Untersuchungs-Akten

betreffend

die Verhaftung und Vernehmung der verdächtigen Personen im Monate Mai und Juni 1849 im Kanton Bezirksamt Zweibrücken

Canton Dahn.

200

Kgl. Bez. Amt Zweibrücken
Nr. 57
740
200
J 1

8 Akten.

Bayer. Staatsarchiv
Speier a/Rh.

Oberlandesgericht Zweibrücken

Nr. 1~~4~~200

Die Bewegung im Kanton Dahn

Untersuchungsakten und Beweisstücke.

.....436.fol.

Kanton Dahn

Akten-Verzeichniss

über die Untersuchung gegen die stattgefundenen Ruhestörungen
im Kanton Dahn im Monate Mai und Juni 1849.

Lfd. Nr.	Datum der Akten	Bezeichnung der Akten	Bemerkungen
		I Anzeigen, Berichte, Vernehmungen und Verhöre	
1,	25 Juni 49.	Gendarmerieprotokoll	
2,	26 Juni 49.	id.	
3,	30 Juni 49.	id.	
4,	3 Juli 49.	id.	
5,	12 August 49.	id.	
6,	20 August 49.	id.	
7,	2 Juli 49.	Schreiben des k. Bezirksamts Dahn an das Königl. Oberamtsstaatsprocurator	
8,	5 Juli 49.	Ein Libell	
9,	7 Juli 49.	Schreiben des Königlichen Landcommissariats an den Königl. Oberamtsstaatsprocurator mit den folgenden dazu gehörigen Acten, als	
	—	1, Schreiben des k. Landcommissariats Bamberg an Hr. Scheer.	
	7 Juli 49.	2, Schreiben des Scheer an das kgl. Landcommissariat.	
	id.	3, Schreiben des Gastwirths Hermann Schmitthen an das kgl. Landcommissariat Landau.	
	id.	4, das kgl. Gensdarmeriecommando zu Landau an das kgl. Landcommissariat daselbst.	
	id.	5, Gensdarmeriebericht des Franz Joseph Hermann.	
	id.	6, das Verhör mit dem Obigen d.d. 7/7 49.	
10,	8 Juli 49	Anzeige des kgl. Oberamtsstaatsprocurators	
11,	10 Juli 49	Vernehmungsbefehl gegen Bernhard Vogel.	
12	9 Juli 49	idem gegen Lebschalle	
12½	28 Juli	Vernehmungsbefehl z. Empfang.	

1

Bayer. Staatsarchiv
Speier a/Rh.

Lfd. No.	Datum des Akten	Bezeichnung der Akten	Bemerkungen
13.	10 Juli 49.	Vorführungsbefehl gegen Eduard Dahm	
14.	"	" gegen Philipp Vogel.	
15.	9 Juli 49.	Verwahrungsbefehl gegen Franz Joseph Journier nebst einem Staatsprocessbefehl des Pfalzes.	
16.	25 Juli 49.	Bericht des kgl. General Staatsprocesanwalts.	
~	~	II Zeugenverhöre	
17.	12 Aug. 49.	Schreiben des kgl. Untersuchungscommissärs Popp an den kgl. Untersuchungsrichter in Zweibrücken.	
18.	15 Aug. 49.	Zeugenvernehmungsprotokoll	
19.	28 Aug. 49.	"	
		III Verhör der Beschuldigten.	
20.	9 Juli 49.	Constituirungsprotokoll des Jos. Josef Journier.	
21.	9 Nov. 49.	Ein weiteres Verhör des Pfalzes.	
22.	24 Aug. 49.	Schreiben des kgl. Untersuchungscommissärs von Zweibrücken, nebst einem Briefe von Briefschreiber Back.	
23.	26 Juni 49.	Rückantwortungsschreiben des Fr. Briefschreibers Back.	
24.	1 Juli 49.	Schreiben des Forstamtsactuars Schleicher an den königl. Generalstaatsprocurator.	
25.	"	Darstellung über den Grad der Betheiligung bei dem Landwehrbefreiungsexcesse zu Dahn von Seite des Forstamtsactuars Schleicher.	
26.	21 Juli 49.	Schreiben desselben an den k. Untersuchungsrichter in Zweibrücken.	
27.	30 März 50.	Schreiben des J. Gendet an den Untersuchungscommissär Popp.	
28.	13 März 50.	Promemoria des genannten Schleicher.	
29.	29 Oct. 49.	Schreiben des Eduard Dahm an den kgl. Untersuchungscommissär Popp.	
30.	2 Nov. 49.	" des Journier an denselben kgl. Untersuchungscommissär.	
		IV Erlasse.	
		A. des Landwehrbefreiungs-Ausschusses.	

Lfd. No.	Datum des Akten	Bezeichnung der Akten	Bemerkungen
31.	27 April 49.	Bildung des gesetzlichen Landwehrbefreiungsausschusses für den Kanton Dahn.	
32.	3 Mai 49.	Auflösung des Landwehrbefreiungs-Ausschusses für den Kanton Dahn.	
33.	3 Mai 49.	"	
34.	6 Mai 49.	Protocoll der Volksversammlung zu Neustadt a/H.	
35.	5 Mai 49.	des Landwehrbefreiungsausschusses an seine Mitbürger.	
36.	12 Mai 49.	Ehrenbezeugung des Landwehr-Ausschusses an den Ausschuss zu Kirchheimbolanden.	
37.	"	Eine Adresse an den Ausschuss zu Edenkoben	
38.	12 Mai 49.	des Landwehr-Ausschusses an den Ausschuss zu Hornbach.	
39.	16 Mai 49.	Auflösung des Landwehr-Ausschusses und Uebergabe des bayerischen Heeres.	
		B. Provisorische Regierung	
40.	19 Mai 49.	Organisationsdecret für die provis. Militärcommission.	
41.	21 Mai 49.	Ernennung einer Militärcommission	
42.	27 Mai 49.	Aufruf zum Abfall von der bayer. Regierung.	
43.	28 Mai 49.	Ehrenbezeugung des Colmarer Volksversammlung	
44.	8 Juni 49.	Ehrenbezeugung der provisorischen Regierung an Landwehr in Speyer und Zweibrücken.	
45.	10 Juni 49.	Aufgebot zum Landsturm	
		C. Militärcommission des Rheinkreis	
46.	~	Proclamation, worin sie verboten wird, Lebensmittel in die Festung Landau zu verbringen.	
47.	20 Mai 49.	Schreiben des Obercommandos der pfälzischen Volksmasse an seine Mitbürger.	
48.	21 Mai 49.	Vorschlägung einer Militärcommission und Ernennung ihrer Mitglieder.	
49.	22 Mai.	Proclamirung des Belagerungszustandes.	

Laufende №	Datum der Akten	Bezeichnung der Akten	Anmerkungen
		A. des Landamt Ausschusses.	
50.	15 Juni 49.	Vorschlag des Majors Ebert an die Gemeinde Baden.	
51.	id	Liste über die Offiziere, Wachtmeister und Feldkornetten zu Baden	
52.	11 Mai 49.	Schreiben des Volksvereins Ausschusses zu Baden an den Bezirks Ausschuß zu Ettlingen.	
53.	11 Juni 49.	Verhaftsbefehl gegen Gebrüder Metzger.	
54.	8 Juli 49	Schreiben des Landamtsverfügungs Ausschusses an das Bürgermeisteramt Ettlingen.	
55.	id	sein Gutachten betreffend an das Bürgermeisteramt Etlenbach.	
56.	18 Juni 49.	sein Gutachten betreffend an das Bürgermeisteramt Hinterweidenthal.	
57.	14 Mai 49.	das Landamtsverfügungs Ausschuß zu Baden an den Bezirksausschuß zu Rastatt.	
58.	id	Quittung des Landamtsverfügungs Ausschusses zu Baden.	
59.	16 Mai 49.	Quittung des Courriers	
60.	18 Mai 49	sein Gutachten des Vogel	
61.	13 Mai 49.	Schreiben des Landamtsverfügungs Ausschuß zu Baden an den Bezirksausschuß zu Rastatt.	
62.	26 Mai 49.	Verfügungen untergeordnet Gutachten und Vogel.	
63.	18 Mai 49.	Quittung untergeordnet Courrier.	
64.	25 Mai 49.	das Landamtsausschuß an den Bezirksausschuß zu Rastatt.	
65.	24 Mai 49.	Schreiben des Landamtsausschusses an die provisorische Regierung des Rheinkreis.	
66.	27 Mai 49.	Landausschuß, Mitglieder des Landamtsverfügungs Ausschusses Liste.	
		C. des Landamt Ausschusses.	
67.	10 April 49.	Schreiben des Landamtsausschusses zu Baden an die zu Pforzheim.	
68.	9 Mai 49.	das Volksverein zu Baden an den Bürgermeisteramt Rastatt.	
69.	9 Mai 49.	Schreiben des Volksvereins zu Baden an den Bezirksrath in Rastatt Hilfenhaus.	
70.	11 Mai 49.	Schreiben des Volksverein Ausschusses zu Baden an die zu Scheuern.	
71.	id	sein Gutachten an das zu Bruchsaler.	
72.	id	sein Gutachten an das zu Bauernstein.	
73.	id	sein Gutachten an das zu Forchbach.	
74.	id	sein Gutachten an das zu Niederschelldenbach.	
75.	24 Mai 49.	das Landamtsverfügungs Ausschuß zu Baden an das Verfügungs Ausschuß zu Hinterweidenthal.	
76.	25 Mai 49.	sein Gutachten an das Verf. Ausschuß zu Bauernstein.	
77.	id	sein Gutachten an das zu Erlenbach.	
78	id	sein Gutachten an das zu Bruchsaler.	
79.	id	sein Gutachten an das zu Wolfartsweier.	
80.	id	sein Gutachten an das zu Forchbach.	
81.	id	sein Gutachten an das zu Niederschelldenbach.	
82.	26 Mai 49.	Schreiben des Landamtsverfügungs Ausschusses zu Baden an das Bürgermeisteramt zu Erlenbach.	
83.	29 Mai 49.	sein Gutachten an das Verf. Ausschuß zu Scheuern	
84	12 Juni 49.	sein Gutachten betreffend an die Bürgermeisterei Scheuern	
85.	14 Juni 49.	sein Gutachten betreffend an die Bürgermeisterämter Erlenbach und Bauernstein	
86.	15 Juni 49.	Schreiben des Bürgermeisters zu Robenthal an den zu Baden.	
87	id	Aufforderung zum Landsturm [10 Stück]	
88.	26 Juni 49.	Schreiben des Königlichen Hauptlandwehr Bataillon Baden an den Chef des Generalstabes in Freyburg.	
		F. Georg Schneider, belag. Feldkommissär von Scheuern.	
89.	5 Juni 49.	Ernennung des Gastwirt Helbling zum Bürgermeister in Scheuern.	

Lfde. №	Datum der Akten	Bezeichnung der Akten	Anmerkungen
90.	5 Juni 49.	Ersuchen des delegirten Civilcommissärs Schneider an das k. katholische Pfarramt Eberhard in Bondenthal.	
91.	7 Juni 49.	Ersuchen desselben an das katholische Pfarramt in Bussenberg.	
92.	ad	Ersuchen des Bezirks-Civilcommissärs an das Bürgermeisteramt in Bussenberg.	
93.	12 Juni 49.	Ersuchen des delegirten Civilcommissärs zur Abnahme eines Eingeständnisses zu Fischbach.	
94.	12 Juni 49.	Ein Akt desselben an das Bürgermeisteramt zu Scheuern.	
		H. Notar Dichl, sogenannter Civilcommissär.	
95.	19 Mai 49.	Ersuchen desselben an das Bürgermeisteramt Scheuern.	
96.	27 Mai 49.	Strafschrift, unterzeichnet Dichl. Ermächtigung des Gemeinde- und Polizeibeamten betr.	
97.	ad	Ein Akt.	
98.	29. Mai 49.	Strafschrift die Verurtheilung betr. unterzeichnet Dichl	
99.	30 Mai 49.	Ersuchen des s.g. Civilcommissärs Dichl an den Bürgermeister Dreis zu Fischbach.	
100.	1 Juni 49.	Ermächtigungsprotokoll des Notars Gerth von Daun.	
101.	10 Juni 49.	Ersuchen des genannten Civilcommissärs an den Bürgermeister v. Horn zu Bussenberg.	
102.	11 Juni 49.	Drei Strafschriften die Verurtheilung der Mobilgarde betr. Unterzeichnet Dichl.	
103.	ad	Zwei Strafschriften, Ausfertigung zur Zustellung betr.	
104.	12 Juni 49.	Ersuchen des Civilcommissärs Dichl an den Bürgermeister zu Scheuern.	
105.	ad	Ein Akt an den Bürgermeister zu Lederbach.	
106.	ad	Ein Akt an den Bürgermeister zu Bussenberg.	
107.	ad	Ein Akt an den Bürgermeister zu Fischbach.	
108.	14 Juni 49.	Drei Strafschriften. Ausfertigung zur Zustellung betr.	
		J. Kassenabschlagnahmen.	
109.	27 Mai 49.	Verificationsprotokoll über die Baukasse zu Daun nebst einem Protokoll wovon 2 Thaler Herr von Kegelmann Major 100 fl. bei dem Bürgermeisteramt Daun in Verwahrung nahm.	
110.	1 Juni 49.	Verfügung über die Einziehung der Kasse von 200 fl. bei dem Polizeidiener Johann Lambert.	
111.	2 Juni 49.	Ersuchen des Landcommandanten Ausfertigung Behufs, wonach Major von 200 fl. bei dem Bürgermeisteramt Daun in Verwahrung genommen soll.	
112.	ad	Ein Akt, wonach der alte Major 244 fl. 52 Kr. bei dem Bürgermeisteramt Daun in Verwahrung genommen soll.	
113.	7 Juni 49.	Verfügung über die Verwendung Expedition der Mobilgarde von Bussenberg nach Daun, nebst einer Quittung über die Empfangnahme von 61 fl. 57 Kr. die Brandsteuer betr.	
114.	16 Juni 49.	Ein weiteres Quittung über 12 fl. Abgang: Daun.	
115.	ad	Ein Akt über 7 fl. 12 Kr. Abgang: Daun.	
		K. Diverses Einzeln.	
116.	8 Juni 49.	Quittung über 4 fl. 30 Kr. empfangen von Bürgermeisteramt Daun für Verwundetenfuhrmann.	
117.	ad	Quittung über 65 fl. zu zahlen von der Gemeinde Scheuern, von Fuhrmann Einbergeinsatz.	
118.	14 Juni 49.	Ersuchen des Fuhrmanns, sämmtliche Mobilgarde an das Bürgermeisteramt und den Gemeinderath in Bussenthal.	
119.	ad	Verschiedenes, gegen fortlaufend Mischellen betreffend.	
120	ad	Ein Akt gegen denselben.	

Lfde. No.	Datum des Aktes	Bezeichnung der Akten	Bemerkungen
121.	9 Juni 49.	Schreiben des Amts Judenmayer an den Bezirks Assess. Wolff in Pirmasens.	
122.	"	sein Akte in derselben.	
123.	12 Juni 49.	Ladungs Schein des Oekonom Jacobi Bäuerin.	
124.	13 Juni 49.	Schreiben des Major Jahnmann an das Bürgermeisteramt in Thronau.	
125.	14 Novemb 49.	Schreiben des J. Wundarztes Keller an das Bürgermeisteramt Keller in Hengsberg.	
		L. Vorladung, Vernehmung, Abhörung.	
126.	21 Mai 49.	Quartier Schein für Musketier Schmidt Bürger.	
127.	26 Mai 49.	Schreiben des Landwehr Bataillons Ausschusses zu Zweibrücken an J. Bezirks Amt in Zweibrücken.	
128.	2 Juni 49.	Schreiben des Bürgermeisteramts Hauerin an Zweibrücken an den katholischen Pfarrer Gerhardt selbst mit einem Schreiben des Quartiermeisters Zweibrücken nachstehenden Inhalts.	
129.			
130.	6 Juni 49.	Beschluß des Gemeinderaths zu Zweibrücken.	
131.	7 Juni 49.	Schreiben des Bürgermeisters Hauerin an Jacob Keller, Taglöhner und Johannes Bauernhaus Lieutenant	
132.	"	Quartier billet.	
133.	"	Requisition des Bezirks Amt Ebert.	
134.	30 Mai 49.	Quartier billet.	
135.	9 Juni 49.	Schreiben des Vogt an das Bürgermeisteramt Pirmasens.	
136.	13 Juni 49.	Beschluß des Gemeinderaths, den Pfarrer Gerber betreffend Bürgermeisteramt vorgestellt.	
137.	14 Juni 49.	Aufforderung des Landwehr Bataillons Ausschusses zu Zweibrücken an Bezirks Amt.	

Lfde. No.	Datum des Aktes	Bezeichnung der Akten	Bemerkungen
		V.	
138.	24 Juni 49.	Haussuchungs Protokoll	
139.	"	"	
140.	25 Juni 49.	Schreiben des Bürgermeisters Otto von Ludwigswinkel an das Königliche Friedensgericht zu Zweibrücken.	
141.	"	Schreiben des Bürgermeisteramts Baumbach an das Kgl. Friedensgericht in Zweibrücken.	
142.	"	Haussuchungs Protokoll	
143.	26 Juni 49.	"	
144.	28 Juni 49.	Schreiben des Bürgermeisteramts Hauenstein an das Königl. Friedensgericht zu Zweibrücken.	
145.	29 Juni 49.	Schreiben des k. Friedensgerichts zu Zweibrücken an das Kgl. Landwehr Bataillon in Zweibrücken.	
146.	30 Juni 49.	sein Akte	
147.	4 Juli 49.	sein Akte	
148.	18 Juli 49.	Schreiben des J. Journalisten Du Portail an das Kgl. Landwehr Bataillon Ergänzungsamt in Zweibrücken.	
149.	12 August 49.	Schreiben des Landwehrmeisters Bataillons an das K. Untersuchungsrichter am Ger. Gericht zu Zweibrücken.	
150.	27 August 49.	sein Akte betreffend an das Königliche Friedensgericht in Zweibrücken.	
151.	12 Aug. 49.	Schreiben des Bürgermeisteramts Landauthal an das Königliche J. Untersuchungsrichter Amt in Zweibrücken.	
152.	23 Aug. 49.	sein Akte betreffen Bürgermeisteramt an das Kgl. J. Untersuchungs Richter in Zweibrücken.	
153.	26 Aug. 49.	Schreiben des Kgl. J. Untersuchungsrichters Akte an das Kgl. J. Landgerichts Präsidium Speyer.	
154.	29 Aug. 49.	Schreiben des Kgl. Polizeiamts Steuer an das Kgl. Untersuchungsrichter für den Bezirk Zweibrücken, enthält eine Bescheinigung über 300 fl. Staats Schuld	

Lfd. No.	Datum der Akten	Bezeichnung der Akten	Bemerkungen
155.	30 Aug. 49.	Ersuchen des kgl. Landesgerichts Bomst um Vernehmung des Kgl. Inspektors Lehmann in Neuzelle	
156.	11 März 50.	Gendarmerie-Protokoll über die Aufgreifung des Vagabunden Ignatz Pawlik zu Neuzelle.	
157.	4 März 50.	Steckbriefs-Erledigung gegen Schlacher.	

Neuzelle, den 25ten April 1850.

Lehmann

1851.

158.	18 Januar.	Anzeige des Todes des Dachdeckergesellen Adam Eduard Hahn	
159.	11 März.	Requisition wegen Zurückgabe des Siegels von Lehmann.	

Lfd. No.	Datum der Akten	Bezeichnung der Akten	Bemerkungen

Lfd. Nr.	Datum der Akten	Bezeichnung der Akten	Anmerkungen

17

Thanton Dahn

Ausgänge, Auslösch.

I. [1–16]

Haus- u. Hofsachen

Nr. 57 [illegible]
200

Bayer. Staatsarchiv
Speier [illegible]

Justerarnas protokoll [1–6]

Dahn, den 24ten Juny 1849 No. 3713 II No. 249.
F. 25 119.
6

Gendarmerie Brigade Dahn

An Königliches Gendarmerie Corps

Der Königliche Gendarmerie Compagnie

Commando des Pfalz

Speyer

Polizeiliche Abmeldung und Meldung
der Verehelichung des Gens
Darm Schuhmacher.

Speyer 27 Juni 1849

An
Königliche Regierung der Pfalz
Kammer des Innern.

Hiermit wird dem Gendarmerie Schuhmacher
wohnhaft zu Dahn die nöthige Bewilligung zur
Verehelichung mit
gegeben.

Nach Vollziehung der Trauung
ist mir gefällig
Speyer den 25 Juni 1849.

Der
Commandirende Königl. Gendarmerie
Compagnie Chef

Stumpf
Hauptmann

Ich habe von der mir ertheilten Erlaubniß zur Verehelichung mit Katharina Lasser Tochter des verstorbenen Bauern Jakob Lasser Ackersmann zu Dahn Gebrauch gemacht und bin mit derselben am heutigen Tage in der katholischen Pfarrkirche zu Dahn getraut worden.

Ich habe mich sogleich nach vollzogener Trauung in Begleitung meiner Frau und der Trauzeugen Johann Georg Lasser Bauer und Ackersmann zu Dahn und Johann Georg Lasser Bauer und Ackersmann zu Dahn zu dem Königlichen Landcommissariate Landau begeben, um demselben die vollzogene Trauung anzuzeigen.

Landau den 26 Juni 1849.

Schuhmacher

Landcommissariat Landau
Landcommissär Dr. Günther
Gerichtsschreiber Roth
Polizeiaktuar Schleicher

9

5) Landgerichts-Sekretär.
6) Chef der Gemeindeschreiberei in Thun.
7) Der drei Oberamtsnotare (Regierungsstatthalter) Fankhauser, Dr. Vogel, Zyro.
8) Landmann, Bern.

Das Präsidium der Abstimmung wird Regierungsrath Funk, in Verhinderung desselben Dr. Jacobi, und letzten Endes Regierungsrath Fankhauser übertragen.

Der Präsident ist die Stimmung der Versammlung über die ganze Vorlage betreffend, ist für eine Uebergangsfriedhofsordnung.

Conseil d'Etat
Brigadier

Aarau, den 26ten Juny 1849

Die
Gendarmerie Brigade Station
Aarau
Verschönglaß
Seindargericht

betreffend

Verhaftungsmandat gegen
Besitzer Lebenbetreffend

No 20. Byr: 26/49

G

No. 244.

Kgl: Gendarmerie Corps.

Im Auftrag des Seindargerichts
Aarau, die Verhaftungsmandat betreffend
Besitzer Lebenbetreffend die mißbrauchte Verwaltung
und Besorgung der Gemeinde
Lostorf Datum gegangen
sind, ersuchen wir Sie
die Verhaftungsbefehle gegen obige
Burlin Lebenbetreffend Besitzer
zwanzigsten Juny Abends
einzig in den Vormittagsstunden
in unsere Gemeinden
folgende betreffend Ausschreibt
Besitzer Lebenbetreffend in Verhaftung
genommen.

I Gemeinde Niedergösgen

Bey den über Empfang Besitzer
vorgelesenen Besitzer Lebenbetreffend
ist eine telegraphierte Verfügung des
Herr Commissär Diethelm Lenzburg
d. d. 11 Juni 1849
Dito Dito d. d. 11 Juni 1849.

II Gemeinde Kulmbach

Abschied Gemeinde Besitzer Lebenbetreffend
ist eine Bekanntmachung des Herr Commissär

Dicke von Steinhausen d. d. 11 Juni 1849
3/ ein gedrucktes Exemplar zum Verrufen
an die Bürgermeisterämter Landshut
expediert. 2 Couverts.

III Schindhard

Herr Oberst Schellenberg,
1/ ein Rescript der Cantonalbehörde
Aufschlüsse zu Datum vom 9ten Mai lfg.
2/ ein Rescript der Militairinspec-
tionscommission Datum d. d. 12 Juni an
den Bürgermeister von Schindhard
gerichtet.

IV Erlenbach

Herr Bürgermeister Hadelmann
allda,
1/ ein gedrucktes Bekanntmachung
der Obercommissärs Dietz von
Steinhausen vom 27ten Mai 1849
2/ ein Requisitionsbefehl der Cantonal-
behörde zu Datum vom 8ten Juni
1849 gegen Johannes Brenner pr.
von Erlenbach.
3/ ein Rescript der Spitalverwaltungs-
commission zu Datum an den Bürger-
meisteramt Erlenbach vom 9ten
Juni lfg.
4/ ein detto vom 12ten Juny 1849
5/ ein gedrucktes Bekanntmachung der
Ober commissärs Dietz von Stein-
hausen d. d. 11 Juni 1849.
6/ ein detto vom nemlichen Datum
die Abschätzung der Mobiliargegen-
stände betreffend.
7/ ein gedrucktes Exemplar zum Beant-
worten vom Cantonalvorsteherschaft
Aufschlüsse zu ertheilen an den Bürger-
meisteramt zu Erlenbach.

V. Rosenthal

Herr Oberst Schellenberg,
1/ ein Rescript der Militair
Spitäler Commission Datum an den
Bürgermeisteramt Rosenthal
d. d. 12ten Juni 1849.
2/ ein Rescript vom Bürgermeister
amt Rosenthal an den Bürger-
meisteramt Datum d. d. 15 Juni lfg.
Abschriftliche Abschriften werden
d. Friedensgericht zu weiterer
Verfügung hiemit schriftlich ein-
gegeben.
Schriftliche Versicherung

Conrad Bätzmann
Brigadier

Philipp Herrmann Gendarm
Joh. Georg Schultz Gendarm

sub №1895 Protokoll für Rangirung zum Avancement der effectiven Mannschaft der [illegible] Compagnie Kanton Aargau. Aarau den 4ten April 1849.

Der Kantonal-Commandant
[illegible]

Königliches Landwehr-Regiment
Compagnie Hauptmann Adam Baron

Protokoll

Gegenwärtig Bourgeois Mühlethaler von Kabelschwil wegen Desertion diese Kompagnie übergangen Unteroffizier Special in Compagnie Hauptmann Adam Baron

Kopf Nro 29

Gestützt auf Paragraph 30 der Landwehr-Verordnung vom 8ten Juni 1848 und Paragraph 10 der Verordnung über die Rangirung der Offiziere und Unteroffiziere der Landwehr vom 8ten Juni 1848 wurde in Folge Abwesenheit des Kompagnie-Kommandanten Hauptmann Adam Baron in Kabelschwil, durch den Unterzeichneten, als den im Range zunächst stehenden Offizier der Kompagnie, zur Rangirung des wegen Desertion ausgetretenen Mannschafts-Special Bourgeois Mühlethaler von Kabelschwil, Gemeinde Oberentfelden, Bezirk Aarau, Kanton Aargau, Infanterist der Kompagnie Hauptmann Adam Baron, in Kabelschwil, Gemeinde Oberentfelden, Bezirk Aarau, Kanton Aargau, geschritten.

Gestützt auf Paragraph 30 der Landwehr-Verordnung vom 8ten Juni 1848 und Paragraph 10 der Verordnung über die Rangirung der Offiziere und Unteroffiziere der Landwehr vom 8ten Juni 1848 wurde in Folge Abwesenheit des Kompagnie-Kommandanten Hauptmann Adam Baron in Kabelschwil, Gemeinde Oberentfelden, Bezirk Aarau, Kanton Aargau, durch den Unterzeichneten, als den im Range zunächst stehenden Offizier der Kompagnie, zur Rangirung des wegen Desertion ausgetretenen Mannschafts-Special Bourgeois Mühlethaler von Kabelschwil, Gemeinde Oberentfelden, Bezirk Aarau, Kanton Aargau, Infanterist der Kompagnie Hauptmann Adam Baron, in Kabelschwil, Gemeinde Oberentfelden, Bezirk Aarau, Kanton Aargau, geschritten.

[illegible]

Für gefertigte wahren Inhalts.

Den 11ten Juli 1849.

Gerichtsschreiber
[illegible]

Ausgefertigt der Kantonal-Kompagnie Hauptmann Adam Baron zu den Akten.
Zofingen den 11 Juli 1849.

Gerichtsschreiber
[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

Posen den 26. Juli 1849. No. 970.

An
Königliche Gendarmerie-Compagnie
Commando
Posen

Königliche Gendarmerie-Corps

Sprogat

Die Verpflegungs-Anweisung
Königlichen Gensdarmen
Ostrowo
pro
Juli 1849
an
Königliche Regierung
Abtheilung des Innern

Ostrowo

Sämmtliche Verpflegungs-Anweisungen pro Juli 1849 sind heute an die Königliche Regierung Abtheilung des Innern hierselbst abgegangen.

Posen den 31. Juli 1849.

8939

4.

B. Mc Mc Jan Jaaua

Jmmobl Realrechts

Curatus in Jzenbudy

Jzenbudy 18 Juli 69

Mazicany Mosty

Rauer Jiraany

Ad

mare

Jhr Hochwohlgeboren Herrn P. Kreutzer Comparis

zu Kuchen

Neumarkt 25. Juli 1869.

Ergebenst

Rpr.

Jm Namen Sr. Majestät des Kaisers

Ferdinand I.

von Gottes Gnaden

Kaiser von Oesterreich

König von Böhmen

etc. etc. etc.

Wir Ferdinand der Gütige von Gottes Gnaden Kaiser von Oesterreich, König von Böhmen, etc. etc. etc. thun kund und bekennen hiemit öffentlich: Es haben Wir Unserem getreuen Johann Pohan Bürger und Lebzelter in Prag, Neustadt, Nro. 1 die Gnade gethan, und ihm auf dem Gebiete der Stadt Prag, Neustadt, Nro. 1 die Realität, bestehend aus einem Hause, sammt Zugehör, welches Haus um 3 fl. Zoll ausgenommen, und hiervon abgerechnet, Unserer Kammer abgabenfrei ist, und welches Haus Unserer Kammer Dominium Weigel, Kaufmann, Johann und Sebastian Weigel, Gebrüder, laut Kaufbriefes ddo. 1. Juni 1869 auf dem Gebiete der Stadt Prag, Neustadt, Nro. 1 mit Einschluß der Hausnummer, Weiß, mit 3 fl. 5 kr. in Besitzung, und Gemeinschaft Weiß, mit auf das Haus Landtafel, die beschuldigte Summe von 1500 fl

sub V. 11

Protocoll zu Untersuchung d. auf [illegible] Strecken zum Einsatz
der Sprengladung [illegible] Schuss [illegible]

3

Königl. Bay. Fortification Corps

Compagnie der Pfalz Staaten Bahn

Protocoll

gegen den [illegible] Bergmann
Franz Xaver Fournier wegen
[illegible] Verletzung
[illegible] Abschießung
[illegible] Schusses
Fournier von Dahn betreffend

Heute den [illegible] Juli 1869.

Gegenwärtige
[illegible]
[illegible]

Verbunden

[illegible]
[illegible]
1869.

Schießmeister
[illegible]

Für den Akkord des Hauptmann Dahn.
Lbg. 31. Berg. Bkf.
Hoffmeister Bkf.

[illegible] Juli 1869.

Heute sind auf Grund der Anzeige
[illegible] Schießmeister Hoffmeister
[illegible] Fournier und die in der Gesellschaft
befindlichen Bergleute Schmidt
Fournier und die in der Gesellschaft
befindlichen Bergleute Schmidt
[illegible] Schießmeister Hoffmeister

4 Jacob Glaser [illegible] von Da
[illegible] genommen.
Vorgewiesen und besagter
Jacob Keller als Hausbesitzer
[illegible] wieder stattfand
wonach derselbe mit dem
Beweis der Absetzung
Dokument überreichte, dass
von Burgermeister Kantzler
unterschrieben und mit dem
Amtssiegel bekräftigt ist.
Vorgelesen auf der Amtsstube,
wie vorstehend. Darauf
folgte der Gemeindsrath
Jakob Lang Jacob Paul
[illegible] in Stelle zu Keller,
dass sie dieselbe als Beisitzer
bestätigt abgetreten und
weil Land-Baumann als
Keller nicht für die Gemeind
stehen, resp: zu benutzen der
vermöglichen Parthey und
unter beigen diesen
Vorschuss ab Fleischbeschau
[illegible] zu lassen.

Namen der Gemeindräthe
welche anbei genannten Beisitzer
abgestimmt 1. Johann Lambert
2. Johann Georg Keller 3. Georg Keller
4. Jacob Glaser abwesend 5. Martin Schatz
6. Philipp Weigel Dr. Johann Lebacher
8. Christoph Burgermeister 9. Adam Fesser
10. Georg Jacob Paul 11. Leonhard Weigel
12. Eduard Daum 13. Johann Adam
sämtliche von Daun.
Hierüber wurde obige
Beisitzer Abstimmung
vorgelesen.

Genehmigen das Jacob und
Konrad ein gewählt.

Kanzler Bühmann

Brigadier

Extr. No 2431 – genehmigend zu Base am
ersten August 1800 neun und
neunzig 782. 31. fol. 187. C. G. Keller
Zwanzig nicht Zwanzig. Hahn renovat
L. Kantzmann
Ob. Gruenlich

Fol. 18 Dienstgeheimnis [illegible] Dienstes Sache

Ehrenbreitstein den 1. Juni 1849

L. Lieutenant
Dr. Buerkel

Königliches Bayerisches Gendarmerie Corps.

Compagnie der Pfalz — Station Schoenau.

Protokoll

Betreffend Zusammenberufung und Berathung auf Land- und Lehnd betreffend.

Heute den Zwanzigsten August im Tausend acht hundert neun und vierzig auf Befehl des Herrn Majors des Corps Herr Gendarmerie Hauptmann Fallemen Factor von Edenkoben zu Besprechung über folgenden Gegenstand als: Ob. Commandant von unserer Division zusammen berufen worden, mit der Weisung gegen Feierabend gestellt sein, und darüber zwar Alarm mit gesammten Mann- und dem Commando waren, mit der übrigen Feierabend Besprechung, dass es nun heute Nachmittag wird auf nach Herrn Major nach Germersheim die Wollmerstadt haben, allda und nun weiter Befehl Nachmittag zu bestimmen, wozu es sich und nach Ermessen, haben wir alle Fallen für besonders auf den Dienstag den 21 Fallen.

Wornach Protokoll aufgestellt und der Königliche Brigade Commando Königlichen Regierungsrath zu Zweibrücken zur gefälligen Kenntnisnahme Unterschrift, Zu übergeben.

Vorgelesen am Tag Monat und Jahr, wie Eingangs genannt.

Fabian Koch
Radiusbrigadekommandant.

Anwesend sind: 1. Wachtmeister Bentzinger
2. Gefreiter Josef von Landau Bork Mannar
3. Reiter Christian Bentzinger.
4. Andreas Israel Trunz
5. Jakob Heiz Germersheim Schmidt
6. Ostmann, und 7. Jakob Weber Bentzinger
alle 7. von Dienst.

Landau d. 31. August 1849.

L. Schmidt Rf.

Fol. 19

N. 234.

Quittungsbuch für Kasse am ein und zwanzig ster
August 1800 neun und neunzig Bl. 32 fol. 187. P. 12
Acht gezahlt ein Kassen. Gar einen

P. Kontant

Pf. Schmelz

Nº 675. Permanenz

~~Würzburg~~ den 3ten Juli 849

Das

Königlich Bayerische 1te Armee Corps

Commando

in der Pfalz

An Königlichen Herrn Generalstaatsprocurator

zu

Zweybrücken.

die Gefechte in der Gemeinde Dahn betreffend.

Bei meinem Abschiedsbesuche in der Gemeinde Dahn wurden mir die beiliegenden Aktenstücke übergeben, welche ich mir Ihnen Herrn zu übersenden die Ehre habe, da in denselben gerichtige Personen zum Nachtheile des 1 Landwehrlieut. Dr. Weigel, des Königl. Rheinschanz Müller, des 1 Landwehr Feldwebel Schleicher und des Lieutenants Fournier, welche sich bei der jüngsten Erhebung in nicht unbedeutende Gefechte compromittirt zu haben scheinen, enthalten sind.

Genehmigen

Herr

Ihr

ergebenster

Diener

Gemmingen

R. 9012.1.

21

27.000. pr. 5/7 49.

[8] Zweybrücken

No 751. Würzburg im 5ten Juli 849

Das Königlich Bayerische 7te Armee Corps Commando in der Pfalz:

An Königlichen Herrn Generalstaatsprocurator für die Pfalz

Dahier.

die Zustände in der Gemeinde Dahn betreffend.

Beiliegend beehre ich mich die mündliche Anzeige des Obrist bei Lieutenant Fournier zu Dahn gemacht worden, über seine Person denselben über die Umstände welche den Dahn patriotischen Excesse veranlaßt haben mögen abgefordert worden.

Da es möglich ist, daß diese Verhaftung ungerechtfertigt und seine Absichten die vielleicht gehegt seine Absicht gewesen ist mit Ehre, als ein Bayerischer Obrist Lieutenant bis zum Obersten, als ein Bayerischer Lieutenant Fournier und unsere andere Landsleute in Dahn gewesen, um dort die Ruhe zu erhalten und handhaben, ersuche ich Sie mir Ihre Ansichten darüber gefälligst mittheilen zu wollen.

Ebenfalls bitte ich mir gefälligst Ihre Ansichten darüber mittheilen zu wollen, ob die verhaftung des Lieutenant Fournier zwar nicht formell, aber materiell als gerechtfertigt zu betrachten.

Ich kann nicht umhin, Sie hier zu bemerken, daß meine gestrige Abfassung und Absicht des genannten Lieutenant Fournier Dahn, sehr dazu beitragen würde,

27.004. pro 5/7 49.

Dem K. b. Armee-Corps-Commando in der Pfalz

Zu den Königl. Generalstaatsprocurator.

R. S.

Zweybrücken

Obrist

die dortigen militärischen Verhältnisse [illegible]
[illegible] Landwehr-Bataillone, und die Verpflegung
[illegible] Truppen-Kommandos [illegible]
[illegible] Mißstände [illegible]

Ziel
Hauch.

№ 3012. 1.

Pr. m. gegen Abweisung an den K. Hofrath
Arnold Apotheker-Visitor in Landau zur Begutach-
tung, warum Faurnier von dem Grund nicht
weiter gegen seinen früheren Provisorgehilfen
eigentlich, der vor seinem Dienstantritte
von Kranken bestechlich sein soll. (Angeb-
lich Hauptm. Hertz.) Berg. 6 Juli 1849.

den 6. Juli

Thorbach

N° 4340 S. C. R. II.

Landau, den 7. Juli 1849.

Seine Hochwohlgeboren

dem Herrn

General-Staats-Procurator

am Königlich bayerischen Appellations-Gerichte

der Pfalz,

Ritter des Verdienst-Ordens vom heiligen Michael

Betreff:

die Mutheilung gegen
die Rosiber und Spitzbuben
Verfassers Verhandlungen
Pfalz, - hier die Einen
meisten Journale betr.

Mannheim, den 5. d. M. Nr. 20124. erhalten Sie anbei
hier beiliegend die Verfügung des
Königl. Bezirksamtes Landau vom 2. d. M.
Betreffs einer Strafanzeige zu erstatten, mit der
Bitte - Dienstag und Mittag
gefällig anher
das Journal bezüglich am Mittwoch Nachmittag
in der hiesigen Kanzley gebraucht werden soll,
und dass Einer Ihrer Herren dafür von seinem
Verschaffung wisse.

Die anliegenden Journale betreffen Ew. hochwohlgeboren dass auf einen falschen Schuldschein,
wofür der Gerichtsdiener Hirsch Journale zu vergnügen hat Dann zur Abfertigung des Journals
an mich zu gelangen. -

Eine selbe Stunde später als die Zeitschrift
mit der Notiz des Herrn Staatsanwalt Ew. Hoch-

rauflegaboxen Entlass auf die Commandantschaft
gefaert, hatte, enthielt ich den anliegenden Bericht,
den der K. Commandantschaft, worin die geben
erfolgte Verhaftung des Fournier und Einz
gefängniß notificirt ward. –

Auf diesen Fettel, des Briefs des Regierungs
Präsidenten – der aber ach begreiflicher Gründe
in der Briefacht weiter benützt sein wörtlich –
lautet die Meldung des Gefängnißverwalters
ist der Hergang constatirt. – der für sich spricht
redet. –

Dieser Hergang – in Zusammenhalt mit den
in beiliegenden Vernehmungsprotokoll des Fournier
festgestellten Akt seinen Verhaftung bietet
die traurigen Lichtseiten jetzigen Zustandes.

Ich lege zur Vervollständigung dieses Bildes
noch die Nr 13 des Volks aus der Pfalzgrafen – einer
in weiten Kreisen sehr verbreiteten demokratischen Blatte –
mit einem Artikel: „Aus der Pfalz, 4. Juli" –
bei, und bin überzeugt, daß Ew. Hochwohlgeboren
dann bei dem obwohl in Zweybrücken sehr
verbreiteten Hasse gegen Alles was preußisch
Uniform trägt, diesen gehässigen
Artikel schon werden, auf Pfalz einen Zustand

wie Sie ihn zu wünschen und daß diesen gemeinsten
Volksaufstachlungen der Staatsbehörden durch
sämmtliche durch die angemessene Weise
sicher Einhalt gegeben und Sie gegen ungerechtfertigte Verhaftungen durch Militär die
Beleidigung zu strafen.

Die Sache wichtig und schon Gnade so lange
hingehalten hatte Herr Fournier in den militärgefängnissen Zeit genug den strafbaren
Zweck Commandantschaft zu durchkreuzen, dessen
Humanität ich bei jeder Gelegenheit bewährt
gefunden habe.

Ich müßte deshalb um die Interessen meines
Geschäftsbereichs mit, ihn – wünschte das Er
selbst kein Bedürfniß auf den Fall zu
werden. –

Fournier würde dem Gendarm eine zum
Transporte auf Zweybrücken übergeben.

Mit ausgezeichnetster Hochachtung.

Ew. Hochwohlgeboren

gehorsamster Staatsprocurator.

Nota:

Auf den Grund meiner Ihnen
Anzeige vom 25 Juni d.J.
hat das Armee Corps Commando
den Arrest verhängt, den
Leib Gendarmen ohne schriftlichen
Befehl der militärischen Behörden
nicht vorgenommen werden sollen.
Auf mein Ansuchen vom 4 dies
wurde ich Ihrer Befehl
vernommen.

Schwartz

Frontera

1.

Auf Ihre gefertigte Frau Hermann Scherer
Ehefrau geborene Bürgermeisters Tochter Emma Lydia
des Bürgermeisters Fournier zu Kehl sind
Sitzen — ist bitten Frau Scherer gefälligst sind,
sich zu Erklärung ob sie wirklich sind, und
in welcher Gesinnung sie Fournier
Sitzen?

Der Polizeikommissär
Bontrau

Frau Bürgermeister Fournier ist
Verfassung Mittwoch Juden Krankheit
Morden und sieht gegenwärtig in dem
Wachtmeist Locale der hiesigen Caserne
in Arrest. Gefangen Frau

Mez

2/ Landau den 7 juli 1849

Dem Königlichen Bezirksgerichte
allhier

Die Unterzeichnete Ehrerbietigst
Königlichen Bezirksgerichte
anzuzeigen, daß Herr Burger
meister Fournier von Dahn
Wasserstaaner Mittwoch Abends
4te dieses, durch einen Herrn
Lieutenant d.d. 12. dss. Monats
hierher transportirte und in der
Arrestur Gefängniß gebracht
worden.

Ich benutze diese Gelegenheit
ergebenst, etc. Zufälliger weise
genannt Herr Offizier bei mir
Quartier Abstieg quartier Calamo
und mir selbst sagte, er habe
Herrn Fournier hierher gebracht

Mit Hochachtung beharre

Königlichen Bezirks Gerichte

ergebenster

Hellmer

28

D. Landau den 7ten Juli 1849.

A Codem

Ou

Wasserbauen dem Herrn Königlichen Bezirksgerichts-
Königlichen Gerichtsschreiber

dahier

Die Einlieferung des vorgeführten Gefangenen
unterm gestrigen Tage Inhalt
Fournier, Bürgermeisters von
Dahn betreffend.

Der gefertigte Unterzeichnete
muß Euer Wasserbauen die diesbezügliche Anzeige machen, daß der Inhaftat
Fournier, Bürgermeister von Dahn
durch den Adjutanten Hartmann von
hier in der gestrigen Abendstunde
eingeliefert worden ist.

Mit ausgezeichneter Hochachtung
verharret Euer Wasserbauen

gehorsamster Diener

G. Schmidt

Bezirksgerichts Assessor

30

Exp. Nro 2174

Landau den 7 Juli 1869

Das Königlich-Bayerische

Festungs-Commando

An

den k. [illegible] Rent [illegible]
in [illegible]

[illegible]

die Verfassung des Bürgermeisters
für Januar von Datum hier

[illegible] von der Militär-Verfassung zu Dispo-
nibel dispensirt bekannte Gemeinde an
Inhalt Art vom 4ten d. Mts diese ange-
hörige Bürgermeister-[illegible] Januar
von Dato, anstatt das angeordnete
Comité über jene Ueberprüfung bis Ende
nächst anzutreffen ist, heute in das Contin-
gentsjahr übergetreten. Dabei der
ersuchte, an das hiesige Corps-Commando
einzureichende Verzeichniß von dort zurückzu-
stellen wird, wenn bei jeglichen nöthigen
[illegible] werden.

[illegible]

Wien 6. September 1[illegible]

An

Herrn Prof. Dr. [illegible]

Wohlgeboren

Wien

Alserstrasse

Nr. 31 [illegible]

Hochgeehrter Herr Professor!

Ich bitte Sie, mir gefälligst mitzutheilen, ob Sie geneigt wären, mir Unterricht in der Violine zu ertheilen, und wenn ja, wann und wie oft?

Ich bin ein Schüler des Conservatoriums und spiele seit 3 Jahren Violine.

Mit vorzüglicher Hochachtung

ergebenst

[illegible]

Nº 175 de Mauz.

Lafayette gibt nach, kann glauben dass nicht genug müsse als der Jüngste mann 18 Jahre alt sei.

Fournier

Jenny Lefevre Fournier 18 Jahren als Geschäftsführer und Lehrerin mit Sitz in Wien.

Der Mitbewerber von Wilding, als jüngster Sohn Witwe und Jenny dem Carl nach der Jüngstenin der Lehrerschaft Lehrerinnen) den nächsten Lehrerin wie in Wien lag – Johann Konnen ist nicht erwiesen, in seiner Wohnung wohnen. Lehrerin sein – und erwarb man ihm erlassen mit von der Frau der Vorsteherin zu gehen zu seinen Schülern in seinem Jenny Lehrer, so über die Lehrerschaft – Lehrerinnen der Mädchen und englischen der Jenny Jüngstenin sein. Als wird von der Frau der Vorsteherinnen Stand wie besonders Klagen ist, aufmerksam ein Lehrerinnen mit gute Schulen Fleiß und Aufsicht. Der Jenny Jüngstenin sind mich Schwestern mit der Schulen.

Sie sind ausdrücklich Jenny Lehrerinnen sind.

Abschnitte aufgenommen Klagen einstimmig angestellt – erhielt in Jenny andere Anderen – alle – über fast nur in sie ausdrücklich. –

Es erwähnt ist Fürsorge gebraucht – dem Schulen über – einzig nur in einzelnen Lehrerin – zu Theil erwähnt.

Sind angestellten erwähnt ist Jenny als Jüngstenin – es nur Wilhelm Stand fast Fleiß – über in nur Lehrerinnen gebraucht – es nur in Anklagenden über Lehrer – Vorsteherin ist in Vorsteherinnen Wilhelm erst Abschnitt Lehrerinnen – Klagen Abschnitt erwähnt ist über Anderen –

Fournier

Die Liste einer [illegible] Personen, nach der diesen Verfügung beigefügt.

Was der Grund meiner Versetzung ist, kann ich nicht sagen. Vielleicht [illegible] ich nicht [illegible]. Auf [illegible] ist nicht [illegible].

Ich [illegible] die Auszahlung [illegible] [illegible] [illegible]

Der Bote aus den Vogesen.

Pfälzisches Volksblatt.

Nro. 13. Annweiler, 7. Juli 1849.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, Mittwochs und Samstags, und kostet vierteljährlich durch die ganze Pfalz nur 40 kr. Für Annweiler und die Umgegend hat Hr. Briefbote Kaufmann die Expedition übernommen, für Landau Hr. Buchdrucker Baur. Sollte für die Stadt und den Kanton Bergzabern eine hinlängliche Abonnentenzahl zusammenkommen, so werden wir auch dort eine Expedition gründen; außerdem abonnirt man auf der Post. Von nun an wird es unsere angelegentlichste Sorge sein, daß die Blätter den Abonnenten immer regelmäßig und rechtzeitig zukommen. Die Redaction.

Aus der Pfalz, an die Pfalz.

Ende Juni. Die jüngst verflossenen sechs Wochen bilden ein Blatt in der Geschichte unserer Pfalz, von dem der Ehrliebende sich mit Scham abwenden muß. Wir wollen hier nicht näher untersuchen, wie es gekommen, daß eine Bewegung wie die unsre, ursprünglich rein, wahr, einmüthig, vollauf berechtigt, weil aus verletztem Rechtsgefühle entsprungen, gesetzlich und durchaus deutsch, weil ihr Panier die deutsche Verfassung — so rasch übergehen konnte in eine Schilderhebung jener blutrothen Demokratie, der die Reichsverfassung ein Gräuel ist, und die, durch und durch undeutsch, wäre es von ihr allein abgehangen, die schönste Gränzmarke des Reiches verrathen hätte an den Erbfeind des Reichs. Sah man die Künste der Lüge, die Herrschaft einer bewaffneten Minderheit über die Mehrheit, Fremder über die Kinder des Landes — darf man sich da wundern, daß jene Bewegung fast widerstandslos enden mußte als jämmerlicher Putsch? — Trostlos genug, daß es so geworden und daß wir nicht ausrufen dürfen: Alles verloren, nur die Ehre nicht! Doch läßt sich noch ein gutes Stück guten Namens retten.

Es werden wohl bald zahlreiche betrübte Familien unter uns sein; abgesehen von manchem kostbaren Leben, das eine gute Jugend im Vereine mit den Badensern einsetzt im ungleichen Kampfe, werden auch Viele die Noth der Fremde und die trüben Stunden der Gefangenschaft kennen lernen; die Zeit der politischen Verfolgungen steht vor der Thüre. — Bürgt auch die Wahl des Mannes, der als Civilkommissär unsern Kreis betreten hat, für möglichste Milde der Maßregeln, so bleiben sie doch immerhin traurige Nothwendigkeit. — An den Pfälzern ist es nun, die Ausdehnung derselben zu mindern durch Ehrgefühl und noble Gesinnung. — Verhehlen wir es uns nicht; die amtlichen Verfolgungen begegnen bei einem großen Theile der Bürger einer verfolgungssüchtigen Stimmung. — So Manche, welche in der jüngsten Zeit gekränkt wurden in ihrer Ruhe, in ihrer persönlichen Sicherheit oder in ihrem Besitzthum haben ihren vollen Haß geworfen auf die Schürer, Führer und Agenten des Aufstandes im weitesten Sinne. — Sollte nun dieses Gefühl ausarten in rachsüchtige Angeberei, auch mancher Privathaß Unterkommen suchen im geschäftigen Zutragen u. s. w., so würden wir die Verachtung selbst der untersuchenden Behörden verdienen, so wie Schreiber dieses bereits preußische Landwehrmänner mit Entrüstung sich hat aussprechen hören über die Servilität der Bevölkerung gegen die freilich ersehnten Truppen. — Nur dadurch, daß wir jede solche Handlung vermeiden und wo sie vereinzelt auftreten sollte brandmarken, dürfen wir uns noch einen Rest von Achtung sichern. — Es soll nicht verkannt werden daß die in den jüngsten Wochen in den vordersten Reihen Betheiligten einen großen, sehr großen Theil an dem Elend verschulden, das über sie und ihre Heimath kommen mag. — Doch sind unter ihnen einzelne anerkannte Ehrenmänner und keinenfalls haben sie die Sache allein auf dem Gewissen. — Ist nicht die große Mehrheit der an politischen Fragen Antheil nehmenden Pfälzer seit Jahr und Tag mit verhängtem Zügel dahin gestürmt, wo sie sich jetzt findet und geht nicht heute Das an den Einzelnen aus, was fast Alle verschuldet? Ja! der Pfalz steht es an, diese Einzelnen mehr als die unglücklichen Opfer denn als die Haupturheber eines Feuers zu betrachten, zu dem die Mehrzahl das ganze Jahr hindurch Holz getragen, und sie würde sich selbst belügen, wollte sie anders handeln! Werfe nur die Pfalz einen prüfenden Rückblick auf die Unenthaltsamkeit, mit welcher sie Gebrauch machte von den Märzerrungenschaften; auf ihre politische Lektüre, ihr Vereinswesen und ihre Vertretung in Frankfurt — von Einzelnheiten wie dem vorgeschlagenen Bürgerwehrgesetze, dem Kaiserslauterer „Wahlprogramme" u. s. w. gar nicht zu reden. — War es nicht selbst in größeren Lesegesellschaften oft kaum möglich, ein Blatt gediegnen Freimuthes zu retten gegen die Concurrenz aufreizender Journale? Und gar die einheimische Presse — trat sie anders auf als hetzend? Zuerst die vielgelesene Speyerer Zeitung. — Perfid in Dem, was sie brachte, für den Kenner perfider noch in Dem, was sie verschwieg, leer im Uebrigen, liebäugelnd mit jeglichem Aufstande, aber die Theilnahme an der Gefahr des heimathlichen wohlweislich verweigernd, als ihr Redakteur aufgefordert war handelnd, und vielleicht zum Heile handelnd, einzugreifen. — Dann der Kaiserslauterer Bote, aus früher populär freimüthigem Tone rasch überschlagend in cynischen Radikalismus und darin noch die zahlreichen Winkel-Wochenblätter überbietend. — Und die Volksvereine? Standen sie nicht, mit wenigen rühmlichen Ausnahmen, in ihrem ganzen Thun und Treiben und allen Aeußerungen ebensogut unter der Redaktion der Demokraten als das sogenannte Volksvereinsblatt? Und gefielen sich nicht sogar die heutzutage gemäßigtern, weil vor der letzten That erbleichten Mitglieder derselben das ganze Jahr hindurch im Kitzel revolutionärer Stimmung und der Erregung derselben bei Andern? Und berirrten nicht unsere Deputirten in Frankfurt das Volksbewußtsein, indem sie — theilweise gegen ihr ausdrücklich bei der Wahl abgelegtes Glaubensbekenntniß — in fehlerhafter Solidarität es als ein rein republikanisches vertraten, durch bekannte Missionsreisen und Volksversammlungen

anfachten, mit den Ultras liebäugelten und die Besonnenen höchstens bemitleideten?

Haben sie nicht am Ende gänzlich geschwiegen, haben sie für gewisse Stadien unserer Bewegung außer einem privaten Kopfschütteln, den Muth eines rettenden Rathes oder einer rettenden That gezeigt? Freilich waren auch sie wieder getäuscht durch die zahllosen Adressen, welche sämmtlich „Gut und Blut“ hingaben für die Souveränität des Volkes und diejenige Staatsform, welche sie allein gewährleistet. — Man belog und betrog sich eben unbewußt und absichtlos so lange hin und her, bis man am Ende Alles selber glaubte. —

Kurz: beim Hinreinschreien in die Gefahr waren gar Viele thätig, beim Handeln in derselben nur Wenige bereit, die bessere Jugend ausgenommen, die mich in der Seele dauert. —

Möge diese geschichtliche Einleitung unserer Bewegung von denen berücksichtigt werden, deren Händen das Geschick der Gravirten übergeben ist. — Möge ferner die Staatsregierung eine Entschuldigung finden für die ganze Pfalz in deren eigenthümlicher Lage und Verhältniß zu Bayern; in ihren von den jenseitigen Kreisen verschiedenen politischen Einrichtungen, Anschauungen und Bedürfnissen. Bei ihrer Entfernung vom Mutterlande dabei außer Stande ihre hochgesteigerte Erregbarkeit herabzustimmen zu mittlerer Temperatur im Austausche mit der kühleren Stimmung des Mutterlandes, umgeben noch von Feuerheerden wie Baden und Rheinhessen — mußte sie naturnothwendig explodiren, als nach der innigsten Ueberzeugung auch der Besten das Rechtsgefühl verletzt wurde durch die Politik des kgl. Ministeriums. — Die Pfalz selbst wird, dessen sind wir überzeugt, geläutert aus dieser Prüfung hervorgehen und wir wollen sie daher nicht beklagen; sie wird beschämt zu Selbstkenntniß kommen und einsehen, wohin es führt wenn man gedankenlos leichtsinnig die revolutionäre Stimmung bis zum Siedepunkt steigert bei unter Null stehender revolutionärer Energie, Mitteln und Grundstoffen. Sie wird lernen an die Stelle von „viel Geschrei und wenig Wolle“ ruhige Besonnenheit und zähe Ausdauer zu setzen; sie wird vor allen Dingen beherzigen, daß ein Volk, welches vor seinem Unterliegen ehrenvoll gekämpft hat, zähneknirschend mit den alten Strebungen wieder von vorne anfangen darf, daß aber, wer sich feige blamirt hat, sein ganzes politisches Treiben ändern muß, will er sich nicht gänzlich lächerlich machen. — Die Pfalz soll nicht von ihrem Freiheitssinne lassen — wohl aber von ihren bisherigen Methoden. —

Zu guter Letzt mag sie auch noch im Stillen dem großen Vaterlande Abbitte thun für die empörende Contagiosität, mit welcher der Gedanke an französische Einmischung Eingang fand selbst in den Herzen der Besseren. —

Tagesereignisse.

Deutschland.

Die kläglichste Politik ist gegenwärtig die allgemeindeutsche. Preußen hat den Reichsverweser, Erzherzog Johann aufgefordert, seine Stelle niederzulegen, was er aber entschieden verweigert hat. Mit seinem Abgange würde der österreichische Einfluß in Deutschland, der ohnehin nicht mehr groß ist, dem preußischen ausschließlich das Feld überlassen. Die Dinge stehen aber jetzt so. Auf der einen Seite sehen wir Preußen, auf der anderen Oesterreich um die Oberherrschaft in Deutschland streiten; in der Mitte steht Bayern, mehr zu Oesterreich sich neigend, vor allem aber bemüht, einen neuen Zuwachs an Macht zu gewinnen. Zu Preußen halten Sachsen und Hannover, so daß die Scheidung zwischen Nord- und Süddeutschland gegenwärtig vollständig ist. Nach Deutschland selbst fragt bald Niemand mehr. Nun haben die ruhmvollen Farben jener drei erst genannten Mächte allerdings ihre Berechtigung. Ueber ihnen aber muß die schwarz-roth-goldene Fahne wehen, wenn Deutschland zur Ruhe und geordneten Entwicklung gelangen soll. Ohne eine großartige deutsche Politik wird die soziale Frage, welche als Grund- und Gelegenheitsursache der meisten politischen Erschütterungen zu betrachten ist, nie eine befriedigende Lösung finden.

Wir haben neulich schon gemeldet, daß in Gotha eine große Anzahl früherer Reichstagsmitglieder versammelt war, um über die oktroyirte Reichsverfassung zu berathen. Heinrich von Gagern sprach in Beziehung darauf unter anderm folgendes: Preußen habe sich die größte Mühe gegeben, eine Vereinbarung mit Bayern zu Stande zu bringen und diesem Zweck sogar sehr wesentliche Opfer gebracht, sowohl in Betreff seiner Ansichten über die zukünftige deutsche Verfassung, als hinsichtlich seiner Popularität. Bayern habe einigemal Miene gemacht, beizutreten, sich aber immer wieder ins Unbestimmte zurückgezogen. Preußen wolle, was zu erstreben auch nimmer aufgegeben werden könne, ein deutsches Reich, mit einer einheitlichen Regierung an der Spitze, durch einerlei Politik geleitet und durch eine deutsche Volksvertretung bestimmt und gehalten. Hierin trete es in schroffen Gegensatz zu Oesterreich, welches an einen solchen Bundesstaat mit einheitlicher Regierung und Politik und mit Volksvertretung gar nicht denke. Gagern stand nicht an, zu erklären, es sei nicht diese oder jene Bestimmung des Verfassungsentwurfs, welche Bayern scheue, sondern in Wahrheit wolle es sich überhaupt keiner Reichsregierung unterordnen, darum ergreife es alle mögliche Vorwände, bearbeite die Volksstimmung durch die Presse u. s. w. und gehe Hand in Hand mit Oesterreich, weil auch dieses das Interesse zu haben glaube, dem Zustandekommen des deutschen Bundesstaates entgegen zu treten. Könne aber eine Verständigung der drei Königreiche (Preußen, Sachsen und Hannover) mit Bayern nicht erzielt werden, so bleibe vorläufig nichts übrig, als daß auch Bayern auf dem Reichstag jenes Bundes unvertreten bleibe, so schmerzhaft dies auch jedem Deutschen sein müßte. Dieser Ausschluß könne aber unmöglich ein dauernder sein. Ja, wenn das wäre, wenn das sein könnte, dann wollen wir lieber unser ganzes Werk aufgeben, dann wollen wir an der Herstellung der deutschen Staatseinheit verzweifeln — sie wäre unmöglich. Aber dem sei nicht so, davon sei er fest überzeugt — hier leuchteten Gagerns Augen hell auf — und darum dürfen wir auch vor der natürlichen Opferscheu Einzelner nicht selber zurückweichen. Bayern werde, müsse beitreten, die öffentliche Stimmung, die ganze Lage des Landes werde es zwingen. — — — Noch einmal wies Gagern den Gedanken eines Kleindeutschland ohne Bayern entschieden zurück, doch das hänge glücklicherweise von der Regierung in München allein nicht ab, sondern von der Einsicht, dem Sehnen, dem Hoffen der großen Mehrheit der Nation.

Wie aus München geschrieben wird, sollen im Laufe dieses Monats die neuen Landtagswahlen stattfinden. Diesmal heißt's: Aufgepaßt!

Badische Zustände.

In Baden sind Revolutionen, Revolutionsheer und revolutionäre Regierung in völliger Auflösung begriffen und es hält schwer die Masse zerstreuter Notizen in ein Bild zusammenzufassen. Rette sich wer kann! natürlich mit gefüllten Taschen, die vom Blutgelde strotzen, ist dort eben die Parole.

Karlsruhe, 2. Juli. Preußisches schweres Festungsgeschütz kam gestern Abend von Koblenz hier an und ist heute Morgen wieder weiter gegen Rastatt zu abgegangen. Auch von Germersheim sind 16 schwere Geschütze dahin gebracht worden. Die Festung ist jetzt ganz von den Truppen cernirt, so daß der Besatzung derselben nur die Wahl zwischen Ergebung oder Aushungerung bleibt. Mieroslawsky, dessen Schaar schon stark zusammengeschmolzen ist, jetzt aber aus lauter verzweifelten Menschen besteht, die bereit sind, das Aeußerste zu wagen, ist unweit Offenburg in festen Stellungen an der Kinzig. Die preußischen Truppen stehen schon in Renchen und sind fortwährend im beständigen Vorrücken begriffen. Gefangene und Ueberläufer kommen täglich in Menge hier an.

Im hiesigen Militärspitale liegen 300 Verwundete, worunter auch Freischärler, eine Anzahl Leichtverwundeter liegt im Cadetenhause (Kriegsschule) und 80 Kranke (Nichtverwundete) in der Infanteriecaserne; auch das israelitische Hospital wurde als Lazareth eingerichtet. — Das Verzeichniß der bei Großherzoglicher Amortisationscasse geraubten Staatspapiere weist den Betrag von 2 Millionen 178,200 fl. nach.

General Sznayde, welcher schon in Karlsruhe eine sehr zweideutige Rolle gespielt hatte, ist in Weingarten von seinen eigenen Leuten des Verrathes beschuldigt und mißhandelt worden und nun in Straßburg angekommen.

Rastatt ist nach den neuesten Nachrichten immer noch nicht genommen. Mieroslawski, Willich, Bieuker u. A. sind nicht in der Festung, sondern im badischen Oberland, von wo sie leicht sich nach der Schweiz ziehen können. Seit Wochen lesen wir, die Grenze solle dort mit österreichisch-bayerischen Truppen besetzt werden, ohne daß dies bis jetzt geschehen wäre. Wenn aber die Haupträdelsführer des pfälzisch-badischen Aufstandes in die Schweiz flüchten, um bei der nächsten Gelegenheit wieder die rothe Fahne in Deutschland aufzupflanzen, wer anders trägt dann die Schuld, als die säumige österreichisch-bayerische Politik? Was Oesterreich betrifft, so mag es in Gottes Namen, da es vorderhand nicht anders sein kann, seinen eigenen Weg gehen. Soll denn aber auch Bayern verdammt sein, durch ministerielle Unfähigkeit, alle Sympathieen in Südwestdeutschland zu verlieren? Drei Tagmärsche von der Gränze des badischen Oberlandes hat es seit Wochen 10,000 Mann Truppen stehen, und das arme Oberland verblutet indessen schuldlos unter den Hinrichtungen und Erpressungen der Struve'schen Banditenregierung!

Brentano, Haupt und Leiter des badischen Aufstandes, mußte sich als zu gemäßigt, flüchten, und wird als Landesverräther steckbrieflich verfolgt. Wahrlich, die Vergeltung schreitet schnell.

In den letzten Kämpfen oberhalb Rastatt sind auch viele von den übergegangenen pfälzischen Soldaten gefallen. Sie sollen sich brav geschlagen haben. Auf wessen Haupt fällt hier die Blutschuld? Gewiß nur auf das Haupt jener elenden Verführer, welche die armen Soldaten in ihren Begriffen und in ihrem Pflichtgefühl irre gemacht, durch Wein, Lügen und eitle Versprechungen bethört und dann im Rausche der Schande und dem Unglück entgegengetrieben haben.

Die Allgemeine Zeitung schreibt aus Karlsruhe, 1. Juli. Es geht die begründete Nachricht hier ein, daß 300 badische Dragoner und 6 bis 700 Freischärler sich auf das französische Gebiet geflüchtet haben. Dieselben sind dort sogleich entwaffnet und in das Depot der Fremdenlegion für Algier gebracht worden. Professor Kinkel aus Bonn (ein ausgezeichneter Kunstkritiker) hatte gestern Abend noch ein langes Verhör zu bestehen; daß er vom Kriegsgericht zur Erschießung verurtheilt und das Erkenntniß schon in den nächsten Tagen ausgeführt werden wird, ist hier die Ansicht sehr vieler höheren Offiziere.

Unter den aus dem Badischen in die Festung Germersheim Gebrachten, befindet sich auch Herr von Haber, Besitzer der Zuckerfabrik in Waghäusel. Er saß am 21. Juni mit mehreren preußischen Offizieren zu Tisch, als die Aufständischen plötzlich einen Ueberfall machten und die Preußen mit Verlust zurückdrängten. Diese schrieben den Unfall einem Verrathe durch Hrn. von Haber zu und behaupteten gesehen zu haben, daß von dem Dache seines Hauses den Aufständischen Signale gegeben worden seien. Schieferdecker, die unglücklicher Weise dort arbeiteten, hatten zu diesem Mißverständniß Veranlassung gegeben. Herr v. Haber wurde nun mit fortgeführt und gezwungen, an der Seite eines preußischen Offiziers dem ganzen Kampfe, in welchem die Preußen zuletzt siegten, beizuwohnen. Nach demselben wurde er mit den Gefangenen nach Germersheim gebracht. Nur den Bemühungen eines badischen Offiziers, der ihn kannte und für ihn bürgte, war es gelungen, sein Leben vor der Wuth der Soldaten zu schützen. Seine Unschuld hat sich indessen herausgestellt. Obwohl aber in Freiheit gesetzt, will er doch Germersheim nicht verlassen, bis ihm eine öffentliche Genugthuung geworden, die man ihm auch schwerlich versagen wird.

Den 6. Nachmittags sollte die Beschießung Rastatts beginnen.

Der Allgemeinen Zeitung wird aus Wien vom 28. Juni geschrieben: In der letzten Schlacht war die Kaltblütigkeit der Russen Gegenstand allgemeiner Bewunderung. Unbeweglich standen sie, Gewehr im Arm, im heftigsten feindlichen Feuer. So wie ein Mann stürzte, trat sein Hintermann in die Lücke vor; ein Stabsoffizier fällt, der im Rang Nächste besteigt das ledige Pferd und commandirt fort, als sei nichts vorgefallen. Endlich ist der Feind bis auf 200 Schritte heran, und plötzlich, mit dem wildesten Geschrei, stürzt sich die bisher regungslose Masse auf ihn — keine 10 Minuten und es ist vorbei — das Feld ist eine einzige Blutlache, Todte und Verwundete bedecken haufenweise den Boden. Von Pardon ist überhaupt keine Rede und die Oesterreicher geben am wenigsten; die Offiziere sind nicht mehr im Stande die ungeheure Erbitterung zu zügeln, die durch den unausgesetzten Verrath den höchsten Grad erreichte. Die Tapferkeit der österreichischen Truppen wird durch den Wetteifer mit den Russen bis zur Leidenschaft angeregt. Es dürfte in der Kriegsgeschichte einzig dastehen, daß Infanterie mit dem Bajonnet die Reiterei freiwillig angreift und wirft, ehe diese ihren eigenen Angriff ausführt.

Aus der Pfalz, 4. Juli. (Brief.) Angesichts der humanen, den höchsten Rechtlichkeitssinn beurkundenden Proklamationen des Hrn. Fürsten von Thurn und Taxis, muß das damit in geradem Widerspruch stehende und in keiner Beziehung durch die Gesetze gebilligte Verfahren der Militärgewalt den denkenden Menschenfreund mit Staunen, ja mit Entrüstung erfüllen. — Auf beliebige Angebereien werden, ohne irgend einen richterlichen Befehl, in allen Theilen des Kreises, Leute aufgegriffen, und oft unter Insulten nach Landau, Germersheim, oder wo sonst hin, transportirt. Kann man des Vaters nicht habhaft werden, so nimmt man einstweilen den unschuldigen Sohn als Geisel. Die elend und wehrlos in ihre Heimath zurückkehrenden sogenannten Freischärler, wovon, wie hinlänglich bekannt, der größte Theil gepreßt war, sind den gröblichsten Mißhandlungen ausgesetzt, wenn sie das Unglück haben, den Soldaten in die Hände zu laufen. Oft werden sie, wie das Vieh zusammengekoppelt, an den Steigbügeln der Chevaurlegers angebunden, und so weitergetrieben. Wehe jenen Treubrüchigen, welche, im Vertrauen auf die ausgesprochene Amnestie, zurückkehren; vor dem Throne

haben sie Verzeihung gefunden, die wüthende Soldateska verhöhnt das königliche Gnadenwort: Mißhandlungen aller Art erwarten diese Unglücklichen, und sollte es der Soldat vergessen, so befiehlt der Herr Commandant: „Spuckt dem H... in das Gesicht!“ — Wir könnten noch manche derartige höchst bedauerliche Erfahrungen anführen, und sind auch im Stande, Alles was wir gesagt, zu beweisen; es mögen jedoch diese Andeutungen genügen, um die Augen derer zu öffnen, die berufen sind, den durch ein frevelhaftes Beginnen gestörten Rechtszustand wieder herzustellen. Oder sollten wir dafür, daß wir Monate lang schutzlos den Quälereien eines revolutionären Haufens ausgesetzt waren, nunmehr, nachdem und endlich von Außen Erlösung geworden, der Willkühr des Soldaten Preiß gegeben sein, welcher, da er keinen Feind mehr fand, den unglücklichen rechtlichen Bürger als solchen behandelt?

Ein Mann, welcher vor 3 Wochen täglich in Gefahr schwebte, als sogenannter Reactionär nach Kaiserslautern geführt zu werden. *)

Aus der Pfalz, 5. Juli. Wir kamen gestern von einer kleinen Reise nach Mannheim und Speyer zurück. Die Stimmung in der Pfalz ist, wenn auch nicht gerade heiter, doch lange nicht mehr so ernst und gedrückt, als vor vier Wochen, wo wir denselben Weg machten. Fast überall freut man sich, des damaligen Druckes ledig zu sein. So sehr die Gastwirthe sonst auf Gäste halten, — sie sind froh, die Freischaarenführer aus dem Hause zu haben. Diese hatten nämlich die Eigenheit, daß sie ihre Rechnung zu berichtigen vergaßen. Eine derartige zu 83 Gulden wurde uns von „Oberst“ Blenker gezeigt. Zu ihrem Ruhme muß man übrigens diesen Leuten nachsagen, daß sie, der republikanischen Einfachheit zum Trotz, sehr flott lebten und auch den Champagner ganz gut vertragen konnten. — Ludwigshafen ist stark beschädigt. Nie hätten wir gedacht, daß Kanonenkugeln eine solche Wirkung haben. An den schönsten Gebäuden sind oft die Ecken und Kanten weggeschlagen und die dicksten Mauern durchlöchert. Häufig sahen wir die Fenster mit Kartätschen eingeschossen, weil aus ihnen die Freischaaren auf die Preußen gefeuert hatten. Das Gasthaus zum deutschen Hof hat auf diese Weise am meisten gelitten. Bei seiner Erstürmung sollen leider auch drei Taglöhner von Mundenheim, welche beim Ausräumen der Möbel sich verspätet hatten, niedergemacht worden sein. Die Lagerhäuser sind bis auf die kahlen Mauern ausgebrannt; der Schaden ist zu 600,000 Gulden abgeschätzt. Daß bei der Erstürmung der Barrikaden auch Dr. Weiß aus Speyer gefallen, wie wir kürzlich nach mündlichen und gedruckten Angaben meldeten, bestätigt sich zu unsrer Freude nicht. Auch ist es falsch, daß bei jenem Gefecht viele Freischärler im Rhein ertrunken. Sechs versteckten sich in einen Brückenkahn, haben sich aber nach vier Tagen, als einer von ihnen bereits Hungers gestorben war, genöthigt, die weiße Fahne aufzustecken und sich den Bayern zu übergeben. Die stehende Schiffbrücke ist fast ganz zerstört — auf bayerischer Seite wurde sie zuerst von den Aufständischen, auf badischer von den Preußen in Brand geschossen — und eine fliegende unterhält jetzt die Verbindung zwischen Ludwigshafen und Mannheim. In letzterer Stadt bildet das 1. bayerische Jägerbataillon die Besatzung. Seine treffliche Musik zog bei der Parade viele Zuhörer herbei. Das Benehmen der Bayern wurde uns sehr gelobt und namentlich hervorgehoben, daß sie, wenn in Wirthshäusern einquartirt, Alles bezahlen, was sie über Gebühr verlangen. Wir sahen unter den Mannheimern viele ernste und niedergeschlagene Gesichter. Viele Familien haben Todte zu beweinen oder sind in Bekümmerniß um Angehörige, die in und um Rastatt den letzten Verzweiflungskampf mitkämpfen. Die Badenser, besonders die Artillerie, schlagen sich, nach dem Zeugnisse der Preußen selbst, mit großer Tapferkeit und fallen wenigstens mit Ehren. Schade nur, daß solche Kraft und Tüchtigkeit nicht einer großen vaterländischen Sache, sondern dem Ehrgeize einiger Elenden geopfert wird. Das Vaterland wird von ihnen einst strenge Rechenschaft verlangen. Die Mannheimer wünschen einen größeren Staate, am liebsten Bayern einverleibt zu werden. Baden scheint auch alle Bedingungen zu einer selbstständigen Fortexistenz verloren zu haben. Wo Alles unterwühlt ist, wo keine Autorität mehr Geltung hat, wo der Sinn für Ordnung und Gesetz seit Jahren planmäßig und mit Erfolg untergraben worden, wo die Armee gezehntet, der Rest zügellos und demoralisirt ist, wo man jeden Augenblick fremder Hülfe bedarf, um die gestörte Ruhe wieder herzustellen, — wie kann da von staatlicher Selbstständigkeit die Rede sein? Die Kleinstaaterei ist überhaupt ein Krebsschaden in Deutschland, der entfernt werden muß, wenn wir dauernde Ruhe haben wollen.

*) Wir danken unserm verehrten Freunde für diese Mittheilung. Es ist Pflicht der Presse, solche empörende Ungebührlichkeiten strenge zu rügen. Durch das geordnete und anständige Benehmen seiner Truppen gewann Preußen in der Pfalz mehr Freunde, als es sonst irgend zu erwerben vermocht hätte. Möchte man dies gehörigen Orts wohl beachten, statt uns in albernen Zeitungsartikeln mit der müßigen Frage zu behelligen, ob Preußen bei uns einzuschreiten befugt gewesen oder nicht.
Anmerkung des Boten.

Ungarischer Kriegsschauplatz.

Die Oesterreicher sind gegenwärtig auf allen Punkten siegreich und es hat den Anschein, daß der ungarische Krieg bald beendet sein wird. Nach zuverlässigen Berichten haben die Ungarn, außer den Besatzungen der Festungen, 145,000 Mann im Feld; die vereinigte österreichisch-russische Armee mag wohl um 100,000 Mann stärker sein.

Bekanntmachung.

Nachdem das Königl. Festungskommando die vor dem deutschen Thore rechts der Chaussee gelegenen Gärten, worunter auch der meinige, vor 3 Jahren mit Zwergobst angelegte, zu raßiren nicht für nöthig erachtet, — hat in der Nacht vom 21. auf 22. dieses Monats eine boshafte und heimtückische Hand alle meine Obstbäumchen, Gesträuche, Rosenstöcke, Weinreben theils abgesägt, theils abgeschnitten. Es steht fest, daß nur auf kunstgerechte Weise dies geschehen.

Ich sichere nunmehr, um solche Frevelthat an mit Sorgfalt gepflegten, einem reinen Vergnügen geweihten Pflanzen, der gerechten Strafe zuzuführen, demjenigen, welcher mir den Thäter, oder den Urheber dieser Bosheit der Art zu bezeichnen vermag, daß der eine oder beide zusammen der im Gesetz vorgesehenen Strafe verfallen, den Preis von

Einhundert Gulden

zu, mit dem Versprechen, daß dessen Name insofern auf's Strengste verschwiegen bleiben soll, als das Gericht zur Erhebung des subjectiven Thatbestandes desselben nicht bedarf.

Landau, 26. Juni 1849.

C. Hoffmann.

Herausgegeben unter Verantwortlichkeit von Dr. Jäger in Kusweiler. — Gedruckt bei J. Baur in Landau.

Antwort [10]

Der K. General Adjutant Oberstlieutenant

bringt dessen an;

1. daß der einzubringende Herr Hofrath

Fournier gestern mit seinem ihn von

Speyer abgeholt habenden Wagen

in Landau angekommen, sogleich der abgesandten

von seinem vor dem K. Armee Oberkommando

in Landau gemachten Geständniß, und dem

Versprechen des K. Generaladjutanten in Kenntniß

gesetzt worden, daß er als Mitglied

des Landauer Ausschusses nicht befugt

sein könne, und gewiß schreibender

Lebensstelle mit Hausspruch Datum vom

28 Mai, den Armee Adjutanten in Verhaftung

nehmen und vorführen, wenn sich gegen

ihn mit gerichtlichen Beweisen dem

Landauer Kommando mit 500 f Geld gestellen

Lösegegen nicht von ihnen geleisteten

Gestellung;

2. wird an demselben Tage Abends Einundzwanzig Uhr in Kenntniß gesetzt, daß

Weigel, Vorstand Siegel Gemeinderath in

Landau mit Empfehlung Mayer, angeblich

zur Leistung der provisorischen Abzugirung gegen Gestellung 324 f 54 kr

mit großem nachsten;

3. daß gegen die gemeldeten Personen

als Mitschuldigen einschreitet, die

Gendarmerie in Zweibrücken gegen zeitweiligen Abschriften in Verwahrung genommen und Verhaftsbefehl beschafft werden, ingleichen, um weiter in Vollzug gesetzt und Bericht erstattet zu erwarten.
Zweibrücken, 9 Juli 1849.

Horbach

Dieß Dr. Herrn Domainenrath Oberstaatsprocurator

111

Vorführungs-Befehl.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Wir Anton Graf Cast zu Königl. Appellations-gerichts-Präsident der Pfalz zu Zweybrücken - Ritter des Civil-Verdienst-Ordens der Bayer. Krone Großkreuz des Ludwigs-Ordens und Ritter des Königl. Preußischen rothen Adler-Ordens 2ter Classe mit Eichenlaub

Verordnen und gebieten allen Gerichtsboten und Vollziehern obrigkeitlicher Befehle, zum Zwecke gerichtlicher Vernehmung, vor Uns zu führen, unter Beobachtung der gesetzlichen Förmlichkeiten

Daniel Pinard, Handelsmann, wohnhaft zu Pirmasens, der Theilnahme an hochverrätherischen Handlungen beschuldigt.

Fordern alle Inhaber der öffentlichen Gewalt auf, nöthigenfalls zur Vollziehung gegenwärtigen Befehls Hilfe und Beistand zu leisten.

Gegeben und besiegelt zu Zweybrücken den 10 Juli 1849.

Hoz

Nro 3060. S. Geht zum Vollzuge an das Comando der 8. Gendarmerie in Zweybrücken

Zweibrücken, den 10 Juli 1849

Der kgl. General-Staatsprokurator,

Horbach

Geht genehmigt an die Herren Staatscommissäre zur Antrag auf Haft und weitere Verhaftsbefehle Zweibr. 9 Aug. 1849 Der Generalstaatsprokurator Horbach

38

Königliches Bayerisches Gendarmerie Corps

Compagnie der Pfalz

Station Pahn

Nachsuchungs Protokoll

Heute den dreißten August tausend achthundert neun und vierzig Vormittags um neun Uhr erschien der Bürger Peter Bauernbauer Taglöhner von Pahn, welcher gegenwärtiges Protokoll mit unterschrieben hat, nachdem ihm die Haussuchung auf den unterseitig bescheinigten Befehl Siegel Zweibrücken in Datum vom heutigen und darauf lautend nicht unbekannt, indem er schon seit den letzten Tagen des Monats Juni d. Jahres aufflüchtig sich befindet und in Folge dessen nicht effectuirt war.

Worüber Protokoll aufgenommen und dasselbe nach vorgelesen wird unterschrieben.

Peter Bauernbauer

Bauernsohn von Pahn

Bernhard Hüttmann

Gendarme

Philipp Hartmann

Gendarme

Georg Stark

[12]

Vorführungs-Befehl.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Wir Anton Popp, Assessor b. Appellationsgerichte der Pfalz zu Zweibrücken, kgl. Polizei-Direktor, vom 23ten Juni 1849 mit Lösung des in Folge unserer im Laufe des letztverflossenen Monats Juli ertheilten Ermächtigung einer gerichtlichen Haussuchung zu Kirrberg Landau und allen damit in Verbindung stehenden Verrichtungen angeordneten Untersuchung beauftragt,—

Auf Ansuchen des k. Generalstaatsprokurators [illegible]

Verordnen und gebieten allen Gerichtsboten und Vollziehern obrigkeitlicher Befehle, zum Zwecke gerichtlicher Vernehmung, vor Uns zu führen, unter Beobachtung der gesetzlichen Förmlichkeiten

Daniel Debachelle, Taglöhner,

Schreiber, in Dellfeldermühle sich aufhaltend.

Fordern alle Inhaber der öffentlichen Gewalt auf, nöthigenfalls zur Vollziehung gegenwärtigen Befehls Hilfe und Beistand zu leisten.

Gegeben und besiegelt zu Zweibrücken den 9ten Juli 1849.

Popp

Nro 2017. S. Geht zum Vollzuge an das Comando der k. Gendarmerie in Zweibrücken.

Zweibrücken, den 10 Juli 1849.

Der kgl. General-Staatsprokurator,

Korbach

39

Die amtliche Besitznahme [illegible] Verhaftung [illegible]
und Signalement [illegible] Sebachelle
wurde unterm 30ten [illegible] 1849 vorgelesen.

Den 30ten Juli Abends 1849.

Die
Gendarmerie-Brigade
Hauptmann Hübmann
Brigadier

12/12

Verhafts-Befehl.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Wir Anton Popp, Verhafts- und k. Gerichtsdiener zu Zweibrücken, überbringen diesen Befehl vom 23ten Juni 1849 mit Bezug auf die im Laufe des letzteren Monats Mai stattgehabte Errichtung einer provisorischen Regierung zu Kaiserslautern und alle damit in Verbindung stehenden Verhandlungen und Untersuchung anzustellen,

Nach Anhörung des königl. General-Staatsprokurators in seinem Antrage; —
Verordnen und gebieten allen Gerichtsboten und Vollziehern obrigkeitlicher Befehle, in das Verwahrungshaus der Stadt Zweibrücken zu führen
Corrine Sebachelle, [illegible]
in Haft zu halten.

beschuldigt [illegible] an der [illegible] Attentat zum Umsturze der k. bayerischen Staatsverfassung in den Monaten Mai und Juni 1849 [illegible] Theilnahme daran —

Verbrechen, welches vorgesehen und verpönt ist durch Art. 87 bis 88, 89, 60 des Strafgesetzbuchs;
Befehlen dem Verwalter des Verwahrungshauses [illegible] genannten Beschuldigten

aufzunehmen und bis auf weitere Verfügung in Gewahrsam zu behalten; — Alles mit Beobachtung der gesetzlichen Förmlichkeiten.

Fordern alle Inhaber der öffentlichen Gewalt auf, nöthigenfalls hilfreiche Hand zur Vollziehung gegenwärtigen Befehls zu leisten.

Gegeben und besiegelt zu Zweibrücken den 28ten Juli 1849.

Mit der ungesäumten Zustellung und Vollstreckung obigen Verhafts-Befehls wird das Commando der k. gend. in Speyer beauftragt.

Zweibrücken, den 28 Juli 1849.

Der kgl. General-Staatsprokurator,

Schwartz

40

Königliches Bay: Landgendarmerie Corps

Compagnie d. L. Isar Station Dorfen

Nachsuchungsprotokoll

Heute dato wurde mündlich Seitens des Unterfertigten Vorstandes dieser Station, auf Requisition des Königlichen Landgerichts Dorfen, in die Behausung des Taglöhners Joseph Lebachelle in Aufhausen um die Verhaftung, so wie Einziehung, der bei demselben allenfalls vorfindlichen Effekten, welche derselbe seit dem 26ten d. Mts. widerrechtlich sich angeeignet haben soll, vorgenommen.

Das Resultat dieser Nachsuchung ist folgendes:

Es wurde dem Lebachelle nichts vorgefunden, was auf seine Theilnahme an dem Diebstahle hindeuten würde.

Genehmigen die Versicherung unserer ausgezeichneten Hochachtung.

Dorfen, den 31ten July 1849.

Der Vorstand der Station

Unterschrift Bittermann

Brigadier

Joseph Ostermann

48

Bescheinigung

Der Bürgermeister und Rathsmann der Gemeinde Dorfen bescheint hiermit über Ersuchen der Königlichen Landgendarmerie Station Dorfen, daß der Taglöhner Joseph Lebachelle von Aufhausen, Hausnummer 5, Landgerichts Dorfen, Regierungsbezirk Oberbayern, Kreis diesseits des Gebirgs, Alter 46 Jahre alt, Statur mittlerer, Haare dunkelbraun, Augenbrauen dunkelbraun, Augen dunkelbraun, Stirne gewölbt, Nase gewöhnlich, Mund gewöhnlich, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Größe über 6 Schuh, besondere Kennzeichen keine, Sprache deutsch, Religion katholisch, Gewerbe Taglöhner, Verheirathet, Vater von 3 Kindern, Heimathsberechtigung in Aufhausen, Landgerichts Dorfen, Regierungsbezirk Oberbayern, Kreis diesseits des Gebirgs, sich vom 26ten July 1849 von hier entfernt und sich auf Wanderung in unbekannter Richtung befindet.

Dorfen, den 31ten July 1849

Der Bürgermeister

Unterschrift

Signalement des Verhafteten

Vor- und Zunamen	Joseph Lebachelle.
Nationale	Bayer.
Alter	circa 46 Jahre alt.
Statur	mittlerer.
Haare	dunkelbraun.
Augenbrauen	dunkelbraun.
Augen	dunkelbraun.
Stirne	gewölbt.
Nase	gewöhnlich.
Mund	gewöhnlich.
Kinn	rund.
Gesicht	oval.
Gesichtsfarbe	gesund.
Größe	über 6 Schuh.
Besondere Kennzeichen	keine.
Sprache	deutsch.
Religion	katholisch.
Gewerbe	Taglöhner.
Verheirathet	Vater von 3 Kindern.
Heimathsberechtigung	in Aufhausen, Landgerichts Dorfen, Regierungsbezirk Oberbayern, Kreis diesseits des Gebirgs.
Reise	meldet sich vom 26ten July 1849 von hier entfernt und befindet sich auf Wanderung in unbekannter Richtung.

41

Bayard, groß,
Auge, mittelmäßig
Mund üf
Kinn rund
Gesichtsfarbe l. rosa
Gestalt klein Statur
besondere Kennzeichen —

Zweibrücken, den 31 July 1849

Der Untersuchungsrichter
Hermann

Dekret 387
Datum 11/29
Adelheid Feuerwerker

13

Vorführungs-Befehl.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Wir Anton Voß, Ritter des Königl. Bayerischen Verdienstordens vom heil. Michael, Appellationsgerichts-Rath und Königl. Staats-Prokurator des Rheinkreises, in Gemäßheit Unseres Requisitoriums vom 23 Juny 1849 und Ordnung Uns in Bezug auf die in Sachen des Ludwig Mayr stattgehabte Inquisition und gepflogene Untersuchung, wegen Beleidigung der Majestät des Königs, und alle damit in Verbindung stehenden Umstände und aufgefundene Thatsachen, welche Verdachtsgründe oder Entlastungen bilden, ungeachtet der Untersuchung beantragt, —

Verordnen und gebieten allen Gerichtsboten und Vollziehern obrigkeitlicher Befehle, zum Zwecke gerichtlicher Vernehmung, vor Uns zu führen, unter Beobachtung der gesetzlichen Förmlichkeiten

Eduard Bayer, Taglöhner, wohnhaft zu Bexbach, des Inculpaten zu vernehmenden Thatsachen betreffend, —

Fordern alle Inhaber der öffentlichen Gewalt auf, nöthigenfalls zur Vollziehung gegenwärtigen Befehls Hilfe und Beistand zu leisten.

Gegeben und besiegelt zu Zweybrücken den 10 July 1849.

Voß

Nro 3059. S. Geht zum Vollzuge an das Comando der 8. gendarmerie in Speyer.

Zweibrücken, den 10 July 1849

Der kgl. General-Staatsprokurator,

Horbach

Post ✱ Bexbach
2 Unterl. comandirt
mit Auftrag auf Erfolg
und Verhaftsbefehl.
Zweibr. 9 Aug. 1849
Der K. General-Staatsprokurator
Horbach

42

Königliches Bayerisches Gendarmerie Corps.

Compagnie der Pfalz — Station Dahn

Nachsuchungs Protokoll

Heute beschlossen August um fünf und achtzig Uhr unter Zuziehung der beiden Gemeinderathsmitglieder Bauenhauer der jüngere und Dahn wohnhaft gegenwärtiges Protokoll mit unterschriften Zeugen aufnehmen und Aufschluß über den unterzeichneten gemäß Befehl des Königlichen Land- und Stadtgerichts in Dahn vom 10 laufenden Monats den gegen Johann Georg Dahn wegen Diebstahl in Untersuchung befindlichen Taglöhner Johann Georg Dahn wegen nächtlichen Einbruchs in Verbindung mit Diebstahl vorgelegt wurde.

Geschehen am Tag Jahr Monat wie Eingangs.

Conseil Bühmann

Brigadier

Offizier Hermann Gendarme

Georg Stark Gemeinderath

Inventurstücke hiergegen keine existiren

WALTHER DER LAND GEMEINDE DAHN

No. 287 Dahn, Pfalz, Bezirksamt Germersheim

Vorführungs-Befehl.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Wir Anton Popp, Adj. am k. Appellationsgerichte der Pfalz zu Zweybrücken, Kraft Befehls dieses Gerichts vom 23 Juny 1849 mit Ermächtigung, den in Bezug auf die in Dahn in Laufe Monats Januar Monate May stattgefundenen Einbruch gegen [illegible] Verdächtigen zu Haft bringen und alle damit in Verbindung stehenden Aussagegegenstände und aufgefundenen Thatsachen, welche Verdachtsgründe oder einen Beweis bilden, angeordneten Untersuchung betreffend; –

Verordnen und gebieten allen Gerichtsboten und Vollziehern obrigkeitlicher Befehle, zum Zwecke gerichtlicher Vernehmung, vor Uns zu führen, unter Beobachtung der gesetzlichen Förmlichkeiten

Offizier Hermann, Landwehrmann, wohnhaft zu Dahn, des Einbruchs an obenerwähnten Orte, freventlicher Beschuldigt;

Fordern alle Inhaber der öffentlichen Gewalt auf, nöthigenfalls zur Vollziehung gegenwärtigen Befehls Hülfe und Beistand zu leisten.

Gegeben und besiegelt zu Zweybrücken den 10 July 1849.

PFALZ

No. 3058 F. Geht zum Vollzuge an das Comando der 8. Gendarmerie in Speyer.

Geht an die Königl. Untersuchungsrichter auf Antrag auf Haftbefehl. Zweibr. 9 Aug. 1849 Der Generalstaatsprokurator Korbach

Zweibrücken, den 10 Juli 1849

Der kgl. General-Staatsprokurator,

Korbach

43

Königliches Bayerisches Gendarmerie Corps.

Compagnie der Pfalz

Station Zabern

Nachsuchungs Protokoll

Heute den dreißigsten August im tausend achthundert neun und vierzig früh 8 Uhr in Gegenwart des mit militärischen Ehrenzeichen versehenen Bürgermeisters Daueshauer der gemeinde Datum nahmen die unterzeichneten eine Haussuchung vor in der verdächtigen Behausung des Metzgers Weigel Die Haussuchung wurde, trotzdem über denselben Hausbesitzer schon seit dem 30ten Juny d. Js. auf sämtliche Häuser sich befindet und in Folge neuer sich ergebenden Fälle vorgenommen.

Worüber gegenwärtiges Protokoll aufgenommen und unterschrieben wurde.

Geschehen am Tag Jahr & Monat wie Eingangs.

Conseil Büttmann
Brigadier

Zeugen dieser Handlung

Felix Herrmann Gendarme
Georg Heck

15

Verwahrungs-Befehl.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Wir Julius Jopp, Ritter des Königl. Ludwigs-Ordens, Appellations-Gerichts-Rath der Pfalz zu Zweybrücken, - Laut Befehls Königl. Hohen Ministeriums vom 23 Juny 1849 mit Rücksicht der in Bezug auf die in Folge des letzten Aufstandes in Monate May stattgefundene Umwälzung unserer provisorischen Regierung zu Kaiserslautern und alle damit in Verbindung stehenden verabredungsgemäßen und nachgefolgten Hochverrathsunternehmungen angeordneten Untersuchung beauftragt, -

Verordnen und gebieten allen Gerichtsboten und Vollziehern obrigkeitlicher Befehle, in das Verwahrungshaus der Stadt Zweibrücken zu führen:

Franz Joseph Fournier 43 Jahren alt, Gute Besitzer und Bürgermeister Rath, wohnhaft zu Dahn, -

beschuldigt der Theilnahme an einer der Mitgliedern der provisorischen Regierung zu Last gelegten hochverrätherischen Attentate zum Umsturze der V. V. Verfassung, durch Abwesenheit und Vollziehung von Aufwiegelungen, -

Verbrechen, welches vorgesehen und verpönt ist durch Art. 87. 88. 59. 60 des Strafgesetzbuchs;

Befehlen dem Verwalter des Verwahrungshauses, den genannten Beschuldigten

Franz Joseph Fournier

aufzunehmen und bis auf weitere Verfügung in Gewahrsam zu behalten; — Alles mit Beobachtung der gesetzlichen Formalitäten.

Fordern alle Inhaber der öffentlichen Gewalt auf, nöthigenfalls hilfreiche Hand zur Vollziehung gegenwärtigen Befehls zu leisten.

Gegeben und besiegelt zu Zweybrücken den 9 July 1849.

PFALZ

Nº 30112.

Mit der ungesäumten Zustellung und Vollstreckung obigen Verwahrungs-Befehls wird der Gerichtsbote Zell beauftragt.

Zweibrücken, den 10. July 1849.

Der kgl. General-Staatsprokurator,

Thorbecke

44

Gefertigt zu Zweibrücken den 10 July 1849. Dits 14 Kreuzer

L. Rentamt
Weisshaupt

No 255

Zustellung

Heute dem dritten July achtzehnhundert neun und vierzig
auf Anfordern der hies. Landgensdarmerie am hies. Orte Allerheiligen wurde
der Stadt Zweibrücken und zuständige Bürgermeisterei
Bürgermeister Erben Hoffe, Rathhaus gerichtlichen Gerichtsvollzieher
Zeuge:

Habe ich Unterzeichneter Henry Zell bey dem hies. Landgerichte
zu Zweibrücken angestellter und beeidigter Gerichtsvollzieher
auf Requisition der Stadt Zweibrücken begeben und den unter-
schriebenen allda wohnhaften Franz Joseph Fournier 43 Jahre
alt Gastwirth und Bürgermeister ersucht zu diese Handlung
mir seine Hülfe, die erforderliche Begleitungsmannschaft vorzuziehen,
und diese von demselben sogleich, als wenn sie gegenwärtigem Erlasse
eine Abschrift beigefügt.

Kosten im Gelden 8 Kreuzer.

= J. Zell

Kosten
Original = 14.
Copie = = 14.
Requisit. = 01.
= 29.
Zimmerliche = 28
Copie = = 28
= 1. 25

No 3336. Eingetragen zu Zweibrücken
den 10 July 1849. in Bd 28 Bl. 28 Kreuzer
Weisshaupt

p. 71/49.
17.7.
No 471.

Transport-Befehl

An Lyhse Gendarmerie sind sämmtl. ergebenst
den Ersuchen an den Fuhrmann Nicolas Kuhn,
wohnhaft in der Pfalz Bezirksamt

Franz Joseph Fournier 43 Jahre alt
Gastwirth und Bürgermeister in Dahn

auf dem Wege welche sie zu nehmen sind nach
Landau zu Paliere nach dem Franz Lyhsen General,
Staats Procurator zu Zweibrücken vorzuführen, wobei sie
sich in Allem nach dem Gesetz zu benehmen und der Begleitung
über sich die Ablieferung bescheinigen lassen.

Landau den siebenten July 1849

Der L. Rentmeisterverwalter

Kontrar

Der Begleitung der Fuhrmann
Paschen in Zweibrücken bestellt
wurde heute 8 Juni 1849 nach Zweibrücken
Der Fuhrmann

Kontrar

11

Der k. General Staats Prokurator stellt den Antrag auf Ergänzung der Akten durch Einholung eines Obergutachtens der Medizinal Kollegien von Bayreuth und Ansbach, da nach meiner Ansicht der K. Staats Anwalt in Hinsicht der Folgen seine Obergutachten zu weit geht.

Bayreuth den 27 Juli 1849

Thorbauer

Braun Dorn.

Vernehmung

zeugen, Franz Joseph Fournier Bürgermeister in Dorn.

2, Sebastian Gerichtsdiener, 6
3, Dorn Maurermeister ib,
4, ~~Klein~~ Weigel Braun Arzt ib
5, Barbara Siegel Hebammen ib,

Gegen Fournier am 25 Juli Vorm. beeidigt.
gegen Lib. 2. 5 am 10 Juli Vorm. beeidigt
Dorn

Schulmeister in dem Gerichtsbezirk Altmarkt der Landgerichtlichen Abtheilung Bayreuth öffentlicher Lehrer für Dorn.

II. 17–49

Kanker Amt

Zwingenberg.

Nr. 57 Fasz.

Bayer. Staatsarchiv
Speier a/Rh.

[17]

Hermannstadt den 12ten

An

Ein Wohlgeboren den Ju-
stizer am k. k. Bezirksg
in

Hermann

Die hochgerichtlichen
Untersuchungen in der
Schulz Sache.

Hierdurch übersende ich Ihnen Wohlgeboren zufolge
den Inhalt unserer mündlichen diesfälligen Besprech-
ung die bisher bezüglich auf den Bauern Schulz an-
gemachten Untersuchungsakten mit beizuliegen Be-
sprechen und ersuche damit das Ansuchen, auch be-
züglich dieses Bauern die nöthigen Untersuch-
nehmungen und allenfalls dadurch provocirte
einzuleitenden sonstigen Untersuchungshandlung
vornehmen zu wollen.

Hinsichtlich bringe ich auch den Inhalt von dem
Herrn Generalcommando mit gemachten
Mittheilung hier, daß der von hier bezüglich des
Bauern Schulz bereits delegirte Herr Fiscal
nächsten Dienstag in seiner Amts Function beschäftigt
sein soll, daß er den diesen so schleunig zu
dürfte, ihn schleunigst zu verbescheiden, worauf dann
durch von diesem Hr. Fiscal nächsten mit gegenüber
gemachten Anordnungen beschleunigt wird.

Ich verbleibe demnach Euer Wohlgeboren, sich mit
demselben benehmen und in Falle er sich sind
nicht gemeldet sollten sollte, die von selben verlangten

49

Delegation auf Euer Wohlgeboren übertragen
beehrt sich Hr. mollon.

Mit bekannter Hochachtung
Der Kr. Untersuchungs-Kommissar
Appellationsrath

Koss

18

Zeugen-Vernehmung.

Heute den fünfzehnten Januar achtzehnhundert
neun und sechzig zu Dahn, wohin ich mich
behufs Vornahme gerichtlicher Verhandlungen, die
Schreiber'schen Gebäulichkeiten in meinem Logirzimmer

in der Untersuchung wegen des Attentates
vom Monat Mai und Juni zum Nachtheile des
L. Bezirk'schen Amtsverwesers

haben wir Georg Heinrich Bickler, L. Untersuchungsrichter für den Bezirk Zweibrücken
Kreis Landgericht Amt sowie von dem L. Appellationsgerichte der Pfalz mit Führung sämtlicher
Untersuchungen commissarisch L. Appellationsgerichts
Rath Herrn Popp wegen Abhaltung des Schwurgerichtes Assessor Joseph Christoph Stockmayer

nachdem wir mündliche Einladung an
sämtliche Zeugen auf gleichlautenden Tag, die
ganze Nachmittag und nicht als die Nacht zu
sagen, jeden einzeln und abgesondert, zu Protokoll vernommen, wie folgt:

1.

Joseph Neumayer, 53 Jahre alt, L. Forstmeister zu Dahn, nicht verwandt.

Es ist uns gütlich bekannt gegeben, daß Sie am Abend vorher bestimmten Tages, allein, da ich seit meinem Hierseyn mit den hiesigen Gesellschaften bekannt, so ist mir Name und Ruf über diese Person unbekannt

Löffler 51

Stockmayer

bekannt gemacht; es sollte von den Zweck
desselben einen Vorschuß erhalten, was
nöthig wäre, um die Mitglieder ernennen, und
was der Vorstand desselben genehmigen

Es ist eine interessante Thatsache, daß dieser
ein Centralausschuß bestanden hat, und daß
folgende Personen Mitglieder desselben waren
1) Centralvorst Dr Weigel, 2) Bürgermeister
Fournier, 3) Lehrer Gimbel, 4) Commi-
sionär Müller, 5) Gemeindeschreiber Lebachelle,
6) Gemeindeschreiber Back, 7) Forstmeister Lu-
Schleicher, 8) Kaufmann Eduard Dahm,
9) Gerber Ludwig Lugenbühl, 10) Lehrer
an Hospital Klein, 11) Handelsmann Simon
Siegel, und 12) Gastwirth und Metzger Keller.
Wo viel ist gewiß, was Anfangs März in
unserer Gemeinde Glaser, der Junge, lebt, der
mehrere Briefe an seinen Fournier erhielt
wurde. Dieß ist der Commissär Müller
muß ich bemerken, daß Dresden in der letzten
Tagen des Juni aufgehört hat mitzugehören.
Dieses soll es um 14ten Juni bei Annäherung der
Preußen und unsere Rückzug die Regierung
provisorische Regierung einen allgemeinen
Landsturm ausgeboten hatte, wenige Tage zu
Herrichtung von Schanzkörben und Pulverwagen
hatten lassen, allein es war dazu keine Zeit
Weigel unterhandelt, daß es uns möchte
uns unsere Bewaffnung gegeben zu haben,
und nicht genügen war um Ruhigen
Mannschaft, um Ruhe gebracht wird, und

Alles in größter Aufregung gewesen, sich
zu rüsten.

Durch diesen Landesausschuß wurden
neue provisorische Volksversammlungen hier
einberufen, welche wenig benutzt Dr Weigel
leitete, und wobei er jedesmal die von der
provisorischen Regierung erlassenen Pro-
clamationen und sogenannten Verordnun-
gen öffentlich machte.

Dieser Ausschuß betrieb auch das Exer-
cieren der ersten Aufgebot, welche täglich
geschehen mußte, und wozu auch auf
Abends zwei und dritte Aufgebot genöthigt
zum Exercieren aufgefordert waren.

Eben so berief der Volksversammlung,
in welcher der Waffenmangel gerügt
worden sollte, der ganze Bewaffnung be-
gungenen hatte, die am 17ten Mai zu Ein-
siedlerbuden statt fand. Als Zweck wurde
die Errichtung der Mittel zur Ausrüstung
der Bürgerwehr angegeben, und die
Wuth fiel auf Lebachelle.

Es wurde viel Mannschaft zusammen
gebracht, um Waffenmangel zu helfen, wenn es genügt hätte, daß die
Bildung einer provisorischen Regierung
in Worte sey.

Nachdem die Regierung in Leben
getreten war, fiel es der Centralausschuß
sehr nöthig, die öffentlichen Cassen zu
visitiren. Fünf oder 6 seiner Mitglieder

würe dann für Schleicher und Lebachelle bestimmt, — die Zeichnungen dazu müssen jedoch nochmals revidirt werden — haben die Geschäft vorgenommen, und zwar Schleicher eine Fuhr, für von Lebachelle nächsten Montag vorzutragen, deren Richtung aber von den Andern verworfen wurde.

Peter hat jedoch den Contract-Abschluß bei dem A. Contract daher Forde 600 fl und bei dem Holzfactor Lambert circa 300 fl; somit ist geschäft gut, in Hoffnung genommen. Der Einsatz Weis soll dann Geld vorgenommen werden sein, weil er vorgenommen hätte, nicht in Ruhe zu haben.

Zum Excercieren der Mannschaft der nächsten Aufgebot bis der Abschluß der Feuerwehrlichkeit Bedarf seiner Commune; Führe auf auf neue durchgeführten Fundbüro.

Ebenso wurde in Gemeinschaft Beratung zur Anschaffung von Leitern und Anschaffung selbst an. Es lag hier allerdings die Verordnung der zuständigen Regierung zum Grund, allein da Contractabschluß vollzog ohne alle diese Verordnungen und großen Risse und mitbesprochen wurde Dr Weigel, welcher all Vorstand dieser Abschluß, und

Löffler Glockner

überhaupt als der Mann, der überall die größten Einsicht übt und für die verschiedene Fragen bedeutsam ist, in allen Beziehungen die größte Thätigkeit und Energie entwickelt. Alles, was vorkommt wurde, geschah unter Anderung von Zeugnissen.

Auf die Feuerbrunnen mußten für die jungen Mannschaft Zeit vorgesehen werden und es brauchte es auf dasin, daß die in neuen Gemeinden Contract über Zeit vorgesehen werden. Den Notär Gütt und den A. Feuerbrunnen Müller beiden sagen einmal sagen, daß, wenn sie mit zum Excercieren kommen würden, sie für Zeit hätte d. h. zum Feuerlöschen Zeit hätte.

Durch den Contractabschluß wurde auf die Consequenz sehr empfindlich betroffen; zuerst ist nun für die Abschaffung der jungen Leute der ganzen Contract vorgenommen, und sodann wurden einzelne Glieder der Abschaffung in die verschiedene Feuerbrunnen, um das die Zeichnung vorzunehmen, und so waren Contractmeister Gimbel zu Erfweiler, Kaufmann Daber in Erlenbach und Conrad Siegel in Fischbach.

Adjunctus Just war da von der

Löffler

Glockner

zoonomischen Regierung ungeordnete Grundeigenschaften besitzt, und D^r Weigel war es, der am 11 Juni zum versammelten Baum sprechen hielt, der Volk von der Anmaßung der Franzosen in Kenntniß setzte, und zur Vertheidigung aufforderte.

Am Donnerstag Januar (: 14 Juni :) wurde zum zweitenmal Baum gläutet, und war neue nie Jagt, gestern um Mittag auf Anordnung D^r Weigel, der erneuerte Jakobiner die Anmaßung der Franzosen verabscheuungswürdigt und dagegen, da nicht bewaffnet entgegen wurden, und Todtschießen gedroht haben soll.

Der Cantonist Gimbel klebt nach angestellten, daß er in der Absicht gegangen war, als die Jagd für die folgende Nacht verabredet wurde, und daß er das Modell dazu hergegeben haben soll — der Schmied Friedl Georg Lambert — schwur daß er, wie nie Schleicher zugesagt, Donnerstag Morgens am 17 Juni die Regierer der folgenden Cantonal- oder Bezirks-Aufseher verabredet habe. Ich war am selbigen Morgen mit ihm nach der Kultenberg, bei unserer Rückkunft hielt er an seiner Wohnung an, schoß das mit einigen Kugelbüchsen und es waren kaum fünf Minuten verflossen

Löffler Glonner

so hielt sich ein bewaffneter andrer Bote beständig schnell unsern Hof hin zu eilen, da sich zwischen der Wohnungen von Weigel und Dahm befinde. Ob er damal zu Weigel oder zu Dahm gegangen und ob er selbigem Augenblick die freyheitliche Regierer verkommt wurden, kann er freilich nicht sagen. Wenn es sich aber wirklich verhalt hat, so ist es unbegreiflich, daß er damal geschwiegen, denn wir hatten damals über gezeigt, daß sich die Franzosen wirklich auf den Kultenberg befanden.

Der Cantonist Schleicher betroffend, so kann ich von demselben wohl sagen, daß er für die Staatsumwälzungs-Systeme und Ideen mit Lieb und Seel für die Sache der zoonomischen Regierung entflammt war.

Ein ähnliches Resultat ist bezüglich der Lebensdelle, der sogar persönlich der Anzeigschrift um 5. Januar gegangen ist und selber Beifall gegeben haben soll.

Der Anzeigschrift ist Konstantin Mühlich abgefaßt abgefaßt; ich hatte einige Tage vorher mit D^r Weigel darüber gesprochen, er wüßte nie daß der Schmied nicht wissen und er abzeichnen

Löffler

Glonner

lassen, wenn es überflüssig sein müßte, so wollte ich es ja lieber selbst bestätigen. Es gab nur zur Antwort, es wolle es uns sagen lassen, und schon zwei Tage nachher kamen plötzlich Schmid Dahm und Klein, und sagten uns nur, daß der Befehl zurückgenommen, sondern es sei dem uns abermals

Tagenbühl ist ein gelichter Wald und muß für die damalige Zeit sehr eingenommen; abends der genannte Klein, in unserem Hause Schmid Dahm. Und gegen den Siegel ausgesagt, so hat dieser auch auf Anstiften Schmidts, und der Bürgermeister Journier war so gut zu sagen ein selbstständiger Mörder der D. Weigel

Von dem Oberlieutenant Jung wird es nicht Erzählt nöthig sein.

In Bezug auf den Landesverräther Dikhl wenig ist uns von Interesse nöthig, nämlich die, daß er am 1 Juni sich war, und auch, soviel, nicht bestätigt hat, auf die Beschuldigung zu Hochverrath und den Anordnungen der provisorischen Regierung Folge zu leisten, und daß, er mehrere Gespräche, daß Ganter

Bisher

Glonner

von hier, die Pfarrer von Buttenberg, Niederschlettenbach und Schaidnau sein einige Bürgermeister nicht vorhanden waren, wo diese alle sogleich ihres Amtes entsetzt erklärt hat.

Dieb war er, und ist ein gefährlicher Verbrecher nicht; und stellt uns vor, daß Dickel auf die Jungs, die Einen der Beamten an ihn stellt, ob im Falle der Weigerung er sich eine Absetzung die folge sei, der Antwort gab: „Von Seiten der provisorischen Regierung allerdings nicht weiter, allein die Volksmeinung Einen nun nicht entgegen, dann man sei vorgehen.“

Traun daß jene Tage vor dem roten Juni schon mein Freund Jung sagt die nicht Bürgschaft während der Thätigkeit bezahlt wurde, und daß nicht andern von Patrouillen gingen, wobei ich die Barbelle benutzt. Es scheint mir, daß die gesagt, damit ich von der zu Verleugnung unbrauchbaren Namen nicht entnommen Einen.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

Namens

Bisher

Glonner

2.

Conrad Bichmann, 35 Jahre alt, Einzieher auf der Gemeinde Hubein zu Dahn, nicht verwandt rc.

Ist nie bestraft, muß von den letzten Mai d. Js. ein Wolfsgrauen Jäger bestraft sein, dessen Vorstand D. Weigel gewesen, Müller Lambert von da Tschumitt vom Lassen und Jakob Klein von Jos Brooks, die Forderung stark Mannel Jagens auf Holzgerechtigkeit stets, für Bauern zu brauen, was Bauernburg war falsch, die gegen die bestehende Gesetze gegangen wären, schien aber Führer von andern gewesen zu sein; denn sobald einmal die Landwehrpflichtigen Mannschaft zu Ausschreitungen und Leben gebracht war, gingen auch sie alle mit andern Absichten. Die Gemeinden Dahn und Busenberg mußten Schützen nach Pirmasens stellen, wie wissen, die Gemeinde Dahn zehn Mann nach in die Hände der Volksw. Am 15 Mai gab ein falscher Gerücht, wie Franzosen seien in Bundenthal einmarschiert, ohne Landwehrpflichtigen einzuziehen, worden, Auch zu Truppen sind in Dahn. Abgeschickt, mit meine Bemerkung für die Geschworenen zu wollen, bessere Aussage

Bichmann

Leute zusammen und bald gesprochen D. Weigel unter ihnen, da sie mit den Worten merkte: „da Franzosen sagen wir unsere Landwirtschaft, um und unsern Handel zu bauen, da sagt schon an die Zeit, die Waffen zu ergreifen, und sie die Freiheit zu bringen.“ Alsbald wurden auf dasige Leute aufgefordert in alle Gemeinden der Umkreis und auf den folgenden Tag eine große Volksversammlung angekündigt, die sich in dem geräumigen offenen Hofe des Schreiber Hen Hirsch abgehalten wird, und wobei es nun Land stellt, in welcher es vorhanden, da Volk sich mit Flinten und der Jäger die Abgeordneten zur Nationalversammlung gesandt, von Lebzeiten eine Aufforderung zu Bund gebracht wurde, allein die Jäger wollten sie nicht annehmen; denn müssen nun zu den Waffen greifen, um die Annahme zu erzwingen. Inzwischen Hirsch hält eine Rede, die jetzt hier nicht bekannt, daß nun Gesetz und Eigentum aufgehoben sollte. Und es eine

Bichmann

— 18 August —

[illegible] Volksversammlung, die [illegible] gehalten worden, vorkam, mißbilligt, die sich daselbst nicht beigefügt.

Am 21. Mai kam der Polizeidiener Commerell von Lundshut hierher, zeigte [illegible] an, daß ein gewaltsamer Angriff gebildet worden sey, daß da und dort bereits Gendarmen verstellt worden wären, und da mir Befehl von meinem Commando hätten, daß wir uns Lundau oder Germersheim zu nähern sollten, so ersuchten wir zu diesem Zweck um folgenden Tag Urlaub.

Hierüber, nachdem wir wieder auf die Station zurückgekehrt waren, übergaben mir der Gendarmen Hermann und Stets das mir vorgezeigte an den Landgerichtsdiener zu Landshut gerichtete Schreiben des sogenannten Oberlieutenants Jung, welches dasselbe nach der Erklärung des vorigen Angeklagten Keller mir einen vorläufigen Denunciation sein sollen hat.

Damit ist sein heutiges Protokoll von 3 Juli bezüglich der Haftentlassung des Landwehr- und Bauern Esser vorgelesen hab, Actum den Landwehrmann Gimbel und Einsiedler Weidenbusch.

Geschlossen worden.

Löffler — Gloeckle

— 18 August —

Die weiteren Angaben vom 19 Juli gegen Gemeindediener Gimbel bestätigen die Angaben der Gravenreuther Schneider, Laterner und Sebastiani, und einige hat Gimbel mir selbst zugegeben, allein ich habe in Landshut überall gehört, daß zwischen den Gelbbeschädigten Verabredung und den Forstpersonale allda Einverständniß stattgefunden hätten, weßhalb eben nicht alle die Angaben der Gravenreuther mir vollen Glaubwürdigkeit beimessen möchten.

In einem Protokolle, enthalte ich über die stattgehabten Einvernehmungen Zeugen, die mir die vorgelesenen Aussagen Lügen haben sollten, in den Behauptungen der hiesigen Landwehr Mitglieder vernommen und wie der Commando ausgestellt habe, ist gesagt, daß Landwehrmeister Gimbel die fraglichen Zeugen als Landwehrmänner [illegible] in der Absicht der Verfassung der Protokolle Datum vordatiert habe, die Protokolle Datum und zwar der D. Weigel habe ich selbst gesagt.

Bei uns in Mount Marianne war, habe ich jeden Abend der Gesellschaft der hiesigen Leuten besucht, und wahrgenommen, daß D. Weigel nicht [illegible]

Löffler — Gloeckle

— 15 August —

mit allen Leidenschaft der Partei der Ordnung ergriffen, sondern eine solche Übereinstimmung über die Notwendigkeit, daß, wenn Einer, der sein Interesse nicht schädigen wollte, so dringend wie jetzt zum Schweigen gebracht wurde.

Lebachelle und Schleicher gehörten zur Partei der Umsturzes und schienen sich nicht, ihre Ansichten öffentlich auszusprechen, bestimmt Fortuna begünstigte, wie es ihnen scheinen wollte.

Regierungsrat Journier war seiner vorsichtigen Natur, wurde aber durch Weigel so bearbeitet und gebracht, daß er über Gut, und diese wollte.

Es war nicht, daß Lebachelle nicht in einer Volksversammlung, sondern von der Rednerbühne der Nationalversammlung selbst als Mordbrennerbrunn gemißt und am 17 Juni auf Barrikaden gesucht wurden.

Regenbühl, Dahm und Klein sind sicher, selbst Böse, unfähig nicht der Partei der Fortschritt, sondern der der Umsturzes Zuneigten, besonders Klein, der Hütte nicht, wie es scheint, Opposition machen der Fortschritte war, und sich nicht bei dem Abmarsch der Barrikaden grundsätzlich mit Dahm beschäftigte.

Böse

Schluß

— 15 August —

15

Diese Dahm und Dr. Weigel waren es nicht, welche am 20. oder 21 Juni jene junge Leute, welche bei dem Einfall Bruges in Lemberg und bei der Eroberung von Olmütz und Lichnowsky beschäftigt gewesen, und mit Fanatismus Hörner gebrannt worden, um bei der konstitutionellen Regierung in Wien zu stören, gleich in ihre Wohnungen aufnahmen und sich der gastfreundschaftlichsten Weise.

Rechtsanwalt Gimbel, Dr. Fürsprecher Müller und Gemeinderat Bürki sind Männer, welche nicht den Fortschritt wollen, aber Einen Umsturz, und somit nie bekannt ist mit den gesetzlichen Boden zu bleiben gesucht haben. Keller ist ein sehr braver Mann und ist offenbar über zu wissen wie mit in die Hände Gesinnungsgenossen geraten. Konrad Vogel hat ursprünglich mit Ruhe gewollt, was Gutes geschehen ist und braucht gezeigt, sich in die Reihe einzureihen zu haben. Und der Gemeinderat Bürki betrifft, so bin ich nicht wohl im Stand, ein richtiges Urtheil bezüglich seiner politischen Haltung über ihn zu fällen, da er persönlich offen auftrug, allein ich habe ein Recht gegen ihn mißtrauisch sein, weil

Böse

Schluß

... Bürgermeister Weiß zur Abgabe seiner Dienstentwürfe nöthigte. Bei und der Umstand, daß der Mitglied d. Commissionsschulbezirk, diesseits hinzusehen, welche seine gehörige Ordnung genommen, bestätigt und unterschrieben.

Löffler Bürgermeister Hoffmann

Geschlossen ut. q. s.

Löffler Hoffmann

Fortgesetzt

am festgesetzten August nachmittags 2 Uhr im Sitzungssaal des Rathhauses zu Dahn in demselben Locale, wurde die nachbenannten Mitglieder unter Vorsitz des Bürgermeisters Hoffmann zu weiterer gesetzlicher Sitzung, wie folgt:

J.

Johannes Keller, 53 Jahre alt, Bürgermeister zu Erfweiler, nicht verwandt etc.

Der verlesene Zeitschriften und gedruckte Bekanntmachungen, Proclamationen etc. welche vier in den Monaten Mai und Juni während der Landwehrübungen erschienen und die commissarische Eröffnung des Militärdienstes betreffen, vorgenommen sind.

Löffler Hoffmann

habe ich den E. Friedensrichter von hier ersucht, und die anderen, die Zeugen vorlich, bei der Uebergabe gerichtlich resp. mit einer Namensunterschrift versehen.

Es geht damit hervor, daß der Gemeinderath Erfweiler geladen worden ist und dieselben sich gestellt; allein ich und die übrigen Beisitzer sind davon einig gewesen, nicht von allen dem zu vollziehen und so kommt, daß wenn ich auf ein anderen Tages nach Erfweiler die Volksversammlung beigefahren, sie hier wegen der Ernst der Conscriptionsschwierigkeit statt fand. Auch bei der Ruf einer Mehrheit für den Canton haben wir nicht mitgewirkt.

Das Verzeichniß der Mannschaft des activen Aufgebots habe ich noch auf die gestellte Aufforderung eingeschickt, wonach die jungen Leute unserer zur Mobilisation seiner kommandirt werden, sich aber nicht alle stellen, weshalb ich der Gendarm in Begleitung der Maurer Morgen, der Christian Morgen und der Georg Erhardt erhielt, welche sie denselben zogen verhaften, jedoch dann mit ihnen einig blieb, daß sie sich nicht stellen sollten.

Sämmtliche Tage musste Laue abermals mit Zuschrift während meiner Abwesenheit an, welche unterschriftlich bei dem Adjunkten Mathias Dauenhauer abgegeben wurde.

Löffler Hoffmann

und wurde angekündigt, dass am folgenden Tag zur Commission schreiten, und die Pfändung der Conscribirten vornehmen werde. Dies wurde in der Gemeinde bekannt gemacht, allein die Leute zu gänzlich aufgeben, sich jeder zu Hause bleiben müsse, mit, gegen Pfändungen Einem, wenn sich widersetzen Einer, der nicht gehorchen, die Pfändung nicht zu leiden.

Am folgenden Tag kam gegen 8 Uhr der hiesige Landmeister Gimbel zu mir und verkündete, dass er da sey, um die Pfändung vorzunehmen. Dann waren bei uns abgestiegen, so versammelten sich die Leute zusammen und wir hatten Lärm und auf jeder überall ein Haufe; ich verkündete ihnen dies, er wurde wohl selbst nachher, dass sie nicht zu machen sey, und seine Vorhaben aufgeben. Dann verstand er sich dem auf, und in der Hoffnung es sey dabey dem aber er mit einem Haufe auf die Haussa kam, wurde er gleich mit den Worten angeredet: „Was hast du da?“ und ich bin übergangen, dass, wenn er nicht aufgeben und sich schnell entfernt hätte, die Leute ihn heftig durchgeprügelt haben würden. Er fragte ihn noch, wo er dann wäre, ob er ein Hecker sey, so gab aber gute Worte und verschwand, er wäre, und wir uns wieder

Löffler

Gloonitz

— 16 August —

17

so kam es mit seiner Gemeinde zu Ende.

In unserer Gemeinde befand sich ein sehr gefährlicher gewordener Soldat, Namens Mathias Moergen, der aufgefordert war, sich hier zu stellen, sich nun wirklich stellte, aber um weiteres Zeugniß wurde verweigerung. Dieser selbst, weil er sich gegen seine Vorgesetzte widersetzt hatte, verhaftet worden, und in Arrest kam, um ihn zur Aufforderung, sich seinen Zeugen einzubringen, aufgefordert die Gemeinde Execution zu exerciren hatte. Moergen war aber flüchtig, so daß diese Aufforderung dem Gemeinde überbracht konnte, aber nicht dem Gemeinde gestellt werden wollte, dem war wohl, wo er sich verborgen hielt. Dasselbe befindet sich jetzt in Deserteurhaus.

Weil wir also in seine Wiese die Anordnungen der Organe der gewerbsmäßige Pfändung vollzogen, wurde wie der Befehl vom 14. Juni zugesandt, wonach mit 300 Mann Mobilgarde gestellt.

Ein erhielten uns zumal wirklich 34 Mann sonstigen als Execution, denen wir 35 fl. 30 kr. als Sold bezahlen mußten. Wir sie Conscribirten waren und weg waren, sie sie zu viel Leuten, wird sich nicht; da sonstige Leuten haben einzelne Leute

Löffler

Gloonitz

nämlich die Pfändung der Conscribirten nicht zugegeben haben

zuletzt von uns Mieter genommen

welche Holzanzeigen an die Gemeindeverwaltungen, und ihnen Listen zugesandt gelegt, mit der Bitte sie ausfüllen und ihr Meinung gegenüber, ob gegen ihnen all Zustimmung gutzuheißen

Am Freitag in derjenigen Woche, in welcher die Freiwilligen eingezogen werden müssen abermals in der Kaserne 300 Mann Freiwillige bei einander, die aber am andern Morgen früh wieder abmarschierten bis auf einige von ihnen, die bei dem Musketier Gottlieb Staab eingequartiert waren, Jakob Kuhlbrod einen Schuhen und der Kaiser eingezogenen andere mußten ihnen Nachricht Mann geben, daß sie nicht kommen

Freitag Abend kam auf einmal ein Befehl Freiwilligen mitten in der Nacht von hier und nach Ettlingen gekommen, und daß den jungen Herrn Anstett ein Pferd gewaltsam eingenommen wollen. Ich Endesunterschriebener, dessen Namen ich jedoch nicht weiß, daß schon drohen und wollte denen reiten, allein man hatte Pferden bereits und die Burger gezwungen sind, das Pferd zurückzulassen: Der diesen Zug thun Dr. Weigel von hinten gesehen erwiderte namentlich von Jakob Forcher oder dessen Frau, von einer Tochter des Georg Kiesbeck C. C.

Und ist Alles, was ich zu sagen

Lösser

Ehrenberg

Aussage unterschrieben wird.

Pforzheim, bestätigt und unterschrieben

Lösser

Bethke

Ehrenberg

4.

Johann Anstett, 25 Jahre alt, Ledig und Ackermann in Ettlingen, nicht verwandt etc.

Ich wollte, als die Franzosen in die Stadt einmarschierten, zufällig auf Ordre von meinem Dienstmeister, mit meinem Pferd auf Bahn zu reiten. Hier war ein Commissär, daß das Pferd requirieren mußte und der diese Commission waren die Herren Dr. Weigel und Oberamtmann Jung. Sie haben mein Pferd mit Gewalt genommen und so durfte ich nicht reiten.

Pforzheim, bestätigt und unterschrieben

Johann Anstett.

Lösser

Ehrenberg

5.

Johann Adam Anstett, 25 Jahre alt, Ackermann in Ettlingen unverwandt etc.

Ich denjenigen Zeitung, an welchen die Franzosen hier die Eid leisteten (1 Juni) befand ich mich abendfalls hier und kam nach in das Hartmann'sche Haus,

Lösser

Ehrenberg

wo ich einige Journale und den Lügenwirth Journier von hier nehme. Diese sagten zu mir unter Anderm: „Ihr Pferd'er „Euch fehlt nun noch, wenn ihr nicht Brot, „nun müßt ihr Kutschen und predigen." Ich erwiderte ihm: „Ich wo ja predigt, „Ihr fehlt ja so lassen Lumen," und entfernten uns. Kaum waren wir hier, kam mir Lügen: „Jetzt „aber fressen!" Ich meine, daß Journier es wohl, da er gewußt hat, daß ich aber das nicht benutzen; denn die Thüre des Zimmers war offen gestanden und wo daselbst auf den Gang, somit in den offenen Zimmer auf der andern Seite befanden sich die Burgs Franzosen. Diese sagten jetzt auf mich los und wurden auf gesammengeschwore Leute, wenn nicht Commissär Rausch dazwischengetreten wäre und mich in Schutz genommen hätte.

Am folgenden Samstag (10 Juni) kamen Nachts um 11 Uhr wie Anzahl Franzosen von 40 bis 50 Mann auf Pferd'er durch die Ortschaft nach gewissen Nachmann und den Franzosen und zwei Pferden-flüchtigen Soldaten des 9ten Regiments, die auf Landau gebürtig sein soll, und Lieutenant beschäftigt wurde, sagten wir unser Brot, und die Leute

Hüser — Thomas

Letzteren nahmen ihm sein Pferd weg. Mein Sandro und viele andere Lügen aber verachteten den Naumann, als er schon mit seinem Pferd davon will und so mißlang ihm diese Sache. D.r Weigel soll auf der diesem Zuge gewesen sein, ich aber habe ihn nicht gesehen.

Heute 8 Tage später wurde wie man Lügenwirthe erfahren, daß sich auf der andern Pferde auf Dahn fliehen sollten. Die Leute es uns eine Commission, welche diese Pferd wegnehmen, nämlich D.r Weigel, Oberlieutenant Jung und der Polizeidiener von der Kultusbuch. Mein Pferd haben sie, scheint es, nicht lange gefunden; denn ich brauche es wieder heimreiten.

f. 28 K. Hingelassen, bestätigt und unterschrieben

Johann Adam Nachtsheim

Hüser — Thomas

6.

Christian Naab, der Alte, 61 Jahre alt, Wirth und Ackermann in Erpeldange, auf verwandten

Am 16 Juni Nachts um 11 Uhr kamen ungefähr 300 Mann Franzosen von Dahn her auf Erpeldange, da, sobald es ihnen zu dem Ohr kam, sich der ungefähr

Hüser — Thomas

— 16 August —

Fr mir Euwen 30 Mann, repromitten
mir Major und mir Leutenant ryen.
Diese Leutenant, ein junger Mensch,
den mir so mir selbst sagte, ein Hallodri
und mit Hombürg gebürtig ryen, hatte
sich äußerst fay und grob. Er wollte
die Bürgerschaft unterdrücken, um auf
Ehrenwort sich ruhig zu Bett
machen; machten aber unsere Herrn sofortig
groffert sahen, wissen die Thür der
Bürgerschaft auf und nahm einen
Schuß aus einer Pistole von ungefähr 8 Pf. voll
der Kugeln voll Nickel schon mit drei ryen.
Ich mußte dann mit Brod, Wurst, Butter
und 12 Flaschen Wein hingehen. Alles
viel vorzüglich zu und schlugen wir
Leider Lärmen. Morgens um 3 Uhr
marschirten sie wieder ab auf Annweiler
zu. Den der Pfalzgraf sagte, wir
ist nicht und sahen uns von der Tedingen
Leuten getrennt,

Fr. 28 K. Morgalopse, bestehst und unterschrieb

Löffler Christian Raab

Thoenes

7.

Johann Georg Metz, 25 Jahre alt,
Fabrikarbeiter auf der Aktien zu Daber,
nicht verheirathet.

Löffler Thoenes

— 16 August —

Mit Friedrich Herrmann Lenz in den
jungen Tage, wie in meinem Protokoll
angegeben ist, auf Bobenthal, wo mir
der dortige Bürgermeister Keller ergriffen, und
der Müller Forsch von Lobenfeld die Ge-
wehre bei dem Friedr. Militär Commissär
hinterlegt hatte, weil sie die Anordnungen
der provisorischen Regierung nicht in
Vollzug setzte, und diese Müller seinen
Freiheit sey und ihm selbst der Schießbedarf
der gedachten Commissär, welchen ich dem
Protokolle beigefügt, mitgegeben hatte.

Ich bin schon ein Jahr und 4 Monate lang
hier und weiß unsere genau, daß bei
Krieg wenig, als der Landsturm-pflicht
Deutschland und Leben hat, seine Heimath
Volksarmee bestanden hat. Um jene
Zeit aber sind wir Volksarmee zusammen
zu Neustadt stand und diese empfingen
Dr Weigel, Kaufmann Eduard Daber
und der Schlosser Bittig von hier,
und als sie zurück kamen, wurde bei
der Volksarmee geschossen. Ueber 8 Tage
darauf aber ist wir nicht Ernst
Ernst geworden, und es wurde nicht,
wie die Pfälzer und unsere
Deutschen gewesen; gestern habe ich,
Weigel einen Faustschuß und Schrader
Klein Schuß schüsse neben gegeben.
Die Franzosen sind bis zum 20. Mai

Löffler Thoenes

Freigeblieben und vom 1. Mai an bis zur neuen Ordnung Juden nur 3 Tage aufgenommen, müssen Juden so ziemlich üblich können, Es ist mir bekannt, daß im Mai zwei Volksversammlungen sind abgehalten worden, ich habe jedoch nur die ersten, zu welcher der Bürgermeister Forster die Einladung an die Gemeinden des Canton erlassen hat, beigewohnt, und bei dieser hielt Dr. Weigel eine Rede, in welcher er das Volk zur Bewaffnung gegen einen und diesen Feind aufforderte und dann sagte, daß das Volk mit Zustimmung der Fürsten seine Vertreter nach Basel geschickt habe, daß die Nationalversammlung die Verfassung zu Stande gebracht habe, daß die Fürsten sie aber nicht anerkennen wollten, es müsse nun die Zeit kommen, die Waffen zu ergreifen und die Fürsten zur Anerkennung zu zwingen.

Zweitens müsste ich noch anführen, was Forster gesagt:

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

Eidgen. Joh. Georg Stark Landsmann

Stadtschreiber

Eidgen. Johannes Müller, 64 Jahre alt Bürgermeister

Eidgen. Stadtschreiber

zu Basenberg, nicht vorgenommen.

Die gedruckte Bekanntmachung des Civilcommissärs Diehl vom 11 Juni d. Js. und die schriftliche Aufforderung des Militär Zivil-Commissärs Lang vom 14 Juni, welche an die gewesenen Bürgermeister Horn adressirt ist, und worin aufgefordert wird, zwei Bürger die Grenzen und Pässen abzusuchen, welche sie nicht zur eigenen Vertheidigung an diese der Volksgrenze benöthigen, habe ich den 8. Landwehrbezirk, allwo wegen diesen Functionen in Basenberg eine wichtige und schwierige Function sey, der Gemeindeschreiber, Schultheiss Günther in meinem Beisitz vorkommen sagen. Laut aber die zwei andern Zuschriften vom 7. 11. und 12. Juni betreffe, so habe ich diese nicht in Handen gehabt, dann am Tage nach der Beendigung der Traubenlese, da der Civilcommissär Diehl sein vorgenommen hat, sind zu Basenberg die neue Wahl der Gemeindrichter statt, und demnach sind Johann Horn zum Bürgermeister gewählt. Diese Wahl hat der jetzige Gemeindschreiber und Schultheiss Ehl vorgenommen.

Bezüglich der Schwörung Helfer benachrichtigte mich Diehl sein am

Eidgen. Stadtschreiber

Tage, wo es die Untersuchung erforderte, diesen Ort zu verlassen, um sich zu stellen, und selbst es sich wenigstens sollte, sich zu bedenken, daß es seine Pflicht nicht sollte sein.

Ich bestimmte ein Darum, es seine Abwesenheit seinen Vorgesetzten zu sagen, daß es seine Pflicht nicht sollte sein.

Auch Dr. Weigel sei aufgefordert worden, sofortlich aufzufordern, sollte sie sammelnden sich einzufinden, und jedesmal sah es eine Bude dabei zu sollten, ist mir aber der Inhalt derselben nicht mehr.

Die Untersuchung selbst sitzen, als ich nicht mehr dabei war, und weiß ich nicht weiter über.

f. d. 28/6. Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

Zeugen J. Müller Gloeckner

9.

Paul Müller, 63 Jahre alt, Lehrer in Lüsenberg, nicht verwandt etc.

Auf Frage erklärt er, daß er von dem Hornschen Ehepaar Horn, daß sie ein Pferd zu einer bestimmten Stunde vor Commission in Dahn vorführen müßte. Ich ging zurück

Zeugen Gloeckner

ohne Pferd auf Dahn, um zu erfahren, ob sie nicht schon hingegangen wären, da dem nicht sei, ging derselbe mit Hingemeister Jacquier, der mir aber erklärte, daß er nicht bei der Commission sei und mir also auch nicht helfen könne, ich möchte mich aber an Dr. Weigel wenden. Der scheute sich mich zu thun, weil der Dr. Weigel nicht krank, ging aber auch und mit jedem mein Pferd hinein, wo er von Weigel und Schenk, Hofpfalzer, besichtigt wurde. Er erklärte sonstig mir, so sagte Schenk zu mir, ich sollte es wieder heim reiten.

f. d. 28/6. Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

Zeugen Paul Müller Gloeckner

10.

Conrad Günther, 32 Jahre alt, Pfälzer und Gemeindeschreiber zu Lüsenberg, nicht verwandt etc.

Derselbe sei gestellt Untersuchungssache des Amtscommissärs Diehl wegen 11 Juni als auf die Sperrung des Militär-Transport-Commissärs Jung wegen 14 Juni, welch Brief den Hr. Landrathsdiener bei seinem Aufenthalt zu Lüsenberg übergeben wurde,

Zeugen Gloeckner

sonn fanden die bei ihrer ausserordentlichen ungefähr achten Sitzung vom 7. 11. und 13 Juni besonders sich mit den Herren der sonnischen Bürgermeister Korn, und sind diese mit denselben abgefolgt worden.

Hierauf fanden sich noch die Aufforderung des H. Weigel, sonnzeitige Leistung zur Aufstellung von Truppen zu genehmigen, und die Ernennung des H Weigel über den Empfang der zu diesem Zweck angekommenen und ihm abgelieferten 15 fl Juden den Herrn H Bürgermeister Müller vor, der aber nicht wird, wie er in den Besitz dieser Summe kam, und wurden den H. Landcommissär zu Permasens angewiesen.

Der Rath unsere Gemeinde sitzt und mit unsern Bürgermeister wurde in Lesperberg und Pfingstag durch den hiesigen Schullehrer Ekl vorgenommen und der Auszug von dem Amtscommissär Dichl sehrfleißig bearbeitet war.

Die Lösung der verschiedenen jüdischen Leute von Lesperberg sollte in der Gemeinde selbst vorgenommen werden, und es erschien zu diesem Zweck unser Vogt der Bauermeister Gruembel, der sich deshalb zuerst mit mir und dem

Löffler

mit den alten Bürgermeister Müller, sonn mit den ungenügsamen Bürgermeister Korn besprach und mit ihnen Klärte, es wäre breicht zum unglücklichen Beschluß, wenig zur Besserung der Conscription, in Lesperberg zu gehen, wo man ihm aber zur Flucht geneigt sein, und wollte wissen, wie es in Busenberg aussehe. Korn gab ihm den Rath, die jungen Leute zusammen kommen zu lassen und diese würden selbst ihm ihr Loosung abgeben. Es geschah so, und die jungen Leute sagten ihm und wog, sie würden nicht gehen. Darauf begab sich Gruembel auf und besuchte noch dabei mehrere Bürger, so sie selbst kennen lernte und als solche zu jungen gesagt, die ihm gesprochenen Auftrag folge zu leisten, ermunterte auf die Ehre, ihre Arbeit nachzugehen und die jungen Leute, auf ihren Gut zu sein, wenn alle soll sein können.

Von Seiten der Commissär wurden mehrere Befragungen und Aufforderungen z. B., wo man Truppen aufstellen und wo die junge Mannschaft sich versammeln soll, aber nicht mit Worten, sondern mit Zeugnisse, Missgaben, Pässen ꝛc

— 16 August —

allein war so sorgt dann, gesammelten sich die Anfänge dieser Tragödie bei Korn, und durch diese Art mögen wohl die meisten Zeichnungen verschwunden sein; somit ist aber gewiß, daß nun durch seinen Entschluß und besonders durch D. Weigel in steter Angst und Furcht versetzten wurde.

Am 7. Juni kam Georg Schneider, Sohn des Briefträgers Schneider und Bürgermeisters bei Korn in Luxemburg an, schrieb von da Entschließung des Herrn Adolph und die vorgezeigte Skizze, worauf der Bürgermeister mit der Vollzug seiner Verfügung beauftragt wurde und nichts davon um Entdeckung ab. Ich selbst sah darum den 16 Abend seine Entschließung überbracht, und er wird sie noch in Händen haben.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben, sowie letzterwähnte Skizze ne varietur paraphirt.

J. B. Gärtner

Hommer

Zeiger

f. 28 b.

II.

Philipp Hermann, 26 Jahre alt, Grubenarbeiter in Dahn, mit mündlicher Aussage, daß er und Grubenvorsteher Heeb am 7ten Juni auf Lohnschuld wegen, Streit und der

Zeiger

Hommer

— 16 August —

dortige Bürgermeister Keller mit, wie er auf Empfang des Befehls, daß die junge Mannschaft sich in Dahn einfinden müsse, reklamirt habe, er wolle noch auf Erlenbach gehen und sich dort erkundigen, wie diese Sache stehen würde, und daß Herr Müller Cornel alsbald nach Dahn gehen sei und bei seiner Rückkehr ihm die Skizze des Militär Commissärs Jung mitgetheilt hätte. Diese Skizze habe er bei Keller in Empfang genommen, diesen Empfang durch seine Unterschrift auf der Skizze selbst bescheinigt und es dem Protokoll beigefügt, welches er über diesen Punkt aufnehmen.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Philipp Hermann Lorenzen

Zeiger

Hommer

Z.:

Andreas Dannenhauer, 61 Jahre alt, Ackersmann und Gutsbesitzer zu Erfweiler, wohnhaft wegen etc.

Ich bin so mündlich und Eurem Befehl nicht weiter nachgekommen, da mir die Skizze wegen der Conscription bei mir abgegeben wurde und wo ich diese Skizze weitergegeben, ist Alles, was ich aber zu Hause vorfinden, so

Zeiger

Hommer

wurde es deshalb durch den Bürgermeister
neue geladen lassen.
+ 28/6 Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben
Diese Thomas Schmitz

13.

Franz Josef Maergen, 58 Jahre alt
Ackerbauer in Erpweiler, wohnhaft
daselbst

Ich habe zwei Söhne, welche zum ersten
Aufgebot gehörten Namens Wendel und
Sebastian, und diese wünschten diesen
Samstag hier zur Verheirathung sich stellen.
Mein Sohn Sebastian war aber in die
Pflicht gerufen, darum diese nicht zu-
stehen, deßwegen bin ich mit meinem
Sohn Wendel selbst hierher gegangen. Die
jüngsten jungen Leute von Erpweiler
verklagten mir bei der Verheirathungs
Commission, daß sie sich zu nicht bereit
wissen und gezeigen wünschen
sind. Dann war ich Willens zu Hause
zurückkommen, so kam zu Pferden zu
der Bürgermeister, worauf sich mein
Sohn um zu Ehe bei der Verheirathungs
Commission stellen sollten, weshalben sie
als minderjährig verklagt wurden. Ich
ging nun wieder Hierher, überzeugt

Diese Thomas

der Commission, welche mit zugegen
seyen Mitglieder bestand, von denen
ich aber nur den Beisitzer Gemeinde
den Constabler Schleiches und den
Dr. Weigel kannte, welch letzterer mir
das Wort sprach, ein Zeugniß unsrer
Bürgermeisterei, daß mein Sohn Sebastian
in die Pflicht gestanden sey, und daß ich
vor einem Jahre für ihn einen Loosbe-
mann in der bürgerlichen Ehre gestellt
hätte, und verklagte, daß mein andrer
Sohn Wendel Lust für die gegenwärtig
gewesen sey. Man wollte Anfangs
nicht eingehen, allein am Ende ließ
es, es wäre gut.

Heute Tages da Verheirathungs Wendel
in unsre Hof, und wollte vor die
Prüfung vornehmen, die Leute hätten
aber zusammen, mußten ihm Geschäfte
und vorhatten ihm so, daß er Pferde
wieder abfuhr.

+ 28/6. Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben
Diese Thomas

14.

Anna Maria Blank 35 Jahre alt. Ehe-
frau von Franz Josef Keller. Tagelöhner
in Erpweiler, auch wohnhaft

Diese

Samuel ab die nächsten Vorbereitungen zur Exerzierübung, und den jungen Adam Anstett mußten die Knechte zurückführen mit Pferd zurückkommen, die ihn auf die Rousse gegangen, und mußten das selbe mit Pferd wieder abgenommen, und allda wieder müßig war, bis die rothen Doktor von hier — Dr. Weigel — mit dem fünf Vorübungen von Ober-dorf Herkommen und in die Richtung auf Anstetts Wohnung hingehen. Diese Gruppe von weiten Wohnung war, und die Vorkommenden als Knecht; diese sind den Doktor und seinen Begleiter zu. Wo dr. Die entgegnete: „Guten Freund, „wünschten dann mit den Vorkommenden und fragten ihn: „Wie ist ab, Soldaten „mit", worauf dieselb entgegnete: „Ja, „es ist alles fertig, Morgen Soldaten „wie'd." Dann die selben Herrn Offiziers zog das ganze Corps wieder von Erfweiler ab, ganz in militärischer Ordnung, und unter den Vorbereitungen war dann wieder der rothe Doktor. Er hatte keine Waffen, sondern nur ein Büchsen in der Hand.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

Hüser

Wendelstorf

Glonner

15.

Maria Ann Riesbeck. 23 Jahre alt ledige Tochter von Johann Riesbeck, Ackermann in Erfweiler, wissenschaftlich

Es waren einmal die großen Ausgehorchen Truppen von Erfweiler gekommen, und hatten den jungen Adam Anstett ein Pferd wegzunehmen wollen. Das Pferd wurde die Kommandeure gebracht, und es hatten die Leute zusammen und wollten das Pferd wieder ab. Sie waren auf der Rousse, und als die Kommandeuren ausgeschickt hatte und alles wieder müßig war, bis die Contour-doktor von hier von Oberdorf Herkommend mit 7 bis 8 Soldaten schönen an unserm Hof vorbei und auf Landsberg. Auf seinem selben Stande zog die ganze Armee wieder auf Erfweiler ab und damals war der Contourdoktor an seiner Seite und ist Leute, wie er kommandiert: „Vorwärts „Marsch," er hatte jedoch einen Stock in der Hand, die Soldaten aber hatten Gewehr Lanzen, Schild Säbeln. Einen von den Pferd dabei, ist mir aber nicht, ob er damals oder später von ihnen weggeritten ist. Der Doktor habe ich bestimmt

Hüser

Glonner

— 16 August —

vorkommt, kann sie eine wandelbare
J. 28/4. Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

Wernier Conr. Rinkenbach.
Täufer

Stoerner

16.

Adam Riesbeck. 16 Jahr alt, Sohn
des Pfründners Johann Riesbeck von
Ebersweiler, muß vorgemustert
werden.

In jenen Tagen, in welchen ein Corps
Jonglierender den Ortsteil mit Pferd
vorgeführt wollten, sah ich unter den
Fenstern gelegen, den Lärm mit vergnügt
und gesehen, wie sie wieder abzogen.
Die Weigel, der ich gerne verkaufte,
weil sie wandelbar war, ist aus ihrer Pflege
gegangen, und ich sehe wie sie verwandelt:
Wo einst Muth, ist da Furcht,
wo einst Lust für Soldaten gezieret. Es
sitzt kein Mädchen, sondern nur ein
Stock in der Erde, der Centner über
seinen Augen Lungen und Einige auf Blutes.
Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

J. 28/4.

Adam Riesbeck.
Täufer

Stoerner

für Geschl. 68
für Gebung
Jahr Lebungen
in jeden weiteren
Gemeinden 51.36.

Geschlossen cod. g.s.

Täufer

Stoerner

Fortgesetzt
am siebenzehnten August achtzehnhundert

Täufer

Stoerner

— 17 August —

nun und mündig zu Dahn in dem
ordentlichen Locale durch selben Tambour
unter Beobachtung der gesetzlichen Förm-
lichkeiten, wie folgt:

17.

Johannes Burckhard, 51 Jahre alt,
Bürgermeister von Lemberg-Pirmasens,
nicht verwandt.

In der ersten Hälfte des Monats
Mai reiste ich in Geschäften von Dahn
und — ich weiß aber nicht mehr, von wem
ich eingeladen worden — wenn mir
angekündigt wurde, daß mir einen bestim-
ten Tag hier eine Volksversammlung
fand, und daß die Gemeinde Breschweiler
derselben beiwohnen sollte. Am Platze
rief Gendarm Sander die Worte: „Ruhe
, Ehrfurcht zu; Hut und Hundschlag;
Ich hoffe diese Einladung öffentlich bekannt
machen, allein es befanden sich nur
fünf Mann mit der Gemeinde jener Ver-
sammlung; ich selbst wußte derselben
nicht bei: Einer erkannt beschlossen wurde,
blieb mir unbekannt.

Als ich meines Weges, ich vermeine mich
recht recht von ihnen, daß Dr. Weigel über
mich und über die Lügen von Lemberg-
weiter überhaupt geschimpft und mich ge-
scholten habe, weil sie zu jenen Einmarsch der
fremden Versammlung gezogen sey;

Täufer

Stoerner

— 17 August —

so soll ich es unter den gegenwärtigen Verhältnissen für unpassend halten, bei der jetzigen Volksversammlung, welche um 13 Uhr hier abgehalten wird, mich einzufinden, zumal mir Herr Dr. Weigel eine Rede, die ich aber, weil sie meistens meinen Person betraf, nicht gehalten, meine wollte Aufforderung, sich nicht stören, deshalb auf seinen Fall nicht wieder geben kann; das weiß ich noch ganz gut, daß er die ganze Versammlung aufforderte, zum Beweis für die Freiheit sich bereit zu halten, um mit der Bürgerwehr zu kommen, und daß er die Freiheit versicherte, daß sie haben sollen. Auch Herr von Rambach hat eine Rede gehalten, ich kann aber seinen Namen nicht angeben, und wie man mir sagte, soll auf Bürgermeister Gumbel eine solche Rede nicht gehalten haben. Ferner sollen die Mitglieder Comitéarbeiter vorgenommen, an welche Stelle ich mich aber nicht betheiligt; das Letzte ist mir, daß Lebensbilder gemacht worden sey.

Es hat damals schon der Comitéausschuß hier bestanden und ich erinnere mich jetzt, daß er bei der ersten Volksversammlung gebildet worden ist; von diesem Comitéausschuß hat ihm

Löffler

Hockner

— 17 August —

wissen, daß ein Ausschuß für jede Gemeinde und der Männer bestehend, damit und die Bürgerwehr wieder sogar Heinrich Zwick, Johann Adam Zwick senior und ich bezeichnet. Ich habe mich noch bei Dr. Weigel darüber beschwert, allein er sagte mir, ich selbst mich eben auf Freund an die Seite setzen, da mir entgegen.

Von diesem Comitéausschußbeschluß ist mir dann die weiteren Schreiben und gedruckte Bekanntmachungen z. B. die ich dem L. Friedensrichter am Tage am 25 ten Juni zugeschickt habe; alle Acten ist sie übrigens nicht mehr in Händen, indem einzelne davon gerichtlich gefordert werden.

Durch diese Schreiben, in welchen dringend Dr. Weigel als Vorsitzender sagt nichts ist die Gemeinde aufgefordert worden, 1) provisorisch Beiträge zur Aufbringung von Waffen zu sammeln, 2) mit der Gemeindecasse zu deselben Zweck ebenfalls einen Beitrag zu bewilligen, 3) 25 Mann Bürger provisorisch zu bezeichnen, allein von allen dem wurde nicht vollzogen. Der letzten Aufforderung an den

Löffler 71 Hockner

beyden Ausschüsse betreffen die jüngst Mannschaft von 18 bis 30 Jahren, welche sich als Conscribirte zur Musterung und Zahlung stellen sollten, und es sey nun einmal Schaffelle zu spät in Anschreiben, vorzuschlagen mir, den Ausschuß zu benützen und vorschlich, daß die jungen Leute den folgenden Tag in Daka zur Musterung sich einzufinden hätten. Ich selbst ging mit demselben hinaus, und war der Ansicht, erstes die Rekrutirung Commission beibehalten, womit sich nun zu nennen der Dr Weigel, der Apotheker Müller, der Actuar Schleicher und der Gerber Siegenbichl.

Hierauf machte ich auf Betreff der Cantonalbürgschaft mit der jüngsten Mannschaft abermals auf Daka zur Zahlung, damit wovon bei der Commission Dr Weigel, (Lebach) Apoth. Schleicher, Bürgermeister Journier und ein jüngere Knecht und Bürgermeisters, der Knecht an einem Wagen sitzen, ein Zelt und blauen Schirm und einen Strohsäbel trug, und sicher Commission gründe.

Ich muß hier bemerken, daß wir

Dölfer Schleicher

endlich die Mitglieder der Aushebungsbehörden, als die Conscribirten zur Musterung kommen wollten, in den Räumen, wo sie gleich einen Kassirbüchern geschützt wurden, für die Commune nicht schön, die nicht einmal Platz an den Tischen hatten, damit Geld zusammelten, und daß ich persönlich selbst Geld den Dr Weigel eingeschmuggelt hab, damit für die Leute gesorgt wurde, daß jedoch Weigel um Empfang des Geldes nie verklärt hat, so schuldig es mir Kassirbüchern. Ich hab nie Erklärung von ihm, die Schleicher geschrieben, verlangt und will sie, wenn sie mir nöthig, zu den Akten senden.

Hierauf kam abermals eine Besprechung, ich weiß nicht mehr, wer von sie anbegann, daß die Mannschaft der letzten Aufgebot sich alsbald betroffen mit Gewehren, Tornister, Mützenbeln, Gabeln, Hosenflügel, z. und wo sie mit Lebensmittel auf zwei Tage nebst einem Gulden Geld in Daka einfinden müßten; allein es wurde diesem Beschluß nicht entsprochen und nur dem wahren Zweck der Aushebung gegen die Gemeinde in Anwendung

Dölfer 72 Schleicher

gebraucht. —

Da Mosse mein Gemeindsrichter und zwei meiner Beigeordneten sich bei mir und noch der Schullehrer Hasel von Bundenthal, der schriftlich Zeugenbefragungen war, ist mir jedes nicht von nun, vorzunehmen gewesen. Die Eingesessenen wollten sich gegen mich nicht zu Protokoll, aber ich brachte sie selbst dazu, damit wir Ihnen fortlaufen Execution bekommen sollten; sie sind indessen so ruhig, daß ich wieder zum Beigeordnetentag gegangen wurde, und da Gemeinderichter das nämliche klärte.

Denn ich mich über das, was während den Aufenthalt geschehen ist, offen aussprechen soll, so kann ich nicht anders sagen, als daß ich mit Zeit als Beamter nur, da ich nicht mehr erleben möchte, und daß mir Amtsvorsteher Dahn, namentlich Dr. Weigel an der Zeit der Aufenthalt gestanden ist, und allen gehandelt und gehandelt hat. Wenn der andern Beamten, welche mit ihnen Zusammen, Einen ich nicht mehr sagen, als was ich bereits angegeben habe.

Es bleibt mir nun noch übrig von einem Punkt zu reden, nämlich von der Zeit, welchen der Civilcommissär Dieke

Düsse Hoerner

der vorherigen Beamten des Landes abgenommen hat. Derselbe hat den Bürgermeister Demuth, der sich in Schelstreem wohnt, mich, den Gemeinderichter, den Schullehrer Bolz und die übrigen Gemeinderathsmitglieder schriftlich aufgefordert zur Eidesleistung hier zu erscheinen. Demuth, Bolz und ich sind verabredet und mich zu schicken; die beiden Letzten aber gingen damit fort, daß sie den Eid nicht schwören wollten wie bisher Gemeinderath war, daß wir Schafe wären, wenn wir uns abermals zum Eid mich vorstehen würden. Ich ging darauf mündlich fort, jedoch nicht in der Absicht, den Eid zu leisten, sondern wie zur Bedenkzeit von 8 Tagen zu verstehen. Ich machte endlich ausdrücklich den Herrn aufmerksam, daß ich mich völlig ruhig halten wollte, weil ich gegen Böses sehr, daß zum letzten Aufgebot gekommen, und befürchten mußte, daß sie uns am Ende das Land mit Gewalt wegnehmen würden. Als ich fort war, sah ich, daß Schachello bereits von Dieke beruhigt sei, mit den Eid abzunehmen und daß deshalb zu diesem Zweck sich nach dem Gemeindehaus

Düsse 73 Hoerner

wissen. Es blieb noch einige Zeit ein Wolkenschauer und als ich meinen Heimweg in das Gemeindehaus Enne, eine Lebensbelle mich noch da. Es besteht in einem Zimmer und einer Küche einem Bett mit einer Bettstelle, eine Lagerstätte Schlick von Lindenschul sind eine Tagwerk, es sind die Tür gezeigten und sey Abfall von Dicht einzublicken sind Dachel entsteht geworden.

[illegible] 28 Jo. Morgenlohn, bestätigt und unterschrieben.

Bäßler Leonhard Hoffner

Friedrich Jacob Hehr, 42 Jahre alt, Lagermeister in Rumbach, nicht verwandt etc.

Rumbach und die zur Lagermeisterei gehörige Ort Rothweiler sind bisher im Mai und Juni jedes Jahres die Rechnung so zu sagen eine Tabelle Rechnung genommen. Es wurden nie gegen unwahre Anforderungen von Leute der Gemeinderath Dichl, der Maire Commissär Lang und der Cantonalrechner genannt, allein sie sagen nicht in Erfüllung gingen. die betreffenden Personen sahen sich nicht veranlasst, weshalb die gebrauchte Lebensmittelsendungen p.p. und Quittungen

Bäßler Hoffner

der gebrauchten Requisite und Lieferung der bisherigen Aufforderung der reste und gegebene Aufgebot und wie die Gemeinde Lang wegen Leistung wie Heimis Abstimmung, welche Personen ich der Gemeinderathsitzung sie einsendete.

Der Cantonalrechner habe ich die Liste der militärpflichtigen Mannschaft von 18 bis 30 Jahren übergeschickt, die jungen Leute haben nun Zeugnis, allein der Aufforderung und Pflicht alle Tabelle Heimgehen, und Lieferung selbst Lieferung wie gleichfalls. Ich ging selbst Lieferung wie Bezug und Lang zu Lieferung, und diese dorfte mit Execution, über die Lieferung erwarb nicht abgeschickt.

Freiwillige Leistungs haben sich nicht gemeldet, weil der Gemeinderath 20 fl zur Anschaffung von Pflicht gewesen, allein nicht bezahlt. Der Weigel spielte wie gewöhnlich Bader, sein der Pferd zu pflegen, jedes ist Pflicht nicht.

Der Pfullhorn Ehl von Lieg war einmal in Rumbach und spielte der Lieferung mit der Conscription wegen, sie eingeben sey aber, und so zog er wieder ab.

Heute geschieht der Cantonalrechner Kundreise wie wo, nach in Rumbach und Rothweiler die Pferden wieder

Bäßler 74 Hoffner

— 17 August —

Gemeinderäthe, neun Bürgervorsteher und Beigeordnete vorgenommen worden sollte, und es versammelten sich zu diesem Zwecke der Gemeinderath Bach in Bremdach, allein die Bürgerschaft widersetzte sich und erklärte, daß sie mit den Bürgervorsteher und Gemeinderäthen nicht zufrieden wären und nicht wählen. Darüber machen Bach ein Protokoll auf, und begab sich sodann nach Rothweiler, wohin ich auf sein Ersuchen ihn begleitete. Dort aber zwang die Noth vor sich.

f. 28 K. Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

Löw Freund Gemeinderath Bach

Hoffner

19.

Lorenz Krebs, 64 Jahre alt, Ackerbürger zu Rothweiler, nicht verwandt etc.

Anfangs der Revolution im Mai und Juni ist in Rothweiler nicht Excesse vorgefallen, weil wir uns nicht widersetzten. Es wurde kein Anordnung, welche Art sie wären, vollzogen; nur die Wahl von Gemeinderäthen und der Bürgermeister hat stattgefunden. Was die Commission war, da sie vorgenommen hat, weiß

Löw Hoffner

ich aber nicht, etwas sie mir nie bekannt war.

f. 56 K. Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

Löw Krebs Hoffner

20.

Emanuel Misenheimer, 56 Jahre alt, Bürgermeister zu Schoenau, nicht verwandt etc.

Anfangs Mai erhielt ich Schreiben unterzeichnet von D. Weigel, Bürgermeister Journier und Theodor Klein, worin mir angezeigt wurde, die Fremdlinge seien Feinde in Kaiserslautern eingerückt, weshalb eine Volksversammlung hier in Dahn abgehalten werden sollte, zufolge welcher ich aufgefordert, die Gemeinde dahin einzuberufen. Ich machte aber nicht davon bekannt und wohnte auch der Versammlung nicht bei. Dagegen sind Weiser, Theodor auf dem Gemeinderath, Bürgermeister Holzbacher, Jakob und der 2 Beigeordneten Hauboi Hirschgesprungen und haben mir hier Zimmerthüren eingeschlagen, daß ich Autorität verloren habe, und daß diese mir Vorwürfe in jeder Gemeinde genannt worden wäre. Am folgenden Tag erhielt ich

Löw 75 Hoffner

durch einen Brief von Reichen Amtsverlaufschuß, unterzeichnet von Weigel Journier und Klein. Der Inhalt dieses Briefes war mir nicht neu.

Ich schickte denselben an Heider, da ich ihn erwarten und wie neu verfasste, dass Herr Holzbacher und Hecker die Personalschuß bieten; Letzterer war zufällig gegenwärtig und erklärte gleich, er wolle nicht mit zu Grunde gehen.

Die folgende Woche, die neue zu Ende war, schickte ich alle an Heider und bekümmerte mich nicht um den Vollzug dessen, was neu gebracht. Am Freitag Abend kam Heider und brachte mir von Weigel unterzeichnete Exemplare vom 17 Juni, worin mir die lithographirte Abschrift jener vorgelesen und vorgelesen worden ist; es wurde mir durch Heider übermittelt. Später bat ich ihn, Abschriften davon Stadt, und sämtliche Bauern auf den letzten Juni in Bahn erscheinen sollten, um von der Amtscommission Dibel darüber zu hören; ich ging aber nicht hin. Da nun unterdessen der Pfarrer von Hirschthal mich bei der Amtscommission Diehl verklagt, und ich gegen die

Löffler Hoverner

provisorische Regierung frei, so schickte ich ihn Exemplare der Schreiben des Letzteren, vom 1 Juni 1849, wovon mir ebenfalls eine lithographirte Abschrift jener vorgezeigt und vorgelesen worden ist.

Am 5 Juni schrieb mir ein gewisser Schneider von Hirschthal, in welchem Eingeschickt weiß ich nicht — er hat Mangel an einem Ohr und trägt Locken und blaue Gläser — begleitet von zwei Andern, wovon der Eine, wenn ich mich irre, Fuhrmann heißt, und sie folgten denselben bald nachher. Der Schneider stellte mich zu Rede, warum ich die Anordnungen der provisorischen Regierung nicht vollziehen wollte, und ich erklärte ihm, daß ich sie für diese Regierung nicht thäte, und soweit mein Amt niederlage, damit stehe es folglich meinen neuen Vorgesetzten an, mit ihnen darüber zu reden; denn ich selbst flüchtete mich augenblicklich mit ihrer Commission.

Es lange ich noch nachspendete, bat Heider mich Volksversammlung gehalten und mich die jungen Leute vorgeschlagen, zum Theilnehmen an der Wahl

Löffler 76 Hoverner

mus dessen hundert, dass es 8 fl
a freiwilligen Leitung Jacob und
Holzbacher gab jeder 30 fl ein, die sie
gesammelt und Dahn schickten.

Ich bin mit Zimmermann Abstrafung
und Fourage gestreicht, weil ich Euch
von der Ankunft des Schneider und seine
Forderungen reden will, dass wir
Land requisirt erwarten sollten. Diese
Forderungen waren der Commando und
zwischen Feldmann sollte die Gemeind
noch einen Abzug 65 fl bezahlen, klein
da es an Geld fehlte, so hat der gewesene
Schultheiss Pfarrer Keitler 30 fl und
Ferdinand Hellemin 35 fl vorgeschossen
und nicht Geld haben die Forderungen
in Empfang genommen.

Unser neuer Feind ist ein Lauer
der nichts in Vergleichen mit dem
Obig in meinem Hause Anordnungen
genommen, weshalb ihn mein Bru-
der Ferdinand Meichler, wohnhaft in
Petersbacht, der gerade gegenwärtig
war, eine Ohrfeige gab. Als er diese
hierher Weiser und Frank nach Esch-
bach, wovon ein Corps Forderungen
nach Petersbacht zog, wo Frank wieder
Befehl ertheilen und durchsuchen;

Löse

sie Commando ihn aber nicht finden,
weil er bereits zu mir nach Frankreich
entflohen war. Hierher musste er
eine Strafe von 9 fl. 20 kr. an den obge-
dachten Fuhrmann bezahlen.

Jetzo Weiser hat damals auf sein
neuem Gegenforderungen statt Fleisch
von Petroleusse gehabt, was Ihr
ja in schriftlich Brief von Bolz,
da gehört hat gesehen.

Es war eine fürchterliche Zeit, ein
rechter Hexensabbat; ich bin Euch von
ganzen Herzen, und wünsche mit wie
Ihnen die Flucht nach Frankreich zu-
kommen, und wären sonst mit den
fast Einwohnern Hungers gestorben.

Mein sei Stand einem mit
Fuhrmann und sein Sohn
mir den Feld vorgenommen worden,
wenn es meinem Bruder nicht ge-
lungen wäre, mit den Leben nach
Frankreich zu retten.

Die Hauptschuldnämer waren
Notär Dickel in Frankfurt, Dr. Weigel,
Lebachell und Schleicher von Dahn,
dann Burgermeister Forrier und
Hauptschreiber Bach als treue Ge-
sellen zur Rache Anweisen.

Löse

die nachstehenden Zuschriften und gedruckten Exemplare, welche der Landesausschuß für Gewerbefreiheit uns hier in Schleusingen zu Gewerbefreiheit uns, unsere Ansicht in unserem Besitz, sondern es soll sie in unserem Besitze bis den provisorischen Bürgermeister Helbling in Besitz genommen.

pl. 10 K. Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Diller

Bloomberg

21.

Johann Keller, 51 Jahr alt, Ackermann und Ackermann zu Bobenthal, nicht verwandt yy.

Ueber sah und gehört die verlesenen Eyde in Lobenstein vorgängig, habe ich nun eingangs zu sagen,

Es wurde auf der ersten Zeit Frage bestanden, um von der Eigenschaft Diehl den Eid zu leisten auf die Prüfung und auf Besoldung der Anordnungen der provisorischen Regierung. Als ich hier anfangs, haben sich fast sämtliche Bürgermeister mit den übrigen Leuten schon verständigt, und nun mit dem sich leisten

Diller

Bloomberg.

Zu viel man sonst zu sagen hat, durch Beschwerden abgeschnitt zu werden

Randsatz von elf Wörter gestrichen

Keller

Diller

Bloomberg

misse, und es haben schon fast Alle mit uns den Eid abgelegt. Nachdem die gestrige war, gab der Eigentümer Diehl den Provisorischen Gemeinderath von Lobenstein die Anstellung als Mitglied des neuen Gemeinderaths und Bürgermeister in den Gemeinden Edenbach, Niederschlettenbach und Bobenthal vorzunehmen. Diese wollte nicht, allein Diehl und P. Weigel verblieben ihm, so müsse, und deshalb ihm mit Beschlossen. Es war also gegangen und mußte uns wiederum diese Sachen vor. In Lobenstein wurde mit dem Bürgermeister gewählt.

Und die Prüfung der Candidaten anbelangt, so mußten die jungen Leute zu diesem Zweck gehen gehen, ich war also nicht bei ihnen und habe also nicht gehört, und gehabt Personen die Ordinations-Commission bestand. Es ist übrigens Einer von den jungen Mannschaft, so war übrigens Einwand und Lobenstein verbunden, daß haben sie zugesagt und wurden drauf die beiden Gemeinderäthe Laterner und Sebastiani angewiesen.

Sonstige Dinge wurden nicht genannt, was nützt und die Gemeinde Esse zur Verfügung von Waffen

Diller

Bloomberg

— 17 August —

beziehlich. Es wurden drei Proben
vorgeschrieben und als wir den Lumpsäu-
rückwies, sah sich drei Proben beworfen.

Ich kann nicht sagen, wie oft die
wiederholten Aufforderungen wäh-
rungen sind, sie wurden wiederholt
drei Leute Fremdgeschrieben und wie-
derholt, und es befand sich nicht
in Fünfen als die Zuschrift des Mi-
chel Commissions Tung wegen Lösung
eines Privat-Abfindung, und der
Loosbrief, der wie derselbe schrieb,
und der drei Müller Porsch re-
vidirt wurde; beide Briefe sind
der Gerichtsakte einverleibt.

Hoch wird es nicht erforderlich, und
Fremde erhöht.

fl. 24 k. Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

Löffler Bröker Schaeffer

32.

Josef Griesemer, 69 Jahre alt, Ackerer
und Ackermann in Niederschletten-
bach, nicht verwandt etc.

In unsere Gemeinde wurden die
jungen Leute gezogen und es kam
uns einmal der Einsenum Daten
vor die Hand, um die Zeichnung zu
zeichnen, allein sie sahen es nicht,

Löffler Schaeffer

— 17 August —

und so ging es wieder um. Es sollten
drei Proben eingeschickt werden, aber
es geschah nicht, obwohl wurde sich
gar nicht von den Anordnungen der
provisorischen Regierung widersetzen,
nur Zwölf freiwillige Meldungen sind
gekommen und an Dr. Weigel einge-
schickt worden, da auch zu dieser Ein-
sammlung gezogen sind, denn es
sind so viele gegen uns, daß wenn,
es wollte uns fassen.

Bemerkenswerth Gemeinde ist die
Wahl neuer Gemeinderäthe und zwar
Zeugsmeister bei und wegzuwählen,
und einmal Johann Bosch zum
Zeugsmeister ernannt. Von der an
ist keine Aufforderung mehr an uns
gekommen, allein alle, und schriftlich
oder gedruckt waren an uns und un-
sere an die provisorischen Zeugsmeister
Bosch kam, von den es uns schicken
eingeschickt wurde, habe ich sämmtlich
zu den Akten

Wir haben diese Schriften in einem besonderen
Protokolle niedergenommen und Letzteres
mit den Zeugen ne variatur paraphirt.
über vielmehr die drei eingeschickten schrift-
lichen Briefe ne variatur paraphirt.

fl. 10 k. Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

Löffler Johannes Schaeffer

Joseph Schlieth, 67 Jahre alt, Bürger
und Maurer zu Bundenthal, nicht ver-
wandt & V.

Am vorigen Juni sollte ich Fischer Baum
und schneiden, aber ich stand es nicht, und
wurde durch abgesetzt. Der Pfullhofer
Tafel zu Bundenthal, der zugleich Ge-
meindeschreiber ist, hat die Messung vor-
genommen, und alsdann wurde Forstmeister Keller Bürge-
meister. Von jetzt an rechnet ich drei
Zeitschriften nach Tal Dahn als Termines,
und diejenigen, welche vorher nach Bun-
denthal geschickt wurden, sind alle in der
Gemeinde Bürgen gezogen worden, wo
mir dem Tafel jedesmal sagte, was zu
kommen sey, allein ich weiß nicht mehr,
wie die vorherigen Losse lauteten,
und von wem sie zurückgezogen sind.
Tal nach dessen vorhanden ist, will ich
gleich nachsenden.

Ich muß bemerken, daß der Tafel Baum
sein Dienst, als ich mich zugegen der Tod
zu schreiben, wie augenblicklich erklärt
hat; Von mir an haben Ihm Zuschreiben
als Bürgermeister ein Fuder Zuglaich
Haber aus der Pfarrey gegeben, dem
Pfarrer, den Feldschützen, dem Landschützen
und den Gemeindeknecht zu sagen, daß sie

Böse

Oberholz

— 17 August — 84

sich bei Mitty 3 Uhr einfinden und
zu schwören hätten, widrigenfalls sie ihre
Rechte verlustig seyen.

Der Feldgeschworene Christoph Conrad
von hier ist einmal auf Landestafel
gekommen und wollte die junge Baum
schaft ziehen lassen, allein man wider-
setzte sich und so zog er wieder ab. Zuhe
mußten sie aber schwören und sind
der Pflicht beigetreten; es ist aber auf-
der Bürgermeisterei nicht bekannt. —

Der Allgemeine Beschwerde nun sich nicht
an die Maßnahmen der vorherigen
Regierung und nun nachdem, es damit
unbekannt zu lassen, bis sie ganz vergessen
wurde wird, und aber nicht geschieht, um
einmal Baum Diensttage schreiben
ich muß nicht wissen, und diesen wollen
33 fl bezahlt worden. Wegen der neuen
Bürgermeisterei Gehalt, kann ich
nicht sagen.

Zuletzt muß ich einmal wiederholt bitten,
Bürgermeisterei zu sagen, daß ich mich
muß nach Tal bekannt, und
wegging, und kann deren nicht wahr-
nehmen angeben.

S. 286. Vorgelesen bestätigt und unterschrieben

Böse

Oberholz

— 17 August —

Geschlossen cod. g. s.

Löhr

Glöckner m.p.

Vortragsliste

zur nächsten August nächstsonntäglichen Sitzung zu Dahn in demselben Locale durch die unterfertigte Behörde mit der gesetzlichen tagordnungsmäßigen Verhandlung der gesetzlichen Tagordnung.

Zu

Ludwig Hembel, 42 Jahr alt, L. Landwirth zu Dahn, wird vernommen rc.

— Vorbericht —

Am 26 Mai dem mir die Ehrenpflicht zu thun, daß der Holzmeister Hembel zu Dahn, daß der Holzmeister Hembel zu Dahn, mir etwas vorgesagt hatte, wegen Ehrenbeleidigung mir, allein mehrere der Herren, die Namen dieser Leute, namentlich H. Weigel stellten sich, als wenn sie nicht wüßten, bis endlich der Zufall wollte, daß Einer, ich weiß aber nicht mehr wer, die Aussage machte, daß bei uns dagegen, daß die Kasse vorgenommen sind. Dann hatte ich diese Mittheilung, so daß ich die nöthige Vorkehrung, um Schaden nach einer Taxe von 2500 fl zu retten. Mein Cassabestand beläuft sich genau nicht über 4000 fl, allein ich recht

Löhr

Glöckner

— 18 August —

wünsche zu wissen, daß genau nicht mehr in der Casse bleib, weil ich einen Tag vorher in Gegenwart des Forst-Actuars Schleicher mit den sämmtlichen Abgang dem gehoffen hatte, daß ich einen Betrag von 1000 bis 1200 fl für die Aufführung bereit vorgehabten Forst-Cultur-Arbeiten zurückbehalten wollte.

Am nämlichen Abend noch bestellte ich die Chaise des Hüttenmeisters Fournier auf 5 Uhr des folgenden Morgens um meine Tagreisekarten zu holen und mich wegen der vorhergehenden Untersuchung meiner Casse mit dem Commissions-Inspektor und der Bank bekannt zu machen.

Als nun am andern Tag um die angegebene Stunde die Chaise des Fournier bei mir nicht vorfahren wollte, schickte ich selbst zu demselben, allein es wegen einer Unpäßlichkeit, und die Chaise kam immer noch nicht; dagegen erhielt ich die Gemeldung bei mir und bestand auf mich Entschuldigung. Ich bedachte diesen, daß ich dringende Geschäft halber auf den Fuß bis, also nicht vorhanden

Löhr

Glöckner

— 18 August —

Comer. — Die Chaise sind aber immer noch viel, und ich spende abermals ein Essen. Ich konnte mir jetzt noch denken, wie man so viel Leute speist, und rief nun deshalb die Chaise absichtlich zurückhalt, und ich schloß mich dann, der Aufforderung Henrys zu leisten.

Im Hause fand ich angekommen, außer den Hr. Weigel, den Lebachelle, den Bürgermeister Joerres, den Referendar Schleicher und den Conrad Siegel beisammen vor. Weigel saß am Tisch und redete mir, auf Rechnung der provisorischen Regierung mußten sie meine Casse angreifen. Ich erwiderte ihm, welche Verantwortlichkeit mit dieser Stelle für sie wie für mich verbunden sey, und wenn bezweifle, daß das vorfindene Geld einem dringlichen Nothfalle hinreichend für die Auszahlung der Wald-Arbeiter wäre. Schleicher unterstützte mich darin, bestätigte ausgiebig meine Angabe, und sagte insbesondere: „Ich „bei Festsetzung gegen die Regierung „um die Casse!“ Henry bemerkte ihm Lebachelle: „Wir brauchen kein „Geld für die Arbeiter, wir bräuchten

Löhne Glossner

„Geld für den Krieg,“ und Weigel schon auf meine Vorstellung zu achten, gab nun den Auftrag zur Oeffnung zur Vollzug von Beschlossenen Maßregel.

Auf diese Art begleiteten mich Lebachelle, Joerres, Siegel und Schleicher in meine Amtsstube, wo ich schloß ich selbst das Casse Journal ab, und bestätigte mich die Summe mit zu zählen. Es entpfiffen sich nach Abzug von 140 fl, die ich als meinen Gehalt pro Mai in reservirte, ein Cassenbestand von 1220 fl 23 Sr. Diese Summe machte ich der Casse, übergaben mir die Schlüssel, versiegelten aber das Schloß, nachdem über das Geschehen ein Protokoll aufgelegt, welches Schleicher zwar unterschrieb aber nicht unterzeichnete.

Inzwischen kamen oder kommen müssen mußte mir Schleicher die Mittheilung, daß er von der stattgehabten Verhaftung des Bürgermeisters die provisorische Regierung in Kenntniß gesetzt habe, und hoffe, daß dieselbe mir Befehle für die Nothwendigkeit der Auszahlung des Geldes ertheilen werde.

Am 3ten Juni gab sich Lebachelle in Begleitung mehrerer Bürgermeister, Herren Mayer,

Löhne Glossner

den Rath der Gemeinde von Regensburg
zahlen soll, bei mir, und verpflichtete mich,
dieses Darlehen, wenn meine Casse einzu-
nehmen, auf meine Empfehlung, das
Gesuch nicht als Gesuch behufs meines
Austritts, sobald er mir, wegen der Auf-
lösung von Contonal-Casse-Ausschuss
erhalten habe. Ich verabsäumte schriftliche
Legitimation, die er aber nicht hatte,
und worauf er sich mit Mayer setzte.
Dies Letzte war jedoch in Begleitung
des unglücklichen Mayer und in Begleitung
von Bürgermeister Fournier und
Herrn Dahm wieder zurück, und
bat mir die Genehmigung zur Negoci-
rung eines Darlehens von 500 fl von
von Weigel, ihm selbst, Fournier und
Dahm unterzeichnet war.

Ich brauche nicht erst zu sagen, dass
ich, ihrem Ansinnen zu entsprechen
und so wird die ganze Sache auf ihre
Verantwortung bedürfen, wenn nun die
der darauf folgenden Zahlungsschwierigkeiten einer
Anzeige bedürfe.

Ausser Lebaudelle die 500 fl von
mir negociert hatte, oder vielmehr durch
ihn negociert und Mayer als in seinem
bei sich gehabten Rath gehalten hatte, wollten
sie sich entfernen und mir den Abschluss
des Contonal-Ausschusses als Quittung

Böse

zurückbleiben, allein ich bezweifle mich
damit nicht, sondern schrieb selbst eine
Quittung mir ist sie haben wollte,
die sie sodann auf meine Wohnung
mitzubringen. Ich bemerke noch,
dass Lebaudelle mir eine, der der Empfehl
an der Casse negociert und dieselbe
öffnet. Fournier und Dahm waren
bei der Casse gleichfalls mit zugegen.

Das Protokoll vom 27 Mai, der
Schluss des Contonal-Ausschusses und
die Quittung vom 3 Juni habe ich
sämmtlich auf Wohnung in Empfang
zu nehmen.

Als dieser Akt vorüber war, kam
ich glücklicher an die Wohnung des
Schleicher vorüber und sprach ihn mit
Hinweisung auf die Umgebung, die er
bei der Negocirung gemacht haben
wollte, warum nun denn die
Casse negociert worden sey,
und warum nur 500 fl. Er antwortete
mir sinnig, dass die Negocirung die
Entschädigung schaffen habe, die Casse
sollte nicht negociert werden,
und gab mir sein Ehrenwort da-
rüber zu erkennen, dass nur
diese 500 fl negociert seien,
aber bewerkstelligt, müsse es sey zu

Böse

wie Bayern beurtheilt werden.
Ich aber, weil es gegen seine Ehre
geht, dabei nicht unterstützt zu sein,
will mich Schleicher nicht
überredet sagen, daß, wenn es nicht
unserer Hülfe hier zu etwas gut wäre,
Ihre Regierung nur, es durch Entwürfe
wie durch die Annahme der bayerischen
Handlungsfassung, unserm Lebensinteresse
von Bayern wollte, gegen seine Absicht
und öffentlich zu retten und
das Vorhaben während der verhältnismäßig
Kurze Frist Entwurfs Billigt, jedes nicht
Bund genug wäre, sich von denjenigen,
mit denen es Absprache sich zu setzen,
wie mit sie setzen wollte, wenigstens
nicht, sich loszureißen. Denn es ist sehr
unwahrscheinlich, wie groß die Einflußbrand
Abneigung wäre, die Weigel auf viele
Personen übt. Ich führe in dieser Beziehung
nur an Briefe an: Herrn Minister
v. Pfordten Excellenz Baillot
und den Oberconsumenten der Forschung
Krapfer gefangen sein beschwerdeführ
wurde, hat Weigel augenblicklich mit
seinem Krapfer gebrochen, und manchen
Lehrern etwa wie selbst Freunde ab
gewandt war, sind Weigel ihm nur.

Löffler Thorbecke

Hier an Ort und Stelle der Person der Briefe
Weller standig mit Schleicher und
unserem Bürgern beisammen im
Gasthof; sobald er bei uns waren,
sind er still und nicht laut, in specie
sich an Schleicher wendend, in deutscher
Form zu: „Ich will mich Ihnen zeigen,
„ich habe von Krapfer die unverschämte
„Post Mittheilung, jetzt, da sich nämlich
„in Zeitungsartikeln meinen Anordnungen
„und Befehlen widersetzt, augenblicklich
„aufzureißen und mich Ihnen zu
„Verfügung zu stellen."

Ehe es zu Weigel seinem Einfluß
auf die widerspenstigen Theil gelang
zu machen wußte, übte auf Lebachelle
einen nicht minder verderblichen Einfluß
auf die Sache des Volkes, und Linde,
obgleich sie persönliche Freunde waren,
haben sich in der Tendenz, die wahre
Bezüglich Lebachelle aufzufassen, dass Verwandt
und durch falsche Vorspiegelungen
aufzuregen und sich unterhaltig
in ihrem Treiben zu bestärken.

Es war mit den Vorgängen wie
Innerhofer, das Fournier und Siegel
sowie Dahm, welche Theil bei der Vorspiegelung und Theil bei der Regierung
meines Rufes aufzuwirken haben,

Löffler Thorbecke

uns die Leute Instruktion von Weigel und Lebachelle gegeben sind, denen jede selbstständige Handlung und jede selbstständige Ausgabe nicht zugebraucht werden kann.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben, gesiegelt in der Sitzung vorgenannten Tages ne varietur paraphirt.

Bissen F. L. Fremder Hoffner

25.

Schultheiß Weis, SJ Jesse alt, Einnehmer in Bahn, mit vorgemeldet.

Am 27 Mai abgewichenen mit meinem Chef Herr Lebachelle, Burgermeister Fournier, Schleicher, Einnehmer Bahn und Controlleur Siegel und gestern der Vorlage unsere Cassa-Journale. Lebachelle zeigte mir, da Fabri der Mond schaden, und wir, nachdem sie dieselben abgeschlossen und sich abzugehen hatten, rest Baar Geld in der Cassa war, welches mir, da sie von all dem Geld, welches Einnehmer eingehen werde, durchaus nicht, wo die Burgliche Cassa ablassen wollte.

Am folgenden Tag zahlte der Einnehmer von Weißenburg 344 fl. 54 ß. für diesen Januar pro 1848/49. Am Samstag, dieses

Bissen Hoffner

Chef konnte nie angenommen werden, unterdessen ich während meinem Sein die Verrechnung desselben, allein auf der andern Seite wartete sich der Vorsteher nicht mit meinem Gewissen, und so kam es, daß ich am 3 Juni Morgens früh um 3 Uhr diese Herren in Empfang. Am nämlichen Morgen um 8 Uhr kamen nun Lebachelle, Schleicher, Fournier und Dahm mit meinem bewaffneten Cavalerie Kamerad Mayer in mein Zimmer, forderten mich auf, ihnen die Journale vorzulegen, damit sie sehen könnten, wie viel Geld in Cassa sey. Ich wollte mich entfernen, aber der Cavalerie sagte seinen Befehl auf der Seite und sagte, ich sollte nicht lange Umstand machen, es habe sie. die Wichtigkeit eines Mannes so, daß ich muß sagen müßte. Nachdem sie gefunden hatten, daß die 344 fl. 54 ß. in meiner Cassa sich befanden, entfernten sie sich mit Ausnahme eines Mayer, der bei mir gemüthlich, kamen aber bald wieder, und lasen mir den Befehl des Cantonal Ausschusses, der ich sämmt auf Verlangen zu den Akten gab, vor, und nahmen die Cassa fünfzig; der gedachte Mayer

Bissen Hoffner

Lst vnd Ochs in meinem Beisein, den ich ihnen dazu geben mußte, protokollirungen

Sonn ich mich genugsam versichert über die gemachten Aussagen mit besagten Fall, so glaube ich, überzeugt zu seyn, daß Siegel und Dahm mir blind Mordgesinnung waren und von den Andern mit in die Sache hineingezogen worden sind während Labachelle, Journier und Schleicher als eigentliche Mörder beigesetzt werden müssen. den Mayer Emerich muß ich

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben, sowie eigenhändig Lit. B ne varietur

fl. 18 kr. parafiert.

Löffler Wirth Hoehnel

26.

Christian Friedrich Kittler, 38 Jahre alt, protestantischer Religion in Schönau, nicht verwandt

Am 5 Juni gegen 11 Uhr in Schönau 50 bis 60 Mann versammelten sich unter der Anführung ihres Offiziers, von dem, wie ich nachher hörte, der Name Schneider, der Andere Fuhrmann hieß. Am Eingange des Marktes rasteten sie Anfangs, in der Absicht, in der Person des Lieutenant Houbeau zu trinken, und dort kaufte ich den beiden Schneider, die beiden Pistolen

Löffler Hoehnel

und der Fuhrmann ihnen gleichfalls ihre besorgten, und mit Allen, den Einwohnern übrigen, erklärte mir Schneider, es sey gekommen, um die Bewegung wieder herzustellen, und mit der Bedingung mich Frauenhalten, und mit der Eid auf die Constitution und auf Befolgung der Anordnungen der provisorischen Regierung, so lange sie bestehe, mir Rückgabe der Civil-Commissärs Diebel abgenommen.

Darauf standen die Leute sie, daß sie mir nicht irgendwo Leuten. Nachdem ich also den Eid geleistet hatte, und mit der Meldung des Houbeau fortgeritten war, kamen mir die neuen Lieutenants Helbling, ich wollte sagen der Leute Helbling und die andern Gemeinderäthe entgegen und sprachen mir davon, für die Gemeinde Geld wegzuschicken, um die Einquartierung Last los zu werden. Gemacht Anfangs meine Einquartierung, allein die beiden Offiziere Schneider und Fuhrmann bewachten hierauf, Morgen Kost à 32 fl 30 kr mehr. Nun erklärte ich mich bereit 30 fl herzugeben. Hierüber stellte mir Leute Helbling eine Quittung aus, diese aber ist in Besitz der Original Quittung.

fl. 12. 10 kr. Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

d.s. Löffler Pfr

Löffler Hoehnel

27.

Ferdinand Hellmann, 26 Jahre alt, Bauernsohn in Pfronau, muß verwundet

Ich sah am 6ten Juni unseren Gemeindeältesten für die Gemeinde Pfronau 35 fl vorschießen, welche an die Feinde, die damals das ganze Land, besetzt waren müßten, um von der Einquartierung befreit zu werden, und zwar Vermögenlichkeit, die bei Verweigerung der Zahlung möglich gewesen wäre, zu verhüten. Die Schätzung, welche ich damaligen Besitzes, ist von dem Gemeinderathe vorgenommen, die Original Schätzung aber befindet sich in den Händen des Bürgermeisters Hellmann

f. i. 10 fl. Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

Hellmann

Hoehner

28.

Johann Lambert, 50 Jahre alt, Oelmüller und Holz-Händler Jahre in Dahn, muß verwundet

Ich sah als der vorherige Zeuge, Bauer und Zeuge, Lebacher, Dahm und Siegel zu mir kamen, und mich, daß Geld in die Casse stelle, und wie viel, worauf ich ihnen verwiese, 3 Louisd'or 300 fl waren. Ich stelle

Hoehner

gaben 300 bis 600 fl. in die Casse, gab aber nur 300 fl an. Da verabredeten wir uns, daß sie da gaben, um Pferde Geld in Empfang zu nehmen. Ich gab ihm auch Quittung, die sie alle drei unterzeichneten, die ich aber wegen dem Polizeikommissär Lang von Zweibrücken

Johann selbst gezeugen mit F. Siegel Lebacher, Dahm und Siegel die Quittung gab, daß Geld da wir uns zu holen f. 28 k. Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

Hellmann Lambert Siegel Hoehner

29.

Georg Helfer, 43 Jahre alt, Landwirth Pfarrer in Busenberg, muß verwundet

Auf den vierten Juni 71 Jahr sollte ich für von der Cyklonmission Pferde requiriren, da Cyklisten auf die Requisition und die provisorische Lieferung warteten, allein ich Gut Pferde nicht, weil sich für Requisition fiel und so wurde mir erst am 7ten Juni die Pferde zugetheilt, wenn mir mein Abschätzung angekündigt war, und welche ich schon auf Wohnungen zu Requisition gab. Pfarrer Erhardt zu Landeshut über actenfall von der amtlich Requisition

Hoehner

— 18 Zeugen —

Georg Schneider einzige Tochter gerichtlich Amtshandlung aufgenommen, jedoch in seinem Schlafzimmer und ohne der Beisitz, da seine meine Entschuldigung befindet, dass der alt Bürgermeister den Beisitz zu führen Befugniss gewesen. Dieser Beisitz wurde nun ausschliesslich auf Anordnung des damaligen Bürgermeisters Korn gerichtlich zugelassen. Vorgelesen bestätigt und unterschrieben wie oben ne variatur

J. 28/X. paraphirt.

Löser G. Hellenstein Hochstetter

XI.

Johann Korn, 53 Jahre alt, Ackermann in Lichtenberg, nicht verwandt etc.

Die einzigen Zeugnisse, welche mir nach der Zeit der gerichtlichen Vernehmung noch besitze, sind: 1) ein solches des Militär Commissärs Lang vom 9. Juni, 2) ein anderes des Civilcommissärs Diehl vom selben, 10 Juni und 3) ein solches von demselben, datirt vom 13 Juni, welch mir soeben zu den Akten gab.

Es befanden sich am 9. Juni zwei einzige Pferde in Lichtenberg, diese mussten natürlich requirirt, weil sie nothwendig, auf Dahn zu gehen, und sich bei dem Militär-Commissär zu melden,

Löser Hochstetter

— 18 Zeugen —

sie aber begaben sich auf Landau.

Wie auf die Bürgermeisterei bezügliche Akten, Listen und andere Gegenstände habe ich in Besitze der nachherigen Bürgermeisterei gelassen.

Ich muss nemlich, weil der frühere Pfälzische Theil in Besitz meines Gemeindesiegels sich in Lichtenberg vorgefunden hat, wobei aber der alte Gemeindevorsteher, weil dieser zum Bürgermeister vorgeschlagen, ich war selbst Mitglied des alten Gemeinderathes und habe meinen Platz dem alten Bürgermeister gegeben, aber die Siegel ihm nicht gelassen, weil ich muss.

Baumeister Guembel war für uns auf unserer Gemeinde gekommen, um die Zeichnung der jungen Mannschaft des ersten Aufgebots vorzunehmen, allein die jungen Leute wollten sich nicht dazu und so Sache zu weit.

Vom Contonalbeschluss wurden wir nicht verständigt, Leistungen zu fordern, ich weiss nicht was zu welchem Zweck. Viel geschah aber nur zur Zeit, wo Herr Müller Bürgermeister war.

Da wir nicht genug Folge leisteten, so kam ein Befehl von Dr Weigel, worin er uns mit strengen Execution drohte, wir sollen wir nicht den

Löser 88 Hochstetter

folgenden Tag Geld borgen. Im
Falle dessen pfändeten wir ihm
angeblich 13 M und schickten sie zu
den Gerichtsdienern, damit die
Pfändung von Weigel und Lorenz
Müller und von anderen
Personen, die sich auf diese Weise
pfänden lassen, den L. Landrath
nach Pirmasens überbrächten.

Am 7 Juni war der junge Schmied
von Hermersberg, Bezirk Kaiserslautern
von Mut und Hunger in seinem
Hause, wo er die Entlassung des Gemeinde
Helfers und den Eintritt desselben,
wovon er nun mit dem Vollzug dieser
Verfügung beauftragt, in Kenntniß
nicht eher wollte, denn der Gemeinderath Günther
ihm versicherte, daß Pfarrer die Abstellung zu veran-
lassen.

Weiter wußte ich nichts anzugeben.
Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben
sowie die vor geordneten Zeugschaften
ne variantur paraphirt

L.S. Johann Born
Flockenz

31.

Jakob Radelmann, 60 Jahre alt,
Bürgermeister zu Erlenbach, mit

L.S. Flockenz

L.S. des Landrathsamts Pirmasens
Pirmasens, Pfalz

wohnhaft z.

Zuerst kam der Gehilfe, daß die junge
Mannschaft sämtlich Pferden und Fuhr-
werken die Aufforderung, Geld zur Unterstützung
von Personen zu sammeln, und
deren Leistung und die Gemeinden
zu diesem Zweck zu bewilligen, bisher
stets nie nicht, aber sämtliche Leistungen
wurden eingesammelt und am Gesamt
betrage von 9 M 14 Pf. hierher geschickt.
Die Gemeinden würden sich weigern
Zuschuß und will sie nunmehr diesen
senden. Wenn neue ähnliche Forderungen
erfolgen sind, weiß ich nicht was,
falls sich aber die betreffenden Zeugschaften
weigerten, so will ich mich diese
zu den Akten stellen.

Auch am 1 Juni morgens Landrath
und Bürgermeister Lenz von der Land-
commissär Diehl erschienen und der sich
auf die Beschlagnahme und die Ver-
weigerung der gewissen weiteren Leistungen
übrigen. Die Herren wohl nicht
wußte, dem Diehl drohte für den
Weigerungsfall mit Tod und Pfand,
und schickte augenblicklich dringend
Hoch Bericht, welch der Tod nicht
eintrafen. Der daselbst Gelegenheit
benutzte es den Bürgermeister

L.S. 89 Flockenz

— 18 August —

Gruembel, der Bruder unseres Freundes
suchte in der Burgermeisterei Erlenbach
vorzusprechen, da abends einige an die
Gesellschaft noch kommen.

Kaufmann Lenz der Bauernsohn Freund
Dahm von hier als Commissär nach Erlen-
bach, um die jungen Leute zu conscri-
biren d. h. listen zu lassen, allein
Lenz protestirt, Bauernsohn Johannet
Breiner negirt sie Jung der Bursche,
weil der so jung und unbärtig zu Loosen
mit den Leuten; Leist der Herr Lieut-
« Commissär, der die jungen Leute
« lesen müssen « will, « es müssten noch
verschiedene Leute und gute Mords gaben,
damit Dahm nicht muss verspottet
werde. Auf sein Fragen begehrte ich
sie müssen uns Vaterlandsliebe
und Gehorsam, in welchem die jun-
gen die jungen Leute gegen ein-
ander, verbinden also und wir
spielten müssen, und wo wir uns Ge-
horsam kennen, nicht nun glaig überall,
« der Hecker kommt so sind wir
gar kein Spiel gingen und Dahm
wurde ausgelacht.

Am folgenden Tag erhielt ich die
mir vorgesetzte Zuschrift als Cantonal-
Oberschultheiß, worin ich ersucht wurde
wurde den Breiner zu vorschaffen.

Löffler Glockner

Dies wollte ich nicht und sprach selbe mit
seinem Vater, damit er sich sorgfältig
mit Dahm stellen möge, viel gehört
und weil er nun in mit zwei
Jungfrauen uns sonntags führen,
wo ich der Civilcommissär Liebl in
Bruch von 7 Uhr morgens, da in an
der Burgermeister Journier dessen
gegen Quittung begehrte. Nachdem
die Rechnung eingereicht waren, erhielt
er dessen Geld von Journier wieder
zurück, ich weiß dessen nicht, aber wo
in Befolge der erwähnten Quittung
sagt man

Dieses wird ihm nicht zugegeben.
Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben,
sowie die Zuschrift betreffs der Beschaffung
f. — 28/o. des Breiner wie vorsteht paraphirt.

f. Zeitung von Bruch — f. — 12.

Löffler Waldschreiber
Glockner

Geschlossen ead. q. s.

Löffler Glockner.

Protokoll
der neungehnten Burgerrathssitzung
und vierzig zu Dahm in dem selben Locale
durch die namlichen Beamten und unter Ab-
haltung der vorgelesenen gesetzlichen Formen
constituirt, wie folgt.

Löffler Glockner

— 19 August —

28. ad 25

Gruppium Reiß, Feuerwerker zu Daun, ꝛc.

An demjenigen Tage, an welchem der Gruppium Reiß mobilisirt, daß er Feuerwerker bereits in Münstereifel angekommen sey, wurde sein Name gestrichen und an die nächstfolgenden Feuerwerker der Compagnie durch gedachten Feuerwerker Lund Name abgegeben. Lund kommt namentlich der rothe Backhaar, Dr. Weigel, als Zeugführer an die Stelle, beauftragt mit Daun, der sogenannte Oberlieutenant Jung und Gruppium Reiß Gebäckelle waren abgeholt als Offiziere im rothen Glied. Kurz vor diesem Aufbruch jedoch rothen Gruppium Reiß Backhaar mit den festgesetzten Collet bei uns und er reparirte mir Hosen, diesen Collet mein Dienstgewehr zu laden, mit welchem mit abmarschiren müsse, Collet Löwe mir da zu schwer, da er ein Pistol bei sich trug, mir abzunehmen. Darauf wiegte sich mir freundlich gegen diesen Passionen, alleine auf der nächtlichen Zurückkunft der Backhaar und auf sein bestimmtes Verlangen sie, sich wieder langsam bis 3 oder 4 Uhr Nachmittag mein Gewehr wieder zurückzugeben, gab ich es endlich ab, und Collet

Löffler

sich mir sein Pistolen zurück. Am nächsten Morgen, nachdem die Truppen bereits selbst Feuer verlassen waren, kam Oberlieutenant Jung mich zurückmarschiren mir mit Zimmer und wiederum mein Pistolgewehr und mein reparirtes Pistolgewehr. Abgleich ich mich der strengsten Strafe versichert, gegen mich Befehl ertheilt zur Abgabe beider Waffen, so bestand mit Festigkeit auf seinem Begehren und drohte mir am Morgen nächsten früh mit 12 Mann zu schießen.

Diesen Befehl kannt der Pistolen sich strikten nicht nach zu kommen, bezüglich der Gewehr wollte das gegebene Versprechen nicht erfüllt werden; denn es morgen der Tage, ohne das Backhaar oder Collet es mir zu entbehren, denn aber gestatte ich meine Pistolen, da bei uns in Gefechten Tage, der Collet, das diesen seine Pistolen zurückgeben und mein Gewehr bei sich abholen.

Indem Wiederungen gemäß letzte Tage und die Büro-Journale der mir zur Büro Procedur Daun gehörigen Gemeinden vor, und wie übergaben mit Rücksichtigungen darüber, daß der Abschluß vom 27. Mai, wo welchem Abschluß es in seiner neben dargestellten Einrichtung steht, in sämmtlichen Journalen

Löffler

— 19 August —

von Journier, Lebachelle und Siegel unterzeichnet ist. Jung bemerkt weiter:

Mist war Just nun nie, wie ich schon erwähnt, die Casse vorgenommen, sondern ich war nur 1/2 Uhr zu Hause gewesen, unserer Zahlungen zu machen, nemlich:

1.) am 7. Juni eine Zahlung von 61 fl. 57 kr. an Kaufmann Dahm, der mit zwei bewaffneten Soldaten zu mir kam und mir da von dem Lieutenant Journier ausgestellte Anweisung zu dieser Zahlung vorlegte;

2.) am 8. Juni eine Zahlung von 37 fl. 30 kr. an den Sergeant-Militair-Commissär Jung, den Legions Buchhandt und den Soldaten Lieutenant Hirsch, welche ebenfalls bewaffnet mit der vom Lieutenant Journier ausgestellten und vom Cantonalausschuß bestätigten Anweisung zum Empfang der Gelder sich bei mir meldeten;

3.) am 16. Juni zwei Zahlungen von 12 fl. und 7 fl. 12 kr., welche Beträge auf den obgenannten Jung auf die beiden von Dahm unterzeichneten Quittungen, die er mir vorlegte, ausbezahlt wurden. Ich wollte zwar auf die Quittungen keine Zahlung leisten, und verlangte

Löffler

Hoerner

Anweisung von Lieutenant Journier, allein Jung erklärte, Dahm sei mit dem Cantonalausschuß zur Auszahlung solcher Quittungen ermächtigt und bestand mit solcher Heftigkeit auf Auszahlung, daß ich in einem bedrohlichen Tone mich genöthigt sah, mich fernen zu entfernen.

Die Belege über obige Zahlungen habe ich sämmtlich mit Bemerkungen zu Handen, bitte aber um beliebige Abschriften, da ich alle Zahlungsbelege nöthig habe.

In meinem früheren Berichte habe ich bereits von denjenigen Mitgliedern des Cantonalausschusses gesprochen, welche bei der Anzeigung meiner Casse mitgewirkt haben, und als solche, welche mit vollem Eifer und Treue mir Instruktion der provisorischen Regierung gehandelt, die Lebachelle, Journier und Schlicken bezeichnet. Wenn ich nun aber über den Cantonalausschuß mich allgemein auszusprechen soll, so muß ich zu den bei vorgenannten noch nennen Dr. Siegel als Vorstand und Hauptperson im Ausschusse sowie Löffler.

Alle übrigen Mitglieder dieses Ausschusses sind dagegen mir gleichgültig

Löffler

Hoerner

— 19 August —

als die Anklagen dieses neue Indizienfeuer zu bestreiten, die Schuld und Unschuld Gott, Schuld und Verbrechlichkeit und Schuld nach und Kunst sich haben gebrauchen lassen. Insonderheit aber sind Weigel und Lebbachelle als Hauptmuster und als die jenigen zu begrüßen, welche das Gewissen und Leichten.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben, wie die zu den Akten gegebenen Belege

f.–. 28 K. ne varientur gaas apkurt.

Löser Weiss Glöckner

33.

Ferdinand Mischler 28 Jahre alt, Bierbrauer in Petersbaechl wohnhaft, wie vernommen

Am 5 Juni dem 10 Mann Mobilgarde über die Aufführung d. Leiden Leute Fuhrmann und Ermasens, von denen die Eine Major, die Andere Hauptmann war, in Schoenau untersuchen, mußten mein Vater, mein drei Brüder und ich die Pferde abgeben. Dann wir Futter zu suchen, wonach sie giengen, und mein Vater als Hauptzeuge Einer der Anordnungen, welche von den ungesetzlichen Behörden vollzogen wollen, und wie Alle und wir gut wissen

Löser Glöckner

— 19 August —

Leben; und d. Landsleute Hermann Zimmermann flüchtete sich mit uns, weil er der Eid, den man von ihm verlangt hatte, nicht schwören und wissen über die gemeinsame Regierung geleistet hat. Ebenso flüchteten sich damals mit die drei Gendarmen, die in Schoenau stationiert waren. Auf den Befehl des Mobilgarde Leute ich wieder nach Schoenau zurück, und traf in dem Hause einen Englischmann an, der sich freudig über die Flucht meiner Kinder und d. Hermann äußerte, und unter Anderem sagte: „Es ist recht, daß diese Hunde sind, die haben mich „nun um 10 Pf. Sterling gebracht.“ Und die Leute: „Die Lump soll in meinem Leben noch einen 10 Pf. Sterling bezahlt“ gab ich ihm ein Schreiben. Der sah unten Leute gegen mich aufgebracht und dann schrieb ich von Innen die Thür. Ein meiner Freundschaft hörte ich von meinem Schwiegervater Peter Fleck, daß die Doctor Weiser wegen der Schrift, die ich seinem Tochter geben, sehr über mich geschimpft habe, und Anton Burkhard von Schoenau

Löser

Glöckner

— 19 August —

Emil zahlte mir, als wir zusammen
unseren Fluß mein Lauf von Heider
mit den Absicht erhalten hab, denselben
auf Fischbach zu tragen, und wo die
Mobilgarde abgegeben. Dort wurde
von diese Mobilgarde gerüstet worden,
sie auf Petersbachel zu führen und
sie mein Gut zu zeigen, welches sie
dann einstellt hatten. Hierauf wurden
wir von den Gendarmen Wolf zu Peters-
bachel 1.) da gegen mich ausgestellten
Verhaftsbefehl, 2.) mir Lauf an den Bezirk-
tag, auf welchem ich 9 fl 20 kr Kosten be-
zahlen sollte, 3.) die Quittung über die
Zahlung dieser 9 fl 20 kr, welche auf Be-
fehl meines Herrn Advocat Ackermann
in Zweibrücken für mich gelöscht hat, ab-
gefordert; ich mußte also diese Zeugen-
urkunden an den H. Gendarm Meyer
Deponent abgeben.
f. 56 kr. Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

Löffler Ferdinand Mischler

Glonner

34.

Peter Fleck, 61 Jahr alt, Einwohner,
Bürger und Ackermann in Petersbachel,
nicht verwandt
Vernommen auf den Mund, wie

Löffler Glonner

— 19 August —

mein Vorsteher Mischler wegen einer
Abforderung, die er meinen Bruder gegeben
hatte, flüchtig gegangen war, kam ich
zu Schoenau in Gasthof Bruder
an, durch den Gendarm Heider, der
mir alsbald sagte, mein Vorsteher
sey ein recht schlechter Kerl, er sagt,
er gehöre erschossen. Und musste sich
ich, daß mein Vorsteher verhaftet
werden sollte, und darum rief ich Gott
mich Hülfe. In der Nacht gegen Mitt
12 Uhr kamen wirklich etwa 50 Mann
Infanterie, ich weiß aber nicht, wo
sie herkamen, in mein Haus, umstellten
dasselbe, und einige kamen herein
und suchten mich meinen Vorsteher,
von den sie wußten, daß er mir
erhalten; allein er war flüchtig, und da
sie ihn nicht fanden, gingen sie wieder
ab, befahlen aber dem Bezirksboten zu
Petersbachel, mein Haus besonders zu bessen.
Hüten, ich glaube den folgenden Tag,
mußte meine Vorsteher, die Herr der
Mischler 9 fl 20 kr Verkosten bezahlen,
und dem Bezirksboten Schleich zu
Fischbach erhalten, daß Gendarm
Heider mir ihn geschrieben und wegen
Hab, daß mein Vorsteher verhaftet

Löffler Glonner

— 19 August —

werden sollte.

ℳ —.56 ₰. Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

Löffler Fleck

Flocknerz

35.

Elisabetha Fleck, 18 Jahre alt, Tochter von Ferdinand Fleck, Taglöhner in Petersbaechel, wird vorgerufen.

Ich wünsche meine zu gehaltene Rede, als die Feuerspritze Mittwoch früh 8 Uhr auf Petersbüschel kommen und meinen Namen proclamiren sollten, da sie aber nicht kommen, weil es sich zu Obersteinbach in Feuer befindet. Indessen bin ich zu gegebener Zeit nach Fischbach gegangen, wo diese Feuerspritze sich befindet, um mit den Spritzmann Fuhrmann auf Petersbüschel zu fahren. Diese Spritze war über meinen Mann, allein da sie gute Pferde hat, so zogte er endlich, wenn ich ℳ 20 ₰ Entschädigung gehabt, so wollte er Morgen früh gehen und gab mir einen Brief an den Adjunkten Wolf mit, in welchem gemeldet Brandschaden. Einmal ist mit diesen Brief auf Petersbüschel zurück Letzte, zuletzt Herrn Ackermann

Löffler Flocknerz

— 19 August —

von Fischbach circa 9 ℳ 20 ₰ für mich, um mich vor etwaigen Feuerunglücksfällen zu schützen.

ℳ —.56 ₰. Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

Löffler Elisabetha Fleck Flocknerz

36.

Christian Helbling, 43 Jahre alt, Landmann in Thron, wird vorgerufen.

Am 5. und 6 Juni waren ihre 6 Mann Mobilgarde in Thron, welche nicht hätten wieder abgehen wollen, als Ersatzmann bezahlt war, welcher für diese zwei Tage 65 ₰ bekam. Da Gemeinderath nun hatten nicht Geld bei Thron Keller und Beisammen Gentlemen auf, zahlte ich den Mann, da derjenige Gemeinderath darüber entscheidet, welcher in Fremd auf Vorlagen zu den Akten gab.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

ℳ 1.10 ₰. paraphirt Helblingz Flocknerz

Löffler

37.

Jacob Hauch, 34 Jahre alt, Bauersmann in Dahn wohnhaft, wird vorgerufen.

Nach den von mir genommenen Lokalitäten von meinem Dr. Vogel, Gemeinderathe

Löffler 95 Flocknerz

Schachelle und Burgermeister Jocaniers
sejnigen Personen, welch sie der
ganze revolutionäre Treiben im Jesten
Orst unterstützten und alle Anord-
nungen der provisorischen Regierung mit
größtem Eifer in Vollzug zu setzen
suchten, besonders Weigel, der bei der
Verhaftung des Generals neben dem Capt
Commissär Diehl am Tisch saß, und auf
als der Landsturm beim Ausmarsch der
Franzosen auf Hintersweidenthal zog,
an dessen Spitze marschirte, damit
jemanden auf Ihnen schießen Bach und
Bürgermeister Müller benutzend mit
ihm waren. Diese Müller hat Frau
sein Vermögen Jemen lassen und
war Franz Helfrich und Holzschuher
Feldner war zugegen, und zu ihnen
, der König wurde, er wäre von Gottes
, Gnaden, der König geht mir aber
nicht, der Volk geht mir;" Jacob
Koerner soll viel mehr gesagt haben.

Als die größten Hecker kann ich noch
bezeichnen den Ludwig, Bäcker von Ehr-
stoff Lugenbühl und den Schneider
Klein; Letzterer hat sich selbst mit zwei
Pistolen in Gmünd, wo einen Bürger
sein Gewehr genommen; auch hat
er der Fahne zur Empörung die

Löffler Stoerner

Fahne vorgetragen.

Bei einer großen Volksversammlung,
welche hier statt hatte, wurde Schachelle
gewählt als Gesandter der Centralen
Reichsbehörden zu gehen. Weigel hat
diese Volksversammlung geleitet, und
Bürgermeister Journier stand ihm
zur Seite.

Als der Landsturm aufgeboten wurde,
hat Zehnter Nicolaus mit der Bitte
behelligt gemacht, wo sie nicht bezahlen
und nichts, wurde als Antwort
bedeutet, respektirlich bleiben zu
Hinzu der Rüstung von Jocaniers.

f. 28 Jr. Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

Jakob Heinrich Bürgermeister

Löffler Stoerner

38.

Philipp Jacob Grimm, 44 Jahre alt, E.
Notar in Dahn, nicht verwandt. Z.

Ich bin ich nicht verwandt, ich bin Philipp
Wolfgang, ich glaube im Monat April
dieß J. Weigel im Leben gewesen worden.
Ich hörte ihn öfter davon sprechen und er
legte mich einmal um Rath zur Verhaftung auf. Ich weiß ich nicht, wurde
Journier, Grimm Klein und Lambert
und Mitglieder des Vertheidigungs Comité,

Löffler Stoerner

jedoch seitdem Weigel die Leitung des Theaters. Der Zweck dieser Gesellschaft ist Veredlung des Geschmacks durch Kunst, allein es soll die Leitung des Vereins in gleichmäßiger Beziehung zum Gegenstand gehabt haben.

Am 10ten Juni war Civilcommissär Diehl hier, um die streitigen Sachen zu beendigen. Sie mußten zu diesem Zweck im Landschaftshause zusammen, wo Diehl von Seite jeder, in welcher er anwesend gewesen, nach der Reihenfolge mit dem Handschlag an Eidesstatt an das Versprechen, was jeder Theil gegeben, weil die streitigen Punkte durch Vertragsurkunden nicht erledigt waren, als diese Urkunden durchgesehen, die Frage, ob der König von Bayern mit Kunstgegenständen vor unserm Könige bleibe, sey vor mich aufgeworfen; in dieser Beziehung waren wir gar nicht bestimmt, es hätte nemlich also mit jeden oder Einem der von der provisorischen Regierung vorgeschriebenen Eide zu leisten, widrigenfalls die Emituten abgesetzt würden. Er suchte mich, wo ich mich gesetzt, den Thron zu und Einen Schritz vorliegen und da sprach der Volksmund Beifall geben. Den Hinterzimmer schmeckt

Löffler Glossner

Baldeck und Soissons. Alle anwesende Staats- und Ordnungen der Bürgermeister Schlick von Landshut, welche wahrnahm, daß er nicht mehr Bürgermeister sein wollte, und bereits seine Entlassung eingereicht hat, und die Fürsten Lazarus, da sie sein Verdienst gut von 8 Tagen wählen, haben sofort einen Imperial den Eid abgelegt. Nur ist die Entfernung auf vier Jahre, da ist einst spätesten Termin, und die Entfernung auf die vier ausgetretenen öffentlichen Verbindungen bewegen, da Eid, wie er gebraucht wurde, aufgehoben; insofern darüber eine Stand, da ist formell zu den Akten gab. Außer den Vorgefallenen wird ist von Diehl nicht Erzählen mehr vorgegeben.

Ein gewisser Jung, gewesener Offizier aus dem Landsammerpersonal Regiments, hat sich hier als Briefe-Commissär oder Militär-Commissär aufgeführt und allen Leb, und sich von der Organen der provisorischen Regierung befehlen wird in Wirkung gesetzt, und sein Aufsehen war ziemlich beschäftigend. Denn er gelangte allen ganz unbedingt und Verordnung von Execution.

Löffler Glossner

Der Landwehrbezirk Hptm. D. Weigel
der Vorsitz und war mit seinem Worte
der Factotum; Ihm drohte Niemand wid-
sprechen, und doch hat uns Niemand ab-
gemacht: Er beherrschte den ganzen Landwehr
und wurde von Vielen gefürchtet; Manche
waren so scheu gegen ihn, daß sie Besorgniß
hatten, für wieder ihn stets offenen, wo sie
ihn bekämen. Es hat die Anordnungen
der gemischten Regierung mit großen
Ehre in Vollzug gesetzt resp. zu setzen
gewußt, und der Brot und Fleisch be-
wissen, als der zweite rebellische Re-
gierung mit Lob und Tod zugethan
war, Das ist Gott, hatte so unseren
Journal- Vollmacht von Victor Diehl,
Kanzl. welche er diesen als Cigilcommissär
Hilfsmitte zu vorzunehmen ermächtigt
war.

Außer den Weigel war Landwehrstab
Quembel und der Hülfsschreiber Wiblinger
der Landwehr- Bataillon; obgleich er
nicht der neue Titz wirklich gewesen,
so hat er doch überall angeordnet und
war überall dabei, ich habe nachher
gehört, er hätte den Weigel den Rang
ablaufen wollen, er unklug hätte
gegen statt diesen dominirt. Quembel
war es, der Mastro der Verfolgung

Löffler Flocimer

der Lauzen beigebracht hat, und der in
Erfurt in Bautzenberg als Com-
missär zur Vornahme der Untersuchung
gegen sie sein soll; Er war sonst
Regierungs, der jedoch die Freiheit nicht
der Gattung angenommen, wie
die Herren Dahm und Weigel ging,
und die Regierung der Landwehrbezirk
sich ohne zu fragen entgegensetzen und
dort gebrauchte; Je regnüllten wir
die Herren Dahm und die Herren
Weigel. Inzwischen die vorstehende Be-
gierung wieder in Wirksamkeit ge-
treten war, Ein so niedl zu wir
und sagte: „Die müssen doch, daß wir
„800 fl auf unsere Casse genommen
„worden sind. ich habe diese Geld in
„meinen Büchern nachweisen Ausgab
„gebucht; wenn er also jetzt und ich
„der Zeitpunkt komme, der uns in Regen
„nommen, wieder in die Casse gebracht
„wird, so bleibt die Casse ganz rich-
„tig besetzen." Er hat mir sonach ich
wünsche von Rejonigen, welche wir ge-
nommen hatten, genommen, daß
sie wieder zurückgestellt. Ich ging
nun auf Nachricht mit Forcmer, und
dieser verklärte sich bereit, seinen Theil
zu beizutragen. Einige Tage später

Löffler Flocimer

rofusse ist, dass die Entschuldigung des Bruders
nicht erfolgen, und Schleicher und Siegel
sich nicht dazu verstanden hätten, und
insbesondere Siegel erklärt habe, sie
hätten sich des Geldes nicht anzunehmen,
sondern der Bruderschaft habe dieses
freiwillig gegeben, sie sogar vor
Tage vorher ihres gesagt gehabt, dass
es bereits läge, selbst schon bei ihrem
Eintritte die Entschuldigung geschrieben
gehabt, wenn also eine Entschuldigung nöthig
sei erfolgen müsste, so wäre der Bruder
meister gleichfalls beizuziehen.
Entrüstet kam Hiembel wieder zu
mir und ich vorhielte ihm nun, was
in Bezug auf das Geld der Tournier
mitgetheilt und was er von diesem
wieder gehört hätte, und fragte ihn also
wer, dass er uns der Erklärungen eines
Gesellen sie selbst mittheilen sey,
wo habe in derselben wegen diesen erklärt
gehabt, dass das Geld beizubringen. Viel
läugnete er aber, allein der weitere
Umstand, dass er die Entschuldigung wegen
Eintritte von Dahm und Consorten
auf seinem Zimmer bereits geschrieben
hat, gestand er mir verdrießlich zu
mit den Worten: „Ja ich habe sie ja
schreiben gehabt, allein was soll denn

Löffler

„Freund, weil diese mir verdächtige
„Entleerung mir nicht Ruhe schaffen
„konnte, und weil es zu lange wäre
„sollen Sitte."

Ein andrer Mitglied der Conseil
Rathskeller war Schachelle und ist in
seinem Zimmer für die Rede des Meisters
ganz in beiden Corporationen gleich zu stellen,
so war sogar willkürlich mir sich schaden
dasein, als diese Leute, wie ist es wenig
bemerklich d-s nicht überall so dabei
gegangen. Es wurde mir als Vorbe-
reitung auf den 27 Mai mir Einsel-
tungen aufgetragen, und ich glaube
nicht irrig, als das Weigel sie dazu
bestimmt hat; denn die Schuld dem
Weigel mitgetheilten Volksgerüchte
lag vor mir ganz offenbar da,
und die Aussagen, welche neugierig
waren, haben natürlich dem Weigel
nicht widersprochen. Ich glaube es
traue, weil Weigel an den Gesor-
gen Hepp zu Bamberg ge-
schrieben hatte und denselben ersuchte
zurückzukommen, so soll es Vorbereitung
nennen mit Einschränkungen gegen, und
weil ich, nachdem es eine Lehrlingen war,
den (Hepp) bey Weigel von seinem
Vorgehen abzubringen, auf den er
gerne Einfluss haben

Löffler

wollte, ihn zu gewinnen suche, einen Ausschuß gegen Mann darüber zu befragen, ob er [illegible] „der Lebachelle“.

Schleicher, ein neuer Ausschuß-Mitglied, war in Opposition sehr tätig, als es aber einmal von der Volksversammlung, die um 19 Uhr in Kaiserslautern stattfinden sollte, oder bei einer neuen Delegiertenversammlung, die noch zu bestimmen, so öffentlich, so ging man abgestellt, so sah man ging nach der Kasse, in Kaiserslautern Geschäfte zum Einen Zeugnis ablegen. Er klebt zwar an Ausschuß, so klebt aber auch an Mannheim, so können zu Brod nicht sorgen, so Gier allab, an denselben dem Staate und der Gemeinde zu erhalten, und so glaube ich aber diese Stellung also zu können. Ich muß sagen, daß es einen Theil der Gelder, welche in der Centralkasse war, gewünscht schien mit den Centralisten darüber sprach, und daß er in seiner Hand wissen und schriftlichen Losungsthal verstellte. Damit ist ihr Inhalt, was er Einberufung veröffentlicht, wohl aber für die Einsetzung der Centralkasse massgebend

Löffler Glocker

ging eingenommen. Ja war sich so Bei der Besprechung der Casse nicht wichtig, habe ich eine von Grünspeyer.

Die übrigen Ausschußmitglieder betreffend, so bemerkte ich folgendes: Fournier ist der unschuldigste und der dümmste von Allen; so hat z. B. die Quittung über die eingenommene Hauptgelder (einschreiben) lesen, und die Centralkasse einschreiben, und nachher nachsehen fast bezweifelt, diese Quittung habe er nie als Ganzes einschreiben.

Siegel wollte wegen einer Zeitschrift und einer Einsetzung der Centralcommission [illegible] Uebergangung auch, was mit Grund, was ich zu sagen.

Dahin ist mein Bemühen, dass ich mich entfalte, ihr zu Grunde zu richten.

Ein gewisser Theodor Klein, Student der Rechtswissenschaft gehört hoffnung zu der Rebellion, und wurde mit seinen und Personal über alle (so gefallen sagen, wenn es ihm möglich gewesen wäre). Er war auf Grund verschiedener der Zeugnissen.

Es war Fournier und Siegel, so sind auf Backe und Commissäre

Löffler Glocker

— 19 August —

Müller, Christoph und Keller, Ludwig Siegenbiehl, Müller Lambert und Jakob Fournier über den Einspruch des Dr. Weigel wie die Rechtsfrage zu lösen wären, und haben es nöthig gefunden, eine Expertise anzuordnen, und Herrn Notar Hoffstetter, Herrn Gerichtsschreiber Hoffstetter zu Dahn, und die Herren Geometer Hoffstetter zu Dahn, eine solche vorzunehmen.

Weigel bringt vorzubemerken, daß der Theil von dem, was sein vorgegangen ist, nämlich bei Übergang, daß es schon in anderen Händen gekommen wäre, wofür es nöthig kann.

Ergibt sich von Weigel noch zu bemerken, daß es nicht eine neue Vorgeschichte finden müsse, weil dieß von uns schon gethan, und daß es, unseres Erachtens die Eingabe des Anwalts Becker pro forma zu dem Akte gegeben habe, sei dieses und Gemeldt vorgelesen, bestätigt und unterschrieben, sowie die vorliegende Urkunde ne varietur paraphirt.

Müller Hinz Hoffstetter

Die Zeugen 1 – 12 Geschlossen cod. 9. 8.

Müller Hoffstetter

Fortgesetzt

am zwanzigsten August achtzehnhundert neun und neunzig zu Dahn an derselben Locale vor die ordentliche Sitzung und unter Leitung des gerichtlichen Commissärs, wie folgt:

39.

Jakob Müller, 31 Jahre alt, Landwirth wohnhaft zu Dahn, nicht verwandt etc.

Von dem Monat Mai d. Js. bis heute will ein Volksmann hier bestanden, allein wie lange weiß ich nicht genau nicht, und es ist nun wünschenswerth gewordn, von derselben viel Leben gemacht hat, von Bestand und in Ordnung war, und welche Tendenz dieselbe verfolgte.

Zur Ordnung Mai entstand hier ein Volksverein, der bezweckte, Ziel und bekannt macht, in der Centrum-Partei - Gesichtspunkt vertreten. Denn ich nicht wenn, glaube ich vor uns Einig der gemeinschaftlichen Regierung, daß der Centrum-Partei Gesichtspunkt Anklang gefunden wurde, und es wurde uns gesagt, daß die einflußreichsten Mitglieder der Centrumspartei angehörten

Müller Hoffstetter

— 10 August —

in diesen Cantonal-wolfsfeindigung Ausschuss gewählt worden sey.

Es nun auf der nächsten schriftlichen Einladungen und gedruckten Bekanntmachungen pp. dieß Ausschusses, welche ich bei der nächsten Bürgerversammlungen in Lessing gewesen sind, sey Hr. Weigel Vorsitzender, Schleicher und Back, Schriftführer. Auf Abschaffung eines Mitglied und verschiedene Andere, wie mir gefällig bekannt wurde und von dem ich der Bürgermeister Jacquier, Lehrer Gruembel, Hr. Dahm, Müller Lambert, Kaufmann Leiser namentlich nennen kann.

Es war auf 16 Uhr die Cantonal-Versammlung angesetzt sind, wo dieselbe eigentlich nur auf Besprechung und auf das Exercieren der jungen Mannschaft gewiesen, während, wie bekannt geworden, der Cantonal Ausschuss sich förmlich als eine Organ der gesetzgebenden Regierung gewählt und sich in das Gesetzgebungsrecht einzugreifende Thätigkeit entwickelt.

Es ist keinem Zweifel unterworfen, und kann als eine in ganzen Canton notorische Thatsache bezeichnet werden, daß der Hr Weigel für seine Bemühungen zu Gunsten des Ausschusses entschieden

Löffler

— 10 August —

wäre, mehrfach seine Besorgniß gegen irgend eine Feindlichkeit oder die über die Grenzen der lokalen Ruhe hinausgehenden sind. Die besprechend dürfte für diese neue Schwierigkeit die Aufstellung sey, welche die Truppen in Cantonnirung und namentlich in loco Bahn gewonnen haben sollen, dessen Cantonal-Ausschuss sich zu sein Gebiet gemacht, und wonach Befehl von der Truppen zu Pferd gestellt, jetzt gegen sie und, eine feindliche Gebietstheil marschiren.

Auffallend, daß es aber nun neuer allen Zweifel, daß gerade Hr. Weigel es war, der mit Lieb und Back für die Partei der radikalsten Regierung wohlthätig von den Allen wohlgesinnt, der nun die Hetzereien, Allen Cantons und Bürger, und mit Energie sich selbst mit Verfügung von Generalbefehlen der Vollzug der Anordnungen jener Regierung zu bestätigen suchte.

Meine Leute der Cantonal-Versammlung Ausschusses, welche Stell von Schleicher, Stell von Back geschrieben und Stell von den Leute Stell von den Cantonen eingereicht sind, dürften wohl beweisen, daß Beide den Vorstand Weigel in seinen neuerlichen Arbeiten sehr unterstützt haben werden.

Löffler

zum Glauben, daß Niemand Anfangs
über die allgemeine Aufregung, die
Weigel stets über seine Anklagen zu
üben wußte, in die Reihe Einwilligen
wenden sind; allein als sie nicht seinen
wahren Absicht wurden und mehr selbst
ständig handelten blieb nur Zwang,
dem Verantwortung auf diese gestellt
lassen mußt. Das Ereignis, die Mo-
stiftung des Breiner von Erlenbach
betroffend, diente wieder zu sonderbare
Erzählung einigen Stoff geben: Einstim-
mig die Bürgermeister von Erlenbach
der Cantonalausschuß gebeten hatte, den
Breiner für Dienstag nach gesetzen zu lassen,
soll Weigel geäußert haben: Nun, ich
werde, ihn lassen sie mit einem da-
ben Mannschaft zwingen. Indessen
sah, war es spät, Schleicher rückte:
Nein, der Ausschuß bin ich nicht, es wird
einmal ein Dutzend stationirt werden,
und Bach setzen gesetzt: diese Aussicht
ist Schleicher steinern ist nicht bei.

Diese Sache ist gestern, daß damals ab
am 13 oder 14 Juni die Landsturm ange-
der Abmarschirung der Truppen aufgeboten
wurde, und die Leute so spärlich erschie-
nen, Schleicher auf dem Grundstein
sie gründet haben soll: In Dahn
wird man nicht eine solche setzen,

Löffler Glocking

ist bei der großen Masse kommt. Der
alte Bürgermeister Lambert müdigkeit
wieder Aufschluß geben können.

Lebachelle, der schon lange mit der
bezeichnen Bezirkung unzufrieden
war, gestern gelegentlich auf zu Besuch
Mitglieder des Cantonalausschusses,
die den Aufruf thätig begünstigen helfen,
so alte andere seinen Einfluß eigent-
lich auf das sogenannte Gesindel,
und zwar nur auf das Gesindel hin
an Ort. Bei Weibern war weder
Cobalus Thätig. Insofern war er in Be-
ziehung auf den Ort Dahn vollkom-
sich mit Weigel die Hauptrolle, die
in jener Art dem Ort Aufstand die
Rebellion begünstigte; er wandte z. B.
in Folge der neuen Wahl Vorsteher der
Hiesigen Gemeinderath, und half
all solchen Plan Aufregung schüren in
dem deshalb vorgenommen Entsetzung
Entsetzung auf Absetzung der Gebrüder
zu stellen, mit dem Vorwurf eigenen
Einfluß, geschrieben von seiner Hand,
realisirt wurde. Trotzdem wollte er
es nicht dazu bringen, daß die Wahl
Tod des Scheiner wieder besetzt, sondern
statt Stelle nicht wieder besetzt, sondern
daß der Bürgermeister Journeis, der
obwohl Vorsteher Jg, wieder

Löffler 103 Glocking

wurden selbst, und ebenso erhielt er die Gemeinde Einsiedeln den Bürgerrecht gegen Weis entgegen und einen Lehrer übertragen. Die beiden letzten Punkte sind jedoch noch vom Großen Rathe zu genehmigen.

Es war uns angenehm, erfahren zu können, daß Bataillonsarzt Dr. Dahm am 17 Mai zu Einsiedeln, wie es scheint, für die Leitung unserer Sanitätsangelegenheiten bestimmt sei.

Es war günstig, daß wir gestern, als wir hier in unserer Militärangelegenheit im Schreiber'schen Hof als Patrouille gingen, Weigel sahen. Das erfuhren, von wo es sich fast nicht mehr sehen, weil es rasch und Pflüsse sagen kann. Es wird nun somit sagen, daß er den Oberamtmann Hepp von Lindau, den Lehrer Holzbacher von Schönau, und sich unsere, den Bezirksamtmann Wanzel von Bregenz Bürgermeister als Kandidaten nennt und den Franzosen gedroht, daß diese die Mission nicht annehmen wollten. Empfehlungen werden gegeben und empfangen, allein auf einmal sehen sie, wie Personen wechseln, Lebschelle, und wie dem Kanton sagen sie zu

Löffler

Johannes

"Lebschelle". Auf diese Art ungefähr ging jene Angst vor sich. Es waren nämlich in Bregenz einige Leute und namentlich einige radikale Leute gegenwärtig.

Als die schon genannten Dahm und Journier anbelangt, so glaube ich mit gutem Gewissen sagen zu können, daß Dahm ein unbedingte junger Mann ist, da die Folgen seine Handlungen nicht kannte, und in den Kreisen vorgehabt Absicht erhalte, da wohl nur gegenwärtige Regierung denen gewollen, da nämlich Blut in den Kopf steigen wollen, denn, daß Journier von Weigel gleichsam an Pflegen aufgezogen wurde, so ist ein guter, aber unselbstiger Mann, der sich jeder Leute für den Gesichtspunkt Daten sieht.

Da bei der Anwesenheit der Frauenzeit und der Bankrott- und Steuersache auf Leonhard Siegel aufgepickt ist, fand der selbe nötig, so viel möglich, Mitglied des Cantonal-

Johannes

Ausschuss war, somit ist nun die ganze Sache wieder
an den Ausschuss über-
gegangen:

Es kann diesem Manne überhaupt nicht Aufmerksamkeit geschenkt werden,
und ich bin mehr als überzeugt,
dass er wieder die Leitung seiner Gemeinde übernehmen, wenn die Absicht vor-
liegt hat, die Rebellion zu begünstigen,
und die bestehende Staatsverfassung
umzustürzen. Ich, als Franziskaner,
der sehr freundschaftlich mit P. Weigel in
Abendgesellschaft zusammen war, hat
es offenbar geschmeichelt, mich bei dem
Messe-Ausschuss und später bei dem
Centralausschuss sogar zu wissen,
und aber die Person selbst.
Uebrigens muss mich Wunder nehmen, Messe
bedeutende Personen wie Mehrere sein
gewesen sein, den Pfarrer
Weigel nicht aufgegeben zu haben,
da er Centralausschuss zu seiner
Zeit der Fall in der Grund hatte.

Ich sei aber Weigel und Schaffrath
bei der Wegnahme der Waffen mitwirkten,
muss notwendig ein ausführlicher Bericht
und uns ein Protokoll der Leitung
dieser Gesellschaft und seiner Folgen
vorausgesetzt werden, und Leider

Löffler Glossner

haben die Anderen Schuld nun vorgeschoben, Schuld Brigegogen, weil sie uns
Lügen über bestellt wissen wollten,
und es ist meine bestimmte Überzeugung, der Wirklichste Fall war.

Von Landwirth Guenbel wird es
gesagt, dass er ein Waffen- und Munitions-Ausschuss war, wenigstens, dessen
er Schweine und auf einige Zeit ein
Centrum-Protestierung Ausschuss
gewesen ist, von seinen Waffen
aber als Mitglied der einen oder der
anderen Ausschuss ist nie nichts Bestimmtes
bekannt und Aufmerksam der Umstand,
dass er auf einen der drei Karter,
von Messe-Ausschuss ernannten Zeugen
Schaff mitunterzeichnet hat, wonach
derselbe genannt wurde, muss seinen
noch die gleiche Bezeichnung zu beseitigen. Es ist sehr nicht unbekannt,
dass dem Karter wirklich etwas an der
im Laufe des Monat Mai aufgetretenen
d. S. seine Meinung etwas zu voll
gründet haben soll. Guenbel ist
übrigens, wie ich von den Leute, nicht
bei den in den Ausschuss geblieben,
und auf Andere Leben uns die
bestätigt.

Bernhardiner Müller ist ebenfalls
schon früh aufgetreten; wo sein

Löffler 105 Glossner

bei ihr gewiß, daß der Vorsitzende der Bezirksstelle Brandversicherung nicht wollte und uns drohen mit Anspruch die Brust zu der Aufsicht nehmen, weil nicht er zu seinem Leben, nun dient worüber zu machen, und weil er glaubt, sich nicht diese Art etwas zogen hier zu können, indem er weiß nicht, daß er bei der Leuten nicht sehr beliebt war. Im Allgemeinen kann ich nicht mich nicht einen etwas zu bedauernden Mann.

Der übrigen Mitglieder, Lambert, Keller, Leiser und wie sonst noch heißen, haben mir, Ihnen nun gerade zu die blinden Vorhänge derjenigen nennen, welche mir ihr oben nicht recht wichtig sind, schon deshalb nicht die gelten und zu nennen möchten.

Von den Briefen des Mr Petris Commissi Jung kann ich nur nicht sagen, und in Betreff des Assecommissär Diehl muß ich mir vor seine Handlungen zu rechtfertigen, nämlich: dem 1ten Juni kann er schreiben, daß seine Klage Lambert und Keller sich beschweren und wünschen und daß er gezwungen sei, um und die Brandversicherung und das Katzvorsehen abzunehmen, die Anordnungen der vorgesetzten

Bitte

Glocker

Regierung Folge leisten zu wollen. Wie Alle Justiz bricht der Polizei sehr miteinander conformirt gehalt und haben sind, mussen wir die Leute von der bedrohlichen Lage, in welcher sich wegen dieser Entschließung der Commission in Steinmark befinden und wir persönlich und andern Einbrüchen, sowie wegen Mangel an Schutz, und da nun schon an Ringerung falle Gesetze dafür, rechtfertigen mußten, da sich zu beiden, und die gewünscht Erklärung abzugeben.

Ihnen haben der Polizei die Aufforderung der Diehl, der sie mit besonders soll dabei wünschen, auf aber die Anwendung Einwendung. Aber ich sage jeden Commissär, daß er mit seiner der Diehl sich, „den die gewissenhafte Regierung „wird Mittel finden, neuen solchen „zu zwingen" — so war wenigstens der Sinn seiner Anordnung — Ihnen gedroht. Unter Hohn ich vorgeschrieben daß an Ihnen wenige sehen zur Sicherheit der Ort an seinen Entgegnungen auf Anordnung von Lebensalle mit Rücksicht wurde sei, weil man gesehen sehen, der Vorsitzende und ich wollten und durch der Kraft der Drohung entgegnen, und ich mich wirklich gehen haben würde, wenn ich gewaltsam

Bitte 106

Glocker

dass der Eid in der Weise geschworen werde, wie unsere Gesetze. Nachdem diese Auseinandersetzung der Bedeutung des Eides dem Geschworenen Jung Genügendes enthalten.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Müller Löffler Schneider

40:

Johann Rudolf Eduard, 47 Jahre alt, reformierter Pfarrer in Brandenthal, wird vorgerufen.

Ich habe Ursache gehabt, Ihnen diesen Eid abzunehmen, da Sie mich auf die Amtsverrichtung hin gefordert und zu verpflichten, die Anordnungen der gesetzlichen Behörden befolgen zu wollen. Wenn nun diese Aufforderung wirkung, so muss mir bekannt. Ist in mir dessen derselben Genüge leistete, so erlaubt mir Ihnen zu meiner persönlichen Rechtfertigung folgendes: Ich war von Herrn Schneider eingeladen, da sich alle Geschworenen versammeln, da ich aber noch Zeit hatte, ging ich in mein Zimmer, um die Akten einzusehen. Herrn Schneider selbst sah ich bei seiner Ankunft nicht zu Gesicht bekommen, denn ich war

Löffler Schneider

fleissig gegangen, weil ich vorher noch etwas hatte, das man mich mochten wollen. Es war mir unmöglich mit gegenwärtigen Geschäften und Ihnen Zeit gewinnen, wie mir bei meiner Zurückkunft neuen Gerichtsherrn berichtet.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Löffler Eduard Schneider

41:

Nicolaus Gantert, 58 Jahre alt, Bauer zu Dahn, wird vorgerufen.

Seitdem 12 Mai erhielt ich die mir vorgeschriebene Geschäft als Gerichtsbeisitzer. Diesen, da mir Ihnen vorgeschrieben mit Ihnen Zeit gewinnen, wie mir bei meiner Zurückkunft neuen Gerichtsherrn berichtet. Ich war, weil mir der Gerichtsstand zu Boden, zu Boden, es war mir zu Boden, es habe ich noch zu Ihnen begleitenden Herrn gehören, und ob es mich nicht gehören, ich bei mir eingeladen zu lassen. Wenn ich entfernte es mich und ging ungefähr auf zu den Gemeindehaus Dahn, wenn ich von Ihnen da Ihnen

Löffler Schneider

— 28 August —

...schiedenen, welche mir über vorgelegt wird.

Am roten Juni sollte ich vor dem Civilcommissär Diehl in Donaueschingen ...scheinen, um vor ihm den Eid auf die Beschwerdeführung zu schwören, allein ich hatte mich vorher schon erkundigt, weil ich erfahren hatte, daß ich zu diesem Eid verpflichtet und ein Weigerungsfall mehrfach gerade solche als ich später zurückkam, daß ich vor meiner Reise, und wie bei Morgen meines Klienten Fürstenberg ...ch Gutachten einholen müsse, um meine Verfügung vorzubereiten. Indessen übergab ich mir die beiden mir vorliegenden Gutachten während meiner Abwesenheit eingelaufenen Schreiben, das eine, datirt vom 2. Juni unterzeichnet von Fournier und meine Entschließung enthaltend, das andere, datirt vom 23 Juni unterzeichnet von Ehl und die Entgegnung der Beschwerdeführer meine Reise betreffend, in deren Gemäßheit ich vorher gesprochen.

Nun muß ich mit einem Wort bezüglich des Protestes, welch bei dem stattgehabten Aufenthalt hier mitgenommen haben, mitgetheilt

Löffler

— 28 August — 115

so kann ich meine Ansicht und Abneigung nicht ändern, es sei Weigel, Lebaschelle Hofstetten Schleicher oder die Fürstenberg und mit aller Energie die Pflicht der provisorischen Regierung wahren. Zugleich mit denselben wirkten eben so thätig Bonaventura Müller, wenn gleich dasselbe mehr unterschreibender Art und Lüginsland Fournier, der übrigens recht vernünftig so geschwatzt haben kann.

Somit der Landrath Siegel betrifft, so habe ich diesen Mann noch nicht kennen gelernt und glaube deshalb nicht, daß er die Ernennung der Beschwerdeführung gewollt, sondern mehr die Absicht, um sich bei den Herren gut zu können, die es absolut gethan haben, weshalb mich auch, um jede bedeutende Erregung zu hindern, mich entschieden dagegen aussprechen mußte, daß ich dem Protest beitrete und ihn unterschreibe, schon die obigen meine Handlungen durchkreuzt zu haben.

Conrad Dahm hat eben falls bestimmt mitgetheilt, daß ob er

Löffler

42.

Just Wolf, St. Just, Agent und Aeltermann zu Petersbaechel, wohnhaft

Auf Mittwoch (16 Juni) Einer. Just und August Jonckheere von Hergenrath Fuhrmann angesetzt auf Petersbaechel, wegen in der Nahung d. Peter Gleek und dessen Postwagen Jean und Michler zu verhaften. Trotzdem sie aber nicht finden konnten, verblieb nun Fuhrmann, in Nacht d. Juni bewachen sollen, und den Michler verhaften, sobald wieder von ihnen Nachricht hätte, wenn er sich bei Jean Jacobs, wo er mit seinen Pferden lag, um sie zu retten, dass der Wagen nicht länger von Juni d. Michler gehalten werden müsse. Gegen Sonntag Nachts 12 Uhr kam ein Fuhrknecht von Jean mit Nachricht zur Verhaftung d. Michler eine. Am folgenden Tag brachte mir Jean d. Letzten einen Brief von Fuhrmann, worin er sich, daß, wenn er 9/20 Thlr. gäbe, die

16

und Freundschaft und Anhänglichkeit von Seiten des Vaters oder in Abwesenheit desselben bisher obsessen gehabt, wenn ich mich zu fügen.

Der Gerichtsschreiber Bach kam, sich zu erkundigen, wie über sie zu Protokoll stellen zu können.

Der Bauunternehmer Gemmel mit Bemerkung, daß seinen Arbeitsmann sich besoffen haben müsse, daß wie mit einem Gespann Jean zu gehen, welcher Bemerkung der Müller mit sich gehabt hat, sodann mit dem Gespann selbst abgefahren, was ich nicht.

Der Gerichtsdiener Klein von hier mir ein höflich-adliches Brief und Ladung Engenbühl zugeschickt und mich sehr Gütig.

Die übrigen Personen, die noch zu Contravention Brief gemacht sind, waren jedenfalls auf Blank Mark gegangen.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben wie wie zu vorigen Tabe

f. 284. Aubr ne varietur paraphiert.

Thiès

Gauthier, Pfarr

Thomas

— 20 August —

Verfolgungen gegen sie anzustellen, und unmittelbar unsere Leute ins Gefängniß und nicht wieder von Fuhrmann, wovon wir nichts wissen, bis es die 9/ 20 Mann Herren Ackermann selbst Hilfe, und daß alle Verfolgungen gegen Metzler aufgehoben seyen. Der Vorsteher befiehlt, sonst die beiden Leute Hilfe ist den Friedrich Metzler einzufinden.

Außer einer Mißhandlung, die ihr selbst Hilfe, und worüber Protokoll vorliegt wurde, ist weiters den Aufsehen in Hahnbüchsel nichts besonders vorgefallen, nur hat sich der Rat neuen Anordnungen nicht gehabt.

f. 4 28/. Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

Löffler Wolf Gloeckner

43.

Johannes Breiner, 32 Jahre alt, Ackermann in Erlenbach, wird vorgerufen und

Als Beschwerde Dahin vor, die Gemeinde habe uns nach Erlenbach, um mit den roten Aufgebot die Fenster einzuschlagen, es bleibt uns eben,

Löffler Gloeckner

— 20 August —

uns Leiter alle schon gegen, und müßten unsere Kameraden; uns sollte die Fenster lassen, die uns nicht gegen Leiter; es aber sagte: Alle müssen hinein! und wenn sie nicht so, daß sie über den Kopf schießen, weil es kein Spaß sein, eine solche Amtshandlung vorzunehmen, und ich sagte ihm auf: „Ist da Landesverrat, „da ist unser Landesverrat in „Steinsel.“ Einige Tage nachher sollte ich deswegen vorgeladen werden. Ich ging voran zusammen und vor die Thüren; die Weiber sollten mich in Gegenwart meiner Leute zu Tode und um Leib machen; ich mußte bis zum Abend warten; da kam ein Bauer, der mich bis zum Wachtlokal 11 Uhr. Von da ab Zeit kam Diebel und Hofmeyer, sie mich vor sich bringen, ging oft in Zimmer auf und nieder und sagte einige mal: „Ich möchte wissen, wer sein „Gewehr gestoßen hat!“ und sagte sagte: „Ich konnte Ruhe,“ und sagte: „Ich konnte nicht schreiben wieder- gleich von einem Schreiber wieder- geschrieben wurde.“ Auf wenn

Löffler Gloeckner

— 20 August —

Trauung, als ich Ihnen Ihre
neue Heimat, gab es eine neue Hitze
und wie die heißen Tage, wenn
es Liebe, als ich meinen 24 Stunden
Urlaub in Dahn zu verbringen hatte.
Den folgenden Tag benutzte ich die
Fahrt und kam in Lauterecken mit
Fournier, der die Strecke auf dem
nächsten Zettel setzte. Hier erfuhr
ich daß der Gefreite von Fischer
wieder zurück und gab also diesen
auf die Strecke wieder.

Meine Aufmerksamkeit die von
Seiten der Truppe, die meine Ab-
berufung auf Principal beschlossen,
gefallen sehr mögen, habe ich nicht
benutzt

Der Lieutenant Hadelmann
hat mich benachrichtigt, zu sagen, daß
die Strecke über Pf. 14 so freiwillig
Leistung daß ich den Landsturmmann
Principal Fischer überschickt werden
sey.

Wogelsen, Gefreite und Unteroffizier

f-1128 Hz.

Zöller Johannes Lorimer

Flottwell

44

Johann Hauck, 35 Jahre alt,
Schuhmacher in Lauterecken Fournier

Zöller Flottwell

— 20 August —

zu Dahn verhaftet.

— unbedingt —

Auf Leitung des 15 Juni war mein
Mann gewöhnt, sein Pferd, einen Fuchs-
Stute im Werth von 150 bis 160 Pf.,
auf Gefälligkeit Bezirksleiter des Bezirks
Ehlert in demselben abzugeben. Da
Inhaber seine Geschäftsreise in Ost wegs-
stellt und gedacht, Dahn zu einem
Geschäfte zu besuchen, wenn nicht sein
Pferd beigeschafft wurde. Hartmann,
Lauterecken, und mein Schwager,
Fischer Fournier, sowie noch Andere
Commis sich begegnen. Die Bezirks-
leiter wurde von Gewerbe-
Genossen Ehlert abgeholt.

Wogelsen, Gefreite und unbedingt

Zöller Jeannette Fournier
geb. Hauck

Flottwell

46:

Mann Anna Hartmann, 26 Jahre
alt, Schuhmann von Lauterecken Commis
Dahn zu Dahn verhaftet

— unbedingt —

An jenem Morgen, wo wir den
Bericht bei der Polizeibehörde angebracht
waren, wurden schon Fragen an mein
Befinden gehabt, ohne daß ich wußte,

Zöller Flottwell

wohne in Lemar. Gegen Abend
besuchen Bruchmeister Guembel zu
Pferde, hatte mich Bezirks bei sich,
bis wohnen von Freundschaft
des Volkes und sagte: „Wir Bezirks
müssen nun wegreisen, da die
Franzosen kommen; man könnte
sich doch Feuersbrunst bestehen zu-
ziehen," und bat mich, dem Feuer
vorzubeugen zu helfen. Es verschwand
der Bezirks, welche, wie es sagte,
den Cantonalrath flüchten begleiten,
hatte Einige davon zu sich, die
übrigen aber wohnen da.
Zeugen dieser Thatsache waren
Bezirksrichter Brockhoff, Pfarrer,
hier und unser Knecht Nicolaus
Lemar, der jetzt in Erlenbach
wohnt. Die Scheune von Dr Weigel
zogen sie nicht, als Guembel
uns anderen Tag auf die Ge-
danken kam, und sie verbrannten
gewiß hätte, als Zeugen vor
sich zu vorbergen, sagte ihnen sie
sey'n wieder gekommen und hab
sie gerufen, sie zu vorbrennen,
und sie haben uns gesagt haben
Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

Pfister Meyer Amm Pfarrer Thomas

16.

Dieser Zeuge war Gemeinderath
und Förster eines wohnend
43 Jahre Wohnort Bern-
Dahn

Ludwig Lambert, 65 Jahre alt, Actor-
mann in Dahn, muß vorwerfen

Da in letzten Tagen die gerichtliche
Besitzung war beschlossen worden auf den
Morgen bei der Gutsbesitz Lauer Bauern
zu versuchen und damit zu zeigen
für Holzarbeiter von hier, mit dem Be-
waldförster Müller, der seine Holz
zum Fällen für diese Lauer Bauern
anweisen sollte, zu gehen, weil dieselb
die Holzfällungen in seinem Bezirk
Amt auf Schwierigkeiten stoßen
lassen. Die Sitzung sey hier vor dem
Gemeindehaus auf öffentlichen Platz
zu, und der Bauer Schleicher, der
dabei stand, sagte hinaus: „Ja, es soll
nicht, es gibt hier keinen Schaden,
all Eil ist gerade Arbeit keine,
und der wird nicht lange nicht
„bleiben."

Ihm gegen Tage Zeugen war ich
in Gesellschaft von Hartmann, der
Lauer Bauer und Meyer der
Gerichtsmann, der Maurer, der der
Journier wohnte, sein Pferd zu-
gegeben, und sagte zu Dr Weigel,
er habe Ernst, daß die Franzosen
ganz nahe wären, und wenn es

Pfister

sein Leben nun aufschreiben wollte, so möge er sich eilen. Inzwischen sah Dr. Weigel wiederholt Gelegenheit, es sich jetzt recht, und so kamen sie den Leuten Raum zusammenbringen, ohne uns jetzt weiter machen, sagte Schleicher: „Ja ich weiß wohl, es gibt hier und Raum Personen, all die nun einen Theil denen todtschießt oder todt schießt, denen kommen die Lebenden nun selbst.“

Der Hauptmann, der sich die Aufgabe stellte, selbst in Erregung setzte, war offenbar Dr. Weigel und seinem Helfer war Schleicher und Lebachelle. Bürgermeister Müller ist auch mitgekommen, und war vielfach thätig und mit dabei. Landrichter Haenbel sah Berufung nicht mit, trat jedoch später hinzu. Hauptmann Weigel hat Mühe hineingezogen, die Leute Ruhe zu nehmen, aber wenn sie aber wollte, nicht verstehen. Als sich der Lärmen so übermäßig machte, daß man zuletzt genöthigt war, sich diese zuletzt zugestimmte Regierung in Ruhe ganz eingenommen war. Ich habe selbst einmal gesprochen, war so über die

Dörfer Hoffmann

Lage und die Regierung in öffentlichen Versammlungen schimpfte, und als ich sie veranlaßte, sich zu mäßigen, sagte sie: „Wenn wir nicht selbstgefällig „sein, da König ist ein Hundsfott, „da Juden nicht gehalten, und so weiter „sprechen Leute.“

Von Daten glaube ich ebenfalls, daß weder Dr. Weigel noch Schleicher in der Lage sind Genaueres anzugeben und so muß man Weigel, der wiederholt mit mir gegen besonders Gründe dabei geblieben wurde sein mag; denn wie schon ist, als wenn er nicht gern Gelegenheit suchte, unblutig, nicht denn Leute recht so recht als Vorgesetzter Gelegenheit, wo er sich so viel galt, und nicht der andere Leute glaubte zu offenbaren Ordnung eher sein gewohnt Vermögen zu schützen. Es war gewiß zu den Bemerkungen gekommen, allein wenn wenn Beschäftigung, Glück zu wünschen. Auf die gewünschten Emancipation sich die Juden für die Beschwerdeführung begründete Hoffnung hatten nicht, daß Dahm und Weigel so rechtlich wie einen Anspruch der gesetzlichen Beschwerdeführung gewährt haben.

Dörfer

Hoffmann

— 20 Augst. —

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

f. 4 28/8. Häfner Lambert Gloeckner

47.

Hermann Jung, 28 Jahre alt, Polizeidiener in Bahn, nicht vorbestraft.

In der Sache wegen Anzeigung Augustin Lebachelle wegen Beleidigung der Beamten seines Amtes, hat Lebachelle durch Zeitschrift und alle Anklagepunkte der Akte bestätigen lassen und zwar Abend zwischen 9 und 10 Uhr. Ich habe selbst mitgehört, wie er der Anordnung kam, und wie er sagte: „Ich wollen duschbommen, aber wegschmeißen, denn kommt keiner fort". Von einigen Zeitschriften wusste ich nichts, als er mehreren Beamten, besonders dem Forstmeister gelbe, weil man glaubte, diese wollten sich flüchten. Als Beamter war er unterstützend bemüht, daß wirklich Niemand fliehen konnte, und so liefen Beamte und überzeugt Niemand gesehen. Ausserdem Lebachelle die Anordnung dazu getroffen hatte, übertönig so der Lärm etwa

Häfner Gloeckner

— 20 Augst —

Lärm und Hermann Hirsch, und diese mißhandeln die Beamten und beschädigten Gewehre gegen. Die Zeitschriften sagten nie nach, sie hatten Auftrag, jeden Beamten festzunehmen, und im Falle der Widersetzung von ihrer Waffe Gebrauch zu machen. Emil ist von 6. Forstmeister vernommen, daß er wirklich wirklich die Absicht haben könnte, sich festzunehmen, so habe ich ihm freundlich Vorschrift von den vorhandenen Haftbefehlen und der Pflicht, ruhig dabei zu bleiben.

f. 4 28/8. Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

Häfner Jung Gloeckner

Geschlossen ead. ep. S.

Häfner Gloeckner

Fortsetzung

Auf am 2ten folgenden August versammelt hat neun und vierzig zu Bahn in Anwesenheit Herrn des unterzeichneten Beamten unter Leitung des gesetzlichen Beisitzers:

48.

Augustin Matthias Klein, 28 Jahre alt, Bäckerlehrer in Bahn nicht vorbestraft

Häfner Gloeckner

Schon im Monat April d. Jahres hat
man Wahlversammlungen stattfinden, der Herr
Dr. Weigel ist selbst gewesen worden sein,
und da er, obgleich er nicht Anwesend ge-
wesen, dennoch beliebt und beliebt, die
Aufstellungsliste dieß Mal selbst nicht
einmal mit Gegenstimmen gestanden, ist Herr
Advocat Lambert selbst der Meinung
gewesen und Herrn Klein zu
Gegenstimmen gewesen. Der Zweck dieß
Mal ist andrer, sowohl uns bekannt,
uns die gewesen, die Aufstellung der
Kandidaturen auf gesetzlichem Wege
dieß stattfinden zu respektiren.

Unsere Aufgabe Mai der Landesver-
sammlung möglichst zu Kandidaturen
gebildet werden war, entwickelte Dr.
Weigel abermals seine Thätigkeit in der
von jenen Aufstellen angedeuteten Richtung
zu einer Volksversammlungen, sich Gedan-
ken über die Notwendigkeit der Vorbe-
reitung der Kandidatur möglichen
stellen sollte, und sich Gewerbe auf-
forderte, sich zu diesem Zweck zu be-
rufen. Es versammelt sich Samstag
Abend eine Volks-versammlung im
Lokal Dahm und der Leiter von Versa-
Aufstellen in der Gewerbe St Cantons,
so viel von den Landesversammlungen

Löffler Glocken

Aufstellen vorgeschrieben war.

In jener Zeit fand auf der Versammlung
Statt, in welcher Lobachelle als Protokoll-
St Cantons bei der Versammlung, die am
17 Mai zu Kandidaturen Statt stattfinden
wurde, sein Statt. Diese Versammlung
ist wohl diejenige der hiesigen Volksversa-
sammlungen und aufschreiblich vorzüglich
dieß Weigel genannt worden, weil
alle Gebiete St Landes vorschriftsmäßig
Aufstellen an ihn abgegeben worden sind,
und er auf in der Versammlung selbst
die Kandidaten vorgeschlagen hat. Es
muß auf, daß er den Repp von Lenzburg
den Holzbacher von Rheinau und den Ge-
meinen Wartzel von Küttigen-Gesellschaft
in Vorschlag gebracht hat, allein, da
diese Stelle Niemand schien, theil bei der Ver-
sammlung die Candidaten aufgestellt
haben, so war nun ein Mal zu gesetz-
lich, wie nun dem jetzt vorschlagen soll.
Auf einmal, ist mich nicht von allem,
mich Einer der Namen Lobachelle und
ein Mann Cantons nicht den Anwe-
sen, und so wurde diese Name gleichsam
durch Acclamation als Kandidat bezeichnet.

Es ist bekannt, daß am 17 Mai eine
gesetzliche Wahlung für die Stellung
Canton wurde, und auf diese Zeit

Löffler 115 Glocken

bildete sich sehr ein Contonal-Vorsteher-
zeugt-Vorsteher, der abwechselt in seiner
Wohnung versammelung gezogen worden ist.
Die Mitglieder desselben waren:
1, D. Weigel, 2., Buchmeister Gruembel,
3., Fortunatus Schleicher, 4., Gruft-
schreiber Bach, 5., Gruftschreiber Sebastelle,
6., Bürgermeister Jacomier, 7., Leonhard
Siegel, 8., Eduard Dahm, 9., Zeug-
meister Müller, 10., Rath und Hutschmied
Keller, 11, Ludwig Lugenbühl, 12., Wal-
müller. Georg Lambert, 13., Simon,
Emanuel Glaser.

Dr Weigel war Vorsitzender, Gruembel
sein Beisitzender, Schleicher und Bach
Schriftführer.

Von dieser Zeit an wirkte nun Weigel
ganz in seinem ganzen commissarischen Be-
rufe, und suchte in jeder Weise, so
gut zu sagen, die Sache zu forciren. Er
schaffte allet, und er konnte, und was er
wollte, ganz mächtig durch, denn es ist
notorisch, daß er eine große Autorität
über alle Andere besonders hat.

Ist keinem Zweifel unterworfen,
daß durch Sebastelle durch die Gültigkeit,
die er schon hatte, die Aufsicht über
mit Weigel, wenn nun mit einer
Autorität begünstigen half, und

Löffler

Schneider

— 21 August —

von Leiden Herrn nun mit Uebergehung
gegen, daß sie einsehen, und sie schuldigen
daß sie belügen, und sie gehören sollen,
nun wollten und die Folgen ihres Handelns
erkennen.

Einen ist nun gegen über Jacomier,
Dahm und Siegel mit großen Fall, sich
einen individuellen Conflict über diese
Leute folgende:

Jacomier erfährt nur blos als mit blinder
Gehorsam von Weigel, und diese sagte,
sagt er, Weigel war sein Onkel. Er
folgte Einsetzung entsprechende oft, ohne zu wissen und ist
von Mann, nun den neuen neugewonnen Herrn,
daß er sich in seiner Gutmüthigkeit und mit
Gutmüthigkeit kaum mißbrauchen läßt.

Dahm war nun jetzt, als ein mächtiger
alter Herr bekannt, und ist nicht gesagt,
es fiel ihm darum nicht, ihn mit einmal
für die Sache der gemeinschaftlichen Regierung
so begeistert und so Lust zu haben, als
es glaubt, er konnte sich selbst von seiner
Begeisterung keine richtige Rechenschaft
geben, und war nun es schien, sehr er
nur die Durchführung der Sache vor
sich sieht.

Leonhard Siegel ist ein gewaltender
und ein ganz ordentlicher Mann; ihm
fehlt offenbar nun der Ehrgeiz gebricht.
Er war ihm als Hauptsächlicher Schmerz-
punkt, auch in Deutschland zu sagen,

Löffler

Schneider

und dessen Schutz es, was man ihm sich, ohne die Folgen seiner Thaten ermessen zu können.

Besonders sind bemerkenswerth, daß bei der Volksversammlung, die zur Constituirung der Wahlmännerversammlung, welche der Constituirung - Wahlmännerversammlung - Deputirte zu wählen waren, von vorn herein ruhig und, daß die Polizei nicht, wie sonst fast immer, sich in die Sache mischte, ohne es zu wollen.

Die Polizeibeamten Schleicher und Baecker haben weder die Versammlung resp. Verhandlung der Versammlung gestört, allein verschiedene Personen hatten sie nicht, unmittelbar wollten sie zu Lobrufen von der Bürgerlichen Regierung oder der Versammlung selbst Beifall rufen, allein es ist nie nicht bekannt, daß sie in solchen Fällen bei den Anwesenden Gehör gefunden hätten, im Gegentheil sie haben sich sehr unpassend gezeigt, und obgleich Schleicher, wie ich höre, bei der Verpflichtung der Beamten Assessoren, so soll er auf die Protokoll nicht aufgenommen, wiederum sich gegen diese Handlung verwahrt haben. Es wird sogar, daß er mein Theil der Bürgerlichen

Löffler Flocken

und diese Assessoren in ihre Hände genommen, und schriftlich Protokoll für Wahl-Akademie verfolgt hat, um dieses Gold zu retten.

Der Landrath Guembel hat unter den Landrathsbezirken mit Ausnahme unter der provisorischen Regierung im Namen dieser illegitimen Behörden sich sehr thätig gezeigt. Er reiste an den Wahlversammlungen Antheil, hielt Ansprachen, verfertigte, wozu er sogar der Beamten Beihülfe, übernahm die Aufsicht zur Zählung der Geschriebenen in einer oder zwei Gemeinden, war überhaupt fast überall dabei, und rief dann, wie und einmal mehrere Leute, daß die Polizei einschlage, kurz er ging in den Eifer hinein.

Der Polizeidirektor Müller, obgleich Mitglied der Constituirenden Versammlung - Abtheilung, ist mit den Maßregeln, die gegen diese vollzogen werden sollten, niemals einverstanden gewesen, selbst, wenn zurückgezogen, wo es Leute, und ich bin gewiß, daß der Herr regelmäßig Ordnung hatte. Wenn es nöthig war, Leute machte, so lag es in der Absicht, da damit Hilfe gegen sie angewendet werden könnte, wie es ja [illegible] Löffler

Flocken

— 21 August —

einige Bäume zur Errichtung einer Feuerstelle fällen lassen müsste.

Die übrigen Personen des Ausschusses haben sich durch besondere Gründe entschuldigen müssen, oder waren abwesend, und ihre Stimmen mussten passiv manifestiren.

Von den Aussagen des Polizei-Commissärs Berg wird es nöthig sein, Einiges zu sagen, weil wir mit ihm einen Conflict gehabt, der so in üblen Manifestationen gegen sie, nicht nur Einige Mannigen sondern überall Pfuidrufe fand. Einmal sie das ihre Sache übernommen und uns, wie wir Polizei zu üben zu Bonn. Es soll übrigens Bezeugen gewesen sein, welche das Aufgebot zum Landsturm in der Hand behauptet und die maßgebende Exemplare in die Gemeinde Feuerlöschkasse Jos. 26 sind sogar, die Mitglieder des Ausschusses, deren Namen unter diesen Aufruf gedruckt stehen, sollen nicht davon gewusst.

Jos. 28 K. Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

Löffler Aug. Wilh. Klein

Flockenz

44.

Johann Leiser, 36 Jahre alt Gemeinde-Schmied in Dahn, nicht vorbestraft.

Löffler Flockenz

— 21 August —

Im Monat Mai d. Jahr wurde ich mit der Gemeindepost hier beschäftigt, und bei gab man mir die Bestätigung über 190 Zeugen für die Gemeinde vorzustellen und zu beeidigen. Bei dem Herrn Bürgermeister Heimbel kam mir wirklich einmal zu mir in meiner Wohnung, um mich zu fragen, ob ich mit den Aufnahmen dieser Listen beschäftigt wäre, allein sie Muster hatte mir nicht gebracht. Der Gutsbesitzer Georg Lambert hat seine Listen vorbereitet, sondern nur die von mir genommen an die Bürgermeisterei.

Jos. 28 K. Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

Löffler Flockenz

50.

Ludwig Metzler, 43 Jahre alt, Bürgermeister zu Dahn, nicht vorbestraft.

Die mir vorgelegte Tabelle, unterschrieben von Weigel und Schleicher ist die Wahrheit, welche mir die sämtlichen Beamten der 6 Bürgermeisterei, Herrn Messerschmied, der Beigeordneten Jos. 24 Mai d. Jahr übersandt, und die Folge dessen in diesen Beamten 14 Tage lang in Post und Quartier verpflegen mussten, ohne der geringste Entschädigung dafür empfangen zu haben.

Löffler Flockenz

auf Datum, den 24 Mai 09" abgeschickt
der Kostenschuldner Jahr ist selbst dennoch
geschrieben, damit ich erfahre, wie wohlan
Tag jener Mann zu mir mit Geschäften
gekommen wird.
Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.
L. 28 Jo. Jenni Vorsitzer Zahl ne variatur paraphirt.
Fischer Lüdwig Klingler
Hofmeyer

St.

Valentin Nicolaus, 40 Jahre alt, Ge-
meindsmann in Dahn, nicht verwandt.

Nach der Einzelvernahme Journiers
sei mir als der Gemeindsmann aufgefordert
worden, der Aussage Siegels entgegen,
Di Siegel, der mir noch unbekannt
unbekannt, anzudeuten beabsichtigt zu haben,
daß, wo sie nicht bemessen und nachher,
aufgegriffen und gefangen der gerich-
lichen Bestrafung überliefert werde.
Widersprüche sei mir von Siegel
und Schachalle in jener Zeit der Aufregung
vorgetragen, als man zum Herbeirufen
mehrere Mitglieder der Gemeinde Ver-
sammelt. Auch Schlosser einen übrigen
Einige, die mir Einzelne zum Festhalten
sich angeboten haben, nannte Klee
Dahm, der eben nicht gehen wollte, und
Konrad Siegel, von dem ich weiß.

Fischer Hofmeyer

daß er sich einigemal widersetzt hat, wenn
er mich kommen sah; ich weiß viel Leute,
weil ich dem Einbeiß viel Gutes gethan
habe und dem Siegel viel Gutes
ich nicht angethan habe, wie vielmehr
gesagt wurde, er sagt nicht die Wahrheit
wenn, als manchmal, wenn der Eine oder
der Andere von ihnen nicht kommen wollte,
Schachalle selbst Zeugung und sie holte.

Schleicher, Bach. Guembel und Ge-
meindsmann Müller Zeugen jedesmal, wenn
sich sie bestellt, er sagt wahr, und wenn
diese Jahr ist nie ans Gefängnis gesetzt,
dagegen wollten aber alle Zeugen nicht
von der Sache wissen und stimmten sich
Acht, zu Journiers jener wurde ich einmal
gesetzt, wenn ich sehe aber in Vorbeigehen
sagt, ich Jahr den Gerichtsdiener gehabt,
vermöchte er mir jedesmal: „Laß mich
„mein Buch, sie sollen warten, und sie
„sollen."

L. 28 Jo. Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Fischer Klingler

Hofmeyer

52.

Peter Dauenhauer, 37 Jahre alt, Metzger
zu Dahn, nicht verwandt.

Auf dem einzigen Zeugen, der erklärte
zu sein, daß die Zeugen sich widersprochen,
und wo dem Gerichtsdiener Aufgabe mich
Einsperrung nachgesetzt, angeschl

Fischer

Hofmeyer

und gesetzt.
Durchsetz von zwei Mörtel zugeschnitt
Dannsprung
Fischer

von Dr. Weigel und Lebacholle, nur ist bei dem Wirth und Hufschmied Keller, um mit Ihm zu trinken. Der Militär-Commissär Lang, der den Keller begleitet, war auch in die Wirthsstube mit Geschäften beschäftigt, und auf einmal fragt er den Keller: „Wist wer, Ihr Aufschreiber Bach, ist für Ihr Militär-pflichtig." Da war uns augenblick der Fall, Keller hätte sich vertreten sollen, allein sein Sohn und Kinder haben deshalb sehr lamentirt und geweint, er möchte Bach, der eigentlich nicht hätte vertreten gekommen, er-klärt hat, er wolle für ihn eintreten, und es auch that. Hingegen Keller also die Frage des Lang mit: „Ja" beantwortet hatte, fragte Letzterer jenen, ob sie in beschriebener Frage wären: „Nein, „dann müssen Sie für den Bach ein „eintreten". Keller antwortete seinem Namen, ohne zu lesen, und auf den Frage stand, und ich selbst muß auch nicht, welche der Fragen Keller, es hätte niemals einem eintreten, als gerade an jenem Tag, und da müsse also der Aufgebot zum Landsturm gewesen sein, welches gedruckt erschienen ist, und vorneben sein Name stand. Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

Löffler — Johann Baptist Schneller

53

Johann Christian Dreier, 74 Jahre alt, Lehrer und Bürgermeister in Fischbach, wohnhaft daselbst.

In Fischbach sind von den Einwohnern der Name Dreier Viehl und die Zunamen Wohlgemuth häufig zu Daten wie die Familien folgen gleichfalls, als wenn den nicht näher gegeben werden. Die jungen Leute ergiebt, aber ohne Konflikt, sie sind ten auf einmal sehr offenherzig, namentlich zur Lösung, wenden aber, da sie ohne Konflikt sich gegenseitig sich und wenden zu nahe stehen. Wegen des zweite Aufgebot müßte auch sie sagen. Wenn der Konflikt beendet sein sollte, wird es nicht; denn es lag während der jungen Aufregung - Periode Arbeit zu viel.

Sonntag Ludwig sind zwar in Lothringen von ihnen ist Ausgewandt, aber zurückbehalten und der Leute wieder verheirathet worden. Der Most wenn Gemeinderath sei, stellt zu - sammen, und somit ist wird, sind sie Wachtzol von Bischofswerda vorgenommen.

Jetzt wird, daß auch sonst Fischbach Lage, zum Tage Lang in Fischbach Lagen, denn es sollte selbst zum in Gemeinde,

Löffler — Schneller

abre wre ich Ausfuhren nur, bleib mir unbekannt Akt welchen Grund nun sie dazu geschritt hat, kann ich nicht sagen, doch höre ich von Assumbt Schlich, daß ihm 21 fl bezahlt worden müßten, wahrscheinlich also wre es eine Execution, aber wil der Gemeind sie nicht willkürlich zieht.

Von der Reise der Regierungs Landsberg Abtheilungs Vorstand Hellschreiber und der vorherigen Regierung zu mir gekommene Schreiben, Eisenbergsachen und gedruckte Schriften habe ich blos diejenige, welche Amts-Commissär Dickel unterm 21 Mai an mich gesandt hat, in Händen behalten gehabt. alle übrigen derartigen Schriften habe ich, so lange ich Landrathsamts Verweser bleiben wird, ohne mich Einsicht darin zu nehmen, dem Assumbten Schlich übergeben. Verzeichniß Schreiben von Dickel habe ich unterm 25ten Juni der K. Landrathsamts vorgelegt Hundert und ne varietur paraphirt.

Assumbt Schlich hat mündlich die Quittung über die bezahlten 21 fl in Händen.

f. 488 f. Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

Hüser Dreyer. Flocken

St.

Jacob Dörpe, 44 Jahre alt, Landwirth in Hilgenroth, nicht verwandt &c.

Hüser Flocken

Ich bin vorgestern Zeitschrift die Verfügung des Landgerichts Siegen, betreffend die Aufforderung an die noch Aufgebot, sich beschäftigt in Arbeit zu halten, und da die Aufforderung Klosters und gewisse Aufgebot, sich zu begeben und an den Bau für die Festung Wesel Theil zu nehmen, sind eingetroffen, allein es wird nun die erste Bestellung in Wollzug gesetzt, die zweite und dritte aber nicht. Laut des Schreiben des Landrathsamts vom 23. Mai betreffs, so weiß ich nicht, ob dasselbe in meinen Händen war, Gutsherr Graf ist zugleich Gemeindsschreiber, und so kann es nicht sein, daß es dasselbe willkürlich oder absichtlich zurückgehalten hätte, in meinen Hände aufgefunden und aufgenommen hat. Die übrigen mir gekommenen Schreiben und gedruckte Schriften habe ich nicht aufbewahrt, und es wird von meiner Seite auf diese Anordnung des Landrathsamts Cl. vollzogen absgrund nun die, daß nun die jungen Leute abmarschiren.

Auf mein gewissen Eid muß ich sagen, und es wird mit von Landwirth Dickel so Eid auf die Aussage abgenommen. Ich weiß es nicht, auf

Hüser Flocken

zu widersetzen, denn es hätte schon mehre gefehlt, als Diehl bei der Bindigung der Bauern zu Birnasens und Waldfischbach erklärt hatte: „Wo du hin wo-„gen, soll der Wolf Heu haben.“ Daniel Bonnefleisch war nie einer von den Schlechten und der Gemeinderath in Hinsbach widersetzt und Hindernisse vorzuschieben. Deshalb wollte sich jeder weigern, allein Diehl erklärte ihm Trotz zu, er müsse, und so sah er sich diese Bauern vorgenommen.

Neben jenen Leute von 1830 hatten sich 30 andere und zwar zweimal; sie verweigerten zum Lebachelle zu ziehen, und unter der Führung von einem gewissen Daniel Schneider, wie es hieß, der, weil bei der letzten Ziehung ein Loos vorgefallen sey, verheurathet geblieben sey. Mehre Tage zuvor, ehe die Truppen bei der Leibung eintrafen, ist Weigel bei ihnen eingetroffen, hat mehrmalen geschossen, und der Gemeinderath aufgefordert, augenblicklich dafür zu sorgen, daß alle Männer bis zu 40 Jahren sich bewaffnen und gegen den Feind marschiren müßten, die Truppen wären im Anzuge. Weiter ist

Lisse Schneider

es nicht mehr vorzugeben, nun sieht fällt uns nun ein: als Lebachelle sie genöthigt war auf Kriegsleuten zu ziehen und vor den Canton Daun zu marschiren, sagte es zu sein, es werde wohl nichts sein, daß die Leute in unsern Gegend nicht als Turko und Feinde sollen haben wollen, und bat sie zu sorgen, daß die Geschichte doch ein Ende nehme; es aber antworteten nie: „Ja, das sieht „nicht, es muß dann geschlagen werden.“ Gleichfalls bemerkte ich auf, daß die Aufforderung des Weigel unbeachtet blieb, indem keinem von unsern Leuten einfiel.

Wegelsen, bestätigt und unterschrieben ist der vorerwähnten der Gemeinde Hinsbach ne varietur paraphirt

f. 28 8. Lisse Diderich

Gloesener

S:

Bruno Seibel, 52 Jahr alt, Einnehmer zu Hauenstein, nicht verwandt &c.

Diejenige Person, welche in meinem Verhör vom 28 Juni an der 5. Zeuge aufgeführt worden ist, unterschrieben Hinsbach der Wolfsmeier zu Dahn vom 9 Mai, 2) ein Verhör des Maires Hinsbach vom 11 Mai, 3) zwei

Lisse

Gloesener

Zuschriften des Cantonal-Bezirks-Ausschusses zu Dahn vom 13 und 15 Mai; 4) eine Zuschrift des Cantonal-Protestantischen Kirchenrathes daselbst vom 14 Juni, welche uns sämmtlich vorgelesen wurden, sind uns alle zugekommen, allein es müssen diesen uns soviel vollzogen, als unser Zuständigkeit müssten.

Der Rath unsers Gemeinderathes Hat Pfullendorf Frau von Hinterwaldschwil vorgenommen, und Lebachelle kam zu uns und bath die jungen Leute, die conscriptionspflichtig waren, sich selbst unter Dach zu schaffen, den Eid abzulegen, die Militärpflichtung und welches, die Anordnungen des provisorischen Regierung zu befolgen.

Ausser den Diehl war Dr. Weigel die Einzige person, welche erschien den Eid zu leisten. Alle Leute und bliebe, und da die Pfalz uns wieder Ihren permit zu bringen gesandt hat.

f. 28/7. Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

Löffler Lebel Gloeckner

Ab.

Johann Dauenhauer, 16 Jahre alt, Schmidt und Mennist des Einzugs-Comité zu Dahn, [illegible] vorgelesen

Löffler Gloeckner

Jacob Keller, und Jacob Glaser mitbürger verschwiegen, und den Eidbringen nicht vermandt. 7 U.

Es war in Allgemeinen Sitte, dem Einzelnen Raum zu reichen zu geben, und Dr. Weigel vorzüglich wissen Pflicht wenn, daß die Conscripte zum in Canton Dahn Leben genommen; ebenso wird Gerichtsschreiber Lebachelle als Regierungs Beziehen, der, nachdem so viel Cantonal-Protokolle geführt war, die Rebellion begünstigte und der Pfalz so gewissenhaften Regierung diente.

Wenn in der ganzen Cantonsorten soll, und in von den Leuten selbst, wie die öffentlichen Kassen vorgesehen Gulden, so kann in nicht zweifeln, daß in somit sind auf Befehl des Weigel und auf Lebachelle geschehen ist, denn andere Mittel zu verfinden war, und in sagegen von Siegel und Dahn und auf von Journier nicht glauben kann. Diese Pflichten uns und Furcht den Befehl vollzogen zu haben, und besonders von Journier in Kraft, den Weigel ganz auf seine Leiden Leute und Liebe. Die Gesinnungen von Siegel war Genugsam vorhanden, ich habe oft mit ihm gesprochen,

Löffler Gloeckner

und von ihm gerade das Hergebrachte gehört, insbesondere äußerte er mir mehrfach Besorgniß wegen seiner Zukunft, als ob man in solchen Zeiten so einbüßen könne.

Auf von Dahn sehr ich mich gefreut, daß er irgendwie schlimmgegen die Franktireurs gewesen sei, wünschte ich, und ich muß annehmen, daß er mit Hauptmann Weigel in der Runde gefangengenommen und zu Pferde weggeführt worden ist, wie Rechtsanwalt mit Siegel und Journier in ihrem Zelten begriffen waren. Sie sind alle drei Insassen von Weigel gewesen, und waren sehr lustig mit ihm zusammen.

Ueber Oberst Schleicher kann ich Ihnen Material liefern, wenn Sie es wünschen sollten.

J.-No. 284. Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Jänicke Glockner

57.

Heinrich Schreiber, 26 Jahre alt, Gastwirth in Dahn, wird vernommen:

Als wir Freitag von Homburg her auf dem Rückzuge Halt machten, wünschte mich Dr. Weigel bei seinem Adjutanten, mit dem ich mich

Jäger Glockner

175 Libres Brod, das Stück im Preis von circa 18 fl. herzugeben, welches ich mir notirt, ohne mich darüber zu weiterhin zu äußern.

J.-No. 284. Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Jäger Heinrich Schreiber Glockner

58.

Johann Georg Hartmann, 21 Jahre alt, Tischlermeister in Dahn, wird vernommen:

Ich bin als der Zweitkommandirende mit gewesen, bin ich selbst da, wie unser Corps über die Lauter gegangen sind. Journier rückte, so mußte augenblicklich ein Theil Infanterie, weil Cavallerie so weit Raum zusammenschossen, Journier überall aufpassen, wo Feind möglich sich befinden, und so kam es zu Gefechte, wo Dahn zu schützen, sein eigenes Hergeben, Mir genau Wege sind, weiß ich jetzt nicht.

J.-No. 284. Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Jäger Johann Georg Hartmann Glockner

59.

Nicolaus Journier, 32 Jahre alt

Jäger 124 Glockner

Die zum ein Theil der Gefangenschaft Genommenen Theilnehmer an dem Gefechte bei Dahn

— 21 August —

Fuchs, in Dahn, nicht vermindert.

Im Monat Juni kamen mit Tagen circa 250 Mann Fortschaffungen über die Aufführung auf Wagen, wovon Manche öfters nicht vorhanden sind, sie mussten diese Wagen requiriren und Pferd, Fleisch und Brod von meinem Lande, dem Landgerichte, da diese genöthigt waren, wenigstens für Mann und Pferd zu sorgen; allein Hiervon wollten sie nichts von ihm an Pferd und gemachten Requisitionen. Mein Land hat sie und Pferd aufgegessen, aber die Leute waren mit ihren Pferden bereits davon gelaufen. Die Major bestand nichts mit Gewalt auf die Herbeischaffung von Pferden, und begleitete sein Begehren mit die Drohung, Man müsse mir 8 Mann, meine Gebäude, Casse in seine Leute lassen, und die Pferde zusammen schaffen, ich man Lande sich zu zeugen sich, ihm zu rebellieren; Man in Ostheim wollte, so schaffen sie in meine Wohnung und lassen sie auch von meinen Pferden holen! Es wurde ihm vorgestellt das Pferde von seinen vor Pferde wegzunehmen, und der Major sinnreich sein Absicht

Löffler

Glockner

— 21 August —

abzuschicken.

fl. 28 kr. Wagelohn, bestätigt und unterschrieben.

für Zehrung — 28.
für mein Zehrung — 36.

Löffler

Baumgartner

Glockner

Geschlossen cod. q. s.

Löffler

Glockner

Fortgesetzt

am gestrigen Tage August zu Dahn in dem nämlichen Locale wie Vormittags und unter Beobachtung aller gesetzlichen Formalitäten, wie folgt.

60.

David Baumgartner, Wirth et. 6. Gemeinde zu Dahn, nicht vermindert

Uebrigens, und während der eigentlichen Einquartierung in der Monate Mai und Juni sind gegessen 12 Mann und 12 Pferde, und mangel jegend, denn am 19 Mai bin ich von hier weg und Land Gleisweiler gegangen, von wo weg ich am 5. Juni, um meine Kühe zu stellen, hierher, wo ich wieder zurück auf Gleisweiler reiste, und bis zum 19 Juni dort blieb.

Von meinen Obrigkeit am 19 Mai wurde mir keine Vorschriften

Löffler

Glockner

abgehalten, Bekanntschaften geschlossen und das Exercieren der jungen Leute besichtigt. Alles sind geschäftig vorzubereiten auf Besuch von H. Weigel, der überall um die Gegend, auf einige Meilen weiter den jungen Volksgenossen viel Leben wirft, und abzureisen nicht im Stande scheinen, was doch allen wünschenswerth, wie auch seinem Willen gemäß sein sollte. Nun war es die Hauptsache, nicht nur sich um Alles zu bekümmern, sondern auch Andern zu imponieren und sie auf seine Seite zu bringen.

Als ich nun am 3 Juni Morgens dann fort ist, daß durch Mitglieder der jetzigen Centrum-Verbindung - Verbindung - Centralkasse die Hauptkasse für vorgenommen werden sollte, und das unverzüglich. Graf Dohna und Graf Siegel bei dieser Angelegenheit gewesen sein. Die besonders auf sie, und, indem ich am folgenden Tag (4 Juni) auf den Tag auf meinem Zimmer an Siegels Wohnung vorüberkam, wo damals unter seine Hausthüre stand, sollte ich ihn deshalb zu sich mit den Worten: „Nun, „ich muß seine Reise, ich hab die „Kassengelder.“ darauf erwiderte „er mir: „Ja, Kassengelder sollst?

Löffler Stenzel

„Ich habe Einen gehalt, ich werde mich „sieben,“ und zeigte mir dann, er hätte nun Tag vorher schon geschrieben, daß der Kassen vorgenommen werden sollten, wenn Jahn in sein Chausseehaus Langenbielau in der Reise vorbeikäme, Siegel wäre selbst in seinem Hause gewesen, um ihn zu diesem Zweck abzuwarten, und hätte sogar einigemal nach dem Minister geschickt.

Auf meine Erwiderung: „Leider war „dieser Brief, die Sache nicht gut“ sagte er: „Ja, ich bin ein Jude, der „kaufen die 3000 Thalern können, und „der rothe Doctor wohnt da drüben.“ — Weigel wohnte nämlich dem Siegel gerade gegenüber — da sagt mir „ja der ganze Tag auf den Gut! „Ich gäbe mal drauf, wenn da Bursch „wieder in alten Gleise wäre, „und ich meine Geschäfte wieder machen „könnte.“ Nun galt es aber nur, daß er ja vor der Lambert gingen, und womöglich gab er mir zur Antwort, daß sie ja in ihr Logirzimmer, denn gab er der Geld, somit er dazu Zeit hatte, wieder zu mir, wenn die bezügliche Negierung er vor-

Löffler Stenzel

Lambert sondern, dem diese Nachricht
sonnen Glocken klang.

Zufällig stand mein Vater vor seinem
Gartenhaus — er wohnte damals dem
Siegel schräg gegenüber — und so kam
es, daß ich mich mit diesem über die
Post freute, und er versicherte mich,
daß es ja nun all Tage besser gehen
würde. Ich merkte es deutlich, daß der Alte
ganz fast glaubte und sagte ihm dar-
auf: „Bleibe nun diesen Grundsätzen
„treu, dann darf mich nicht all Tage
„solchen Enttäuschungen begegnen."
Darauf versicherte er mir: „Ja,
„wenn nun nur so kommt, wenn
„nur nur der Doktor vom Hals wird."
Auf am nächsten Morgen bestellte
Lebachelle mich zu sich zu kommen, und mich
den ich meinen Akt in Braunschweig
zugestellt hatte, ging ich zu ihm, um
zu hören, was er wollte. Er erklärte
mir, daß ich der Zurechnung von Dingen
mich bei ihm zugezogen hätte, um
den Eid mit der Beschwerdeführung zu
lassen und daß Maßregeln abzu-
geben, die Anordnungen der provi-
sorischen Regierung befolgen zu
wollen. Auch bemerkte mich, daß von

Löffler Glocke

gegen Ehre von hier ab und auf Glei-
weiler zu mich zu reisen.

Der Lebachelle hat von jetzt
mein nächstnächstigen Charakter
bemerken, und es ist notwendig, wieder
gegen die bayerische Regierung zu
betrachten. Da, wie mir nun geht all-
gemein und überall hört, hat er
mit eigenen Ehre und mit vollem
Willen der Post der provisorischen
Regierung gedient und den Eidschwur
zum beförderer geleistet. Gutsbesitzer
Tillmann und Edesheim hat mir
in Edenkoben am 28 oder 29 Juni gesagt,
diese Lebachelle sey allein
Schuld daran gewesen, daß die provi-
sorische Regierung gewichen wurde
sey und (sagte bei) hat beigefügt:
„Das habe ich von dem der sein treuer
„Diener gewesen, der Lebachelle,
„der jetzt immer nur sein, und schon
„an einem Hof:" Sagte er, mein
„provisorische Regierung, wie da
„zuletzt!"

Ebenso hört man überall die
Weigel als diejenigen bezeichnen, die
sie als an Organ der provisorischen
Regierung an der Spitze stand, und

Löffler Glocke

alles lustig und lebhaft. Es scheint die
Frau ganz mit ihrem Ehrgeiz überein-
stimmen, denn sie war ihrem Manne gebeten
Hilfe, weil er Gelegenheit hat, Vorträge
und allerlei Besprechungen. Ich selbst mich
überzeugt, daß eben so wie Siegel und
Dekan, auch der Hauptmann Journier,
wo er einen ungeschliffenen Edelstein sah,
auch Weigel sehr geeignet sprach sein;
denn Journier ist ja ein ausgezeichneter Kopf
und weltkundiger und weltbekannter
Mann. Ist Frau sagen Hilfen.
Weigel ist ja aber da nun seine Pflicht
gegeben, sie zum Hauptmann zu machen,
zu machen, weil er wußte, daß Journier
alles thun werde, um er, Weigel, wünsche.
Er rechte nun zu ihm sagen, daß er
sehr, so war Journier ganz braun sehr.
Und so, war er sonst ein braver Mann
Augenzeugnisse zu besprechen, war
er ihn gegenüber nun während der
Ausfluge sonst besonders gelobt haben.

Sonstaben Schleicher ist ein alter
ungebildeter Mensch bekannt, der dabei
sehr unverschämte Gesinnungen hat;
der Gemeinderath Back kann ich
nicht sagen, aber ich weiß, daß Flaschig
und Weigel die Volksversammlungen
besuchte und großen Gefallen [illegible]

Löffler Stockmeier

seinen Trieben gefühl zu haben schien.
Von Leiden muß ich annehmen, daß sie
soviel Einsicht hatten, um die Folgen
ihres Handlungen beurtheilen zu können,
jedoch glaube ich, daß auch sie durch Weigel
vielleicht in ihre Leidenschaften geriethen,
als sie selbst es Anfangs wollten.

Und der Oberbeamten Gemeinde
anbelangt, so kann ich dasselbe nur
nur nicht sagen, und bei vielen guten
Stand, über sein gelehrtes Gesinnung
und über sein Thun und Lassen über-
haupt mein Urtheil abgeben zu können,
dagegen muß ich bestimmt, daß Ge-
meinderath Müller nicht zu dem
gehört, welche da Böses wollten.
Es sind conservative Gesinnungen, und
ich sah ihn öfters mit Weigel sprechen
gesehen. Grund auf und Ursache —
kann ich nicht sagen, hatte nun in der
vorhergegangenen Zeit ein Expedition
auf Erfweiler genannt, um das Haus
wegzunehmen — sah ich den Müller
mit seinem Knecht Conrad auf die
Straße gehen und öffentlich zu vielen
Leuten die Worte sprechen: „Ich
„habe auf mich den Arzt von Doctor, jetzt
„Pfarrer zu machen, Ihr Teufel!

Löffler Stockmeier

[illegible] Jungen sie jetzt schon nu zu rauben und
[illegible] zu stehlen; da ist also nicht mehr
[illegible] schade; sind wol die Franzosen, wo
[illegible] denen nun sie nicht u. dgl. Es war
aber ganz mild und schön wie Tiber.

Abends ist nicht weiter Neues, und so
sind wir also der provisorischen Regierung
gehorsam [illegible] und [illegible] es
so und wird [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible]

62.

Georg Bernhard Sprau, 43 Jahre alt, Schlosser und Gemeinderathsmitglied in Hintersweidenthal, nicht verwandt

Auf mein heute vorgängiges Einberufungsschreiben des Landwehrbezirks-Commandos Kaiserslautern vom 13 Mai 1871 und mit der gefälligen Adresse: „An den Herrn Bürgermeister zu Hintersweidenthal" mosche Jahr ich am 14 Mai Vormittags 10 Uhr in der Wohnung des Bürgermeisters Dietzel, welcher mir Namens Ihres, mir den beiden Aemter nicht zu verschreiben, ohne auf meine Kosten gefunden. Es war zweifelhaft, ob ich Deutsch oder Französisch zu sprechen und schreiben hatte, ob ich Preußisch oder ob ich Bayerisch Land, und dann wußte ich nicht, ob der Bürgermeister, der zu seiner Zeit nicht in Frieden angesprochen war, wohl schon gelesen hatte oder nicht. Ich ging zu ihm zu Haus und vorgestellt mir Gemeindesache in seinem Arbeitszimmer, bei der Aktenvermehrung sechs ob das war nur mir in Aussicht nehmen. Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben, und beigefügt Schreiben ne varietur parapheirt.

Sprau

Löffler

63.

Georg Planer, 42 Jahre alt, Fuhrmann und Gemeindsrath von Hintersweidenthal, nicht verwandt

Den Tag, der für zuletzt Militärcommission und wegen Befreiung den Landcommissionsrath Ermahnung, Einen ist schon sehr lange, weil er zur Zeit, wo er in Bergzabern wohnte, sich ein Hofgütchen in der Nähe zwar Ortel unterhielt und zur Bearbeitung desselben Holzgespann bei sich hatte. Später zog er nach Neuschelheim, kaufte dort ein neues Gut. Auf zu diesem ist ihm Vieles, Lasten etc. und Jahr ihm sogar noch Einer Geld geliehen, so waren nun in Summa ungefähr 300 bis 350 fl schuldig waren, und Jeder noch schuldig ist. Er sagt, daß er nun von der früheren Bürgermeister Becker zu Hintersweidenthal, wo aber jetzt nicht mehr lebt, 100 fl entleihen, und dagegen noch nicht zurückbezahlt hat. Ob er noch rückständig verschuldet ist, kann ich nicht sagen

Planer

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

Löffler Klemm

64.

Nicolaus Semar, 44 Jahre alt, Zug-
löhner in Elenbach, nicht verwandt

Dreimal ist er Zeuge, das Zeugniß
wurde in Gegenwart Ihrer Ehren Dr.
Weigel und Hazienne in meiner Stube
abgenommen, ich diente dreimal als Dolmetsch
bei Aufnahme Dahm und sagte zu
Letzterem, diese Zeugin müßten vorgela-
den werden, weil ich Ihnen nicht der
Sprache. Dahm gerieth in in Aufregung
und wollte mir deshalb zum Vor-
haben übergeben wollte, Ihre Ehren
meine Gemahlin sagen, und sagte, er
wolle diese Zeugin erst durchsprechen.
Dieß ist es nun, meine einzige Aussage
zu sich, und die übrigen Punkte sie
freundlich in der Anklage und vor-
benannte sie, Dinge die für Zeugin
waren, ist mir unbekannt.
Fr. 284. Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

Siegel Nicolaus Semar

Hoornaert

65.

Johann Georg Schlick, 30 Jahre
alt, Aufseher und Agent in
Fischbach, nicht verwandt etc.

Alles und während der Monate

Siegel

Hoornaert

Mai und Juni in Fischbach wohnt,
war folgende:

Einmal wurde Ihre Ehren Siegel
von hier und wollte die Zeichnung mit
der Conscribirten abholen aufgeben
vornehmen. Da diese aber sich nicht
dazu verstanden, ging er wieder weg.
Alsdann mußten die jungen Leute
diese zur Zeichnung; wer aber hier
der Conscription vorbehalten blieb, weiß
ich nicht, weil ich zu Hause geblieben war.
Wenzel war Assistentwachtmeister unter
der Musik unter Generalmusikmeister,
mit aber unsere Leute nicht abholen,
so kam sie nicht zu Hause, und sonst
erhielten wir Ungehorsame zu 10 Tagen
Gefängniß als Execution, welche
zwei und einen halben Tag bei uns
blieben, und während dieser Zeit wurde
vom Generalmusikmeister wiederholt
von Generalmusikmeister verlangt
worden, und jetzt auf Grundlage
der Execution übergab, wurden wir
gezwungen 20 fl. 50 kr. diese Summe
zu bezahlen. Ich gab 9 fl. 30 kr. her,
da mir da Commandant Fahrmann
zuhielt; die betreffende Quittung
habe ich somit auf Wohnungen zu-
den Akten. da übrigen 11 fl. 20 kr.

Siegel

Hoornaert

gestern Josef Heim an einen andern Offizier, da uns Fuhrmann fehlt, und an Leute der Centrum eher, Gelaba die Quittung an die Gemeinden zu Schoenau abzugeben.

Emil in Eschbach die Aushebungen der hiesigen Cantonalwehrpflichtigen besorgt bleiben, so wird es nun einer möglich sein, musste mir Dr Weigel Vormittag abfahren und benachrichtigen, ich selber müsse fortfahren, denn müsste ich sehen, wie weit ist es bereits. Also Dispon Weigel kann ich die Pferde benutzen, Nachdem ich die Schulz übergebenen Aufträge auf ein Canton Datum Ladungen erlassen hab, denn diese passte ihm auf gute Preise zu befördern.

Morgenfrüh, besichtigt und unterschreiben, sonst die gewöhnliche Quittung an den Cantonalen parapotent

Fellath

Bäcker Stommer

66.

Franz Orth, 43 Jahre alt, Aufseher in Ludwigswinkel, muss verwundet

In Ludwigswinkel wurde die Aushebungen der hiesigen Cantonalwehrpflichtigen auf Befehl, daß neue Conscription alljährlich Listungen am Tage von 14/16 J. vorgenommen hat, die auf

Bäcker Stommer

Für die Hiesigen Journee abfahrt, muß nun heute die jungen Leute zum Essen an einem gegessen sein, und sie auf zur Fahrung sind, Die Quittung, welche wir Jean Journee ausstellen, habe ich noch und will sie gar den Akten schicken. Auf gestern Meldung musste ich schon schreiben, und daß der Cantonnier Diehl muß sie die gewöhnliche Bezeichnung bringen lassen. Einen Bericht will ich nicht, denn es dauert nicht lange mit Abfahrung, sondern es erblickt uns, wie der Tod gewesen, wenn die Volkszählung soeb gegeben.

Der Post unser Gemeindeschreiber, muß bei uns vorgenommen werden, und zwar durch Wantzel, wenn Vollzählungsrecht, da viel Gehässige jedes einzeln besorgt.

Nun die Pferde bezeichnen ist, daß die Aufsicht auf ein Canton Datum gebracht, denn ich muß gegen Morgenfrüh, besichtigt und unterschreiben.

Fr. 10 Fr. Orth

Bäcker Stommer

67

Christian Lugenbühl, 37 Jahre alt, Gerber in Dachen, (muß verwundet) haben: Victor de Ludwig Lugenbühl, mit den Uebrigen

Bäcker Stommer

mit verwandt.

Der heutige Tag, an welchem die Beamtenwahl hier vorgenommen wird, war Conrad Siegel Morgens gegen 10 Uhr bei mir und trank mein Selbstgebrautes, dann ich heute mit Mittagessen. Von da bis Feierabend war er und ich Gemeinderath in Siegels Haus gesessen und Letzterer sagte mir gleich, sie wollen mir Essen geben, aber ich bin mit der Wahl des Schultheißen Siegel den Gemeinderath gesagt gehabt, daß ich Manns bei mir sey, dem deßhalb Dank jetzt gewandt in seinem Hause zu sein. Als Morgen wiederholend, ich bin mit da, ich will mich damit zu Ihnen halten, Hoffnung auf die Wahl und Gutes Einvernehmen mit der Obrigkeit, war es sich erwartet, bis der Gemeinderath wieder fort war. Darauf hielten sich wir Beide in unserer Stube auf, und begab sich alsdann nach Hause.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Fr. 2 84 kr. Gilles C. Siegmund

Hochner

68.

Johannes Koeppler, 41 Jahre alt, Maurer in Dahn, nicht verwandt &c.

Gilles Hochner

— 22 August —

Es war mir Uebernahme von Erdarbeiten und es muß hier eine Einwechslung vorgenommen sein; aber meine beiden Leute Joseph und Jacob Hutton sind letzten Freitag als Arbeiter übernommen.

Fr. 2 84 kr. Vorgelesen bestätigt und unterschrieben.

Gilles Hochner

69.

Martin Mayer, 57 Jahre alt, Holzhauer und Pflanzschüler in Dahn, nicht verwandt &c.

Mein Vater Martin war Einer der Uebernehmer der Erdarbeiten, welche mit Freitag vor 8 Tagen vorgenommen sind. Zur Zeit, als die heutige Beamtenwahl vorgenommen wurde, sagte mir Schleicher, er habe dafür gesorgt, daß nicht alles Geld mit dem Casse genommen werde, sondern etwa 700 fl. zurückbehalten würden, um die Erdarbeiten davon bezahlen zu können. Es stellte mir wirklich für mich einen Lohnzettel mit für 70 fl., die ich selbst mit dem Brutmeister Kopf und dem Schleicher mit Hand brauste, da dann dessen meinen Rock mir und mir

Gilles Hochner

so war der Arbeiter verpflichtet gewesen, Abschlagszahlungen anzunehmen, die sich diese Zahlung betrug 40 fl. und schloß war unter der gewöhnlichen Bedingung, daß Rest später entrichtet.

Ebenso wie sich hat auch Joseph Kaeppler von Schleicher verhalten, der Geld verdient, schien viel Freude gehabt und auch und auf, und war ordentlich gekleidet, sich von ihnen entfernen lassen.

f. d. 28/6. Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

Löffler Martin Meyer Hlawatsch

70.

Joseph Kaeppler, 41 Jahre alt, Maurer meister zu Dahn, ist verheirathet.

Im Jahre 1866 wurde durch Verfügung des Amt die Herstellung seines Feldweges und einer Straße angeboten. Ich übernahm zum Abschlusse von Arbeiten von Herr und die Kosten sich die Summe von 85 fl 24 Xr. Theil von der Bauunternehmer angenommen werden sollte, gab mir Schleicher mir Aufgabe von 68 fl auf der Baustelle und den Lieferanten, der Geld zu verdienen und ich bei ihnen zu bezahlen, so wurde mir alles

Löffler Hlawatsch

so war die Arbeit verschieden, der Arbeiter gestern, und mussten ich einen Theil der Arbeit fertig stellte, gestern so war 18 fl. heute 16 fl 12 Xr, dann aber nicht so viel Lust, und übrigens diese die Arbeit Geldes den Lohn Forstmeister, dass sie dann an mich entschieden und war wenigen Tagen schuld ich der Lieferant wegen Zahlung.

f. d. 28/6. Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

Löffler Joseph Kaeppler Hlawatsch

71.

Angelika Brockschen, 44 Jahre alt, ledig Kleidermacherin in Dahn, ist verwandt.

Ich habe mitgetheilt, was an Aufgaben Tag, an welchem der Bau Bau ist der Arbeiter angenommen worden, Bauunternehmer Guembel in der Lage der Gemeinde Dahn die Fertigung Contract-Arbeiten unter den Grad der Form stellt und wurden. Ich habe in jener Zeit eine Frau der Dahn gearbeitet und mich in welchem Monat, als Guembel diese Fertigen mochten, fast in

Löffler Hlawatsch

da Kinder Lebensart. Datum wenn Name zu Kinder, und über die Zeugen die Hand des Pfarrers, wenn sie nicht

für die Wegzeichen, bestätigt und unterschrieben

Täufer Angelique Brockschen

Pfarrer.

72.

Jacob Kessel, 55 Jahre, Bau- und Forstgerichtsbot. zu Dahn, mit wohnhaft z. T.

Jesus war in Verbund gegangen, als zwischen den Verbrechern und den Leben Schleichers die Bot. davon war, da Brust- schmerzen die Gott bald angenommen haben und Schleicher Jesus rannte, wie diese nicht allzu angenehm Kinder, müssen mindestens wenige Jahre Gefängnis für die Wegnahme erwarten. An jenem Abend, an welchem spätlich Geld und so Kinder gestohlen wurde, bin ich abendlich in den Räumen des Landwirtes gewesen. Es war Morgen um 9 Uhr, als Lebachelle mit seinem Sohnemann Jesus und das Geld wahrnahm, da Landwirtes aber zögerte sich, ob ihm zu geben und bestand darauf, das wenigstens noch Zins dabei

Täufer Pfarrer

und die Quittung unterschreiben müsse. Jesus entfernte sich mit Lebachelle und kam nach einer oder nach anderthalb Stunden wieder, brachte noch einige Mann mit, unter dem Dahn, Journier, ich weiß nicht, wer noch wegen, nahm das Geld in Empfang und alles unterschrieben die Quittung, die der Landwirtschaft schon vorher selbst unterschrieben hatte.

Ich habe nun zugesehen, wenn ich nicht irre, war es auf Pfingst- Montag, wo Lebachelle das Königliche Einzugsgeld von Forstmeisterhaus holt mußte und Jesus mit die Tage nach. Ob er es mußte das wissen oder und angenommen hat, weiß ich nicht, denn ich habe mich Jesus gesehen, weiß ich nicht; denn ich habe mich Einzug- gehen.

1.–28. Wegzeichen, bestätigt und unterschrieben

Täufer

Pfarrer

73.

Magdalena Schwenk. 67 Jahre alt, Ehefrau von Wilhelm Frautmann, Gefängnisaufseher in Dahn, mit wohnhaft z. T.

Auf Ihre Anfrage betreffend Ihre Forderung an den Kaufmann Lebrecht Bergmann in Hamburg-Altona beehren wir uns Ihnen ergebenst mitzuteilen, daß wir Herrn Bergmann persönlich kennen und seine Zahlungsfähigkeit für unbedingt sicher halten. Wir sind gern bereit, Ihre Forderung einzuziehen und werden Ihnen den Betrag sofort nach Eingang gutschreiben.

Hochachtungsvoll

Gebrüder Fischer

74.

Ludwig Bauer, 34 Jahre alt, Kaufmann von Groß Lenz, Holzhandlung in Dahn, nicht verwandt.

Ich habe Ihnen, wie Lebrecht Bergmann in Hamburg-Altona mir soeben abgemeldet hat, mit Ihrer gestrigen Sendung 50 Stück Buchen in Stämmen, die übrige Hälfte Faßdauben und Böttcherholz geliefert.

Hochachtungsvoll

Ludwig Bauer

75.

Simon Lambert, 40 Jahre alt, Bäcker und Gastwirt in Dahn, nicht verwandt.

Auf Ihre Anfrage betreffend Ihre Forderung an Lebrecht Bergmann in Hamburg-Altona beehren wir uns Ihnen ergebenst mitzuteilen, daß wir Herrn Bergmann persönlich kennen und seine Zahlungsfähigkeit für unbedingt sicher halten. Gestern abend hatte er sich mit seinem Freund Hermann Schreiber aus Hamburg bei uns eingefunden, und sie blieben bis gegen Mitternacht. Bergmann machte dabei einen sehr heiteren Eindruck und erwähnte, daß er soeben einen großen Auftrag für Faßdauben und Böttcherholz erhalten habe. Er sagte, er wolle sich nun sofort an die Arbeit machen, um die Lieferung pünktlich ausführen zu können.

Hochachtungsvoll

Gebrüder Fischer

— 22 August —

in Kirchen ging und aufforderte sich
anzumelden.

Fl. 28 Kr. Vorgelesen, bekräftigt und unterschrieben

für Zeugen — 8.
für neuen Eid
Belohnung — 24.

Eigen Simon Lombart

Glockner

Geschlossen ord. q. s.

Eigen

Glockner

Todesfall

am drei und zwanzigsten August achtzehn-
hundert neun und vierzig ist Isaak
in derselben Gemeinde durch die amtliche
Kenntnis über Besichtigung des gesetzlichen
Todtenbeschau

76 ad 1.

Josef Neumayer, k. k. Forstmeister etc.

In meinem letzten Ansuchen habe ich allerunterthänigst angezeigt, daß mir der Leinbrenner Isaak Klein Mitglied des Landwehr-Schützen-Corps sey, allein mit vollem Gewissen kann ich Ihnen nicht verschweigen, daß es möglich, daß er bloß in Verfolge der Volksversammlung gewesen. Uebrigens bemerke ich, daß sonstigen Anzeigen, daß ich nicht den eigentlichen Namen Ludwig Klein damit bezeichnen wollte, sondern wirklich diesen Isaak Klein, der ein Enkel des Ludwig ist, und unter dessen

Eigen Glockner

— 23 August —

Kenntniß Ihnen schon gebracht zu haben glaube.

In Folge meiner obigen vorgelegten Darstellung des Schleicher über seine Verhaftung am Anfange und ich mich folgendermaßen auszusprechen veranlaßt: Es stellt sich mir als gewissenhaften Mitglied in der Landwehr-Ausschuß als mein Pflicht dar, die so schnöde Leute nicht entgehen zu lassen, sondern mir solchen demokratischen Gesinnung, sowenn junge Leute und großentheils Studenten, Leute also Schleicher zu Hause geblieben, so würde man Ursache an ihr gedacht haben. Ich glaube, man sollte mich nicht, wenn ich so mich ausspreche würde.

Wir haben heute vormittag um 10 Uhr Rath und Rath für die Reise der vorgesetzten Regierung eingenommen, es ist also hier zu bezweifeln, daß man in Gehorsam der hiesigen Regierung, und zum Schutz der Mitbürgern und uns, um gegen unruhigen Zustand vorzukommen, die Reise angetreten, die Reise angetreten hat, es scheint gegen gegangen, seine Briefe und Einschließungen an 27 Mai, und seine Ausbesserungen auf seinen Antrag über sich, und das geschehen sey; denn es Ernste und Leben

Eigen 137 Glockner

nicht freiwillig erwerben.

Trotz Alledem so genau, wenn so sorgfältig und Fleißig Baum bezüglich Obstbaues und Obstbaumzucht Seite bestimmte Seite, allein viel genau und so Seite, nachdem einmal die Zoonisonische Regierung und Leben gerufen genau, und diese Regierung Seite ist Entschluss offenbar darauf und die Gemeinden möglichen Maßnahmen zu verbinden, und die Bürger genau Baum Andere all zweckdienlich Schwierigkeiten, zu deren Lösung Schleicher gehörte.

Genau so sorgt, so Bäume sich Baum Grundbesitzer einmal, die Obst Andere all zunächst Busch und Gesetzbuch Gegenstand, so muß man fragen, ob die Bekanntmachungen und Aufgebot zum Landtage Feinde und Gesetzbuch zum Gegenstand Seiten. So bestimmt genau, Aufgebot zum Landtage muß unterschrieben zu Seiten, sein Name Zeugnis aber nur den gedruckten Exemplar.

Die Bildung der Mannschaften mit den Abtheilungs-Chefs-Zahlen ist wichtig und es ist auch wichtig, daß es allen angesagt Seit, zum Ordnung in den Bildern zu resultiren. Ob es jedoch wichtig war auf diesem Grunde sein bewegen sollte, da muß in der

Löffler Glockner

Centralausschuß zurückgehen, und in demselben Schritt zu sagen, daß ich diese gestellt sagen lassen.

Und ich war Vogel und Lebachelle. Chefs sagte, aber klar ich, und sage nun noch bei, daß Linde die Gemeinde-Vorsteher gewesen sind, und daß ohne sie die Aufgabe in Canton Bahn die Aufdrängung nicht gelungen hätte, die so wichtig Abteil. Vogel sind ab offen, Lebachelle in Gesinnung so mit, daß sie ab alle gute einzeln Communalbeamten zuhalten.

Der Gemeindevorsteher Bach kann ich zu wenig, und kann über sie keine Meinung äußern

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Müller Glockner

77.

Friedrich Bolz, 45 Jahre alt, Gutsbesitzer in Bruchsaler, nicht verwandter.

Ich selbst habe nicht gehört, was Lebachelle in Publikation der L. Regierung und der General-Commission, in Gemeinde-Sachen zu Bruchsaler angeschlagen war, Landgerichtsrath Just; ich kann nur sagen, daß diese Publikation in Bruchsaler gewesen sind, die Leute

Löffler Glockner

liegen, sprach sie sonst als Gemeindeschwester, wo viel getroffen sind, und rasch zur Entbindung, da Lebachelle; sie sitzt wache; wo sie in der Brustkrebs, und alt ist sie nur zu sehr zu sehr Leuten, wo klärt wurde, und nur sie Consequenzen müsse jetzt mit alles sorgfältig behandeln werden, und ist selbst sorgfältig bekannt werden lassen, dass die jungen Leute täglich zu gehen, und sich bereit halten müssten, bereit mit Dahn zu gehen.

f. 28/6. Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

Bolzo

Löffler

Ebner

78.

Anna Maria Mader, 67 Jahre alt, Ehefrau von Martin Mader, Gemeindediener in Lauchwilen, wird vernommen:

In der Zeit, wo es überall Typhus gab, kam auch Frau Lebachelle auf Lauchwilen und ins untere Gemeindehaus. In der Stube dieses Hauses war ein gebrauchter Abort der benützten Person so gut wie ganz Lage. Als Lebachelle eintrat, war sein Gesicht, der Abort abgewischen und mit den Füssen gegen Fenster getreten, es überhaupt noch stank dabei, und sich also nicht

Löffler

Ebner

mochte. Dann rannte sie den Abtritt, Holz, fragte mich, wo dieser Stift abgewischen hätte, und sah die Stube desselben neue Boden mit Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

f. 21/6. Anna Maria Mader

Löffler

Ebner

79.

Johann Georg Burkhard, 46 Jahre alt, Ackermann in Lauchwilen, wird vernommen:

Ich war zufällig an jenem Morgen in Gemeindehaus, wo ich Lebachelle zur Zeit der Typhus sein Lager und Leib gesäubert und gesehen, wie er die war in der Stube des Gemeindehauses angestalt gebrauchten Stift des benützten Person mit den Worten: „Hund, dies muss noch" Krankheit, unseren Leben mag" und mit den Füssen dann Boden trat.

f. 28/6. Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

Löffler Burkhard

Ebner

80 ad 77.

Gemeinde Bolz z. Z.

Auf Befragen:

Ich habe allerdings die von Lebachelle

Löffler

Ebner

abzuschaffen. Dokumentenprüfung vom Lehrer
aufzuheben und die Kinder in der Lehrer-
der Gemeindeschule stets, allein sie sind
nicht mehr vorhanden, und ich möchte
wohin sie gekommen sind, es geht eben
Lehrerinnen viel und viel. Wollten sie
sich jedoch irgendwo noch aufhalten lassen,
so will ich sie unentgeltlich entgegen.
Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

Volz.

Löffler

Gloeckner

81.

Michael Rundt, 33 Jahre, Hilfslehrer
in Bohn, nicht verheiratet,

Ob die Bestimmung für einen
der Hilfslehrerstelle betreiben könnte,
vorhält ist zu Verhören der Ausbildung
schlecht, auch bei der Hilfslehrer Com-
mission zu prüfen. Ich verneine
es, allein man schickt uns auf
uns von Lehrer, und da Lehrer bedroht
auf sagen, indem so wie der Einstand
der Dr. Weigel widersetzte mit den Worten:
„Weigel erst zu sagen, ob er mich
„haben lassen soll.“ Ich war also gezwun-
gen für den Augenblick nachzugeben
und fragte schon einen halben Tag
lang ob Rost bei dieser Commission.
Gutachten steht ich viel nicht auch und

Löffler

Gloeckner

stelle nicht einen rechtfertigen zu lassen.
Mitglieder dieser Commission waren
damals, als ich dabei fungierte: Dr. Weigel,
Ludwig Augenbühl, Schleicher und
Bach. Später kam hinzu der Bezirks-
rath von Leichtzer, Schleicher und
Bach abgerechnet Ehrlichkeiten.

Diejenigen, welche uns wissen die
Lehrerin Augenblicken und uns Gutachten
für richtig wirken, waren offenbar
Dr. Weigel und Lehrerin, besonders
Weigel, der den Fragen zu allen gab
und die Note von Fragen gegeben.
Auch Schleicher war sehr gütig für
die Buben, seine Gesinnung ist eine
demokratische und er besitzt viel Am-
bition. Ich weiß nun nicht, ob der
Hoyer oder die demokratischen Ge-
sinnungen ihn gelenkt haben. Der
Bach kann ich wenig, aber ich
habe in Bezug auf zwei Fragen ihn
nicht gekannt, denn auch er war viel
dabei und gleichfalls sehr gütig.

Bürgermeister Hemmel hat Anfangs
auf die Frage begünstigt, später
aber kam er in unsere Gesellschaft,
die uns die vorgetragenen zu nennen
beliebte und unterstützte sie ganz wider
Erwarten gleichfalls den der Zwei und
der Andere, als sie ihn auch zu

Löffler

Gloeckner

traurig und ist mir von ihm nun noch, was ihn bis zu uns hergezogen hat.

Bauinspektor Müller hat mich zwar gut und mit Interesse, sich mir nichts so aufgedrungen, daß man an seiner sympathischen Erscheinung nicht zweifeln konnte, sogar ist er mir aufgefallen, weil die Konversation von ihm gegen den sonstigen Ton abstach, wie die Leute auf dem Lande überhaupt sind. Aber mir waren auf den Bau- und Weigel den Fall, und alle drei waren mir Gesellschaft.

Ein gewisser Jung war der Bildhauer-Commissär, der mir als ein übelberüchtigter Bürgel bekannt, Gesellschafter von den Bauern ist aber nicht aufgefallen.

Gournier ist leider fast immer betrunken, so daß die Pässe mitgenommen, sich uns dann komisch aufgedrungen, allein er ist ein gescheuter Kopf und wurde so ein Anhänger von Weigel. Manches Gute, was an Jung vorzüglich gegeben war, besitzt die Zweite, Weigel weiß Jung vorzüglich.

Dahm ist ein guter Mensch, ohne Talent ist kein revolutionärer Charakter zu; er hat kein eigenes

Löffler Stolzenberg

Interesse und mir scheint es, der Einfluß der Weigel hat ihn so weit gebracht.

Den Siegel betreffend, so glaube ich, daß seine sonstigen Ansichten und die Hinneigung auf die Hoffnung auf Emanzipation, die den Juden so hoch in Aussicht steht, bestimmt haben mag, sich zu Emanzipationen zu bekennen.

Mein Expeditionsgehilfe Dreikluft ist nun, wofür ich mir, und den mehreren Damen den Eid abgenommen hat. Ich selbst war bei dieser Handlung nicht, und habe mir blos vorgelesen lassen, so daß auf die Aussage eines Damen, der den Eid nochmals ablegen, meinerseits, Amen gibt es so Volksmanns Spiel.

Ludwig Lugenbühl war gestern bei mir, ein sehr gefälliger Mensch der Contenance, hat mitgegessen, getrunken, und ist mit einem Wort, ein revolutionärer Kopf.

Ebenso auch ein gewisser Theodor Klein, der gegen meine Person nicht Contenance Scheu trug, dieser hat sich auch wohlfeil demokratisch aufgeführt, gegen mich

Löffler Stolzenberg

— 23 August —

Instruktion für Gustav und Adolf Bühler
betreffend, wie sie sich gegen Fremde
wenden, Gespräche über Fremde und
Begebenheiten, und besonders auf die
Einquartierung der Fremden.

Es gab Fremde genug wegen der nahen
Einquartierung. Adolf, da ich mich
eben in Gunsten Gut, zu den Akten,
Zeugen übergeben ist der Protokoll,
worüber ich als Gast zur Protokollirung
Commission ringelaufen wurde; Franz
mit Begleitung von Ehlert, die
deshalb, um mit mit Pulver Jagd,
zu Fuss, weil ich nicht zu Hause
war, gewesen sind, und endlich mit
Aufforderung der Cantonalmilitärs
vom 14 Juni 1849.

Die übrigen sind mir zu wenig
den Mitglieder der Cantonal Militärs
Keller, Lambert, Glaser und Leiser
haben mir eine gefüllte Rolle dabei
gegeben.

Vorgelesen, bestätigt und in Schlussteil
genau die vorangehenden Aktenstücke
ne varientur paraphirt

Fr. 284. Büsser Gothard Gloor

Fr. 93. 20. Geschlossen coc. ag. [illegible]
Büsser

Gloor

Fortsetzung

der Zeugen-Vernehmung

in der Untersuchung wegen des Verbrechens

vom Monat Mai und Juni zum Nachtheile

der E. bei der Bundesfestung

am vierten October nachstehendes

neun und zwanzig zu Datum in

Schreiber'schen Hause in einem be-

sonderen Zimmer

Daniel Georg Heinrich Bichler

k. Untersuchungsrichter bei der Ersten

Infanterie-Division unter Assistenz des Schall-

protokolles Herr Hauptmann Joseph

Ignatius Flockner in der Untersuchung

der Einigung einzunehmen geschritten

förmlich beeidet und nochmaligen

aufmerksam Belehrung zu sprechen

Zeugen, wie folgt:

No 82

Friedrich Nicolaus Schneider, Assessor alt,

Bundesfestungs bei der Grenzzollschutz-wache

in Bobenthal, nach vorgerufen, ist

der vorangeführte Zeuge beeidet

worden Nach der k. Landesordnung

ist nämlich vorher vorzu-

nehmen der Bundesfestung Landes

und die Grenzwachs Facette und

Sebastiani; der deutsche Lutheraner

Bitte 143

wurde genau nicht notirt, allein
deßhalb kann man nicht an Lösch-
ung denken, weil die Entscheidung von
selbst ging.

Fol. 248. Angeklagter, bestätigt und unterschrieben

Böse Schneider

Hoerner

No. 83

Michael Pfeifer, 33 Jahr alt, Bund-
gesell zu Schoenau, nicht vorbestraft

An selbigem Tage, an welchem die
Gerichtsperson Schoenau wieder vollzogen
Julius (6 Juni) kam Richter Gillemin
und sein Protokollführer Heiser allein
zusammengefahren, und auf dem Bock
nebenher. Heiser nahm alsbald seinen
Amtssitz und ging auf Steinbeck
an die Sonne, Guillemin forderte
ebenfalls 6 Mann auf, mit ihm auf
Gerichtsstuhl zu gehen. Es ging an doppel-
gesetzt und Georg Welsch an Christian
Fleckenstein Father Jede an einen Tisch
Gerichte bei sich, die zwei Letztern
beiden vorneinsitzenden und die Andern
nämlich, Johann Bach, Jakob Herz,
Anton Helbling, jeder mit einem Ge-
richte beauftragt, sowie Jakob Weber,
neuer Hofbauer Michael Martin
und ich, jeder mit einem Glas versehen

Böse Hoerner

gangen mit ihren Führern seien. Wer
Schoenau passirt gekommen, befragt er
den Welsch und den Fleckenstein,
wo Gerichte zu Gericht, und als wir
an Gerichtsstuhl ankamen, sagte er zu Fleck-
Gerichtsherren, wo mit Ihnen Gerichts-
kommen wären; Herrn Ihr den
Vorsitz bekommt — so wandte der
beschriebene Aktuar Zimmermann, der
auf Commando geschrieben — zu Ihr
Herrn Ihr Väter auf Schoenau, und
wenn Ihr Euren Vater setzen wollt,
so bringt Ihr ihn selbst, und wenn
der Vorgesetzte Herrn, den Stuhl
Ihr zu setzen. Auf die Vorstellung, in
Schoenau wäre nie so groß das Haus,
Gerichte wie gleich wieder zu rück,
als wir über drei Treppen, übergingen
wir und, daß die Vorstellung
war.

Hieraus, daß Guillemin gerufen hatte,
so sah Wollenmeyer von Hugenau
Fuhrmann und von Burgdorf
Zimmermann, Alle auf von Land,
wiederholten zu lassen, und daß
der Welsch und Fleckenstein benutzt
hat, viel zu thun und schon unbefugt,
besonders auf den Rückzug nach zu
Gelten, vorbei musste.

Böse Hoerner

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben
für d. 10 t.
Müller Meyer Kriesow
Schoenau

No 84 Johann Koelle, 30 Jahre, Gemeindevorsteher zu N. Gramenzhof, wohnhaft zu Schoenau?
ist wegen der Zeugenaussage gegen den Vorsteher Schubert bereits in voriger Woche Montag den 2. Oktober mündlich vernommen.
Ganz wörtlich vorgelesen.
für d. 24t. Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben
Müller Koelle
Schoenau

No 85. Louise Martin, 39 Jahre alt, Landgehilfe in Schoenau, wohnhaft zu
Da sein Tag, wo meine die Vorfälle von Schoenau abgegen, haben Guillemin und Heider allein, und nur den Brot arbeiten, Abend zusammen gebeten essen und den Tanzsaal, wo wir Gemeinde sind, mitbringen und unter der Bedingung, wo nicht erlassen, wird entlassen. Die Bauern alle 30 bis 36 um den Tisch, von denen den Hülfte Gemeinde
Koelle
Müller
Schoenau

— 4. Oktober —

sind die Andern aber wie Knaben und Guillemin sagte zu mir; Herr Lehrer wie ist, geht sind die Leute fort, und haben so Gemeinde mit Herbsten gewacht, und die Hälfte Brod, die Lungen, sind zum Teufel gegangen. Heute wo 8 Tagen sind wo Tisch auf wachsen, nicht viel Leute Milch zu essen, und geht's so auf fort. Die sind nicht alt Waldarbeiter. Abends sollte Heider Pabst und Lehrer und Schulte viel und sonst besuchen, wie viel in zum Abschulungen. Heider sagt mit einen zu die Gemeinde zu Reinbach und Guillemin mit den andern auf Hirschthal, den letzten Gut von Schoenau sagte Guillemin: Jetzt essen zum Raum zu viel, und wenn ich viel Brod, zu essen und Milch gekochen, zu commandiren, das alle, die Gemeinde sollten, die Häuser zusammen bauen. In Hirschthal selbst sagte er viel zu einen Mädchen, sagte Abend Heim, stellt zum Posten zu verschiedenen Punkten viel und sagte: Wenn die Lehrer einsten kommt, die Leute von gefangen und die Pferde, den

Müller

brennen wie nicht, da soll Eberhard, wo es ist." Paul Jahr ist beim Anfahren von der Lokomotive, überzogen Fuhrwerk so als ein Reiter, jedes einen starken Lenne.

f. 1. 10 f. Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

Lüders Wildhain Flocken

Nr. 86 Johann Bock, 20 Jahre alt, Bauer von Leonhard Bock, Mutter in Schoenau, nicht verwandt etc.

Auf die Aufforderung von Guillemin und Reiser mußte Albert, mit auf dem Feld arbeiten, zusammenkommen, um selbe zu besuchen, wo in Gesellschaft Paul Jahn, Johann Pulzer und Leo, um zu Tanzen. Albert 10 Uhr war, so hat, jetzt müssen nun in die Horge; ist jetzt mit Guillemin auf Reichthal und Jahn fest geht, dort in unten Wirt sind, wo selber die Gesellschaft, und so Jahn Wallmann, alle wieder zur Arbeit gehen, zu besuchen, wie müssen sie alle besuchen; alten sind nicht. Ich habe nicht gesehen, aber wo von Kindrobsperden und nicht, dass wo von Pferden Hans

f. 1. 10 f. Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

Lüders Johann Bock Flocken

Nr. 87 Eduard Graeb, 33 Jahre alt, Inspektor in Schoenau, nicht verwandt etc.

Als ich in die Gesellschaft Pferde hat, habe ich, dass Reiser über unsere Pferde schimpfte und sagte, so sind Pferd gewesen, dass Fohlen auf Schoenau geboren waren und die Gesellschaft Pferd gehabt hätte. Einige Zeit nachher ging ein Abschied mit Guillemin und Hirschfeld, wo wieder mit Reiser auf Steinbach, und ich blieb mit die andern Abschied in Pferde.

f. 1. 10 f. Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

Lüders Eduard Graeb Flocken

Nr. 88 Julius Herz, 28 Jahre alt, Hausknecht in Pferde, nicht verwandt etc.

Ich bin noch auf mit die Abschied, welche Guillemin angefangen hatte, auf Hirschfeld gegangen, habe aber Nachricht nicht gehört, dass ging hatte, was Julius Wallmann, alle auf wo auf Tanzen hingehen zu besuchen, und wie selber Abend auf den Gesang mit selben. Beobachtet habe ich nicht gehört, dass wieder die Pferden

Lüders Flocken

wäre Einigermaßen gefährlich wäre
zu abschweifen gegen dieselben
mäßig fassen sollte.

f. 1.10 Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

Bäßler Spieß.

Stoessner

Nro 89 Adam Weber, 25 Jahre alt, Landwirth
in Schoenau, nicht verwandt &c.

Ich bin abgeholt bei der Abtheilung
gewesen, welche mit Guillemin nach
Grötzingen zog; gegen Baum mit Gewehr
gegangen etwa 15 Schritt weit. Ich
hatte eine weite Strecke bis mir eine
Kugel durch beide Beine ging. Ich fiel
sogleich um und blieb liegen. Während dieser Zeit mußte
ich zum Baum bei der Zollstation Posto
fassen. Ich habe gehört, daß
Guillemin gesagt hat, wenn die Einzig
manöver mit seinen Leuten,
sollen sie ihn zusammen schießen, wenn
Pfarrer oder sollen sie warten, daß
er zurückbleibe. Andere Aussagen
habe ich von ihm nicht vernommen.

f. 1.10 Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

Bäßler Adam Weber

Stoessner

Nro 90 Jacob Weber, 26 Jahre alt, Landwirth
in Schoenau, nicht verwandt &c.

Ich habe keine andere Aussage
von Guillemin gehört, als wie er
zu Grötzingen am Wirthshause sagte,
wenn die Einzigmanöver mit seinen
Leuten kämen, sie sollen zusammenschießen,
sie Pfarrer oder soll zurückbleiben. Anderweitig habe ich nicht
mehr gehört, weil ich mich
meinem Landsmann Adam Weber zu
einige Entfernung Hinter zurückging; denn ich selber die Beine
hin und konnte.

f. 1.10 Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

Bäßler Jacob Weber

Stoessner

Geschlossen ad. 4. 5.

Bäßler

Fortgesetzt Stoessner
am fünften Oktober nachmittags
zwei Uhr wegen Verhaftung zu Protokoll

Bäßler Stoessner

Gemeinderat wird die nachstehende Eingabe zur Kenntnisnahme und weitere Beobachtung des gesetzlichen Verhaltens entgegengenommen.

Wz 91 Johann Lauenhauer, 46 Jahre alt, Taglöhner in Dahn, nicht verheiratet.

Vorgeschlagen 4 Jahre lang und zwar ist Fürsprecher Hr. Weibel von Dahn. Zu der Aufmusterung soll man nun sie gut befinden, und Euch abgeschrieben und an unsern Statthalter Johann Jakob Glaser junior zu Handen, um ihn mit der Einberufung zur Aufmusterung vom 7. Juni, welche nun seine Zeit zugeschlossen worden ist, erfüllen. Die Kosten unserer Abschickung ist nun unbekannt, daß Euch ist Euch, allein ihr müßt nicht meine von uns, D. Weibel sey Schuld dann geworfen. Ihr Euch sind unklug Ihr da vaten Gemeindrath muß wieder als Gemeinderath gewählt werden und haben die Wahl nicht angenommen. D. Berger soll Weibel gesagt haben: Man soll

Eilfer

Ihr da Gemeinderath nicht thun wollen, so sollen sie uns nicht mehr Flintschüsse geben. Die Rekrutierung hatte 1 und gemeinen ungefähr 60 bis 70 Fl. ausgetragen.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben wie vorstehende Fehlschrift ne varietur paraphiert.

L. 28/10. Eilfer Leuenberger

Schaffner

Wz 91. Johann Jacob Keller, 39 Jahre alt, Hufschmied und Bürger in Dahn, nicht verheiratet.

— Fortsetzung —

Johann Jacob Lauenhauer wurde vorgeschlagen 4 Jahre lang Flintenschüsse für; während die Monat Juni d. Jahres und die Person des Hufschmied Jacob Journier vom 7. Juni, welche nun eben vorgenommen wird, zugeschickt, worauf ist erfolgt, daß Lauenhauer und ist abgesetzt und zwei andern an unsern Statthalter ernannt wurden. Die Kosten soll die zu zahlen sein, weil sie nicht in der vaten Gemeinderath angehören sind, in

Eilfer

Schaffner

welchen man Einl gewöhnlich Jahr; ungefähr Fuß Länge Zoll Paul viel
Zoll in unsere Hände gesetzt.
Die Fleischbeschauung Fuß Einl
Leder ungefähr 50 und 60 bis 70 Kr
per Fuß angelangen.
Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben
Joseph und Georg Schreiber Kr variation
per apostert.

f. 28. Hüter Keller

Schreiber

Nr 93 Jacob Glaser, der Junge, 33 Jahre alt,
Ackersmann in Daten, wird vorgerufen
— erscheint —

Man hat mich bei der unter der
Jacobinischen Regierung Ausgehobten
Fuß in die neue Gemeindrath
gewählt und zum Beisitzer gewählt.
Ich wollte gegen diese Wahl Recht
einlegen, allein Vogel widerrieth
mir, ich müsse es acceptiren und
da so sonst als Schaffelle Zeitig
verkauft hätten, da Preise müssen
mit force getrieben werden, und
wer sich eigenen mitzumischen,
wurde auf Briefe Auftrag kommen
gewählt, so wusste ich es nicht, und

Hüter Glaser

wegen Amt vorzuschlagen.
Johann Dauenhauer und Johann
Jacob Keller wurden ebenfalls in den
neuen Gemeindrath gewählt und
da sie die Wahl nicht annehmen,
so haben Vogel und Schaffelle auf
und sagen: Wenn sollen diese auf
einmal neue Fleischbeschauer haben,
und wir sind Act wurden in und
Martin Johann als Fleischbeschauer
gewählt

Ich habe den Gemeindrath beschluß
mich unterschrieben und bei mir
nicht als Fleischbeschauer angesehen
worden.

f. 28. Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

Hüter Glaser

Schreiber

Nr 94. Martin Johann, 46 Jahre alt,
Ackersmann in Daten, wird vor-
gerufen.

Wenn wie der Jacobinischen Regie-
rung war ich im Gemeindrath
und bei der neuen Wahl wurde
wieder einstimmig gewählt, Johann
der Fleischbeschauer Keller
und Dauenhauer abgesetzt worden

Hüter Johann

sind, was ich viel zu weit Ausdehnung nicht, ich würde viel lieber sagt viel Gemeindsrat bestehen, wie ich den Bürgermeister Fournier den Beigeordneten Lebachelle, den D.r Weigel und noch mehrere Andere nehme und finde, daß man Fleischbeschauer genügt werden sollten. Der Rest fiel auf mich und auf Jacob Glaser, denn ich habe das betreffende Protokoll nicht schreiben, somit ich überhaupt alle darüber Gemeindsrat nicht mitgezählt habe. D.r Weigel wohnhaft und bürgerlich, daß sie den folgenden Tag zu seinen Kommen sollte, damit wenn möglichen Weise, und ich als Fleischbeschauer zu haben, den Fall, ich ganz aber nicht sie. Von Andern Seite ist, daß Keller und Dauenheuer Abwesenheit abgesetzt worden sein, weil sie in den neuen Gemeindsrat nicht gewählt waren.

f.r 28 Morgen, besteht und nahebei

Bilan Gesamt

Gloesener

Nr.o 95. Georg Keller, 59 Jahre alt, Ackermann in Dahn, nicht verwandt

Ja bei seinen 18 bis 20 Jahren eine Gemeindsrat und wenn sich mich über die provisorische Regierung wurde Gemeinderath. Jacob Keller und Johann Dauenheuer, die ebenfalls zum alten Gemeindsrat gehörten und mich wurde in den neuen gewählt wurden, weshalb diese Liste nicht mit, da sie mir schon seit mehreren Jahren Fleischbeschauer waren, so verblieben jetzt D.r Weigel und Lebachelle. Wenn sie in den Gemeindsrat nicht mitwirken wollen, so sollen sie mich nicht mehr Fleischbeschauer bleiben; und mich die Abstimmen sie mein Schluß, wodurch die alten Fleischbeschauer abgesetzt und zwei neue ernannt wurden.

f.r 28 Morgen, besteht und nahebei

Bilan Nr.o Uno:

Gloesener

ad

Nr.o 96. Ernst Michels, 56 Jahre alt,

Bilan 150

Gloesener

Lüdgerusmesse in Schoeneau, misst
messund: 7 : 7.

Der gutachtliche Befund über Frachtsache von Hirschthal ist in der Exekutionsin der Pfalz sehr verschieden und Fürbringen Beifall genommen; alle Anordnungen und Weisungen der gewissenhaften Begründung resp. der Contumazurtheile, welche in der Gemeinde Hirschthal zu den Leuten vorgefasst und zahlreich. Hirschthal ist zwar eine sehr kleine Gemeinde, allein diese Pfalzsache Canzler für uns Regen, resp. für sich 20 Lügen machen heissen, zu zwischen und mit ihm sprechen zur Conferenz kommen.

Da nun ich in Schoeneau alle Gefahr der Contumazurtheilung vollzogen hatte, so war es mir sehr traurig nicht zu. Ich kam nun also mit meinem zukünftigen Gemahl zusammen: Mein Bräutigam Franz ist zwar mit Ludwig Weiser auf Hirschthal gefahren und bei seiner Zurückkunft hat er mir nachgesandt Adam und mich zu mir selbst gebracht, mir alles vorgestellt, zu Contumazurtheilungen Corpse, und es war alles nichts. Am Tag auf seiner Zurückkunft kamen zufällig der Pfarrgehilfe Joseph Wrecsch und der Actuar Lipfert

Hoffnung

— 5 Oktober —

Ludwig Bader von Hirschthal war einer Gemeinde, und als ich mich diesen Fragen, mein Vater sähe die Gefahr in Hirschthal mit angesehen, war Alles nicht, und sodann [illegible] mit dem Ausdruck: „Franz Lüg soll leben,“ zugriff Bader das Wort und rückte: „Mut, unser Lüg soll leben? Die Lügen sollen leben!“ und aufsprang sich in völligen Zorn. Diese Bader soll allein zu Recht gegangen und unser ganzes Leben sich Lebzeiten ein Hinzeichnis gegen mich, da es nun augenblicklich dem grossen Lotus um Lügenbeweis Beifall nicht finden, war gelassen ich musste viel Pfarrer rufen, um den ich bereits in meinen Gemeinden Aufgaben Fortsetzung sich.

Und den nun vorgelassenen Pfarrer ist Dr Weigel vom 9 Juni 1849 sein mir Mandatsprüfung zum Gericht hier, dann ich mich nicht verbinden, da ich am 5 Juni mit Schoeneau mich nachher gefahren und 12 Tage lang in Gemeinschaft

Hoffnung

geblieben war. Man also Pacht
den Weigel geschrieben hatte, daß
man einen gegen die gewöhnliche Be-
gnügung sich ergeben, und daß Schreiben
war einen Tag vor dem
5 Juni war, so sind es 14 Tage
etwas Gutes geschrieben.
f. i. d. d. Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

Löse

Weissflog

Stockmeier

für gross:
Lohnung fl. 12.
Jos. Koch 12-20.

Gehalten und geschlossen ord. p. s.

Löse

Stockmeier

ad 18. et 19.

Alphabetisches Verzeichniß der Zeugen

zu der Hauptuntersuchung

wegen der Abhaltung eines Conseil Juni und Juli zum

Nachtheil der k. bayr. Hauptmannschaft

– für die Landau Bahn –

Anstett Johann von Erfweiler	4	
– Anstett Johann Adam „ „	5.	
– Bichmann Ludwig in Bahn	2.	
Burkhard Johann von Knöringen	17	
Breiner Johann von Edenkoben	43.	
– Baumgartner David von Bahn	60.	
– Brochschen Angelika „ „	71	
– Bolz Friedrich von Landau	77.	80.
– Burkhard Johann Georg „	79.	
– Bauenhauer Matthäus von Offenbach	12.	
– Bauenhauer Peter in Bahn	52	
Bauenhauer Johann „ „	56.	
– Bahn Eduard Johann Maria Anna Hartmann „ „	45.	
– Dreyer Johann Christian von Fischbach	53.	
– Dögue Jacob v. Heidesheim bei Alzei	54.	

— Erhard Johann von Lindenfels 40.

— Fleck Peter von Petersthüttel 24
— Fournier Eingesandter Johann Jacob 44
— Fournier Nicolaus in Dahn 59
— Fuchs Heinrich v. Finkenmühlenthal 61.

— Günther Leonhard von Lichtenberg 10
— Griesemer Joseph von Mühlbachthalmühle 22.
✓ Guembel Ludwig in Dahn 34.
✓ Gink Philipp Jacob " " 38.
✓ Ganther Nicolaus " " 41
— Guillmein Ferdinand von Pfronn 27

— Helfer Georg von Lichtenberg 29
— Helbling Christian von Pfronn 36
— Herrmann Philipp in Dahn 11
✓ Hauck Jacob " " 37
— Hayn Eingesandter Mathias " " 48
✓ Hartmann Johann Georg " " 58.
✓ Hundt Mathias " " 81.

— Jung Hermann in Dahn 47

✓ Keller Johann von Esenzweiler 3
— Keller Georg Jacob Eingesandter Maria Blank 14
— Keller Johann von Lobenthal 21

— Krebs Lorenz von Wolfenweiler 19
— Kistler Christian Friedrich von Pfronn 26
— Korn Johann von Lichtenberg 30
— Kaeppler Johann v. Dahn 68
— Kaeppler Joseph " " 70
✓ Kissel Jacob " " 72.

— Lambert Johann von Dahn 28
— Lambert Ludwig " " 46
— Lambert Simon " " 75
— Leiser Johannet " " 49
— Lugenbühl Christoph " " 67
— Linz Georg Eingesandter Johann Baier " " 74

— Müller Johann von Lichtenberg 8
— Müller Paul " " 9
✓ Müller Friedrich in Dahn 39
— Mayer Ludwig " " 50
— Mayer Martin sen. " " 69
— Moergen Georg Joseph von Esenweiler 13
✓ Mischler Anton von Pfronn 20
✓ Mischler Ferdinand von Petersthüttel 33.
✓ Mayer Johann Christoph Fleck 35

✓ Neumayer Joseph von Dahn 1. 76.
— Nicolaus Salentin " " 51.
— Naab Christian von Esenweiler 6.
— Nauer Martin Eingesandter Anna Maria Mayer in Lichtenfels 78.

– Otth Georg von Lindenbrunnen 66

– Pfanner Georg von der Mondrainerischen Gemeinde 63.

– Reisbeck Simon sen von Tafernitz 15
– Reisbeck Adam " " 16

– Reeb Johann Georg in Dahn 7.
– Schreiber Heinrich " " 57
– Sehr Friedrich Jacob von Bruchhof 18.
– Schlick Joseph von Landeshut 20
– Schlick Johann Georg von Fischbach 65
– Stadelmann Joseph von Zeiskam 31
– Semar Nicolaus " " 64
– Seibel Ernst von Hainstein 55
– Sprau Georg Ernst von Hirschhorn 62

– Traulmann Müller Hofe Magdalena Schwenk in Dahn 73.

– Weis Johann in Dahn 25. 32.
– Wolf Jacob von Rohrbach 42.

Liste der Einzuladenden zu der Hochzeit des Herrn Bürgermeisters Gimbel v. Rheinzabern mit Jungfrau Schubert Tochter, steht an die Zahl 67 Personen
" Herr Landschreiber Hoffe.
" Herr Bürgermeister Protokoller
" Herr Hartinger mit Frau, wegen der 6te Herr Hartinger

Zeugenvernehmungs-Protokoll.

Heute den acht und zwanzigsten September achtzehn-
hundert neun und zwanzig zu Lebantschal in der Er-
kundung des Schiffers Wolf, Gastwirthin daselbst,
und zwar in einem abgesonderten Zimmer in
Anwesenheit zweier Gemeinde-Deputirten.

In Folge Delegation des Königlichen Herrn
Untersuchungs-Commissärs Oppenheimer hoch
Hoch in Zimmerbrücken vom sieben und zwanzig-
sten per acht und zwanzigsten August ebenin.

In der Untersuchung gegen den Königlichen
Amtmann Schmidt von Lebantschal, wegen
zu Lasten, wegen Verletzung am jüngsten
Kirchhofe in Landstuhl.

Haben wir Friedrich Müller, Königlicher Ein-
nehmer des Kantons Hesse, assistirt durch den gesetz-
mäßigen Gerichtsschreiber Christian Lenard,
nachgenannte auf mündliche Vorstellung nachsin-
nen Zeugen, nach Eidesleistung die ganze Wahrheit
und nichts als die Wahrheit zu sagen, einzeln und
abgesondert von einander und außer der Gegen-
wart des Beschuldigten, vernommen wie folgt:

Namlich

1. Georg Steigner, acht und zwanzig Jahre alt, Zimmer-
mann bei dem Müller Oberkontrollor Maigne zu

bekanntschaft stationirt, ist daselbst wohnhaft, nicht verwandt ꝛc.

In der Schlußzeit stand ich einmal auf der Straße und zwar auf dem Platze bei der Franz Mayr'schen Wirthschaft, als auf einmal ein Schiffseram-Offizier, den bekannten Fuhrmann zur Firmung, auf einem Pferde herangeritten kam, und mich nach dem Arbeitgeber, wenn ich nicht irre, fragte. Darüber kamen wir, unter einem auf Schönbrunn und den neuen gelegenen Mayr'schen Wirthschaft standen, und als dieser Offizier ansichtig wurde, äußerte er: „Ah, die sind da!"

Offizier, der gleich abgesessen hatte, wo die Hallerstraße wechselt, ging dann mit Schönbrunn zurück, holte dem Pferde Streu für die ich sah gab, und wobei ich mich nicht genirte, wie er in Schilder suchte, in die Mayr'sche Wirthschaft, woselbst in oberen Stube die bezeichneten Offiziere waren.

Gerade als ich nun kurz darauf eine in der Wirthschaft Brod hinein ging, kam ein Wagen voll Fischermeister Fischereram angefahren, die abspringen und ebenfalls zu Mayr gingen. Ein Theil begab sich in die oberen neue den Offiziere bewohnte Stuben um dann mit den Fischer abgenommenen Gegenständen in die Wirthsstube

einer Freundin in welche ich mich befand.

Ob Schönbrunn mit den Fischereram für den Gegenstand gegangen war, oder ersterer im Hause blieb, weiß ich nicht, und nun speziell, daß er unter den letzteren befindlich.

Nach Abreisen der Gegenstände begaben sich Fischereram die nächsten der Fischereram, welche um auf den St. Hermannsdorf gehen sollten um den dort stationirten Grenzaufsehern ebenfalls die Gegenstände abzunehmen, und als er daraus nichts bemerkte, einen von den hinzigen Einwohnern, dann derweil gleich anwesend waren, sollte mitgehen und den Weg zeigen, äußerte Schönbrunn: ja, ja, ich gehe mit, sollte dann uns wirklich auf seinen neue gelegenen Wohnung sein Gegenstand und zog dann mit den Fischereram, dann nur einige waren, den Weg nach St. Hermannsdorf ab, wenn dass ich weiß, wie die Sache dort gegangen ist, denn ich folgte nicht nach. Unter Schönbrunn sah die Fischereram kein einzigen Einwohnen auf den St. Hermannsdorf begleitet.

Er ist ein guter, aber etwas leichtsinniger Mensch, der, wie man zu sagen pflegt, gerne überall mit der Hose wegen dran sein will, und ebenso dienstwillig, als er mit den Fischereram

zeiny, muss mit den Soldaten zugegen seyn, wenn diese z. B. getrunken wären und etwas gezollt hätten. Es beurtheile sie ihr wenigstens. Daß er nicht eigentlich mit den Steuerleuten genommen ist, geht aus dem Obigen hervor; davon war kein Gedanke.

Schubarth war während der Streifzeit, wenn ich mich so ausdrücken darf, der Secretair des Inspectors Hambal.

Auf dem Gemeindehause hat er öfters während der Streifzeit auf Befehl Hambals die Schreiberey, Protokollirungen und dergleichen verrichtet, die, wenn ich nicht irre, von diesen kamen, weswegen der Inspector den Inhalt wohl anbefohlen.

Schubarth kam niemal mit Inspector Hambal während dieser Zeit von Haus in die Lorenz Mayers Wirthshaus, und antwortete der: „jetzt ist Zeitung nicht ihr uns wissen," ohne daß ich den Inhalt seiner weiteren Rede angeben vermag.

Er war übrigens damals etwas betrunken.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Unterschrift: Steigner. Müller. Conrad.

4. Georg Lodes, ein und funfzig Jahre alt, Nationalgehülfe der Zollschutzwache auf der St Germannsheide, daselbst wohnhaft, nicht verwandt &c.

Er war in der Nacht vom siebenten auf den achten Juni also, als eine Anzahl Steuerleute von ihrer Ankunft wie kurz zuvor in Kamlitz gesetzt worden, an der Wachtgebäude auf der St Germannsheide gegangen kamen. Da von der Zollschutzwache niemand als ich und ein gewisser Rolle anwesend waren, war Widerstand unnütz, und ich sahe es daher für das beste, mich über die neue französische Grenze zu flüchten, namentlich weil ich nicht wußte, ob nicht die Steuerleute und Grenzen wollten.

Mein Gewehr hatte ich mir schnell zu mir genommen.

Am zweyten Tage des Monats kehrte ich wieder zurück, und da stellte sich heraus, daß Rolle Gewehr und mein Pferd, das ich nicht mitgenommen hatte, von den Steuerleuten mitgenommen wurde.

Weiter kann ich Ihnen in der Sache nichts angeben, und will nur noch bemerken, daß ich selbst Schubarth nicht gesehen habe.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Unterschrift: Lodes. Müller. Conrad.

3. Friedrich Nikolaus Schneider, ein und dreißig Jahre alt, Königlicher Stationsführer der zu Lohnthal stationirten Zollschutzwache, daselbst wohnhaft, nicht verwandt &c.

In der Nacht vom siebenten auf den achten Juni

ebsen wurde mir, ich war damals in meinem Wohnung der oberen Etage des Herrn Hoffsen Wirthschaft, die Mittheilung, die Schießwaffe stumm und wollte mich entfernen.

Als ich dies gewahr wurde ich, weil ich mir dachte, daß der damals sehr betrunken gewesene Obermüllergeselle Christoph Schwabe weil er übelsten wegen seiner Zänkischkeit bekannt sein wurde, in seine nahgelegene Wohnung, um noch geistig seine Waffe mit der meinigen zu wechseln. Schwabe der anwesend war, gab mir auch wirklich seine Waffe, und ich steckte damit in meine Wohnung zurück, um mich noch die meinigen zu Wechseln nehmen, und mich sofort zu flüchten, weil ich mir meine Waffen nicht nehmen lassen wollte; allein in der Thür meiner Wohnung zurückgekommen fiel ich gerade dem Schießwesen-Beigeordneten Louis Fehrmann von Hirschfeld in die Hände, der mit meinem Schießwesen daselbst postirt war.

Fehrmann erklärte mir, er komme im Namen des provisorischen Regierung, um mir die Waffen abzunehmen, ich möge mit ihm in meine Wohnung gehen, und wo dann die andere Waffe, womit wahrlich meine Absicht gemeint waren, wäre.

Indessen standen einige Schießwerber mit geschultertem Gewehr da, die jedes Schießmann wieder zurückwies, mit den Bemerken, wir machten nichts und sprächen uns in unsere Wirthschaft. Da mir nichts anderes übrig blieb, mußte ich der Aufforderung Schießmanns genügen, und mit ihm in meine Wohnung gehen.

Oben angekommen, legte ich die Schießwaffen ab, denn Bürgermeister ist Schießmann wurde, worauf selbe von den Schießwerber genommen und in ihrer weiter gebraucht wurden.

Auf seine weitere Aufforderung, die wahrscheinlich mir nun die zwei Rechtsanwalt Dr. Heigel zu Ansbach'schen Schreiben vorlegte, und meine Hand, daß dieser sich gewaltsam sehe und entfernen zu lassen, übergab ich ihm denn, meine zwei abgeschossenen Waffen, die ich in meine Schranke gestellt hatte.

Auf den verschiedenen Herrn Sebastiany wurden seine Waffen abgenommen, und ebenso die neuen abgeschossenen Geschossen, von den Schießwesen mitgenommen.

Diese begaben sich sofort wieder herunter in das Wirthslokal, ich glaube hinter mich, weil ich immer noch hörte, einen günstigen Augenblick

zu erfahren, um wieder zu meinem Schiffe zu kommen.

Als ich fertig war, stand der Fischerjunge Schubert unter der Wirtshaustüre, hielt den Fischern einen guten Abend und redete sie nun also an:

„Meine Herren, es ist noch ein Platz vorhanden mit drei Personen in der Nähe; „der St Jakobsmünster; ich will die Reise„lustigen." Darauf gingen Fischermann und Schubert fort, bis ich bemerkte, es ist richtig, St. Jakobsmünster, den haben wir noch, worauf Schubert auf seinen Zweig, wie mir sie, ihm die Entfernung vorgab.

Ich trat ging nun nach Hause, zog einen Fischerkittel an, hängte meine Angelbüchse um, und stellte sich an die Seite von einer Person bis zum Fischerhause, mit dem er dann auf den St. Jakobsmünster ging.

Als nun sein geschehen ist, begeben wir uns Ohren und gesellschaftlich Abschied nicht vorgeben.

In derselben Nacht noch, etwa gleichen drei Uhr, kam Schubert, der, wie ich noch bemerken will, mit seinem Wagen

bekleidet war, an das sich eine weiße Leinwand befand, in Begleitung der Fischerjungen in Georg Hesse Wirtshaus zurück.

Bei ihnen befand sich auf der Hinterseite Rolle als (Adjutant) hier: Accompagnist und Schwester sah sie, daß in dessen beiden Händen gelassen wurde, selbst mit in das freyliegen Wirtshaus begeben; oder vielmehr begeben.

Einige Stunden später wurden die und auf den St. Jakobsmünster abgegangenen Personen von den Fischern mit Fischbach transportiert, wobei Schubert, der sich selbst auf den Wagen setzte, sie begleitete.

Er hat mich später selbst um Nachsicht gebeten, und alle Fehler auf den Accompagnisten Gumbel geworfen.

Schubert hat damals, als wir die Pferde nach Fischbach transportieren sollte mit Einverstand, mich von dem Fuhrmann Strauß in Kindelsbach kaufen sollte, diesen bezeugte, daß ich gesund, sich etwas dafür gewünscht; wenn er nicht mitmache, wären wir keine mehr gegangen.

Schubert wurde, wie er selbst hier erzählt hat, auch mit den Fischern in das Verhör gezogen. Hier hat er einmal unumwunden

sus leben bessen.

Ob er bei dem Schützenfest war, weiß ich nicht, nur so viel weiß seiner eigenen Angabe, daß er unter einem Armbrustschuß stand der Bolzen sitzt.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.
Unterschrieben: Schneider, Müller, Lenard.

4. Jakob Keller, dreißig Jahre alt, königlicher Grenzaufseher auf dem St Hermannsberge, daselbst wohnhaft, nicht verwandt etc.

Am 7 Juni abends war ich des Abends mit meinem Bruder Ludwig in dem Wirtshause auf dem St. Hermannsberge, wo der Förster von Hirschberg einige und einen Bekannten bei sich hatte.

Obgleich wir Waffen mitnahmen, da Fremde vor uns allein kommen, hielt ich dieses nur für ein bloßes Gewehr, und kümmerte mich nicht darum. Allein bald wurde dasselbe zur Wahrheit, denn wirklich kamen die Fremden herein. – Sie setzten sich, ohne mich zu begrüßen, an einem Tische neben mir, hatten ihre Gewehre in einem Winkel gesetzt, und den Schlüssel zu mir gesteckt, denn aber

wollte ich, um den Fremden zu entgehen, den wenige Schritte von unserer Wohnung entfernten Ausgang des Wirtshauses zu, während Ludwig unseren Gewehren nachging den Schlüssel aber Jemand stecken hieß und dann ebenfalls durch die Hintertüren abmarschirte, wie er mir später sagte.

Was mich betrifft, so war ich bis zur Thüre gekommen, ob war damals Punkt, als ich auf einmal den Fremden in der Hand, an deren Finger sich der Ausgangsschlüssel befand. Letzterer als er mich ansichtig wurde, bemerkte den Fremden, da ist einer von diesen Herren, und ich wandte mich zu den Fremden zurückgekehrt mit ihnen in meine Wohnung zu gehen und meine Waffen abzugeben.

Diesen Augenblick wußte ich, weil ich allein war, natürlich Folge leisten, und begab mich mit den Herren, gehe an der Zahl, Försters von Hirschberg; von dem Wirtshause.

Da aber die Fremden und der oben angegebenen Ursache nachgingen, hingen die Gewehre zu meinem und Ludwig Fenster

sinnen, was sie wollten, weil denn ohnen Flügel gewachsen wären. Die Spitzbuben öffneten darauf den Sinn die Thüren, und ich trat nun auf, wovon ich Licht machte. Die Spitzbuben erklärten nun ich sollte meinen Schrank öffnen und meinen Schatz herausgeben, widrigen sie mir thun gesagt und sie nicht gekommen hätten, indem sie dabei bemerkten, sie seien gekommen um das zu mitzunehmen.

Da ich erklärte, ich hätte den Schlüssel nicht, visitirten sie mich und so wenn ich genöthigt den Schrank zu öffnen, wovauf die Leute sich zu diesem machte, und weil ich als einzelner Mann natürlich dies nicht hindern konnte, die denen gar nicht gewachsen waren, natürlich mein Gewehr, Säbel mit Bajonett und Patrontasche (Patrontasche) herausnahmen, und mitnahmen.

Jetzt gingen sie in das Zimmer wo Lisbet, suchten daselbst so wie in den übrigen Zimmern dasselben nach, und als sie nirgends Waffen fanden, öffneten sie einen in dem vorigen benen Zimmer stehenden Schrank, dessen Schlüssel steckt. Hier fanden sie

übrigens weiß nicht, was eben in dem vorstehenden Nebenzimmer seinen Säbel der daselbst ging, und den sie mitnahmen. Da sie weiter keine Waffen fanden, denn auch sonst keine vorhanden waren, zogen sie sich aus dem Gebäude zurück, ich eben nichts thun folgen, weil ich, wie sie sagten, gerade nicht verhaftet gegangen sie waren.

Da nun die Spitzbuben bemerkten, es sehr Leute, gingen sie, auf der Chaussee bis in die Mayr'sche Wirthschaft, wo namlich sagte, dass sie in den Wald, ich natürlich als Gefangener mit.

Hier brach ich und trank da mit den Spitzbuben, und nach einer Stunde ohngefähr entfernte ich mich mit ihnen nach Lohenthal, woselbst sie Spitzbuben mich nimmer von dem Wagen, wie mit Wirth Mayr sagte, in das Wachthaus gebracht wer, um machen.

Hierauf, wovon ich nicht weiß, ob es bereits war, wer damals in der Wirthsstube zurückgeblieben.

Wenn Hierauf, das mich in das Wachthaus war, als die Spitzbuben zum nochmals hinein

kommen, einbrat, wußte ich nicht; ich sah ihn nur, als die Thüre in Lenas Zimmer ging und dessen Thüre wieder klappte, und wußte nicht mehr, daß er mit mir gesprochen hatte.

In Lebensart angekommen, gingen wir in die Kleine Wirthsstube in der sich die Offiziere befanden. Diese kannte die Freischaaren nicht zu begreifen, und zerbrachen sich denn, Scherben oder gehen sie in die Wirthsstube in der ich war, oder nicht.

In der Früh des nächsten Tages wurde ich durch die Trompeten geweckt.

Ich die Offiziere die schon vor den Freischaaren gesprochen nicht erblassen konnten, war bald sich von selbst.

Einer der Freischaaren hatte mir Schreiben bei sich, wo durch sie aufgefordert waren, und die Waffen abzugeben; ich habe es nicht gelesen, weil aber unser Einquartierungs Befehl. — Aufgenommen, bestätigt und unterschrieben.

Unterschrieben: Keller. Müller. Conrad

5. Dietrich Schreiber, 51 Jahre alt, k. Zollrevisor aus der St. Gallischen Gegend, mit zwanzig Mann gebrachten Zug, Hauptmann Ufer wurde an meinem Aufenthalt geklopft, die mit der Zug

Zollschutzwache unter einem Dach sich befindet.

Nachdem ich mich die Zeugen, zum Verhören sie, die Quartiere erhalten hatte, Mannschaft, öffnete ich den verschlossen gegangenen Laden, und gewahrte in einem nahegen Straßgraben, von dessen Höhe sich der Verbindungs Schützen befand. Die Freischaaren erklärten mir, sie seien zum Einquartierungs Zettel gesandt, um mich zu verhaften, gegen sich aber, als ich ihnen bemerkte, ich hätte keinen Waffen und sey der Commandant, wieder gingen, verneinte ich den Laden.

Da aber der Laden draußen geschlossen, öffnete ich wieder, und verlangte, ich müsse den wissen, wer die Thüre schon. Darauf kam einer herbei unter der Bemerkung, das solle ich aufmachen, und zeigte mir einen Haftbefehl des Einquartierungs Viertel zum Hinausjagen, in welchem Offiziere Schreiben, der Zollschutzwache, weil sie den nicht gehorcht, die Waffen abzugeben hatten.

Draußen kam Schützen herbei und verlangte das Gewehr, das ich ihm jedoch nicht gab, sondern dem, welcher es mir befohlen hatte.

Nachdem Dieß geschehen, stieß ich meinen Laden

wünder, und habe mich um nichts weiter bekümmert. Wen die Untersuchung unserer Gesellschaftszeuge habe ich selbst nichts wahrgenommen.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Zugezogen: Hauber. Müller. Conrad.

7. Karl Sebastian, 31 Jahre alt, K. Hofmusikus. Seine zu Lebenthal stationirt, nicht verwandt.

Als die Untersuchung seines Gesellschaft ging ich auf den Ruf Schneiders unserer Wohnung herab und wie nenne die meinige, denn ich wohnte in einem Vorzimmer, Schneider dagegen in der II. Etage und durch die Treppenzeugen Hofmusikus Lehmann, der erklärte, er habe den Aufstand und die Gefahr abgewendet, wenn, da Widerstand nicht möglich war, ich ihm die meinige übergab.

Schubert war damals noch nicht anwesend, weil aber starben, und wandte sich mit den Treppenzeugen.

Der neuen Tag zog er mit ihnen nach Lichtenthal.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Unterschrieben: Sebastian, Müller. Conrad.

Der beiden weiteren Zeugen wurde, da Ablesung bei in den Zeugnissen wurde Einsicht genommen Fensterwerk Strauß Urkunde des Resultates derselben nicht nöthig erachten, sie haben

8 Bl. = 1 f. 28 kr.

Wir gegenwärtiges Protokoll geschlossen Lebenthal am Tage wie oben genannt, und Alles wahrheitsgemäß aufgezeichnet, indem Wir schließlich noch bemerken, daß Wir gegenwärtige Untersuchung der Verwundung der Zeugen wegen, damit schleunigst in Anwendung der Tage die ihnen für die Reise nach Lebenthal und nach diese zugestanden, da beschleunigen, der Ort und Stelle genommen haben).

Unterschrieben: Müller, Conrad.

Für wichtige Abschrift, enthält [illegible] Verhandlungen der k. General-Inquisitur,

Lebenthal, Obergerichtsschreiber.

3)

III

10 30

Kurbaden Dose

Herzogthum der Leopoldsinseln &c.

140

№ XX

Bayer. Staatsarchiv
Speier a/Rh.

[illegible]

Constituirungs-Protokoll.

Heute, den neunten July achthundert neun und vierzig, um Nachmittags um 6½ Uhr in einem besonderen Zimmer des Bezirks-Gefängnisses zu Zweybrücken, haben Seine Excellenz Herr Anton Hepp, Präsident der Königl. Appellations-Gerichts des Rhein-Kreises laut Königl. Ordonnanz vom 28 Juny 1819 und Ermächtigung des in Bezug auf die in Anklage-Stand versetzten Mitglieder Königl. Regierung Landau, Kammer der Berufung, zu Zweybrücken und alle damit in Verbindung stehenden vorangegangenen und nachgefolgten Verhandlungen angeordneten Untersuchung beauftragt, unter Assistenz des Herrn Greffier-Substituten Clemens, der Herr Präsident an Stelle des Königl. Mitgliedes der vorgenannten Königl. Regierung zu Landau gesetzlich substituirten Herrn Appellations-Gerichts-Rath Schunck zum Ersatze des H. C. Präsident vorgenannten beschuldigten Franz Joseph Fournier aus Hahn vorgeführt und folgt:

Frage: Wie heißen Sie, wie alt, welchen Standes, wo geboren und wo wohnhaft?

Antwort: Ich heiße Franz Joseph Fournier, 43 Jahre alt, Gutsbesitzer und Bürgermeister, geboren in Merzalben, wohnhaft zu Hahn.

Frage: Wie sind beschuldigt, daß Sie die Rentenkasse zu Hahn am 29 May l. J. in Verschlag nahmen

Fournier.

und ausgezahlt und [illegible] am 3 Juny [illegible] den in jenes Casse nach verfundenem Bedarf von 500fl. mit in Empfang nehmen und quittiren. – Ist das verstanden?

Antwort: Der Civil-Commissär hat sich verlauten lassen, dass seine Casse [illegible] Cassier, mehrere Beziehungen hat, dass er [illegible] wäre, zu revidiren. Er unterrichtet mich, dass er einen [illegible] Vorschuss geben müsste, so wäre es ihm [illegible] zu danken, indem es allgemein bekannt wäre, dass derartige Extrasse vollzogen werden müssten. Es wäre auch Mitglied der Landwehr-Ausschüsse, in welchen sie schon alle neun Jahren gewählt werden wäre, und die Casse Verrichtungen ist sehr grossen Umfang; derselbe bestand aus 24 Mitglied als Beisitzer, Gemeinderäthen Leute, Landwehrhauptmann Pflanzer, welche beide Letzteren gleichfalls zum Beistand gefordert, und nach 13 weiteren Mitgliedern, zu denen sie uns gesetzt, die aber ebenfalls uns gewogen Antheil nahmen. —

Zur Cassenrevision wurden nun der Adjutant und wir beigezogen, Lebschelle, Kassier Jahn und Siegel und Ahlemer Pflanzer. Ich [illegible] und den Protokoll über die Revision geführt, [illegible]; erschien endlich wieder der Civil-Commissär überbringt, und einige Zeit später kam ein gewisser Mayer, der sich nun näher

Fournier.

bezeichnen kann, der aber mit dem Schreiben beauftragt gab, mit einer besonderen Vollmacht des genannten Civil-Commissärs, unter welcher Beziehung der besagte Cassenbestand (entzogen) [illegible] zu erheben. Ich wusste alle andächtigen Verhandlungen, namentlich [illegible] viel Geld für die Pfandarbeiter nöthig hätten, und so handelte wird endlich so viel mit dem genannten Mayer [illegible], Jahn an die 1200fl., welche denn in die Casse waren, mit 500fl. begnügte. – Der [illegible] Akt wurde bey dem Einnehmer Pfeiffer verfassen.

Frage: Wer bildete die Revisionings-commission?

Antwort: Adjutant [illegible] Beisitzer aus Pflanzer, Pflanzer oder Pfeiffer. Sind genau Ihnen, der Beisitzer Pflanzer auf den Landwehr-Ausschuss in Einnahme war, und einige Zeit mit der Einnahme Mobil-Garde unterzog, welchen gleichfalls in Jahn als Bezirk-Militär-Commissär und dieser war er, der in Militär-Angelegenheiten das Meiste verfügte.

Frage: Wo befinden sich die Quittungen, welche über die aus der öffentlichen Casse verabreichten Beträge ausgestellt wurden?

Antwort: Diese Quittungen sind der Rechnungs-

Fournier.

beschlagen, dass er nicht, wie sie sich vorstellen
sollten.

Frage: Ob in nächster Zeit mit der Einsetzung des pfarramtes Gundelfingen in Sachen.

Antwort: Diese Entschädigung sollte auf Verlangen Dritter
statt. Derselbe besteht nämlich in öffentlicher Bezeugung
seiner Reue. Ablegung der Insignien, des Pfarrer-
Amtes gedient Amtes entlassen werden, und Er
der Lehre entsagen, der widrigen Fall aber diese
Entschädigung zugesprochen habe. Das Urtheil Lautete,
dass ein Theil Dienst gab, vollzogen werden müsse,
zwischen Hundert von Ihnen.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben, mit dem vor-
stehenden Bemerken der Beschuldigte, Schreiber nur in den
vollen Bewusstsein seiner Aussage sich mit seinem
Namen unterzeichnet und mit Feuereid bekräftigt habe,
wo es ohne Kosten und Rückstand Gesuchung sich stellen zu-
müssen Bemerkt.

Fournier.

Fortz

Clemmert

Sitzung d. 9. d. um fünfzehn Uhr Abends,
mit Beginn gegen den Beschuldigten und Ver-
handlung begonnen.

Fortz

Clemmert

121

Verhör.

Heute den neunten Februar achtzehnhundert
neunundsechzig zur Fortsetzung der Unter-
suchungssache wider den Inwohner,
wie der Untersuchung wegen des Abhandenkom-
mens Nro 6. dieser Amtshandlung
in der Monate Mai und Juni 1869

Haben wir Franz Xaver Bühler, zur
Untersuchungsrichter des Bezirksgerichts
Frauenfeld, sowie beigezogenen Gerichtsschreiber
Ulrich Hofmann von Pfyn und Fortsetzung vorge-
nommener Untersuchung wie oben Bezirksgerichts-
präsident Franz Xaver Bühler, unter
Assistenz des stellvertretenden Gerichtsschreibers
Joseph Anton Hoffmann nachbenannten Un-
schuldigen wie folgt, wie folgt:

ad Hom.

Franz Joseph Tournier von Pfyn

ad Spec.

Frage 1. Ob Ihnen unterm heutigen vom 9ten Juli a.c. datirten
Amtsbericht vorgehalten, daß Sie beschuldigt
seyen, am 27ten Mai, also zur Zeit, wo die so-
genannte gewerbsmäßige Bepflanzung der Obst-
bäume in der Gemeinde Pfyn 281. die Baumwerkzeu-
ge Ihnen genommen und einige Tage nachher
500 fr. aus seiner Kasse gewaltsamerweise mit
Gewalt genommen zu haben.

Bühler Tournier Hoffmann

Sie haben damals diese Schule besucht und gemeinsam, die französische Grundlehre in Ihrem Fragebogen als Mitglied der Landsmannschaft genannt haben; die Landsmannschaft hat aber unseren Organen der damaligen Untersuchungsbehörden und der gegenwärtigen gerichtlichen Untersuchung selbst und, indem sie die Akten gegen Ihre Person oder Ihre Umtriebe vollzogen, erfahren sie als Mitschuldigen an dem Mordversuche, welcher beschuldigen Person zur Last gelegt wird, nämlich als Obmann der Landsmannschaft zum Nachtheile der Königl. Bayerischen Staatsregierung?

Antwort. Ich habe nicht gewußt durch Vollziehung falscher Pässe ein Mordattentat oder ein Hochverrath zu machen; die gewöhnliche Bezeichnung selbst ist Gesetz und muß mir daher erst gesagt werden, dann erst kann ich sagen, ob ich mich schuldig bin, oder nicht.

Frage 2. Sie waren ein Mitglied der Volksversammlung und haben in einem Schreiben vom 10ten April 1849 an den Landsturm-Ausschuß zu Pfaffenhofen die Volksversammlung zu Pfaffenhofen für aufgelöst erklärt, und haben dieß damit begründet, daß man Ihnen gesagt, daß man Ihnen Ihre Pässe nicht verlängern werde, wenn Sie nicht gehen würden. Und für wen haben Sie denn gestimmt?

Antwort. Ich erkläre mich nicht mehr über Schreiben. Wenn mir dasselbe vorgelegt wird, so habe ich es unterschrieben, weil es gelesen zu haben. Jeder ist den Volksversammlungen berufen, sich über gegenwärtige Lage und zu Aufklärung der Volksmeinung zu äußern, oder Protokollirung verschiedener Zustände oder zur eine Resolution.

Frage 3. In einem andern Schreiben vom 9ten Mai an die Mitglieder der Landwehr haben Sie der Versammlung zugerufen die Aufforderung provisorischer Regierung haben nicht betrachten und auf sie zu gehen, dem die Freiheit des Volkes zu vernichten, in Protokollirung wurde es Beweis zum Hochverrath genommen. Erklären Sie sich darüber?

Antwort. Ich kann mich zu nicht erinnern, daß man so etwas in meinem Aufsatze als Hochverrath angesehen, sondern, daß ich nur Schreiben unterzeichnet haben. Es wurde mir öfter so etwas zur Unterschrift vorgelegt und ich habe manchmal unterschrieben, ohne den Inhalt des Briefes zu lesen, weil ich an nicht Mißtrauen dachte.

Frage 4. Sie haben an mehreren Schreiben eine Volksversammlung berufen, um wegen der zu ergreifenden Maßregeln zu berathen. Welche Beschlüsse sind aber gefaßt worden, welche Maßregeln beschlossen worden und haben Sie der Versammlung beigewohnt und welche?

Antwort. Ich war bei einer Versammlung, in welcher von der Bürgerwehr gesprochen wurde,

Düfflee Fournier Gloßner

nicht gegenwärtig, und ersucht um die
gnädige Rede zur nicht.

Frg 5. Auf die Frage des Landwehrbataillons-
führers Hr. Leitzel, warum Hr. Zimmermeister
Weigel und Bach in ihrer Eigen-
schaft als Mitglied des Ausschusses für
Dahn am 11ten Mai ein Schreiben unter-
zeichnet, worin eine Volksversammlung
anberaumt wurde, in welcher die Frage
vorgenommen werden sollte, und ob gestützt
sich auf Anordnung des vorgesetzten Land-
wehrbezirks zu Landau, welcher in
seinem Schreiben die Einbe-
rufung einer gemeinschaftlichen Sitzung für
nicht zulässig erklärte?

Antwort. Ich kann nur erwidern, daß Schreiben
unterzeichnet zu haben, aber der Zweck
Sache ist nicht und ist mir unbewußt, ob
die Versammlung statt fand.

Frg 6. Die Versammlung hat allerdings statt ge-
funden und Lebensalle wurde als Landes-
verräther gemißhandelt?

Antwort. Ja richtig, es fällt mir jetzt ein, daß
so war.

Frg 7. Auf wessen Schreiben ist Herr Zimmer-
meister Bobenthal jetzt Bürgermeister, als Sie und
der 11te Juni. Der Volksversammlung und der Ver-
sammlung des Ausschusses nach Dahn kommen
sahen?

Antwort. Warum weiß ich nicht, daß wird der Aus-
schußvorsitzende gethan haben. Obgleich ich
Mitglied desselben war, so habe ich doch

Leitzel Fournier Glonnitz

der einzelnen Versammlungen beigewohnt,
und weil der Einberufung der Volksversammlung
unbekannt, so habe ich den Dr. Weigel ge-
fragt, ob sie weiß wisse, und dem Bürger-
meister von Bobenthal, der sie mir
als Bürgermeister von Dahn, gegründet
sah, habe ich grundsätzlich, die Sache
selbst zu Grunde liegen.

Frg 8. Sie haben als Mitglied des Landwehrausschusses
am 18ten Mai 9 Uhr 34 Min. von der Gemeinde
Erlenbach als Freiwilligen Leistung zur
Aufhaltung von Lanzen und Mannschaften
in Empfang genommen?

Antwort. Der Landwehrausschuß hat die Aufnahme-
lung solcher Leistung angeordnet und mir
zum Obersten ernannt übergeben. Voll Geld
ist mir nur auf Lanzenbauern gesandt
worden, ist gab ist den Vorstand der Volksver-
Dr. Weigel und Bürgermeister Bobenthal
deutsche Legionen ab.

Frg 9. Ebenso sah ich Sie auf in Ihrem Zimmer
vom Regimentsarzt Roth 19 Uhr. Ob sie da
verdächtige Zeugnisse in Empfang genommen?

Antwort. Auch ist richtig. Roth ist Regimentsarzt zu
Ludwigshafen, wo diese Zeugnisse ausgestellt
worden waren.

Frg 10. Sie sagten eben, der Landwehrausschuß
habe die Zusammenberufung solcher freiwilligen
Leistung angeordnet; da sie nun selbst Mitglied waren, so müßte man an-
nehmen, daß diese Anordnung auch von
Ihnen ausgegangen ist?

Leitzel Fournier Glonnitz

Auton. Ich weiß davon nichts. Alle diese Anordnungen gingen unmittelbar von Oberstand aus.

Zeug 11. Bezüglich der am 3 Juni auf der Bankrottkasse zu Dahn vorhandenen Summe von 880 ℳ. haben Sie an jenem Tage mit D. Weigel, Lebachelle und Dahm einen Verschluß gefaßt, wonach der Landbauinspektor Hemmel angewiesen wurde, jene Summe an den Legionär Meyer zur Abliferung an die Hauptkasse auf Briefordonnanz mit der Bankrottkasse abzugeben?

Auton. Ja, das ist richtig. Diesen Meyer fällt allein vorhandenen Geld mitzunehmen, damit er mit nicht so langsam führen, und dann wurde der Verschluß gefaßt.

Zeug 12. Einen gleichen Verschluß haben Sie am nämlichen Tag, 3 Juni, gefaßt und mit D. Weigel, Lebachelle und Dahm unterzeichnet, wonach der Provisionsempfänger Weiß in Dahn angewiesen wurde, an gemeinten Legionär Mayer 344 ℳ. 54 ₰ zur Ablieferung an die Hauptkasse abzugeben?

Auton. Auch ist überflüssig richtig.

Zeug 13. Am 7. Juni haben Sie in der Eigenschaft als Bürgermeister der Gemeinde Weiß angewiesen, mit der Gemeindekasse von Dahn an Herrn Dahm eine Zahlung von 61 ℳ. 87 ₰ mitzugeben, welche Summe der Zahlmann Fuhrmann, Kommandant der Mobilgarde von Kirchheim, für die Expedition in Empfang nehmen, welches

Müller Fournier Hoenisch

Diese Mobilgarde zur Vollziehung der Anordnungen der provisorischen Regierung in den Canton Dahn gesandt hat?

Auton. Auch das ist wahr. Hiervon wurde der Landbauinspektor 200 ℳ. für unvorhergesehene Ausgaben verausgabt und auf diese Summe habe ich die Anweisung erhalten.

Zeug 14. Den 12. Mai haben Sie an Forstbeamten der Forstdirektion zu Dahn unterzeichnet, wonach denselben ermächtigt wird, diejenigen Individuen und Familien der Emigranten in der Bergfeste, welche sich künftig zu ernähren fähig, widrigenfalls die monatlich auszuzahlenden Zulagen ihnen ganz allein müssen haben, und hat der Regierungsrath Hoffmann

Auton. Herrn Forster hat die Sache gegen den Herrn Heeg von Landau aufgefaßt, hat sogar Briefe an Heeg geschrieben und Heeg mißbilligt, daß die Verfolgung zu unterlassen, in Dahn sich niederlassen, und deswegen stehen wir dem Forster feindlich gegenüber.

Zeug 15. Sie haben sowohl mit dem untersuchenden provisorischen Regierung von gestützten also illegitimen Gemeinderath einen Verschluß gefaßt, wonach dem Herrn Forster eine Strafe, die so ein Gemeinderath hatte, auferlegt wurde?

Auton. Wenn die fragliche Gemeinderath wollte viel thun und ich habe empfohlen

Müller Fournier Hoenisch

davon abzustehen, allein bei dem neuen Zeugenverhör kommt es auf den Schluß nicht an.

Frg 16. Ebenso haben Sie am 7 Juni d. Gastwirthe Keller und Tannhauer von der Absetzung in Kenntniß gesetzt, die mit den neulichen Zeugenaussagen d. h. mit den niederschriften unter ihrem Vorsitz beschworen worden sind, und worauf auch Glaser und Bruder Johann zu Gastwirthszeugen ernannt worden?

Antw. Ich kann das nicht läugnen.

Frg 17. Für den Zeugen Johann Adam Engstroth, der am 5 Juni in Geschäften bei Hartmann war, haben Sie gesagt: Ihr Erscheinen sei viel nöthig, denn Sie wissen nicht genau, was er aussagen müsse. Auf Ihre Vorhaltung: Sie wären ja abgeredet, Ihre Zeugen hätten Sie gesagt: Sie hätten ihnen nur gesagt, was sie wissen müssen, und was sie aussagen sollen.

und muß mich sonderbar flüchten müssen. Ich empfinde abermals, daß in dieser Revolution jemand sich und der gerechtesten Regierung nicht günstig zeigen kann; allein, wenn ich mich flüchten wollte, so müßte ich mich zu allen dem hergeben, und da mich gedrungt wird, dem fort Fetter ich die weitere Klage der Gewaltthätigkeit, die mir gestern Abend zugefügt worden, zu flüchten, und da diese Aufforderung ganz ausdrücklich Weigel und Lebaschke betrifft.

Frey 21: Haben Sie sonst noch etwas zu bemerken?

Accus: Ich nichts mehr.

Hier haben nun wir den Untersuchungsrichter die verschiedenen Einleitungen, Protokolle, Schlüsse, unter welchen sein Name steht, und wo dann in obigen Fragen Acta ist, vorgelesen und da erkannte überall seine Unterschrift an, wonach sie mit ihm die varianten paraphirt haben.

Es wird der Untersuchungsrichter vom 3. Juni, die Quittung über 500 fl vom nämlichen Tag und die Anzeigung von 61 fl 57 kr. vom 7. Juni im Judicial. J.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

Löffler Fournier.

Schloßnagl

Geschlossen coll. q. s.

Löffler

Schloßnagl

[31]

Zustimmungen von Bak, Schleicher, Hümbel

Ablehnen durch Pfg. Ehr.

(L. S.)

22/ Concipirt in 24. September 1839.

An Seine Hochwohlgeboren

den Herrn

General-Staats-Procurator

am Königlich bayerischen Appellations-Gerichte

der Pfalz.

Betreff: Comthur Ritter des Verdienst-Ordens des heiligen Michael

Verleihung wegen Ab-Absendung
am Tage 5 Mai und 3 Juni 1839.

Dem Herrn K. bayerischen
geheimen Commissär pour Anlage
zu den Akten mit Antrag
mit Rücksendung
Neustadt 26. Sept 1839.
L. Schmitt Pfff.

Ich beehre mich mit beiliender Verleihung in Original des mir übersendeten Verzeichnisses der Ritter des Verdienst-Ordens des heiligen Michael von Baiern zu unterzeichnen und Ihnen solche mit der Bitte, dieselben Ihren Bestimmungen gefälligst weiter zu befördern, gehorsamst zu übersenden.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Ihr gehorsamster Verehrer

Feige

1022 Baku den 1ten September 1849

Hochgeehrter Herr Universitäts-Richter!

Von einigen Tagen ist mir zu meinem nicht geringen Erstaunen zu Ohren gekommen, daß Bürgermeister Meidlich in Schemacha, in einer an die Ortsvorsteher Behörde gerichteten und einem gewissen Herrn vorgelesenen Zuschrift, aus mir unbekannten Gründen, meine Person mit Schimpf und Schande belegt haben soll. Wenn dem wirklich so wäre, so kann ich mir nicht begreifen, wie Herr Meidlich dazu gekommen, denn ich kenne diesen Mann so wenig, als er mich, noch habe ich in meinem Leben auch nimmer das mindeste mit diesem Herrn in Schemacha geschaft. Da Baku nun so fern meinem Aufenthalts-Verhältnisse nach nicht, weder vor noch bei der Besitznahme, mir bekannt war, als mir auch Niemand den Geschäften beschäftigt. Hat es mir aber den Anschein, als wollte dieser Herr Meidlich mich, mit Mißbrauch der Landrichter-Würde, so zu sagen aus dem Wege schaffen, so ist dem Herrn nicht gelungen, sondern es ist mir Gelegenheit geboten worden, mich selbst zu rechtfertigen, und ich werde mich schon bemühen, mich selbst zu rechtfertigen, sowie auch

Dahlen den 4ten Juni 1849.

[23]

An

Herrn Königl. Staats-Procurator

am Kreisgerichte

in Bromberg.

Der ledige Bauer Carl Ludwig Schmidt aus Dahlen hat den 4. Juni c. Vormittags um 10 Uhr bei mir, als Mitgliede des Canton-Gerichts, Rücksprache, eine Anschuldigung mit Papieren vorgenommen, allein nicht gefunden, weil ich die Papiere des auf dem Wege des Canton-Gerichts bezogenen selbst, in den Händen behalte. Ebenso wurde bei sämtlichen übrigen Mitgliedern, mündlicher Weise und Anwesenheit des H. Rendanten Müller, eine Anschuldigung gethan. Ich bemerkte dem Kläger, daß die sämtlichen Papiere des Gerichts auf dem Kreisgerichtlichen Archive deponirt gewesen, allein leider während der Abwesenheit des Vorstandes Hr. Weigt mit mehreren Mitgliedern

[illegible] Tag in Baden [illegible] Landschaft Mitglied Landschaftsrat Gerabek ausgeschieden worden wären. Da am 10. August der Landtag für drei Jahre einberufen, das [illegible] Landtag in Baden einberufen würden, und das [illegible] in Karlsruhe alle Landschaftl. Mitglieder versammelt und auf eine bestimmte Zeit beisammen bleiben, entschloß sich die meisten Landschaftl. Mitglieder [illegible] und [illegible] sich [illegible] zu [illegible] [illegible] [illegible]

Handschwierigkeiten von Schleicher.

die Strafgesetze, die Verfassung der Städte einzuführen, Landesgrenzen und Zahl der St. Landmünzen mit seiner amtlichen Mitwirkung festgesetzt werden.

Verfassungsentwurf. Ich habe den Grund zu suchen, warum die Länder von gesetzlichen Mängeln verschiedene, das Ew. Wohlgeboren die Landesherrlichkeit einführen und selbst Verfassungen zu Stande gebracht und das Wichtige Verfassung zu Stande gebracht werden. Ich muß Ew. Wohlgeboren ganz ehrerbietigst bemerken, daß ich nicht im Stande bin, Ew. Wohlgeboren Verfassung zu billigen, denn abgesehen von Mangel an Genauigkeit, die sich nicht in einem Gesetze durchführen lassen, sind die Gesetze gesetzlich so beschaffen, daß man Verletzungen unmöglich zu treffen. Ich bin jederzeit Ew. Wohlgeboren gehorsamster Diener

Ich schließe die 30 Exemplare der Verfassung und es wäre sehr gut, wenn ich die Übersetzung genommen und es wäre sehr gut, wenn ich die Übersetzung der Verfassung nicht für 24 Exemplare machen müßte. Übrigens ist es mir gewiß und allgemein bekannt, daß in Landau Dahn Alles nicht gebilligt werden, wenn Dr. Weigel sich nicht an die Partei gestellt, und Alles mit Gewalt gedrückt und durchgesetzt hat.

Mit ausgezeichnetster Hochachtung
Ew. Wohlgeboren
gehorsamster Diener
Bamberg

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible] [illegible] [illegible] [

[illegible] Dr. Vogel [illegible]
Christian Dietl in Wien
[illegible] Empfehlung [illegible]
[illegible] bestens. —

Da [illegible] ist es uns und Vor-
stehenden, die gegen [illegible]
die [illegible] [illegible]
[illegible] —
[illegible] Gesellschaft, resp. an uns [illegible]
Empfehlungen [illegible] Bäumen [illegible]
ganzen Bestrebungen [illegible] Ver-
fassung [illegible] Verbesserung [illegible]
Forderungen, die einen gewissen
Abschluss [illegible] dem Gebiete,
eine [illegible] [illegible] durchzu-
führen [illegible] Stande [illegible]
[illegible] Abhilfe [illegible]
[illegible] Verfahren des Vorstandes Vogel
in Hinsicht der [illegible] Mass-
regeln [illegible] Empfehlungen [illegible]
[illegible] Ausdruck [illegible] Ver-
[illegible] Ausdruck [illegible] Ver-
[illegible] Empfehlung [illegible]
[illegible] Empfehlung [illegible]
[illegible] Empfehlung [illegible]

[illegible] Albanien [illegible] Bezeichnung [illegible] Besitz
[illegible] Bezeichnung

Rö[illegible] Gnädigen Herrn Landrath des preußischen Regierungs- und Medicinal-Raths Herrn Wiebel, des Mitbürgermeisters, Herrn Stadt-Physikus Dr. Wiebel, des Stadtgerichts-Assessors Herrn Gnädigen Herrn Assessor

[26]

Acta pro 21 Dec. Feb. 1849

C.R. No 2186.

Der Frachtschiffer Johann Friedrich Schreiner, Pferdekommandeur, aus Pfalzheim bei Cannstatt, hat mit Eingabe vom 3. August d. J. Beschwerde darüber geführt, daß ihm bei Einquartierung von Pferden in Pfalzheim 15 Pferde zugetheilt worden seien, während andere Frachtschiffer nur 10 Pferde zu übernehmen hätten.

Da nun der Adam mit Zuschrift vom 5. d. M. zu den gestellten Anfragen.

Stuttgart, den 9. August 1849.

L. Schmidt

Acta

Der Kapitän Ostermeyer aus Heilbronn hat unter dem Hauptsitze seines Briefs unterzeichnet, daß [illegible] während [illegible] Einquartierung [illegible] Fall [illegible] Gemeinschaftsbruder [illegible] Ostermeyer [illegible] Einquartierung [illegible] Einquartierung [illegible] Einquartierung

Dem Hochgelahrten
Herrn Herrn Johann Lutz Doctor
Gruß

Der Hochgelahrte Bremenser wünscht
mein Abenteuer, um es Ihro Hochgelahrten
zu übermachen. Indem ich mich diesen Auftrag
entledige, bitte ich so gut zu nehmen das klein-
nen Siegel und Ihro zu bitten, Sie möchten
Ihro Versprechen auf seiner Hochzeitig erfüllen!
Der gelahrte Bremenser sagte Zeugen wären
zwölfen müssten:
1, Herr Nicolaus Schumacher, Amt Zahn,
2, Adelheid Baumgartnerin, wohl,
3, Hansmeister Stadt in Hopwieler,
4, Johann Germann von D. Wadersbach,
5, Georg Heinrich mayer, Birth in Hinter-
weidenthal,
6, Hansmeister müller in Zabern.
Ich bitte Ihnen Herren, wollen sich Verdrüss
halten, und da sich einer wiedersetzen möchte,
Denselben Ihren Herrn Gesinnungen, so ein Ihro Hoch-
zeitig und dem Abschied.
7, Hellegmann Hörner Kriegs Volkard in Landau
steht in Heidelberg.
Ich bitte viele Soldaten die Gesinnung Lan-
dau gehen, und Siegel in Hochzeitlichen Lord.
Hörner Engelbert in Ihro Herr, und Siegel
von ne, der Ihn zu Ihro Hochzeit Freund
Ihro Verbleiben wünschet.
8, Dem Pecan in Zabern von vier Herren
wünscht

beständ, gegen Dass Siegel [illegible]
[illegible]

[illegible] Attest dass [illegible] Stelle
[illegible] Mitglied [illegible] Cantonal-Militär-
[illegible] auf [illegible] Begehren und dass [illegible]
[illegible] Zeugniss [illegible]; [illegible] [illegible]
[illegible] für [illegible] Treue und [illegible] Verwendung
[illegible] dabei [illegible] Thun; [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible]

1857

Memoria

de

[illegible] Sindicato [illegible] [illegible] [illegible]

[illegible] [illegible] [illegible] [

Pro memoria

de

[illegible] [illegible] [illegible] [

die meine Handlungsweise genau und treu bestimmt, Ordnung für mich die Pflicht stellen, nicht genügsam erscheint und gefährlich erscheinen, so will ich meine wahre Meinung, die eingeschränkte genaue Bestimmung, ausführlich mehr und deutlicher als die vielen Verordnungen, Befehle und Strafen bestimmen und bezeichnen wird.

Dieserhalb erlaube ich mir, bei Einigkeit Regierung die Bitte zu stellen, Abschaffen wolle es gefallen, für gnädigen mit wichtigen Ab- wahrscheinlichen mir nicht unerheblichen Handlungen, Handlungsweisen, Anschuldigungen Fragen, dass Ihr die Handwerksmeister Bürgern um Rath beantworten zu lassen.

I. Frage.

Ob ein Handwerksmeister Bürgern nicht übergangen ist, dass ist bei einem Bundesgenossen Ihnen circa 800 gearbeitet habe? ob ihr derselben nach geschehener Handlung nicht um die Entschädigung ihrer Arbeitsmaterialien, sogenannte Abschlagszahlung bei Meistern zu suchen, eine auf Gott mit der Hoffe zu bringen, um meine Forderung Angabe begründet seyen mit Recht gleichsteter Anbindung anzusehen, dies zu wissen? und ob schon, ehe die Handwerksmeister darauf sich in weitere Bemühung mit Bürgern einlassen, die übrigen Forderungen der Bürgen, abgezahlt zu haben Bürgermeister vernünftig sey?

II. Frage.

Ob ich mich bei meinen Gelegenheiten, ein Handwerksmeister mit Bundesgenossen die Gelegenheit der Einrichtung der Innung, wie mir gewissen Theil darüber, warum zur Innung nicht eben

Handwerksmeister sich eingeschrieben hatte, genügend habe? ob es mir Gelegenheit zur Erfüllung der Pflichten zum Handwerksgesetz sey, wenn ich Handwerksmeister Bürgern Rechte einen Bürgen nöthigen sie bestimmen zu lassen, und dass es dann nöthig sey mit Zeugen gegen Bürgen, wenn sie mir so gesetzmässigen sein mit Zeugen, wenn sie mir so gesetzmässigen Beschluss, ihnen unentschuldigten Handwerksmeister Bürgern Einrichtung selbst, wenn sie mir einigen Bürgen, wenn mir Zeugen gegen Bürgen, wenn mir Zeugen gegen Bürgen, wenn mir Zeugen geg

V. Frage.

Ob mir von d. Taxatoren Bedingungen, unter denen die vorgeschlagene Lösung im Falle des Todes zu empfehlen, nicht angemerkt haben, dergleichen Bedingungen gar nicht vorkommen, sondern ob sie nicht vielmehr gänzlich zu verwerfen sind?

VI. Frage.

Ob mir bei einer d. Taxatoren Bedingungen, bei welchen Gelegenheiten, meine Übergebung nicht dazu nöthig gewesen habe, sich die vorgeschlagene Lösung nicht vorfinden können?

VII. Frage.

Ob von d. Taxatoren nicht übergangen sey, daß meine Einsicht und die Bedingungen bezüglich der Pflicht derselben nachgesehen, je nachdem diese meine persönliche Eigenschaft günstig genug sey, oder nicht, und ob ich gut gemeinsame mit Quartanten, selbst gewählte andere, nicht angenommene Fälle?

VIII. Frage.

Ob mir nicht angesonnen den vorgeschlagenen Lösungen, keinerlei Gegenstände zu dem d. Taxatoren Bedingungen gehörenden beizufügen mit bezüglich der Dienstes und über zu bemessen? und ob ich nicht bei diesen gelegenheiten, selbe selbst, der Übereinstimmung meinen Meinung in genügender Weise, mit Fächer bemerkt, dass ich wieder den bekannten Taxatoren, die Gründlichkeit meiner gegenwärtigen einwenden sey, die meinen Gewissheiten Schwierigkeiten entgegenstehen?

IX. Frage.

Ob der d. Taxatoren nicht glaube, daß ich anstand den vorgeschlagenen Lösungen in meinen Gutachten Übereinstimmungen und Bedenken mit Beziehung auf den allerhöchsten Patente vom 5. Februar gestellt habe? und ob der Gutachter der d. Taxatoren den ganzen Bedingungen nicht vor sich betrachtet sondern gemeint sey und ob er nicht glaube sich Fächer gänzlich dazu meine Gutachten der gemeint erwarten soll? —

X. Frage.

Ob mir d. Taxatoren Bedingungen nicht den Umgang gemacht habe, sich mit den Gemeinde, auf eine Weise vorher zu besprechen, die, gleichen der Taxatoren Gutachten enthielt und den Grund der von der gemeinschaftlichen Übereinkommen abweichenden Übereinkommen, die Verwandlung der Gemeinderealität von Dusse entgegen sey und sie den Gegenständen Taxatoren übertragen? —

XI. Frage.

Mit gefragt, ob ich dem d. Taxatoren meine politische Ansicht, bei meinen Gutachten nicht dazu gehabt zu nehmen gab, daß ich mich vorzüglich konservativ gesinnt sey und ich mir mit den republikanischen Bedingungen in Taxatoren nicht vereinbaren könne? —

[illegible] Lösung, materielle Schwierigkeiten zu überwinden. — Es wäre Thorheit, [illegible] Lösung zu suchen, [illegible] Lösung [illegible] Lösung [illegible] Lösung

Anmerk. Zeugnis d. gemischt. Synodalen Barth – d. Bundesmissions Gemeinde

und besser wäre es ganz, den Bemerkungen Dr. Vogels keinen Eingang zu gestatten, gar nichts weiter zu thun und lieber das Verfahren abzukürzen, als den d. Bundesmissions Gemeinde bei einer endlosen Untersuchung, wenn es sich um Verweisung handelt, noch einmal Gelegenheit zu geben, sich zu vertheidigen. —

Dasselbe, welches gegen gewisse Gemeindeglieder beobachtet werden müsste, scheint mir auch gegen die Gemeinde selbst, wenn sie gegründete Unzufriedenheit darüber äußert, daß der Ausschluß eines Gliedes ohne sie erfolge, daß ihr Gelegenheit gegeben werden müsse, sich darüber auszusprechen, und so weiter in unserem Verfahren ungeordnet, nicht klar, nicht bestimmt, mit dem gegenwärtigen Gemeindebegriff, als willenlose Körperschaft gedacht zu haben. —

Ein anderer Fall, der hier nicht vorliegt — wenigstens so weit wir unterrichtet, wegen seines großen Ernstes, der öffentlichen Aufregung und Beunruhigung, die er verursachen könnte, entweder gar nicht oder nur wenig, bei wichtigen und ernsten Veranlassungen, wenn namentlich einmal Suspension, hinsichtlich meiner Ansicht der Verhältnisse, Bedingung, vollkommen gerechtfertigt ist, ist in folgendem Verfahren gestaltenen Schwierigkeiten darstellung, zu unterscheiden:

Herr Vogel bezweifelt mit dem d. Presbyterium Wallau über Zweck und, ob es eine ihrer geistlichen Hirten, Lehrer der presbyterianischen Regierung,

welches Dr. Vogel sich gemeinschaftlich bekannt, keine Bedeutung hätte? – Wenn Verwirrung einmal eingetreten, wie es sich wirklich der Fall war, sieht es nur gar nicht verständig aus, die Ursachen zu suchen, wo sie Dr. Vogel so eben hervorgerufen, wo nicht mitgeholfen hätte! –

Ganz richtig, wünschenswerth Übereinstimmung zwischen der Ansicht des Dr. Vogel und der Presbyterien, in der Hauptsache, wenigstens Einstimmung in den Absicht wird sie nun sich nicht herstellen zu lassen. — Auch angenommen, sie wäre nach d. Vogel, wenn auch nur die Möglichkeit vorhanden, daß es sich die einmal Ordnung nicht bestimmte. —

Sondern es kommt in diesem einmal, daß sich nicht Dr. Vogel – dem presbyterianischen Geiste gemäß, durch bestimmte Ordnung, einige gewisse Freiheit auf das Ganze zu wahren. —

Die Frage ist nun, wie man es stellen soll, mit dem Fall wo Dr. Vogel die Mehrheit stark mit der Ansicht, wie man der provisorischen Regierung in dem Beschluß d. Jahresregierungsblatt angenommen sey, wenigstens die Hauptsache bewahrung sagen, wo Dr. Vogel einzelnen der einzelnen öffentlichen Handlungen abgeschlossen, eine die angenommene Ordnung, wenigstens der provisorischen Regierung einzuführen, in solchen Zweifel gegen Ausführung dieser Ordnung, für jene Angelegenheit entstehen, wenigstens die zweckmäßigste Verwirklichung dieser Anordnung, den nachfolgenden Morgen, damit die Presbyterianischen Lehre, Lehre mit Schwierigkeit angefasst werden sollte, überhaupt wir so viel Raum haben, daß diese zu vielfältige Handlung, wenn der Gang dieses gesetzes gestellt werden müssten,

Bemerk.
zu
1. provisorische Regierung
2. Ludwig Kossuth
3. Paul Nyáry
4. Landwehr-Hauptmann Pázmándy
5. Honvéd-Landwehr
6. Hofkriegsrath

205

Jänger
Hauptmann

ab[illegible]schaft[illegible]haben, war Starke der Ansicht gewesen, Dr. Vogel, in Gemeinschaft sämtlicher Bankbeamten-Mitglieder, eine Petition einreichen, worauf eingaben gleichen der Bankdirektor ermächtigt werden, die Kassenbeamten und den Rendanten Bernoth, sowie bei den Bureaubeamten Gehaltserhöhungen, und die betreffenden Decrete abzufassen, — und wenn irgend jemand der Ansicht, daß in dem Petitionen etwas gesetzwidriges enthalten, der Leitung anheim gegeben, die Petition zu begleiten —

Da dem gerichtlichen Sachverständigen, daß in meiner Behauptung, bezüglich der Unterschrift meines geehrten gemeinsamen guten Freundes, keine Irrthümer Grundlage liegen, habe ich die Unterschrift willig begleitet, und die angeführten Beamten mündlich, die dann bereits aufgestellten und [illegible] Petition auf dem Bankamte selbst unterschrieben.

Ich unterschrieben, erhielt auf Befragen von Herrn Bankmeister Günthel, von dem verstorbenen Bankmeister Hebenstreit, den Betrag auf Verfügung des Rathes gestellt, und dieser von Seite des Bankmeister Günthel, wegen des gegen ihn so offen und unverhohlen ausgesprochenen Mißtrauens entlassen.

Da nun aber, meinem Übereinkommen nach, es in den Umfang des Bankmeisters gehörte, die Kasse bei jedem Geschäftsschluß zu besichtigen, die Kasse zu versiegeln und sie somit persönlich in Verwahrung zu haben, so habe ich mich [illegible] entschlossen, [illegible] Bankmeister selbst einzugehen

Bemerk. Jünger v. Peter Müller z. protokollarisch Lat.

[illegible] [illegible] [illegible] [

Bau vermietbaren, daß unter der beschriebenen Voraussetzung Verpflichtung, falls vereinbarungsgemäß nicht [illegible] Gemeinde-Vorsteher ist [illegible] Gesetz, wird viel von dem vereinbarten Gesetze, so daß auch unter Punkt gebaut genauestens Bestimmungen, bezüglich der Beschaffenheit [illegible] Gesetz! —

Indem diesen Verpflichtungen, müssen wir noch bezüglich unserer Haftungsgrenze, einige schärfere fassen; — und nicht vergessen, daß seit der Post einige Posten vereinbarungsgemäß Postämter, [illegible] Postamt Bauernvereinigung Posten, welchen [illegible] Gesetz eingegangen worden — [illegible] Gemeinde-Vorsteher mit 18% vereinbarungsgemäß Gemeinde [illegible] von dem Grundstück [illegible], welche auf dem Bankkonto [illegible] gemacht, vereinbarungsgemäß [illegible] gut Platz [illegible] Gesetz, wurden wir angeht:

Bemerk. — Gruß die Bauern Post, welche ist damit [illegible] nicht passt, für Gebäude [illegible] Gesetz, [illegible] arbeiten etc, damit die Bauern zum Post [illegible] abgeändert sei, die eingaben über Post einige Gebäude [illegible] Gemeinde Verpflichtung der Post, nicht [illegible] Gesetz, gelöst werden können — und [illegible] wenn [illegible] Post [illegible] Bauern [illegible] damit ist auch Post Gesetz die Bauern gesetzt werden, der Gebäude [illegible] Post [illegible] Gesetz, [illegible] Gesetz zu können. —

Wir sagen, daß [illegible] Gesetz, diese [illegible] Gesetz [illegible] Gesetz zu [illegible] — [illegible] Gesetz, [illegible] die

Grundstück, welches [illegible] Gesetz, zur [illegible] zu den Gemeinde-Bau zu [illegible], [illegible] Bemerk. gegeben werden, [illegible] ist für die Gemeinde [illegible] einzelne Angaben, [illegible] Gesetz [illegible] Gesetz müssen. —

Gleichzeitig, soll es uns die Gebäude für das Baubuch über die Bauernvereinigung. Diese Gebäude, welche sie [illegible] Gesetz über den Gemeinde [illegible] Gesetz; — über gut wir dabei nicht den Absatz die von [illegible] Gemeinde [illegible] bei der Gebäude [illegible] Gesetz genauestens Bestimmungen [illegible] Gesetz, um den Gebäude in der vorgeschriebenen Weise zu machen.

Dieser Satz ist gestrichen, über ich habe dann unseren Absatz gesetzt, als einen Gebäude, [illegible] Gesetz [illegible] der genauesten Bauen für [illegible] Gesetz gebauten Gebäude, vorzüglich [illegible] Gesetz, [illegible] ist auf den andern Punkt, daß der [illegible] Gemeinde, [illegible] Gesetz [illegible] Gesetz, [illegible] Gesetz [illegible] Gesetz, [illegible] Gesetz [illegible] Gesetz, [illegible] Gesetz [illegible] Gesetz. —

Daß es die Absicht, dann über [illegible] Gesetz [illegible] Gesetz, [illegible] Gesetz [illegible] Gesetz, [illegible] Gesetz [illegible] Gesetz, [illegible] Gesetz [illegible] Gesetz, [illegible] Gesetz [illegible] Gesetz, [illegible] Gesetz [illegible] Gesetz. —

[illegible]

Unmittelbar nach der so mißlungenen Handlung, ging ich zu meinem treuen ausgeschossenen Kassenmeister, um ihm Auftrag von dem Vorgefallenen zu geben. —

Leider erfuhr ich schon morgen, meinen Leser mit meiner getroffenen Absicht bezüglich der Bankbetrügerei Angelegenheit bekannt, schreibe ich mir, daß er sich mir später gefälligst erwarten könnte, wenn ich nicht so war mir zu Handeln gegebenen Zeitpunkten Angeben, bezüglich der ganz Wilhelmsbader abnormen Summen von 600ℳ- daß mir nicht weiter Handlung empfehlenswerth zu machen erschien. —

Ich machte schon deshalb nur Andeutung, an meinen Leser, da er dem Börsengeschäftlichen nicht fern sich mit Interesse Buch zu beschäftigen, da Interesse geben, daß ich die Art Vorgehensweise mir Börsen Base contrahirten Summen, daß Absteigen Schneller zu der Bankrotterklärung zu unterscheiden, mir meinen Lesern, das Verfahren gegründeter machen kann, Englisch abwechselnd mehr und ich also bei Gelegenheit dem Einführungen nicht in Grund des Lesers Kenntniß der Gelder zu Papierfetzen machen, sondern da mir übrigens Börsengeschäften des Bankbetriebes, zu gleicher Manipulationen vermöglichen mögen, damit die ganze geschilderte Sachlage, hinreichend mir den Bankrotterklärung erhalten werden. —

Zuletzt sei mir, über Börsengeschäften Art, mögen die Schwierigkeit, entstand zu größerer die übrigen Börsengeschäften zu den Einzelnen günstigen nicht berücksichtigte — mir so manche Seite gemacht! —

Doch diese Worte, sehe ich mich zu Erklärungen genöthigt! — zu Erklärungen, welche mich schon gewissermaßen stellt! und wenden vielleicht einen allenfallsigen Blamen, auf [illegible] Kapitel von 600ℳ verschiedentlich nennt.

Diesen unterrichtet, will ich mündlich versichern, zum Schlusse meiner Verfassung, einige Erläuterungen einzuflechten, die mich allein zu der bezüglich nächsten Lösungsgang führen. —

Ich mein bereits von Anfang gemachte Angabe, daß ich mich in der vorherrschend mündlichen Handlung bei der Berechnung befindet habe mich ist Laufe, meinen [illegible] Richtung möglich zu machen, nicht [illegible] daß den [illegible] Leben, die öffentlichen Gelder zum Schaffen der Bilanzen zu verwenden, nicht schon vorherrschend begründet?! Klar sie doch daß die vorherrschende Richtung einer Person Verfahren, nicht [illegible] und verfolgt? —

Denn muß nach dieser Absicht, ohne alle Angst bei Karte zu folgen, vorherrschend glauben, daß ich so dem Lesern die vorherrschende Begründung gemacht habe? —

Klar ist nicht für verhaltene Absicht, daß ich daß meinen Einzelnen, schon bekannt sei, gestellten Hauptsache Begründe, bezüglich gebildeten Bezogenen Verfahren, die dem Verstande, daß ich damit [illegible] nicht vorgehen [illegible] Verfahren, die zu jeder Zeit aus diesem Gesichtspunkt, selbst Verfahren mögen können, — in dem Grunde zu [illegible] gehen [illegible] — die vorherrschende Begründung gegenüber, mich großer Gefahr aussetzte? —

Wie ist seine Verpflichtung zum weiteren Teile, dass ihm
in Person an sich gebrachten Sache nicht bleibt? —
Gibt es Fälle, wenn seine starke Gefahr ist droht,
wenn eine Person als Eigentümer nicht rechtzeitig
Gewissen gelöscht? — . —

Gibt es Fälle, selbst bei der gewissenhaftesten Sorge,
dass man ohne Fahrlässigkeit den Brand geschieht?

Glaubt man nicht, dass man es, wenn gewaltsamen
Angriffen der gewissenhaften Sorgfalt mit Waffen-
gewalt Widerstand geleistet, [illegible] ist man bezüglich der
öffentlichen Gefahr auf viele andere Art vorgefallen
Fälle? — Müssten sie nicht die Lehrlinge [illegible]
[illegible] — der allgemeinen Gefahrlosigkeit gegenüber werden
?!

Wenn sie, nachdem sie die Löschung gesucht,
angestrengt und gelobt Gefahrlosigkeit vorhanden selbst,
unmöglich gezwungen, selbst bei Löschung der Gefahr
gegenwärtig zu sein? —

Kann sie die Glaube Geltung verschaffen, dass auf
sie nicht die sorglichen Lösch gemacht werden können
nachdem sie über diese Tatsachen Gefahr zu Abschätzung
verhindern, und hier andere Sachverständige [illegible]
[illegible]? —

Ist man glaubhaft, dass auf sie die aufgemachte
Gefährdung in manchen Fällen ungefähr die gewissenhafte
Besorgung mit der erforderlichen Gefahr zu [illegible]
Sorgfalt — nachdem ist schon Bekannt dass, sie über
die Anordnungen einer Regierung, die damit [illegible]
nicht mehr bestand, und die über den Einzelnen [illegible]
[illegible]

[illegible]

[illegible] mit Rücksicht zu beschränken, über Gefährdung einmal
angestellten Versuchungen zu übertreiben? wenn
nicht regelmäßig über Lösung der Ausfallnisse fälle kommen
können ?!

Liegt nicht [illegible] in der Tatsache, die sie selbstständig
ordnen ist die [illegible] Beamten und den gewissen-
haften Ordnungsbehörden Gefahr nicht [illegible]
soweit sie meinen Aufgabe und meinem Willen nicht
vollkommen entsprechen — der vollständige Be-
weis Begründung, dass sie mit Gewissen zu der [illegible]
Sache, bei dieser Angelegenheit besonders Fälle, wenn sie
dabei [illegible] Sorgen [illegible] Fälle stellen können?

und

Ist es überhaupt Aufgabe, wenn sie [illegible]
Glück vollzogenen Ordnung Ordnungen in ihrem
Umfang zu mindern und Sorgen zu stellen, Handlungen
[illegible] vorsätzlich, die bei rechtem Verhalten,
Leistungen der Genehmigung der Brandbehörde zu
Fall kommen? —

Wenn sie nun [illegible] so ohne rechtzeitige Vor-
sichtsmaßregeln, denn [illegible] einen nicht unbedeutenden
Schaden gestiftet hat, so war der entstandene
oder unterbliebene Schaden, welcher Folge nur [illegible]
war, welchen sie in Folge [illegible] in meinem Willen
als Gemeindevorsteher rechtzeitig nicht wieder
entdeckt? —

Sind die bekannt gewordenen Tatsachen, die es so,
auch [illegible] bei der handhabenden Sachverständigen über
Gefahr, so auch bei der später [illegible] Leistung

[illegible] [illegible] [illegible] [

Ich will gerne nicht läugnen, daß ich für die gegenwärtige Landtags-Session einigermaßen mein Herz dafür hege, daß ich dazu beitragen möchte, daß diese Session nützlich, daß sie in Folge dessen, was sie vorbereitet, in so enge Verbindung, in so enge Beziehung mit der nächsten Landtags-Session gebracht werde, daß man nicht nöthig habe, eine Session nach einer Pause, der nothwendige Fortsetzung und Vervollständigung auf einem Punkte, oder mehreren einzelnen Punkten folgen zu lassen. —

Allein eben so bestimmt und entschieden, wie ich diesen Wunsch aussprechen kann, eben so bestimmt muß ich auch gegen die Ansicht protestiren, als ob es die Absicht sein könnte, durch Vorlagen, welche nur dazu dienen sollen, um die Session zu verlängern, oder durch Vorlagen, welche nicht reif sind, um sie zu einem Gesetze zu machen, die Session zu verlängern. —

Ich gestehe, daß ich mit einem klaren Tage liegende Ansichten, welche man dazu hat, die Regierung auf Verbesserung der Lage V, dazu eine Staatsschuld von einigen Millionen dahin einmal vorzuschlagen, um sie auf einmal zu beseitigen, mir unmöglich halte, und daß ich es für eine Täuschung der gerechten Erwartungen des Landes halte, wenn man sich dahin aussprechen würde, daß man die ganze Session, welche uns so lange Zeit beschäftigen wird, nur dazu benutzen wolle, um eine Vorlage, welche nur dazu dienen soll, um die Session zu verlängern, zu machen. —

Ich gestehe, daß ich mit einem klaren Tage liegende Ansichten, welche man dazu hat, die Regierung auf Verbesserung der Lage V, dazu eine Staatsschuld von einigen Millionen dahin einmal vorzuschlagen, um sie auf einmal zu beseitigen, mir unmöglich halte, und daß ich es für eine Täuschung der gerechten Erwartungen des Landes halte, wenn man sich dahin aussprechen würde, daß man die ganze Session, welche uns so lange Zeit beschäftigen wird, nur dazu benutzen wolle, um eine Vorlage, welche nur dazu dienen soll, um die Session zu verlängern, zu machen. —

Ich gestehe, daß ich mit einem klaren Tage liegende Ansichten, welche man dazu hat, die Regierung auf Verbesserung der Lage V, dazu eine Staatsschuld von einigen Millionen dahin einmal vorzuschlagen, um sie auf einmal zu beseitigen, mir unmöglich halte, und daß ich es für eine Täuschung der gerechten Erwartungen des Landes halte, wenn man sich dahin aussprechen würde, daß man die ganze Session, welche uns so lange Zeit beschäftigen wird, nur dazu benutzen wolle, um eine Vorlage, welche nur dazu dienen soll, um die Session zu verlängern, zu machen. —

Ich gestehe, daß ich mit einem klaren Tage liegende Ansichten, welche man dazu hat, die Regierung auf Verbesserung der Lage V, dazu eine Staatsschuld von einigen Millionen dahin einmal vorzuschlagen, um sie auf einmal zu beseitigen, mir unmöglich halte, und daß ich es für eine Täuschung der gerechten Erwartungen des Landes halte, wenn man sich dahin aussprechen würde, daß man die ganze Session, welche uns so lange Zeit beschäftigen wird, nur dazu benutzen wolle, um eine Vorlage, welche nur dazu dienen soll, um die Session zu verlängern, zu machen. —

Ich gestehe, daß ich mit einem klaren Tage liegende Ansichten, welche man dazu hat, die Regierung auf Verbesserung der Lage V, dazu eine Staatsschuld von einigen Millionen dahin einmal vorzuschlagen, um sie auf einmal zu beseitigen, mir unmöglich halte, und daß ich es für eine Täuschung der gerechten Erwartungen des Landes halte, wenn man sich dahin aussprechen würde, daß man die ganze Session, welche uns so lange Zeit beschäftigen wird, nur dazu benutzen wolle, um eine Vorlage, welche nur dazu dienen soll, um die Session zu verlängern, zu machen. —

Ich gestehe, daß ich mit einem klaren Tage liegende Ansichten, welche man dazu hat, die Regierung auf Verbesserung der Lage V, dazu eine Staatsschuld von einigen Millionen dahin einmal vorzuschlagen, um sie auf einmal zu beseitigen, mir unmöglich halte, und daß ich es für eine Täuschung der gerechten Erwartungen des Landes halte, wenn man sich dahin aussprechen würde, daß man die ganze Session, welche uns so lange Zeit beschäftigen wird, nur dazu benutzen wolle, um eine Vorlage, welche nur dazu dienen soll, um die Session zu verlängern, zu machen. —

Ich gestehe, daß ich mit einem klaren Tage liegende Ansichten, welche man dazu hat, die Regierung auf Verbesserung der Lage V, dazu eine Staatsschuld von einigen Millionen dahin einmal vorzuschlagen, um sie auf einmal zu beseitigen, mir unmöglich halte, und daß ich es für eine Täuschung der gerechten Erwartungen des Landes halte, wenn man sich dahin aussprechen würde, daß man die ganze Session, welche uns so lange Zeit beschäftigen wird, nur dazu benutzen wolle, um eine Vorlage, welche nur dazu dienen soll, um die Session zu verlängern, zu machen. —

Ich gestehe, daß ich mit einem klaren Tage liegende Ansichten, welche man dazu hat, die Regierung auf Verbesserung der Lage V, dazu eine Staatsschuld von einigen Millionen dahin einmal vorzuschlagen, um sie auf einmal zu beseitigen, mir unmöglich halte, und daß ich es für eine Täuschung der gerechten Erwartungen des Landes halte, wenn man sich dahin aussprechen würde, daß man die ganze Session, welche uns so lange Zeit beschäftigen wird, nur dazu benutzen wolle, um eine Vorlage, welche nur dazu dienen soll, um die Session zu verlängern, zu machen. —

Ich gestehe, daß ich mit einem klaren Tage liegende Ansichten, welche man dazu hat, die Regierung auf Verbesserung der Lage V, dazu eine Staatsschuld von einigen Millionen dahin einmal vorzuschlagen, um sie auf einmal zu beseitigen, mir unmöglich halte, und daß ich es für eine Täuschung der gerechten Erwartungen des Landes halte, wenn man sich dahin aussprechen würde, daß man die ganze Session, welche uns so lange Zeit beschäftigen wird, nur dazu benutzen wolle, um eine Vorlage, welche nur dazu dienen soll, um die Session zu verlängern, zu machen. —

Mitbürgern zu vergegenwärtigen, so weit es allgemeine und bekannte Folgerungen, mit eigener neuer Forschung abgeleitet oder auf neue Thatsachen angewendet werden kann. — Ich will mich bei der Prüfung der Regierung über einige wesentliche Punkte hier begnügen, und es sodann Ihrer Weisheit überlassen, ob Sie weiter auf meine Ausführungen eingehen wollen. —

Was ich der Prüfung dieser Vorschläge, nicht voranstellen will, ist die Prüfung der Regierung, meinen innersten Überzeugungen widerspricht, weil sie fundamentale und es ist ihr bekannt, so bin ich doch genötigt, meine von der gegenwärtigen Überzeugung abweichende Ansicht, zur Begründung der gegenwärtigen Motive, die meine Handlungsweise bestimmen, so weit es genügend ist, darzulegen. Folgende Gesichtspunkte sind meine allgemeinen Grundsätze, die mir maßgebend und unerlässlich bei Prüfung, Berichterstattung und Abstimmung, über jede Vorlage, eine selbstständige Berücksichtigung muß erheischen.

Vor Allem, muß ich mich gegen Vorschlag der Vorlage, einzelne und der Regierung so weit als möglich, unmittelbar oder mittelbar Stellung nehmen, weil ich mich dadurch, in aber das von der Fürsorge einer gewissenhaften Regierung, gewünschte Übereinstimmung und Übereinbarung meiner Ansichten, mit ihren Vorlagen, — Es würde aber, meine Stellung, gegenüber, der Regierung, so wie gegenüber meinen Mitbürgern, falsch gedeutet werden, wenn ich nicht, meine Ansichten, über die gegenwärtigen Verhältnisse, Lage, so kurz, als möglich, meine Handlungsweise, darauf gegründet, und meine Stellung, zu der vorliegenden Frage, nicht angedeutet, und begründet hätte, und es ist mir daher, zur Pflicht, geworden, mich, über diese, meine Ansichten, und Stellung, zu der Frage, in Kürze, auszusprechen, und ich will mich, dieser Pflicht, zu entledigen, suchen, aber auch, um Nachsicht, bitten, wenn ich, über einen, mir, so wichtigen Gegenstand, nicht, in der Kürze, mich, klar, und bestimmt, genug, aussprechen, sollte, und, um Nachsicht, bitten, wenn ich, in Folge, meiner, Ansichten, und Überzeugungen, mich, in Widerspruch, mit, der Regierung, befinden

[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

Zu Abtheilung VII Fach 11 No 50.

Bremen, d. 29 Octbr 1850.

Die Obrigkeiten
Ihrer Königl. Maj. Untersuchungs-
richter Pfalz in

Ingwiller

Lemgestünden
Eduard Sahm in
Sahm, wegen Ehe-
bruch und mißhandlung
seiner Ehefrau

Mit 2 Anlagen.

Die Parteien haben gerichtlichen
Vergleichs Verhandlungen
gepflogen, welche jedoch resultatlos
verlaufen sind. Es ist
mir daher gerichtlich ersucht
worden, gegen den Beklagten
Eduard Sahm, wegen Ehe-
bruch und mißhandlung
seiner Ehefrau, Untersuchung
einzuleiten, und die Akten
demnächst einzusenden.
Es kommt
darauf an, ob Sahm
wegen Ehebruch
gestraft werden
kann, ob derselbe
überhaupt
ist, ob derselbe
Ehe-
mißhandlung

ne varietur paraphirt.
Zweibrücken d. 18. Jan. 1851.
Hermann
Ed. Sahm
Bernard

[illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible]

[illegible] [illegible] [illegible]

[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

minimo Werthe und Verhältniß
hingegeben worden. Ich stimme also
dem Beschlusse nicht bei, daß
mich nur als Bürgen anzusehen
sei und nicht zur Bezahlung
[illegible]

Letztwillige Verfügung.

Ferner Weitburg, dem Dr. Weigel
sein mir in das Einvernehmen
festimmen, und ich seine
Tochter Julie, mit dem Beding,
dem jungen Lehrer, mit dem Gehalte
von Lambert selbst müsse, zu
bestimmen. Ich vermachte mich
Verfügung, es solle dem Lehrer
Lehnsel und Lehrerwohnung
Dienstwohnung gehören
zu bestimmen gehe nun
wenn nun mir zu bezahlen
hingegen nicht. Lehrer
wenn dann der Lambert
300 — in Empfang sein später
Dr. Weigel für das Bezahlung der
Hausmiete, dem er Dankes
bekannten war es nicht soll.
Ich war bei der Empfangnahme
nicht selbstständig, sondern
mußte als Zeuge bei
dem durch Lehrer bestätigt,
den Empfang zum Lehrer
bezahlt. Ferner die Quittung

ne varietur para-
phirt. Zuzurechnen
18. Januar 1851.

Ferneuern
Ed. Lahn
Bernard

dem 1 Juni 1849 bei, die allein
Lehrer soll, nicht Dienstleute
in Frieden die 300 dem Lambert
ausgestellt soll.
Also gesagt Dr. Weigel erhält
die 300 — in fünfen, und bis
die Bürgschaft in seinem
Namen dem selben bei ihm
genannten Lieutenant Lassen
Namen ist nicht kann, bezahlt
Halbigen. Ein also zum mal
mir schicken mit Dr. Weigel
mir Kiste und Gold zurück
stellung in meinem Haus,
mit dem Bemerken, ich soll
ihm, da er zu viel für Haus
sieben, behältlich sein, die also
Civilbeamte für ihn meine soll
soll und das mir mit Weigel
genannte Gold mir ihm nicht
ihm gehörig kann nicht abgeben
Kiste nicht gehört.
Dass bis hohe Tage schätzen
meine Bemerkung über mir
wurde mir dem Land Gemeinde
dem Nicolaus dem Lehrer
gehorsam Freiheit nicht Gemeinde
schön zu benennen. Ich schätze
der ungenau Gesichte nicht und
ging nicht. Diese Abmachung
schätze Herr dem selben Nicolaus

mit einem mehr Estimatoren
Enfeld. Ich ging zu einem
nicht bei Actuar Schleicher
allenfalls kann mit einem
stellte, daß ich mich dem
Aufstellung nicht entgegen
könne und könne.
Also ich in Gemeinschaft
mit mir Capern, welches
Hr Vogel war und dann ein
fremden Engländer, und ich
kamen und dann gleich
angesagt war, für welchen
zuvorkommenden Empfang
möchte, also wir sammen
Empfangsbon in Empfang zu
nehmen, und ein jeder
als Zeugen zur Controlle
dieses Fremden in Empfang
(er wurde mir sofort in
Diesem zur Antwort
gegangen, aber ich
sen zu können sonnig
sich hatte ich widerspro
sonnig sonst mich gegen
wesen dieses Diesem bestimm
und war es ich unterschrieben
haben.
Als dies geschehen gingen
wir Schlaich, Lebaschell,
sonier, und ich mit dem

Regierer für einen Preis
bei welchem der Engländer
den Gold wusste, wenn das ich
dennoch verschieden in welchem
Lentenzer. Wir verfügten
uns sofort zu Baukommissär
Gümbel, der dem gleichfalls
dem Regierer Gold mitgetheilt
sei wir uns verschieden ich in
Empfangsblatt allenfalls nicht
erst später wusste ich dass bei
seinen Preis f 300. — und bei seinen
Bauamtmeister f 500. — welchem
mündlich. Actuar Schleicher
dem seinen Gümbel der Fremde
das ich auf dem Gemeinden
sein unterschrieb. Der Gümbel
dürfte dass ich ihn
nicht, unterschrieben ich ihn
mir abreise und sagte mir
etwas sehr unter dass ich
dem mitlem Aufsicht
meinem Unterschrift setzte
wie der ersten Übereinkunft
dass wir nur ein Empfang
alten, für Festlichkeiten
war der Regierer abgenommen
sei.
Wir sahen einander, verfertigten
sonst Brief, dass ich gemischt
mit Preisen wir zusammen

ne varietur paraphé!
Zeppelinwerkau den
18. Januar 1851.
Brennwein
C. Dalen
Bernard

[illegible]

[illegible]

[illegible]

41 [30]

Brandenburg den 2ten/14ten November 1809.

Dem Wohlgeborn

Herrn Hauptmann und Königl. Commiss.
Seine Königl. Majestät Artillerie-Stabs
Posse

Ueberbringer

Der unterzeichnete Herr Posse
verweiset von Hauptmann Posse,
dem Wohlgeborn zugehörige, man-
gelhafte:
Das Pferd am 14ten Julius d. J. von
einem Knecht mann des Königl. Bairischen
Militairs, ohne irgend einen Verdacht
in Dessau angekauft, und da auf Landau
transportirt, und sodann in das
hiesige Lazareth gebracht worden.
Der Stabs-Chirurgus Herr Hoyer hinzu-
gerufen, und dieser hat dasselbe unter-
sucht, und solches mangelhaft
befunden will; — Wenn sie dieses sich
auf mit seiner Resignation zu den-
selben Dienstes gefügt hat, so

v. Alvensleben

Ich bitte Sie mir das Ihnen bekannte
Adresse meines Bruders Gustav Freiherrn
von Rosenberg zu Ihnen, um seine gen-
tzliche Adresse mir zu Ihnen zu erlangen.

Meine Absicht ist ihm aber nur dann
möglich zu machen, wenn ich sein
Aufenthaltsort mir Ihnen bekannt wird, sein
Geschäft dringend und selbst zu erzählen
ist bittet Sie deshalb mir Ihnen
sein, ihm recht bald seine Adresse zu
geben, für mir bleibt

Ihr Rosenberg

Ihr gehorsamster Diener

Fournier

IV

31—137/20

Kuntze Hfs.

Beilage.

Nr. 57 [illegible]

Bayer. Staatsarchiv
Speier a/Rh.

Der Landesvertheidigungs Ausschuss.

31 – 39

1. dd. 5. April. Aufruf des gesetzgebenden Körpers an die Franzosen zur Elsaß-Lothringischen Volksversammlung, den Zweck zu wollen, die Ehre zur Stärkung der Conföderation zu zwingen.
2. dd. 3. Mai. Aufruf des Landesausschusses zur Bewaffnung und zur Darbringung freiwilliger Beiträge.
3. Geschäftsübersicht der Verhandlungen des Landesausschusses mit den würtembergischen Parteimännern – Organisirung eines bewaffneten Widerstands. dd. 5. Mai
4. dd. 6. Mai. Protokoll der Volksversammlung in Neustadt, in welcher über die Anzeichen und Pflicht der Rüstung des Augenblicks, sowie die baldige Proclamirung der provisorischen Regierung angehandelt wurde.
5. Schreiben des Landesausschusses an den Cantonal-Ausschuß zu Germersheim, zum Zweck der Organisirung eines bewaffneten Widerstands und der Ernennung sämtlicher Beamten auf die Reichsverfassung. d. d.
6. dd. 12. Mai. Bekanntmachung der hohen Eisenbahn-Direction betreffend Lieferungen.
7. d. d. 13. Mai Aufforderung zur Wahl eines Cantonalcommissärs zum Zweck der Bildung einer provisorischen Regierung.
8. Verpflichtung der Soldaten zur Gehorsamkeit mit Beschwörung Fahnen Lösung und Avancement.

Bayer. Staatsarchiv
Speier a/Rh.

Aufruf

des geschäftsführenden Kreisausschusses der pfälzischen Volksvereine.

Mitbürger! Unsere gesetzlichen Vertreter zu Frankfurt a/M. haben die Verfassung Deutschlands festgestellt und rechtsgültig verkündet. Sie ist die einzige verkümmerte Frucht, welche von den vielen Blüthen am Baume der Revolution zur Reife gedieh. Aber selbst sie droht fürstliche Herrschbegier uns zu entreißen: Bayerns König hat es unserem Parlamente durch sein »constitutionelles« Ministerium in das Gesicht erklären lassen, daß er nichts wissen wolle von einer Reichsverfassung, nichts wissen wolle von einem einigen, mächtigen deutschen Vaterlande; für ihn gibt es nur ein Bayern, die erbliche, ewig zinspflichtige Domäne des Hauses Wittelsbach.

Mitbürger! So wagen es dieselben Leute, welche noch vor kaum einem Jahre, um uns wieder in den alten Schlaf zu lullen, immer das Wort »Gesetz« im Munde führten, die heiligsten Gesetze der Nation mit Füßen zu treten. Und was sagt die gebildete, freiheitberühmte Pfalz zu solch' frevelndem Beginnen? Wird sie sich beugen vor dem Machtgebote einer verblendeten Fürstenfamilie? Darf sie schweigen, um durch Schweigen zur Mitschuldigen an dem Hochverrathe zu werden, welchen ein undeutsches Ministerium an dem deutschen Vaterlande begeht? Nimmermehr! Wir werden handeln, wie es die Ehre gebietet, wie es Deutschland erwartet.

Aber um einmüthig handeln zu können, müssen wir uns besprechen, verständigen. Wir fordern daher unsere Abgeordneten, sowohl jene der Nationalversammlung, wie jene der Ständekammer, die Landrathsmitglieder, die sämmtlichen Wahlmänner, Bürgermeister und Gemeinderäthe, die Mitglieder des Kreisausschusses des Volksvereins und die Vertreter der übrigen politischen Vereine auf, künftigen

Dienstag den 1. Mai, Nachmittags 4 Uhr, zu Kaiserslautern

sich zu versammeln, um die Frage zu berathen und zu entscheiden:

»Welche Mittel hat das bayerische und namentlich das pfälzische Volk zu »ergreifen, um die Krone und ihr Ministerium zur sofortigen unbedingten »Anerkennung der deutschen Reichsverfassung und zur Unterwerfung unter »die Reichsgewalt zu zwingen?«

Um die in dieser Versammlung gefaßt werdenden Beschlüsse dem Volke sogleich verkünden und zur Genehmigung vorlegen zu können, fordern wir die ganze männliche Bevölkerung der Pfalz auf, sich

Mittwoch den 2. Mai, Nachmittags 1 Uhr,

zu einer allgemeinen Volksversammlung in Kaiserslautern einzufinden.

Mitbürger! Wir bitten, wir beschwören Euch: Gebt unserem Rufe Gehör. Die Opfer, welche wir von Euch verlangen, sind klein im Vergleiche zu den Gütern, die wir damit erringen. Wir wollen die Ordnung und den Frieden; aber gerade deßhalb müssen wir einer Regierung die Stirne bieten, welche die Unordnung will und den Bürgerkrieg. Die Zeit ist eine ernste, und die Ehre der Pfalz steht auf dem Spiele: »das Vaterland erwartet, daß Jedermann seine Schuldigkeit thue.« Wenn die Regierung zur Rebellin geworden, werden die freien Bürger der Pfalz zu Vollstreckern der Gesetze werden.

Frankenthal, am 27. April 1849.

Mit brüderlichem Gruße

Der geschäftsführende Ausschuß:

Bayer. C. Behlen. Fr. Cörper. Fries. Hamm. Hertle.
S. Hillgärtner. Reich. M. Riel. P. Zoller.

Um Irrthümer zu vermeiden, erklären die Unterzeichneten, daß sie die auf Mittwoch in Neustadt festgesetzte Volksversammlung auf den darauf folgenden Sonntag verschoben haben, indem sie, dem Beschlusse des Kreisausschusses der Volksvereine beitretend, die auf Mittwoch festgesetzte Versammlung nach Kaiserslautern verlegten.

Die Ausschüsse der Vereine und der Bürger von Neustadt a/H.

2/ /32/

Mitbürger! Brüder!

Der König von Bayern hat dem Reichsministerium erklärt, daß er die Reichsverfassung nicht anerkenne; er hat dadurch bewiesen, daß ihm die Interessen seines Herrscherstammes höher stehen, als das Wohl des Landes; er hat damit ausgesprochen, daß er die ganze, großartige Revolution des Jahres 1848 sammt deren Folgen ableugnet. — Was werden aber die unausbleiblichen Wirkungen einer solchen Lostrennung von Deutschland für uns sein? Die Antwort hierauf liegt sehr nahe. Mit dem Wegfallen der Reichsverfassung werden wir den kräftigsten Hebel eines freien Staatslebens, der Preßfreiheit, des Versammlungs- und Vereinsrechts, beraubt: die ganze verhaßte Abel'sche Polizeiwirthschaft wird wiederkehren. Die Censur wird bald wieder die Presse ertödten und bald wird es wieder der Gnade der Polizei bedürfen, wenn Ihr zur gemeinsamen Besprechung Eurer wichtigsten Landesangelegenheiten zusammentreten wollt. Die Losreißung von Deutschland wird ein Ausscheiden aus dem Zollverein nach sich ziehen; nicht lange wird es dauern, so erheben sich vor Euren Augen die verderblichen Zollschranken, und unsere Pfalz sieht sich in die traurige Lage versetzt, auf allen und jeden Absatz ihrer Producte verzichten zu müssen. —

Mitbürger! Das gemeinsame Gefühl der großen Gefahren, welche unserer Freiheit und unserem Wohlstande drohen, hat in allen Bürgern der Pfalz das Bedürfniß gemeinsamer Besprechung hervorgerufen, und in Folge dessen tagten am 2. d. M. in Kaiserslautern viele Tausend Männer aus allen Theilen der Pfalz, um sich über die Mittel zu berathen, welche geeignet wären, die Regierung zur Anerkennung der Reichsverfassung zu zwingen. — Diese Mittel fand man einzig und allein in der Freiheitsliebe der Pfälzer und in der Kraft und dem Muthe ihrer Söhne. Um diese Volkskraft zu regeln, zu concentriren und dadurch nur um so wirksamer zu machen, hat die Versammlung einen Landesvertheidigungsausschuß niedergesetzt, welcher sogleich in Thätigkeit tritt und so lange in Permanenz verbleibt, bis die gefahrdrohende Lage des Vaterlandes vorüber ist. Durch das Vertrauen ihrer Mitbürger wurden in diesen Ausschuß gewählt: Cullmann, Didier, Fries, Greiner, Hanly, Dr. Hepp, Reichard, Schmidt, Notär von Kirchheim, Schmitt von Kaiserslautern, Schüler. Wir gegenwärtigen und unterzeichneten Mitglieder desselben fordern nun in dieser unserer Eigenschaft und im Namen des Pfalz-Volkes alle Gemeinden der Pfalz auf das feierlichste auf, ungesäumt alle waffenfähigen Männer aufzuzeichnen, welche sich bereit erklären, für Aufrechthaltung der Reichsverfassung, d. h. für die Freiheit, die Ehre und die Wohlfahrt unserer schönen Pfalz Gut und Leben zu lassen; zugleich mögen sie Listen zur Sammlung von freiwilligen Beiträgen für die allgemeine Organisation der Volkswehr circuliren lassen und uns diese Verzeichnisse und Listen in möglichst kurzer Frist hierher, per Adresse des Abgeordneten Schmitt, einsenden. —

Mitbürger! Das Vaterland ist in Gefahr — werdet Ihr zaudern, es zu retten? Wollt Ihr unseren Brüdern, den braven Schwaben, an Freiheitsliebe und Entschlossenheit nachstehen? Wollen wir, die aufgeklärten Pfälzer, uns den Vorwurf der Feigheit machen lassen? — Mitbürger! Das wollen, das können wir nimmermehr glauben! Ihr werdet Euch erinnern, daß wir keine Rebellen sind, sondern unser gutes, uns vom Blute unserer Brüder erworbenes Recht schützen und vertheidigen. — Ihr werdet Euch erinnern, daß Ihr Euren Nachkommen noch etwas mehr zu hinterlassen verpflichtet seid, als einige Gulden Vermögen, — daß die beste Hinterlassenschaft in der Freiheit, der ersten Bedingung des menschlichen Daseins, bestehe. Jetzt ist der Augenblick gekommen, wo Ihr diese Freiheiten erringen könnt, — wo Ihr sie erringen müßt, wenn Ihr Euch nicht wollt vorwerfen lassen, Ihr hättet nur Worte für die Freiheit, aber keine Thaten. — Darum auf, ihr Brüder! zu den Waffen! Euer Wahlspruch sei: Mit Gott für Freiheit und Vaterland!

Kaiserslautern, den 3. Mai 1849.

Der Landesvertheidigungsausschuß.

H. Didier. P. Fries. Greiner. Dr. Hepp. Reichard.

Gedruckt bei Ch. Baumann in Neustadt a. d. H.

3/ /33/

Der Landesvertheidigungsausschuß
an
seine Mitbürger.

Wir machen Euch folgende Mittheilungen:

1. Der Schweizer-General Dufour ist zum Befehlshaber der pfälzischen Volkswehr ernannt und um Annahme des Obercommando ersucht worden.
2. Dreißig polnische Offiziere stehen für den Fall des Kampfes zu unserer Verfügung.
3. Wir haben uns mit Rheinpreußen, Rheinhessen und Baden zum Zwecke gemeinsamen Handelns in Verbindung gesetzt.
4. Rheinhessen hat Zuzug versprochen; insbesondere der mittelrheinische Turnerbund. Aus andern Theilen des deutschen Vaterlandes, namentlich aus Hanau, erwarten wir stündlich Mittheilungen.
5. An Mitglieder der Linken in der Württembergischen, Badischen und Hessischen Kammer haben wir die Aufforderung gestellt, in ihren betreffenden Kammern mit aller Kraft dahin zu wirken, daß der Pfalz im Falle der Noth zur Unterstützung ihrer Erhebung Truppen gesendet werden.
6. Wir haben uns in die Lage versetzt, daß wir die Pfalz, sobald wir im Besitze der nöthigen Geldmittel sein werden, in ganz kurzer Zeit mit 30,000 Bajonettgewehren versehen können.

Zur Lösung der uns gestellten Aufgabe haben wir in unserer Sitzung vom Heutigen folgende Beschlüsse gefaßt, zu deren sofortiger, kräftiger Durchführung wir jeden neuen Pfälzer auffordern:

1. Es hat sofort die Organisation der Volkswehr in der von dem Volkswehrcongresse unterm 3. Mai abhin beantragten Weise zu geschehen.
2. Die Gemeinderäthe sind aufgefordert, Listen zur Einzeichnung freiwilliger Beiträge aufzulegen. Wir erwarten von der Vaterlandsliebe und Hingebung unserer Bürger an der Deutschen gutes Recht, daß sie nach Verhältniß ihres Vermögens auf dem Altare des Vaterlandes ihre Opfer bringen werden.

   Der Ertrag dieser freiwilligen Gaben wird zu Ausgaben des Landesvertheidigungsausschusses, zur Beschaffung von Munition und anderen Kriegsbedürfnissen, zur Besoldung tüchtiger Offiziere u. s. w. benützt werden.
3. Die Gemeinderäthe sind ferner aufgefordert, nach dem patriotischen Beispiele des Gemeinderathes zu Kaiserslautern, Geldmittel zur Bewaffnung zu bewilligen, und uns anzuzeigen, wie vieler Gewehre sie benöthigt sind.
4. Alle Gelder, freiwillig eingegangene, wie von Gemeinderäthen bewilligte, sind an Bürger Gebrüder Karcher dahier und zwar durch expresse Boten gegen Schein einzuliefern.
5. Alle Bürger, welche Gewehre besitzen und solche nicht zu ihrer persönlichen Bewaffnung bedürfen, werden ersucht, dieselben an den betreffenden Gemeinderath gegen Bescheinigung zu überlassen.
6. Insolange nicht Schußwaffen in gehöriger Anzahl vorhanden sind, werden die Bürger sich nach Möglichkeit durch Sensen u. s. w. zu bewaffnen suchen.
7. Zur Unterstützung des Landesvertheidigungsausschusses und als Vollzugsbehörde der Beschlüsse desselben wird ein aus dem Cantonalvolksvereinsausschusse und den Offizieren der Bürgerwehr des Cantonsortes bestehender Cantonalvertheidigungsausschuß gebildet. Drei Mitglieder dieses Ausschusses haben in beständiger Permanenz zu verbleiben und sind beschlußfähig.

   In den Cantonsorten, in welchen kein Cantonalvolksvereinsausschuß besteht, haben die Gemeinderäthe für die Einsetzung eines Cantonalvertheidigungsausschusses zu sorgen.
8. Der Landesvertheidigungsausschuß umgibt sich mit einer Volksvertretung und verfügt in dieser Beziehung:
   a) Jeder Kanton hat einen Vertreter zu wählen.
   b) Wahlfähig und wahlberechtigt ist jeder volljährige Pfälzer.
   c) Die Wahlen sind direkt und erfolgen nach absoluter Stimmenmehrheit.
   d) Die Art der Ausführung bleibt dem Ermessen des Cantonalvertheidigungsausschusses überlassen.
   e) Bis zum 14. Mai nächsthin müssen die Wahlen längstens beendet sein.
   f) Die Zeit der Einberufung der Volksvertreter zu bestimmen, bleibt vorbehalten.
9. Wir empfehlen den Cantonalvertheidigungsausschüssen, welche sofort in das Leben zu treten haben, die energischste Thätigkeit. Sie haben für die Verbreitung und Vollziehung der Beschlüsse des Landesvertheidigungsausschusses Sorge zu tragen und mit letzterem in ununterbrochener Verbindung, nöthigenfalls durch Expresse, zu bleiben. Sie bedienen sich als Hauptmittel ihres Wirkens der Presse, der Volksversammlungen, der politischen Vereine und der Emmissäre.

Kaiserslautern, am 5. Mai 1849.

Mit brüderlichem Gruße

Der Landesvertheidigungsausschuß.

H. Didier. P. Fries. Greiner. Dr. Hepp. Reichard. Schmid

Der Landesvertheidigungsausschuß für die Pfalz
an
seine Mitbürger!

Unser Stolz wird es sein, das Vertrauen zu verdienen, welches uns an die Spitze der Bewegung gestellt hat. Wir werden rasch handeln und mit Entschiedenheit, aber wir bauen auch auf Euch und Eure kräftigste Unterstützung. Das Vaterland ist in Gefahr! Wer jetzt nicht mit opferbereiter Hingebung und glühender Begeisterung Gut und Leben einsetzt, um den treubrüchischen Fürsten die Zurückführung der alten Knechtschaft unmöglich zu machen, den erklären wir für einen Verräther an seinem Volke.

Die Pfalz hat über die Siege der ruhmbedeckten Magyaren gejubelt, das heldenmüthige Wien angestaunt, die einmüthige Erhebung der Schwaben gepriesen. Versteht die Pfalz nur zu jubeln und zu staunen ob der Großthaten freiheitbegeisterter Völkerstämme, oder wird sie in diesem Augenblicke der Entscheidung auch zu handeln wissen, und durch ein glorreiches Beispiel für ganz Deutschland zur weithin zündenden Leuchte werden?

Mitbürger! Seid einträchtig, wie es Brüdern **eines** Stammes ziemt. Vergesset alle Streitigkeiten, lasset Euch nur **einen** Gedanken lebhaft vor der Seele stehen: **die gemeinsame Gefahr für Alle — die Gefahr des deutschen Vaterlandes.**

Brüder! Gegen Wort und Pflicht, gegen göttliches und menschliches Recht haben unsere fürstlichen Henker, den Mann mit der blutigen Hand zu Berlin an der Spitze, den volksverrätherischen Bund geschlossen, um das unter ihrer eigenen Mitwirkung zusammengetretene Parlament zu verjagen, und alle Errungenschaften unserer Revolution mit frevler Gewaltthat zu nichte zu machen. Wessen Rechtsgefühl empört sich nicht ob diesem neuen, unerhörten Treubruche?

Auf, Du Volk der Pfalz! Du Volk, weithin berühmt durch Dein Rechtsgefühl und Deinen gesetzlichen Sinn! beweise Deutschland, das seine Blicke auf Dich gerichtet hält, daß Du zwar dem Gesetze Dich beugest, daß Du aber auch die Kraft in Dir fühlest, die Machthaber zu beugen, welche mit frecher Stirne allem Gesetze Hohn zu sprechen wagen!

Brüder! Unsere ganze Provinz muß zu einem Lager umgeschaffen, jeder Arm bewaffnet, jedes Haus zur Festung, jeder Baum zur Brustwehr werden!

Lasset Euch nicht einschüchtern durch das Schreckbild der Anarchie oder durch das Hirngespinst einer Gütervertheilung. Wenn **Alle, Alle** sich erheben zur Vertheidigung der schmählich bedrohten Rechte unseres Volkes, — dann wird eine hehre Gluth der Begeisterung alle Gemüther erfassen und dem bevorstehenden Kampfe eine heilige Weihe geben, die das Eigenthum achten und jedes unlautere Gelüste ersticken machen wird.

Auf denn, Brüder! und rüstet Euch zum heiligen Kampfe der Nothwehr. Schaaret Euch einträchtig zusammmen und stimmt mit uns ein in das Feldgeschrei:
Es lebe Deutschland und seine ewigen Rechte!

Kaiserslautern, am 5. Mai 1849.

Mit brüderlichem Gruße

Der Landesvertheidigungsausschuß für die Pfalz.

H. Didier. P. Fries. Greiner. Dr. Hepp. Reichard. Schmidt.

(Wir bitten um Nachdruck und Verbreitung.)

4/ [34]

Protokoll

der

Volksversammlung zu Neustadt an der Haardt

am 6. Mai 1849.

Die Versammlung wurde durch Bürger Weber von Neustadt eröffnet, welcher die Ursache zur Berufung der Volksversammlung mit kurzen Worten auseinander setzte und den Abgeordneten zur Nationalversammlung zu Frankfurt, Bürger A. Schmitt aus Kaiserslautern, zum Präsidenten vorschlug, was einstimmig angenommen wurde.

Es traten als Redner auf:

1) Bürger Eisenstuck, Reichskommissär, sprach, wie er die Sache der Pfalz auf gesetzlichem Wege zu vermitteln gedenke.

2) Bürger Morgenstern aus Fürth gab die Versicherung, daß die Franken der Pfalz unter allen Verhältnissen als Brüder beistehen werden.

3) Bürger Buchner aus Darmstadt sprach die Sympathie der Hessen aus und gab die Versicherung, daß die Pfalz auf thatkräftige Unterstützung derther zählen kann.

4) Bürger Korra aus Hofheim sprach in demselben Sinne und für die sociale Republik.

5) Bürger Maier aus Mainz sprach gegen Eisenstuck und die Centralgewalt, begeistert zur That auffordernd.

6) Bürger Loose aus Neustadt a/H. beleuchtete klar den Hergang der Volksversammlung zu Kaiserslautern und bindet die Pfälzer an ihr Manneswort, auf die Aufforderung hinweisend, welche schon vor Wochen von den pfälzischen Volksvereinen an die Centralgewalt abgeschickt wurde, dahin lautend: Die Centralgewalt möge die rebellische bayerische Regierung zwingen, die Verfassung als Gesetz anzuerkennen, oder aber die Pfalz würde sich von Bayern losreißen, um sich selbstständig zu gestalten.

7) Bürger Präsident Schmidt verliest den Aufruf von der äußersten Linken zu Frankfurt an die «Pfälzer» und den Aufruf der bayerischen Abgeordneten zum deutschen Parlament in Frankfurt sowohl als zur Kammer, in sofern sie zur Linken gehören, welche mit großem Jubel aufgenommen werden.

8) Bürger Obli aus Darmstadt will die Reichsverfassung als Barrikade zur Republik benutzen.

9) Bürger Dr. Greiner, Mitglied des Vertheidigungsausschusses der Pfalz, gibt eine geschichtliche Uebersicht der Verdorbenheit der Fürsten.

10) Bürger Schlöffel: Die Revolution ist nichts anders, als die Ausrottung des Schlechten und die Einsetzung des Guten. Er spricht mit Begeisterung für die Republik und beantragt die Abstimmung darüber.

11) Bürger Schertner von Hanau spricht warm für die social-demokratische Republik und zeigt an: daß nur dieser der Zuzug der Bewaffneten von Hanau gelte.

12) Bürger Rockmann aus Düsseldorf ebenfalls für die Republik als Wahrheit im Gegensatz zu der Lüge: constitutionelle Monarchie, und drückt die Sympathie für die Republik seiner Heimath aus.

13) Bürger Wagner von Germersheim interpellirt auf das Entschiedenste gegen die vorherigen Redner. Die Zeit wäre nicht mehr zu schwätzen und zu schreiben, was man leider übergenug gethan, sondern es müsse jetzt Hand ans Werk gelegt und zu Thaten geschritten werden. Er bahnte den Weg, auf welchem man die Einführung der Reichsverfassung erzwingen könne, und legte den Inhalt des Aufrufs des Regierungs-Präsidenten Abwens an die Pfälzer aus, der nämlich so lautete: Dem Volke hätte man zwar die Schlinge um den Hals gelegt; allein man solle doch gefälligst nur noch einige Tage warten, bis sie zugezogen sei, und dann solle man handeln.

14) Bürger Kammerer aus Hanau: kräftig für die Republik.

15) Bürger Rödiger aus Hanau: Voriges Jahr sei man bei den Thronen stehen geblieben; das Volk aber habe seine schweren Fehler erkannt; die Pfalz gebe den übrigen Staaten ein nachahmungswerthes Beispiel; sie habe eine provisorische Regierung in der Form eines Landesvertheidigungs-Ausschusses niedergesetzt; damit aber dieser die Stimmung des Volkes kennen lernte, stellte er die Frage an das pfälzische Volk, ob es gesonnen sei, für die demokratische Republik einzustehen, welche Frage mit allgemeinem Beifall aufgenommen wurde.

16) Bürger Culmann aus Zweibrücken, Abgeordneter zu Frankfurt, sprach gegen die augenblickliche Erklärung der Republik, und begründete seine Ansicht durch den Mangel einer kräftigen Organisation.

17) Bürger Buchheister aus Neustadt interpellirt den Reichscommissär wegen dem Schlußsatze in dem ersten Aufrufe desselben an die Pfälzer aus Speyer, vom 6ten datirt; worauf sich Eisenstuck im Allgemeinen über die Zwecke seiner Sendung aussprach.

18) Bürger Weber aus Neustadt zeigte, wie man das Panier der Reichsverfassung benützen müsse, um die Social-Republik zu erobern, und stellte folgende Anträge, welche einstimmig angenommen wurden:

Die Versammlung wolle beschließen, den Landesvertheidigungs-Ausschuß sogleich zu bevollmächtigen, eine progressive Einkommensteuer für die Pfalz auszuschreiben, durch welche die jetzt nöthigen Gelder möglichst schnell herbeigeschafft werden sollen; ferner soll auf jeden Kanton (mit Berücksichtigung der Einwohnerzahl) 1 Abgeordneter gewählt werden (durch direkte Wahlen), welche Abgeordneten mit dem bestehenden Landesvertheidigungs-Ausschusse, falls die Mitglieder desselben nicht neu gewählt werden, einen Convent bilden sollen.

Zum Schlusse zeigte er, wie jede Minute unnütz vergeudeter Zeit ein Verrath am Vaterlande sei.

19) Bürger Zinn aus Kaiserslautern sprach sich dahin aus, daß das Endziel unserer Kämpfe die Republik sei! —

20) Bürger Schlöffel der Junge (man ruft Schluß; bei der Abstimmung erhält Schlöffel das letzte Wort) unterstützt begeistert die Anträge seines Vaters und die Republik; er weist darauf hin, wie ein Land doch endlich vorangehen müsse, und daß nach seiner Meinung die Pfalz dazu berufen sei.

Der Präsident spricht zum Schlusse in Bezug auf den von Schlöffel auf die Republik gestellten Antrag: Die Republik ist thatsächlich schon in dem bereits vorhandenen Landesvertheidigungs-Ausschusse ausgesprochen; ich lasse aber die Versammlung darüber abstimmen. Das Resultat der Abstimmung war die einstimmige Erklärung für den Antrag, nämlich für die Lostrennung der Pfalz von der monarchischen Regierung und Einsetzung der Volksherrschaft. Der Präsident erklärte, hievon dem Landesvertheidigungs-Ausschusse Mittheilung zu machen und die Theile der Pfalz zur Aussprechung über diese Frage veranlassen zu wollen. Ferner sprach er aus, wie auch er und der ganze Landesvertheidigungs-Ausschuß für die Republik glühe, daß man sie aber nicht proklamiren, sondern erkämpfen müsse.

Der Präsident:

N. Schmidt.

J. B. Weber, Schriftführer.

5/ 35/

Der Landes-Vertheidigungs-Ausschuß

an seine Mitbürger!

Wir machen Euch folgende Mittheilungen:

1) Der Schweizer-General Dufour ist zum Befehlshaber der pfälzischen Volkswehr ernannt und um Annahme des Oberkommando ersucht worden.

2) Dreißig polnische Offiziere stehen für den Fall des Kampfes zu unserer Verfügung.

3) Wir haben uns mit Rheinpreußen, Rheinhessen und Baden zum Zwecke gemeinsamen Handelns in Verbindung gesetzt.

4) Rheinhessen hat Zuzug versprochen; insbesondere der mittelrheinische Turnerbund. Aus andern Theilen des deutschen Vaterlandes, namentlich aus Hanau, erwarten wir stündlich Mittheilungen.

5) An Mitglieder der Linken in der Würtembergischen, Badischen und Hessischen Kammer haben wir die Aufforderung gestellt, in ihren betreffenden Kammern mit aller Kraft dahin zu wirken, daß der Pfalz im Falle der Noth zur Unterstützung ihrer Erhebung Truppen gesendet werden.

6) Wir haben uns in die Lage versetzt, daß wir die Pfalz sobald wir im Besitze der nöthigen Geldmittel seyn werden, in ganz kurzer Zeit mit 30,000 Bajonettgewehren versehen können.

Zur Lösung der uns gestellten Aufgabe haben wir in unserer Sitzung vom Heutigen folgende Beschlüsse gefaßt, zu deren sofortiger, kräftiger Durchführung wir jeden treuen Pfälzer auffordern:

1) Es hat sofort die Organisation der Volkswehr in der von dem Volkswehrkongresse unterm 3. Mai abhin beantragten Weise zu geschehen.

2) Die Gemeinderäthe sind aufgefordert, Listen zur Einzeichnung freiwilliger Beiträge aufzulegen. Wir erwarten von der Vaterlandsliebe und Hingebung unserer Bürger an der Deutschen gutes Recht, daß sie nach **Verhältniß ihres Vermögens** auf dem Altare des Vaterlandes ihre Opfer bringen werden.

Der Ertrag dieser freiwilligen Gaben wird zu Ausgaben des Landesvertheidigungs-Ausschusses, zur Beschaffung von Munition und anderen Kriegsbedürfnissen, zur Besoldung tüchtiger Offiziere u. s. f. benützt werden.

3) Die Gemeinderäthe sind ferner aufgefordert, nach dem patriotischen Beispiele des Gemeinde-Rathes zu Kaiserslautern, Geldmittel zur Bewaffnung zu bewilligen, und uns anzuzeigen, wie vieler Gewehre sie benöthigt sind.

4) Alle Gelder, freiwillig eingegangene, wie von Gemeinde-Räthen bewilligte, sind an Bürger Gebrüder Karcher dahier und zwar durch expresse Boten gegen Schein einzuliefern

5) Alle Bürger, welche Gewehre besitzen und solche nicht zu ihrer persönlichen Bewaffnung bedürfen, werden ersucht, dieselben an den betreffenden Gemeinde-Rath gegen Bescheinigung zu überlassen.

6) Insolange nicht Schußwaffen in gehöriger Anzahl vorhanden sind, werden die Bürger sich nach Möglichkeit durch Sensen u. s. w. zu bewaffnen suchen.

7) Zur Unterstützung des Landesvertheidigungs-Ausschusses und als Vollzugsbehörde der Beschlüsse desselben wird ein aus dem Cantonalvolksvereins-Ausschusse und den Offizieren der Bürgerwehr des Cantonsortes bestehender Cantonalvertheidigungs-Ausschuß gebildet. Drei Mitglieder dieses Ausschusses haben in beständiger Permanenz zu verbleiben und sind beschlußfähig.

In den Cantonsorten, in welchen kein Cantonalvolksvereins-Ausschuß besteht, haben die Gemeinderäthe für die Einsetzung eines Cantonalvertheidigungs-Ausschusses zu sorgen.

8. Der Landesvertheidigungs-Ausschuß umgibt sich mit einer Volksvertretung und verfügt in dieser Beziehung.

a) Jeder Kanton hat einen Vertreter zu wählen.
b) Wahlfähig und wahlberechtigt ist jeder volljährige Pfälzer;
c) Die Wahlen sind direkt und erfolgen nach absoluter Stimmenmehrheit.
d) Die Art der Ausführung bleibt dem Ermessen des Cantonal-Vertheidigungs-Ausschusses überlassen.
e) Bis zum 14. Mai nächsthin müssen die Wahlen längstens beendet sein.
f) Die Zeit der Einberufung der Volksvertreter zu bestimmen, bleibt vorbehalten.

9) Wir empfehlen den Cantonalvertheidigungs-Ausschüssen, welche sofort in das Leben zu treten haben, die energischste Thätigkeit. Sie haben für die Verbreitung und Vollziehung der Beschlüsse des Landesvertheidigungs-Ausschusses Sorge zu tragen und mit letzterem in ununterbrochener Verbindung, nöthigenfalls durch Expresse, zu bleiben. Sie bedienen sich als Hauptmittel ihres Wirkens der Presse, der Volksversammlungen, der politischen Vereine und der Emissäre.

Kaiserslautern, den 5. Mai 1849.

Mit brüderlichem Gruße

Der Landes-Vertheidigungs-Ausschuß,

H. Didier. P. Fries. Dr. Greiner. Dr. Hepp. Reichard. Schmidt.

Der Landes-Ausschuß

an den permanenten Cantonal-Vertheidigungs-Ausschuß zu Pirmasens.

Mitbürger!

Wir fordern Euch auf im Einvernehmen mit den betreffenden Bürgermeisterämtern und Gemeinderäthen dafür Sorge zu tragen, daß in allen Gemeinden Quartiere zur Aufnahme von bewaffneten Zuzügen, insbesondere von Turnern, Flüchtlingen, und fremden Offizieren zur Verfügung gestellt werden.

Zugleich fordern wir Euch auf gestützt auf das, dem Landesausschusse unterm Gestrigen von der Reichsgewalt durch ihren Commissär Eisenstuck verliehene Mandat die sämmtlichen Beamten und Truppenabtheilungen durch den Landesausschuß oder einen von demselben zu bezeichnenden Bevollmächtigten auf die deutsche Reichsverfassung beeidigen zu lassen.

Mit brüderlichem Gruße

Der Landes-Ausschuß für Vertheidigung der deutschen Reichsverfassung.

Reichard. P. Fries. Dr. Hepp. Greiner. N. Schmitt.

Mitbürger!

In Folge der vorstehenden Beschlüsse des Landes-Ausschusses in Kaiserslautern hat sich der Landesvertheidigungs-Ausschuß für den Kanton Pirmasens constituirt und hat in seinen öffentlichen Sitzungen vom 9. und 10. Mai l. Js. folgende Bestimmungen getroffen:

1) Die Bürgermeisterämter des Kantons Pirmasens haben die Männer vom 18. bis 40. Lebensjahre, welche in ihrem Bezirke wohnen, in einer Liste einzutragen und diese Liste längstens bis 15. l. Mts. an den Kantonal-Landesvertheidigungsausschuß einzusenden.

2) Die Gemeinderäthe werden sofort aufgefordert die angeordneten Sammlungen freiwilliger Beiträge vorzunehmen und im Verhältnisse der Gemeindemittel Gelder zur Bewaffnung und Munition zu bewilligen.

Pirmasens, den 10. Mai 1849.

3) Diejenigen Bürger des Kantons, welche im Besitze entbehrlicher Schuß-, Hieb- und Stichwaffen sind, werden aufgefordert, solche gegen Empfangsbescheinigung an den Kantonal-Landesvertheidigungsausschuß in Pirmasens, der seinen Sitz im Rathhause daselbst hat, abzuliefern.

4) Um die von Seiten des Landes-Ausschusses angeordnete Wahl eines Volksvertreters nach Kaiserslautern zu bewerkstelligen, ergeht an sämmtliche volljährige Männer des Kantons Pirmasens die dringende Aufforderung sich

Sonntag den 13. Mai l. Js., Nachmittags 2 Uhr,

zu Pirmasens im Wagner'schen Saale zur Vornahme dieser Wahl einzufinden.

Der Cantonal-Landes-Vertheidigungs-Ausschuß.

136

Bekanntmachung.

Auf Grund der im Namen der provisorischen Centralgewalt durch den Reichscommissär Eisenstuck ertheilten Befugnisse vom 7. Mai 1849, Ziffer 2 **lit. a.** und **c.** welche also lauten:

„Der Landesausschuß ist berechtigt: alle ihm erforderlich scheinenden Maßregeln zur Vertheidigung der deutschen Reichsverfassung in der Pfalz einzuleiten, in soweit sie nicht in die Befugnisse der zu Recht bestehenden Landesbehörden eingreifen, demnach insbesondere die Organisation der Volkswehr zu leiten und zu überwachen; — Gegen **gewaltsame** Angriffe auf die Reichsverfassung in der Pfalz äußersten Falles **selbstständig** einzuschreiten."

beschließt der Landesausschuß:

1. Die gesammte Wehrmannschaft der Pfalz wird in 3 Aufgebote abgetheilt:
   - **a**) in die bewegliche oder Mobilgarde (1tes Aufgebot);
   - **b**) in die bleibende Wehrmannschaft (2tes Aufgebot), welcher zunächst die Vertheidigung des eigenen Hauses und Heerdes obliegt;
   - **c**) in Reserve (3tes Aufgebot).
2. Jeder waffenfähige ledige Pfälzer bis zum 30. Jahre hat sofort in die bewegliche Wehrmannschaft einzutreten, sich zu bewaffnen, wenn auch vorläufig nur mit gerade gemachten Sensen, und sogleich zu exerziren.
3. Jeder waffenfähige ledige Mann vom 30. bis 40. Lebensjahre, und jeder waffenfähige verheirathete Mann bis zum 40. Jahre hat in die bleibende Wehrmannschaft einzutreten, sich zu bewaffnen, und zu exerziren.
4. Jeder waffenfähige Mann vom 40. bis 60. Jahre hat in die Reserve einzutreten, sich ebenfalls zu bewaffnen und zu exerziren.
5. Jeder Pfälzer der in die 3 Abtheilungen gehört, ist persönlich verantwortlich für seinen Eintritt in die Wehrmannschaft.
6. Jeder waffenfähige Mann ist verbunden, auf die erste Aufforderung des Oberkommandanten der pfälzischen Volkswehr gerüstet zu erscheinen.
7. Jeder Bürgermeister ist persönlich verantwortlich für die Bekanntmachung und den Vollzug dieser Anordnung, sowie überhaupt für die Bekanntmachung und den Vollzug jeder Anordnung und Aufforderung, welche von dem Landesausschuß an die Bürgermeisterämter wird erlassen werden.

Kaiserslautern, den 12. Mai 1849.

Der Landesausschuß,

Gez. U. Schmitt. Schmidt, Not. Greiner. Hepp. H. Didier.

Bekanntmachung.

Auf Grund der im Namen der provisorischen Centralgewalt durch den Reichskommissär Eisenstuck ertheilten Befugnisse vom 7. Mai 1849, Ziffer 2 **Lit. a.** und **c.** welche also lauten:

„Der Landesausschuß ist berechtigt: alle ihm erforderlich scheinenden Maßregeln zur Vertheidigung der deutschen Reichsverfassung in der Pfalz einzuleiten, in soweit sie nicht in die Befugnisse der zu Recht bestehenden Landesbehörden eingreifen, demnach insbesondere die Organisation der Volkswehr zu leiten und zu überwachen; — Gegen **gewaltsame** Angriffe auf die Reichsverfassung in der Pfalz äußersten Falles **selbstständig** einzuschreiten."

beschließt der Landesausschuß:

1. Die gesammte Wehrmannschaft der Pfalz wird in 3 Aufgebote abgetheilt:

   a) in die bewegliche oder Mobilgarde (1tes Aufgebot);

   b) in die bleibende Wehrmannschaft (2tes Aufgebot), welcher zunächst die Vertheidigung des eigenen Hauses und Heerdes obliegt;

   c) in Reserve (3tes Aufgebot).

2. Jeder waffenfähige ledige Pfälzer bis zum 30. Jahre hat sofort in die bewegliche Wehrmannschaft einzutreten, sich zu bewaffnen, wenn auch vorläufig nur mit gerade gemachten Sensen, und sogleich zu exerziren.

3. Jeder waffenfähige ledige Mann vom 30. bis 40. Lebensjahre, und jeder waffenfähige verheirathete Mann bis zum 40. Jahre hat in die bleibende Wehrmannschaft einzutreten,, sich zu bewaffnen und zu exerziren.

4. Jeder waffenfähige Mann vom 40. bis 60. Jahre hat in die Reserve einzutreten, sich ebenfalls zu bewaffnen und zu exerziren.

5. Jeder Pfälzer der in die 3 Abtheilungen gehört, ist persönlich verantwortlich für seinen Eintritt in die Wehrmannschaft.

6. Jeder waffenfähige Mann ist verbunden, auf die erste Aufforderung des Oberkommandanten der pfälzischen Volkswehr gerüstet zu erscheinen.

7. Jeder Bürgermeister ist persönlich verantwortlich für die Bekanntmachung und den Vollzug dieser Anordnung, so wie überhaupt für die Bekanntmachung und den Vollzug jeder Anordnung und Aufforderung, welche von dem Landesausschuß an die Bürgermeisterämter wird erlassen werden.

Kaiserslautern, den 12. Mai 1849.

Der Landes-Ausschuß,

Gez: U. Schmitt, Schmidt, Not. Greiner, Hepp, H. Didier.

7

[38]

An den Landwehrausschuß-Gesetzgebungsausschuß

in

Die Petenten steigen täglich. Der Hecht wird von feindlichen Truppen umgeben. Die provisorische Centralgewalt hat ihren Verfassungsentwurf abgebrochen.

Wir haben nun Gesetz durch ganz Deutschland, und den Willen des Volkes in seiner Kunde höchster Gesetze in vollgültiger Weise kennen zu lernen.

Der König hat durch seine Minister wiederholt erklärt, daß er die Reichsverfassung nicht anerkennt.

Es scheint zur Erhaltung der Ruhe und Ordnung des Landes unerläßlich, eine provisorische Regierung zu bilden.

Wir fordern unsere Mitbürger auf, stimmfähig die vorgeschriebenen Wahlen vorzunehmen und die Ernannten

auf den 17ten Mai, Morgens 9 Uhr,

nach Heidelberg zu entsenden, um den Willen des Landes zu vernehmen und die erforderlichen Beschlüsse zu fassen.

Wir erwarten, daß kein Landesherr, kein Fürst des Vaterlandes einen Augenblick zögern wird, einzutreten für die allgemeine Freiheit.

Es lebe die freie deutsche Nationalverfassung!

Heidelberg, den 13ten Mai 1849.

Der Landeswehrausschuß für Aufrechterhaltung und Durchführung der Reichsverfassung

Hepp. N. Schmitt. Greiner. Schmidt. Heinr.

Reichard. Eichmann.

Den Zeugen zur Beurkundung vorgelesen und unterschrieben zu Schloß Salem am 22 August 1849 Strauß

Löffler Kuhn Eichmann

Soldaten des bayerischen Heeres!

Viele von Euch haben sich der heiligen Sache der Freiheit und des Volkes, deren Banner in der Pfalz aufgepflanz ist, angeschlossen. Sie verschmähen es, die Werkzeuge einer verrätherischen Fürstenpolitik zu seyn; sie wollen nicht die Waffe, die ihnen zum Schutze des Vaterlandes in die Hand gegeben ist, in das Blut der Bürger tauchen, sondern mit den Bürgern kämpfen für das höchste Gut Aller, für des Volkes Glück und Freiheit. Soldaten! Folgt dem edlen Beispiele Eurer Brüder! Ihr seid aus dem Volke hervorgegangen; tretet in das Volk zurück, das Euch liebend seine Arme entgegenstreckt!

Jeder Soldat, welcher sich dem Volksheere anschließt, erhält außer Verpflegung täglich 9 Kreuzer und wird nach Befund seiner Tauglichkeit zum Unteroffizier mit täglich 15 kr., jeder Unteroffizier unter derselben Voraussetzung zum Lieutenant mit täglich 30 kr., jeder Lieutenant zum Hauptmann mit täglich 1 fl. Sold befördert. Den Einstehern werden ihre Einstandskapitalien gewährleistet. Das Volk will nicht, daß seine tapfern Söhne durch den hochherzigen Entschluß, des Volkes Sache zu der ihrigen zu machen, irgend welchen Verlust erleiden.

Möchten namentlich die Führer der bayerischen Armee die Zeit begreifen! Möchten sie die ernste Mahnung ihrer Mitbürger hören und den Dienst eines volksfeindlichen Despoten mit dem ehrenvollen Dienste der Freiheit vertauschen, wie es der Jägeroffizier Stöhr gethan hat, dessen schönes Beispiel hoffentlich nicht ohne Nachahmung bleibt! Der erhebende Aufschwung der Gemüther, welche das ganze Volk ergriffen, der Hauch der Begeisterung, welcher das ganze Land durchweht, er wird, er kann unsere Brüder im Heere nicht unberührt lassen!

Wir erwarten, daß Führer und Soldaten in diesem entscheidenden Augenblicke sich der Pflichten erinnern, welche sie dem Volke und dem Vaterlande schuldig sind!

Kaiserslautern, den 16. Mai 1849.

Der Landesausschuß zur Vertheidigung und Durchführung der deutschen Reichsverfassung,

Reichard. Greiner. Hepp. Schmitt. Schmidt.

241

Von hiesigem Weiss Syr 32 gratis

§3

Provisorische Regierung.

[40–45]

1. Regierungsakt und Adresse für die pfälzer Volksvers. d.d. 19. Mai
2. d.d. 21. Mai. Ernennung einer Militär Commission
3. d.d. 27. Mai, Aufruf zum Abfall von der bayr. Regierung.
4. d.d. 28. Mai, Bekanntmachung der Colmarer Volksversammlung.
5. d.d. 8. Juni. Bekanntmachung der Regierung der Contrerevolution in Ofen und Verbindung.
6. d.d. 10. Juni, Aufgebot zum Landsturm.

Organisationsdecret

für die

Pfälzer Volkswehr.

Die Aushebung eines Volksheeres und die möglichst schnelle Organisirung desselben erscheinen gegenüber den gegenwärtigen Verhältnissen als um so dringlichere Maßregeln, da von allen Seiten die Feinde der Reichsverfassung und der Freiheit des Volkes sich zu einem Kampfe auf Tod und Leben gegen uns rüsten, und nur mit einem wohlorganisirten, waffengeübten Heere ein erfolgreicher Widerstand möglich ist. Die provisorische Regierung beschließt daher folgendes Organisationsdekret, welches von dem Tage seiner Kundmachung an in Wirksamkeit zu treten hat:

§ 1.

Die gesammte waffenfähige Mannschaft der Pfalz theilt sich in drei Aufgebote, und zwar:

a) In das bewegliche Aufgebot, aus dem das Volksheer gebildet wird;
b) In das stabile Aufgebot, welchem zunächst die Vertheidigung des eigenen Heerdes obliegt; und dann:
c) In das dritte Aufgebot oder die Reserve.

§ 2.

In das erste Aufgebot gehört jeder waffenfähige ledige Pfälzer bis zum 30. Jahre. Wer in dieses Aufgebot zählt, ist bei Vermeidung der Erklärung zum Landesverräther verpflichtet, auf den ersten Ruf des Oberkommandanten der pfälzischen Volkswehr sofort zu erscheinen.

§ 3.

In das zweite Aufgebot gehört jeder waffenfähige ledige Mann vom 30. bis zum 40. Lebensjahre und jeder waffenfähige verheirathete Mann bis zum 40. Jahre.

§ 4.

In das dritte Aufgebot endlich gehören alle waffenfähigen Männer vom 40. bis zum 60. Jahre.

§ 5.

Die Aushebung zu dem stehenden Heere beschränkt sich auf das erste Aufgebot, und wird wie folgt ausgeführt:

a) Aus dem ersten Aufgebot wird vorläufig nur die Hälfte desselben ausgehoben, und zwar in der Weise, daß zuerst die sich freiwillig Meldenden conscribirt werden. Genügt die Anzahl der Freiwilligen nicht, um die Hälfte des ersten Aufgebots auszufüllen, so wird an den Orten, wo sich eine Recrutirungscommission befindet, durch das Loos bestimmt, wer in die erste, und wer in die zweite Abtheilung des ersten Aufgebots einzureihen ist.

b) Die zweite Abtheilung des ersten Aufgebots tritt nicht minder wie die erste unter Waffen, concentrirt sich nach erfolgtem Abmarsch der ersten Abtheilung, jedoch in den Kantonsorten, um jederzeit, falls sie vom Obercommando einberufen würde, augenblicklich ausmarschiren zu können.

§ 6.

Behufs der Aushebung der Aufgebote wird an allen Kantonsorten eine Rekrutirungs-Commission, bestehend aus dem Präsidenten der gegenwärtigen Kantonal-Ausschüsse, einem Arzte, einem Offiziere des Wehrkörpers des Kantons und zwei Aktuaren, niedergesetzt.

§ 7.

Zu sorgfältigerer Leitung und Beaufsichtigung der Rekrutirung sendet die provisorische Regierung einen mit den nöthigen Vollmachten versehenen Commissär in alle Landcommissariate. Dieser hat täglich bis zu vollendeter Aushebung an die provisorische Regierung Bericht zu erstatten, und den Gang der Aushebung selbst in jeder möglichen Weise zu fördern und zu beschleunigen.

§ 8.

Ist die Aushebung der ersten Hälfte des ersten Aufgebots bewirkt, so concentrirt sich dieselbe augenblicklich in dem Kantonsort.

§. 9.

Dieses erste Aufgebot bildet das stehende Heer, welches eingetheilt wird, wie folgt:

a) Aus jedem Kantone werden an den Kantonsorten so viele Compagnieen zu 150 Mann gebildet, als Mannschaft vorhanden ist.
b) Die Compagnieen wählen ihren Compagnieführer, 2 Zugführer und 13 Unteroffiziere.
c) Aus je 6 Compagnieen wird am Sitze der Landcommissariate ein Bataillon formirt, in der Weise, daß zunächst die Compagnieen desselben Landcommissariats zusammenstoßen. Die Regierung ernennt die Bataillonsführer. Den Mannschaften steht aber ein Veto zu.

§ 10.

Sobald die erste Hälfte marschirt, tritt augenblicklich die zweite Hälfte des ersten Aufgebots an deren Stelle.

§ 11.

Die Gemeinden haben jeden Mann, sofern er nicht selbst dazu die Mittel besitzt, mit 2 Hemden, 2 Paar Schuhen, einer Blouse, einer Tuch- und einer leinenen Hose, einer Kopfbedeckung und einer Patrontasche zu versehen.

§ 12.

Sobald die Mannschaft nach den Kantonsorten rückt, erhält sie regelmäßige Verpflegung und Besoldung. Die Besoldung beträgt für den Mann 6 Kreuzer, für den Unteroffizier 15. — Ueber die Besoldung der Offiziere wird ein eigener Etat aufgestellt werden.

§ 13.

Zur Bewaffnung des ersten Aufgebots werden, außer den von der Regierung gelieferten, alle Schußwaffen verwandt, die in den Händen der Gemeinden sind. Außerdem erwartet die Regierung von dem Patriotismus aller Bürger, daß sie ihre Privatwaffen gegen Schein leihweise für das erste Aufgebot hergeben. So lange an Schußwaffen Mangel ist, haben die Gemeinden für Piken und Sensen zu sorgen.

§ 14.

Alle gedienten Artilleristen und Cavalleristen sind von den Rekrutirungscommissionen sofort nach Kaiserslautern zu dirigiren.

§ 15.

Das zweite Aufgebot dient, wie schon erwähnt, ausschließlich zur Vertheidigung des heimathlichen Bodens, und kann nur im Falle dringender Gefahr zur Dienstleistung außerhalb seiner Kantone verwendet werden.

§ 16.

Das dritte Aufgebot endlich beschränkt sich ausschließlich auf die Vertheidigung des heimathlichen Heerdes, und kann außerhalb desselben nicht verwendet werden.

§ 17.

Jedem Wehrmann aus dem zweiten und dritten Aufgebote bleibt es unbenommen, sich dem ersten Aufgebote anzureihen.

§ 18.

In jedem Kantonsorte wird eine Commission niedergesetzt, welche sich mit Anschaffung und Erzeugung von Blousen, Kopfbedeckungen, Schuhen, Herstellung schadhafter Armirungsstücke u. s. w. vorzüglich zu beschäftigen hat; dieselbe ist dem Kantonalvertheidigungsausschusse untergeordnet.

§ 19.

In den weiteren Pflichten dieser Commission liegt die Anlegung eines Munitions- und Waffenmagazins, in welchem die Munition des zweiten und dritten Aufgebots, sowie die Waffen der Kranken, Beurlaubten oder sonst Abwesenden aufbewahrt werden.

§ 20.

Binnen drei Tagen muß die Organisation so weit ausgeführt sein, daß die Kompagnieen formirt sind. Binnen 8 Tagen müssen die Bataillons marschfertig sein.

§ 21.

Die jetzt bestehenden Freischaaren bleiben als selbstständige Truppen bestehen. Neue Zuzüge von außen haben sich denselben anzureihen. Aus dem Lande selbst werden keine Freischaaren ferner gebildet.

§ 22.

Sold und Verpflegung erhalten die Freischaaren, wie die Volkswehr. Sie sind demselben Kriegsgesetze unterworfen.

§ 23.

Dem Exercitium wird das bayerische Reglement zu Grunde gelegt. In alle Kantone werden Instruktoren gesandt.

§ 24.

Die Kantonal-Vertheidigungsausschüsse haben binnen 24 Stunden die im § 6 angeordneten Commissionen zu bilden. Diesen Commissionen, so wie den Gemeinde-Verwaltungen, liegt die fernere Ausübung ob.

Speyer, den 19. Mai 1849.

Die provisorische Regierung der Pfalz:

(gez.) **P. Fries. Greiner. Dr. Hepp. Reichard. Schmitt.**

Bekanntmachung.

An die pfälzische Volkswehr.

Die provisorische Regierung hat es für nothwendig erachtet, zur oberen Leitung aller militärischen Angelegenheiten der Pfalz, ins Besondere zur raschen Organisirung der Volkswehr, eine Militär-Commission zu errichten. Bei der Wahl der Mitglieder derselben wurde, außer der militärischen Tüchtigkeit derselben, besonders auch darauf gesehen, daß die betreffenden Männer durch ihre Vergangenheit den thatsächlichen Beweis ihrer Anhänglichkeit an die Sache der Freiheit und des Volkes geliefert haben. Indem der Bürger Fenner von Fenneberg auf seinen Wunsch der ihm vom Landesausschusse übertragenen Funktion eines Oberkommandanten der pfälzischen Volkswehr enthoben worden ist, wird das Oberkommando bis auf Weiteres dieser Militär-Commission übertragen.

Die provisorische Regierung erwartet zuversichtlich, daß die Pfälzer Volkswehr den Anordnungen dieser Militär-Commission Folge leisten und es so möglich werden wird, die Maßregeln zum Schutze der Freiheit und zur Vertheidigung des Landes auf das Schleunigste zu treffen.

Neustadt a. d. Haardt, 21. Mai 1849.

Die provisorische Regierung der Rheinpfalz:

(gez.) **N. Schmitt. Greiner. P. Fries. Dr. Hepp.**

Im Namen des pfälzischen Volks.

Der Bürger Fenner von Fenneberg ist auf seinen Wunsch des ihm von dem Landesvertheidigungsausschusse übertragenen Oberkommando's über die pfälzische Volkswehr entbunden.

Neustadt a. d. Haardt, den 20. Mai 1849.

Die provisorische Regierung der Rheinpfalz:

(gez.) **N. Schmitt. Greiner. P. Fries Hepp.**

Decret,

die Einsetzung einer Militär-Commission betreffend.

Im Namen des pfälzischen Volks.

Artikel 1.

Zur obern Leitung aller das Militärwesen betreffenden Angelegenheiten wird eine Militär-Commission ernannt.

Art. 2.

Die Militär-Commission besteht aus ordentlichen und außerordentlichen Mitgliedern, welche sämmtlich von der provisorischen Regierung ernannt werden.

Art. 3.

Die ordentlichen Mitglieder sind zur Theilnahme an den Berathungen und Arbeiten der Commission verpflichtet, die außerordentlichen dazu berechtigt.

Art. 4.

Die Zahl der ordentlichen Mitglieder wird vorläufig auf sieben festgesetzt.

Art. 5.

Der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende der Commission werden auf den Vorschlag der Commission von der provisorischen Regierung ernannt.

Art. 6.

Der Militär-Commission werden bis auf Widerruf die Funktionen des Oberkommando's übertragen.

Neustadt a. d. Haardt, den 20. Mai 1849.

Die provisorische Regierung der Rheinpfalz:
(gez.) **R. Schmitt. Greiner. P. Fries. Dr. Hepp.**

Im Namen des pfälzischen Volks.

Als ordentliche Mitglieder der Militär-Commission werden ernannt die Bürger:

Friedrich Anneke,
Friedrich Beust,
Eduard Kuchenbecker,
Alexander Schimmelpfennig,
Ludwig Schlincke,
Gustav Techow,
Ludwig Weidig.

Als außerordentliche Mitglieder der Militär-Commission werden ernannt die Bürger:

Blenker,
Clement,
Diepenbrock,
Fugger,
Oswald,
Racquillier,
Zitz.

Neustadt a. d. Haardt, den 20. Mai 1849.

Die provisorische Regierung der Rheinpfalz:
(gez.) **R. Schmitt. Greiner. P. Fries. Dr. Hepp.**

Im Namen des pfälzischen Volks.

Auf den Vorschlag der Militär-Commission wird der Bürger Gustav Techow zum Vorsitzenden und der Bürger Eduard Kuchenbecker zum stellvertretenden Vorsitzenden derselben ernannt.

Neustadt a. d. Haardt, den 21. Mai 1849.

Die provisorische Regierung der Rheinpfalz:
(gez.) **R. Schmitt. Greiner. P. Fries. Dr. Hepp.**

3) 42

246

247

Bekanntmachung.

Mitbürger!

Die volksfeindliche bayerische Staatsregierung hat den Abgeordneten der Pfalz, welche sich zu den Sitzungen der zweiten Kammer nach München begeben hatten, die fernere Theilnahme an den Verhandlungen derselben gewaltsam untersagt, nachdem sie sich in Verbindung mit der Mehrheit der fränkischen und schwäbischen Abgeordneten für die unbedingte Geltung der deutschen Reichsverfassung und der sofortigen Entfernung des widerstrebenden Ministeriums ausgesprochen hatten.

Mitbürger! Das bayerische Staatsministerium hat dadurch mit eigener Hand die Möglichkeit der gegenwärtigen Verbindung zwischen der Rheinpfalz und Bayern vernichtet, die Trennung deutlich ausgesprochen.

Die Abgeordneten der Rheinpfalz haben München verlassen, entrüstet über dieses Benehmen einer Staatsregierung, welche dem Willen des Volkes und der Würde seiner Vertreter in solcher Weise Hohn spricht.

Mitbürger! Manche Bewohner der Pfalz haben von dem Ausspruch und der Wirksamkeit der Volksvertreter in München noch eine gütliche Ausgleichung erwartet, sie haben geglaubt, daß die bayrische Staatsregierung sich dadurch veranlaßt sehen werde, von ihrer rebellischen Widerspenstigkeit gegen die Beschlüsse der deutschen Nationalversammlung und somit gegen die Souveränität des deutschen Volkes abzustehen.

Die bayrische Staatsregierung hat nun selbst alle diese Hoffnungen zerstört.

Es ist daher um so dringender die Pflicht eines jeden Pfälzers zum Schutze der Freiheit, zur Aufrechthaltung der Ordnung mit aller Kraft und allen zu Gebot stehenden Mitteln die Anordnungen und Maßnahmen der provisorischen Regierung zu unterstützen.

Kaiserslautern, den 27. Mai 1849.

Die provisorische Regierung der Rheinpfalz,

(gez.) **Hepp. Schmitt. Reichard. Fries.**

246

4)

43)

Bekanntmachung.

Colmar, den 28. Mai 1849.

Gestern fand im Hotel de l'Europe die Volksversammlung statt, welcher die Bewegung des westlichen Deutschlands und die Konzentrirung von österreichischen und preußischen Truppen in Frankfurt als Gegenstand der Berathung vorlag.

Der Bürger K. Mayer hat die Lage vorgestellt, welche aus diesen Ereignissen für Frankreich hervorgeht, und der von ihm an den Patriotismus der Zuhörer gemachte Aufruf wurde mit einstimmigem Beifall aufgenommen.

Dann wurde verlesen 1) eine Petition an die legislative Versammlung, (wovon wir den Inhalt nachstehend geben); 2) eine Adresse an die zwei provisorischen Regierungen der Rheinpfalz und von Baden; diese zwei Aktenstücke wurden sogleich von mehreren hundert Unterschriften bedeckt. Dann hat die Versammlung ein aus 30 Mitgliedern bestehendes Comite ernannt und es beauftragt, dem badischen und rheinpfälzischen Volke wirksame Hülfe zu leisten, sey es durch Lieferungen von Waffen und Munitionen, sey es durch andere Unterstützungen. Schließlich hat sie beschlossen, daß in Gegenwart der die Republik bedrohenden Gefahren große Volksversammlungen künftigen Sonntag in jedem Bezirk stattfinden sollen. Diejenige von Colmar wird Sonntags, um 4 Uhr Nachmittags, auf dem Reitplatze abgehalten. In allen Gemeinden angeschlagene Anzeigen werden die Bürger dazu einladen.

Wir müssen beifügen, daß viele junge Leute sich Abends bei der Versammlung selbst eingefunden haben, um sich als Freiwillige einschreiben zu lassen, indem sie begehrten, daß französische Frecorps errichtet und sogleich den rheinischen und badischen Demokratien zur Hülfe geschickt werden, welche die Vorhut der französischen Republik bilden. Das Comite glaubte diese Maßregel noch aufschieben zu müssen, bis die Republik formell erklärt ist. Denn so lange noch eine friedliche Unterwerfung unter die alte Fürstengewalt möglich, so lange will man hier republikanische Kräfte im größern Maßstab nicht nutzlos verschleudern, schon um des Spottes willen.

Hier folgt die Petition an die legislative Versammlung, welche angenommen wurde und wovon Exemplare in beide Rheindepartemente geschickt werden, um ihr Anklang zu verschaffen. — Wir geben morgen die Adresse an die provisorischen Regierungen unserer Nachbarn und Freunde von Baden und der Pheinpfalz.

An die Bürger-Mitglieder der Legislativen.

Bürger, Volksrepräsentanten!

Die insolente Fehdeansagung des Czaars gegen Frankreich tritt in Kraft. Die Horden des Absolutismus rücken gegen die Grenzen der französischen Republik vor, welche die heilige Allianz ein zweitesmal unter Blutströmen ersticken will.

Die Bewohner des französischen Rheinufers, welche zuerst der Gefahr dieser freiheittödtenden Invasion ausgesetzt sind, aber den patriotischen Traditionen ihrer Väter treu bleiben, sind entschlossen, sich in Massen einem so verwegenen Angriff zu widersetzen.

Es ist jedoch ihre Pflicht, der strengen Gerechtigkeit der Versammlung und des Landes das wenigstens zweideutige Betragen der Exekutivgewalt zu bezeichnen, welche es selbst vernachlässigt, unsere östliche Grenze durch eine Observationsarmee zu garantiren, wenn es übrigens so leicht wäre, die dringende Gefahr, mit der wir bedroht sind, von den Grenzen fern zu halten, indem wir den befreundeten Nachbarvölkern eine feste und wirksame Unterstützung verleihen würden, denn ihre erst entstehende Freiheit ist bestimmt, ein solides Bollwerk von Frankreich zu werden.

In der That, die so eben im badischen Lande und einem Theile der Rheinpfalz stattgehabte friedliche Revolution, welche nach dem constituionellen Rechte legitim und von Excessen rein, groß und schön durch den im ganzen Lande erweckelten Enthusiasmus ist, macht aus diesen unter dem gestürzten monarchischen Regim friedlichen Staaten loyale Verbündete, wahre Freunde von Frankreich.

Der Freiheit erobert — und die Demokratie wünscht keine andere Eroberung — ist natürlicherweise das linke Rheinufer Frankreich zugethan, wovon es größtentheils eine östliche Vertheidigungslinie bildet und dessen heißesten und der alten Nationalpolitik entsprechendsten Wunsch es verwirklicht hat.

Auch empfehlen die unterzeichneten Bürger der patriotischen Sorgfalt der Versammlung, in Ermanglung einer Regierung, welche das Zutrauen des Landes genießt, in Hinsicht dieser Völker den durch die Constitution und das Manifest vom März 1848, das die Verträge von 1813 null und nichtig erklärt, proklamirten Pakt der Fraternität in Ausübung zu bringen, indem sie die Regierungen von Kaiserslautern und Karlsruhe offiziell anerkennt und die Integrität des Gebiets dieser Staaten garantirt. Sie wären übrigens berechtigt, sich über die nicht zu entschuldigende Verspätung dieser Erklärungen zu befremden, wenn eine kürzliche zur Wiederherstellung eines Thrones in Italien bestimmte Expedition ihnen nicht gesagt hätte, daß die Minister sich nicht scheuen, die Constitution zu übertreten und die förmlichsten Entschlüsse der legislativen Gewalt mit Füßen zu treten, um die französische Fahne mit unauswaschbaren Flecken zu besudeln.

Es ist an Euch, Bürger-Representanten, diese Fahne mit fester Hand wieder aufzuheben und sie in der Ferne und herzhaft im feindlichen Lager aufzupflanzen, wenn ihr verhüten wollt, daß die groben Horden der heiligen Allianz dieselbe nicht auf dem Gebiet unseres Vaterlandes beschimpfen.

Die Stunde ist in Frankreich gekommen: die ihm gebührende Sprache zu führen und um allen Mängeln ein Ende zu machen, denen es so lange zugesehen hat. Es ist seine Pflicht, es ist dringend nothwendig, daß es, wenn seine Stimme nicht gehört wird, zu Gunsten der befreundeten Nationalitäten den Degen ziehe, welche gegen den Despotismus kämpfen.

Die unterzeichneten Bürger begehren hauptsächlich:

1) daß die legislative Versammlung das Vaterland in Gefahr erkläre;
2) daß die französische Republik die vom Volke erwählten Regierungen von Kaiserslautern und Karlsruhe erkenne;
3) daß sie die Integrität des Gebiets dieser zwei Staaten proklamire;
4) daß die Versammlung die sofortige Absendung einer Observationsarmee an die östlichen Grenzen befehle, mit dem Auftrag, diese zwei Staaten zu unterstützen, wenn sie bedroht würden;
5) daß die Regierung der Republik diesen Völkern die Waffen und Munitionen liefere, deren sie bedürfen.

Gruß und Bruderliebe.

(Folgen die Unterschriften.

Bekanntmachung

247

5)

An das Pfälzer Volk!

Die provisorische Regierung hat mit dem Antritt des durch die Versammlung der pfälzischen Volksvertreter am 17. Mai d. J. ihr gewordenen Amtes sich der schwierigen Aufgabe unterzogen, in einer Zeit großer Gefahr die höchste Regierungsgewalt des Landes zu übernehmen.

Der Schutz der Freiheit, die Aufrechthaltung der Ordnung und die Vertheidigung des Landes nach Außen waren die Hauptgegenstände ihrer Aufgabe.

Als sie die Regierung des Landes übernahm, fand sie nichts vor, kein Geld in den Kassen, kein Kriegsmaterial, kein Heer und keinen gegliederten Verwaltungsorganismus, den die Widerspenstigkeit eines großen Theils der Beamten gegen die neue Ordnung der Dinge gänzlich zerstört hatte. Sie fand nur den Drang des pfälzischen Volkes nach Freiheit, seine Begeisterung, seinen Haß gegen seine Unterdrücker vor.

Geld, Soldaten, Offiziere, Waffen, Munition und neue Verwaltungsorgane waren zu schaffen. Die Verordnung in Betreff der Eintreibung der Steuern, das Anlehen bei den wohlhabenden Bürgern der Pfalz, die Organisation der Volkswehr und der Rekrutirung, die Einsetzung der Civilcommissäre, die neue Gemeinde-Ordnung, die Vorsorge zum Ankaufe von Waffen und Munition, ein Bündniß mit dem Badischen Volke, welches zu ähnlichem Zwecke sich erhoben, waren die Hauptmaßregeln, die sie zur Erreichung ihres Zweckes traf. Alle waren gleich nothwendig, eine Maßregel ohne die andere nicht durchzuführen, weil eine die andere bedingte. Ohne Geld läßt sich kein Heer schaffen, beides — Geld und Heer — nicht ohne neue Verwaltungsorgane und ohne Umänderung des Verwaltungsganges, der weder den Anforderungen, noch den Bedürfnissen der jetzigen Lage des Landes entsprach.

Es galt rasch zu handeln, in einem Augenblicke, wo der Feind mit wohlgerüsteten Heeren an die Grenze rückte, und hier Alles zur Vertheidigung des Landes nothwendig erst geschaffen werden mußte.

Die provisorische Regierung war sich wohl bewußt, daß sie mit diesen Maßregeln eine große Verantwortung übernähme, aber sie war sich auch eben so bewußt, daß nur durch Uebernahme der Verantwortlichkeit dessen, was sie ihrer Ueberzeugung nach für nothwendig hielt, das Vaterland aus den großen Gefahren gerettet werden könne, in der es schwebte und noch schwebt. Sie wird den Tag glücklich preisen, an dem die Lage des Vaterlandes es ihr gestattet, mit ganzer Verantwortlichkeit Rechenschaft zu legen über das, was sie gethan und unterlassen, vor den Abgeordneten des Pfälzischen Volkes.

Die provisorische Regierung konnte bei allen ergriffenen Maßregeln sich es schon im Voraus nicht verhehlen, daß sie auch auf Widerstand stoßen würde, daß tausendfältige Verkettungen mit dem alten Systeme, mannigfache verletzte und angegriffene Interessen, beabsichtigtes und nicht beabsichtigtes Verkennen der augenblicklichen Lage des Landes, wie der Stellung der provisorischen Regierung und dergleichen Gründe mehr, ihr die verschiedenartigsten Hindernisse in den Weg legen würden.

Sie hat dennoch der Nothwendigkeit der Verhältnisse und ihrer Ueberzeugung gehorcht, mit dem Bewußtseyn, daß die Erreichung des großen Zieles der Bewegung dies von ihr fordere und daß das Volk im Allgemeinen zur Beseitigung der kleinen und kleinlichen Hindernisse entschieden mitwirken würde.

Die angegebenen Gründe haben auch wirklich einzelne Bewohner der Pfalz veranlaßt, sich gegen die Maßregeln der provisorischen Regierung zu erklären, ja sogar das Volk zur Nichtbeachtung der Beschlüsse derselben aufzufordern.

So fand am 1. Juni zu Neustadt eine Versammlung, größtentheils aus begüterten Bürgern und Bürgermeistern bestehend, statt, in der man beschloß, die Gemeinden aufzufordern, einen Protest gegen einzelne Decrete der provisorischen Regierung zu erlassen, sofern sie nicht durch eine Volksvertretung berathen und beschlossen seyen. Zugleich erklärte man sich mit einem Viertheile der Erhebung des Anlehens einverstanden, verlangte aber zu den übrigen Bestimmungen der betreffenden Verfügung, folglich auch zu der Erhebung der übrigen drei Viertheile, die Zustimmung eines Volkshauses. Wirklich fanden sich einzelne Behörden, Gemeinderäthe und Kantonal-Vertheidigungsausschüsse, welche dieser Aufforderung nachkamen und, wie z. B. der Gemeinderath von Speyer, welcher beschloß, daß einzelne Decrete der provisorischen Regierung sofort zu sistiren seyen, sich offenbar gegen dieselben auflehnten. Wenn es der Regierung darum zu thun seyn muß, die Ansichten aller Partheien des Landes vollständig zu vernehmen und sie wo immer möglich bei ihren Anordnungen zu berücksichtigen, so konnte sie doch nimmermehr dulden, daß durch offene Auflehnung ihre Macht in einem Augenblicke, wo es des thatkräftigsten Handelns bedarf, gelähmt werde; sie schritt ein, ließ dem Gemeinderath erklären, daß das Fortbestehen einer renitenten Behörde nicht geduldet werden könne, und bestand auf der sofortigen Neuwahl, welche auch am andern Morgen vorgenommen wurde.

Zu ähnlichem Einschreiten sah sie sich auch in Zweibrücken genöthigt.

Die provisorische Regierung hat dabei auch Gelegenheit gehabt, zu ersehen, mit welcher Bereitwilligkeit die Volkswehr vieler Orte zur Unterdrückung solcher Widersetzlichkeiten mitgewirkt oder sich ihr zur Verfügung gestellt hat. Sie hofft, daß die richtige Erkenntniß über die augenblickliche Lage des Landes sie überall in den Stand setzen wird, die nothwendigen Maßregeln durchzusetzen, damit die kostbare Zeit nicht verloren gehe und durch das Aufhalten der Ausführung ihrer Verordnungen die Unterdrückung des Landes durch feindliche freiheitsmörderische Horden — wenn auch gleichzeitig freilich die Befreiung einzelner engherziger Bürger von den für sie nothwendig gewordenen Opfern bewerkstelligt werden würde.

Die Berufung einer Volksvertretung würde die Thätigkeit der provisorischen Regierung bis zu dem Zusammentritte und der Beschlußnahme jener gänzlich zerstört haben, weil einestheils die nöthigen Maßregeln nicht rasch genug hätten getroffen werden können und anderntheils gewiß manche Bewohner der Pfalz sich der ihnen auferlegten Pflichten unter dem Vorwande entzogen haben würden, daß sie die Bestätigung der getroffenen Maßregeln durch die berufene Volksvertretung erst abwarten wollten.

Aber, Bürger, bedenkt, der Feind steht an den Gränzen, er wartet nicht, bis eine pfälzische Volksvertretung die Maßregeln der provisorischen Regierung genehmigt und sie zur kräftigen Vertheidigung des Landes in den Stand gesetzt hat.

Sobald die Lage des Landes es gestattet, sobald für die dringenden Bedürfnisse der ersten Zeit hinreichend gesorgt seyn wird, werden wir keinen Anstand nehmen, eine Volksvertretung zu berufen. Alle unsere Anordnungen sind, wie unsere Gewalt, nur provisorisch, hervorgegangen aus der Nothwendigkeit des Augenblicks; die zu berufende Volksvertretung wird über unsere Maßregeln wie über unsere Personen zu urtheilen, unsere Anordnungen in Anbetracht der Lage des Landes, wie sie dann seyn wird, aufzuheben oder fortbestehen zu lassen haben.

Die in die provisorische Regierung gewählten Bürger Schüler und Kolb haben nach längerem Zögern erklärt, die auf sie gefallene Wahl nicht annehmen zu wollen, und der Bürger Gulmann, der bereits angenommen hatte und in die provisorische Regierung eingetreten war, hat seine Annahme wieder zurückgenommen.

Die als Ersatzmänner gewählten Bürger Greiner, P. Fries und R. Schmitt, welche durch Beschluß der Pfälzischen Volksvertretung vom 17. Mai im Falle der Nichtannahme und bis zum Eintreffen einer bestimmten Erklärung der damals abwesenden gewählten Mitglieder der provisorischen Regierung deren Stellen einzunehmen hatten, sind daher zur Vervollständigung der Zahl der Mitglieder in der provisorischen Regierung verblieben.

Bürger! wenn außerordentliche Maßregeln zur Durchführung des großen zu erringenden Zieles, wenn selbst außerordentliche Mittel zur Ausführung dieser Maaßregeln nothwendig sind, so bedenkt, daß auch das Land sich in einer außerordentlichen Lage befindet, daß die Freiheit nicht ohne große Opfer von allen Seiten zu erringen ist, daß endlich die Rheinpfalz als derjenige Landestheil, der sich zuerst erhoben hat, auch den Beruf übernommen hat, zur Befreiung Deutschlands von seinen Unterdrückern in der Aufopferung wie in der Begeisterung voran zu leuchten.

Darum, Bürger, voran auf der betretenen Bahn! Mit Muth und Ausdauer werden wir das Ziel erreichen. Das Bewußtseyn, an dem großen Werke der Befreiung Deutschlands entschieden mitgewirkt zu haben, wird Euch für alle Opfer, die ihr gebracht habt und noch bringen müßt, entschädigen!

Kaiserslautern, den 8. Juni 1849.

Die provisorische Regierung der Rheinpfalz.

P. Fries. Greiner. Reichard. Dr. Hepp.

R. Schmitt.

248

6/

1457

Stadtbuch 1457

Aufgebot zum Landsturm.

Die Preußen, wenn auch nur in geriger Zahl, nähern sich der Gränze, werden aber nicht den Muth haben, sie zu überschreiten, wenn das Pfälzische Volk zeigt, daß es Mann für Mann entgegentritt. — Pfälzer! jetzt kommt die Zeit, wo ihr bewähren müßt, daß Ihr für die Sache der Freiheit einsteht. Das ganze Land muß von nun an allarmirt seyn; das wird die Preußen abwehren. Es wird darum der Landsturm aufgeboten, und demgemäß geordnet:

1) In jedem Orte ist sofort Sturm zu läuten. Das Läuten beginnt den 11. d. M., früh 6 Uhr und gilt das erste Mal als Zeichen, daß das Vaterland in Gefahr ist und jeder gutgesinnte Bürger auf seinem Posten seyn soll.

2) Sofort haben sich die Bewohner jedes Ortes mit den Waffen, die sie besitzen, seyen es Gewehre, Sensen, Piken, Heu- oder Mistgabeln, Aexte, Dreschflegel und dergleichen, zu versehen, sich geordnet zusammenzustellen und ihre Führer zu wählen.

3) Fortwährend ist in allen Gemeinden jede Bewegung, welche die Preußen vornehmen, durch aufgestellte Wächter auf den Höhen und Thürmen genau zu beobachten und, sobald eine solche erfolgt, durch Sturmläuten und Eilboten weiter zu verbreiten, worauf die Mannschaft jedes Orts nach Vorschrift 2 sich wieder zu versammeln, auch sich mit Lebensmitteln auf wenigstens zwei Tage zu versehen hat.

4) Des Nachts sind, wenn die Preußen sich bewegen, auf den Bergen Feuersignale zu ertheilen. Es sind daher sofort von allen Gemeinden auf den benachbarten Bergen oder Höhen Holzstöße und Allarmpfähle vorzubereiten, auch die erforderlichen Leute zur Durchführung der Signale bereit zu halten.

5) Ferner sind alle Engpässe unverzüglich zu besetzen, und in Vertheidigungszustand zu erhalten, ohne jedoch den Weg völlig zu sperren, bis der Feind wirklich anrückt.

Bürger! wir erwarten, daß diese Verordnung, deren Ausführung wir kräftigst überwachen lassen werden, allenthalben pünktlich erfüllt wird; wir erwarten dies von Euerm Patriotismus. Das Vaterland ist in Gefahr, rettet es!

Kaiserslautern, den 10. Juni 1849.

Die provisorische Regierung der Rheinpfalz.

P. Fries. Hepp. N. Schmitt.

Der Obercommandant der Pfälzer Volkswehr,

General Sznayde.

Der Chef des Generalstabs,

Techow.

Zu Ostfogn
zu Zeile 16. 31.

C

Die Militär-Kommission der Rheinpfalz.

[46 — 49]

1. Proklamation, wodurch sie verboten wird, Lebensmittel in die Festungen Landau zu bringen. —
2. d.d. 20. Mai. Constituirung einer Militär-Kommission und Ernennung ihrer Mitglieder.
3. d.d. 22. Mai; Proklamirung der Belagerungszustand.

Proklamation.

Die Vorposten unsrer vor Landau stehenden Truppen haben einen äußerst wichtigen Brief des Kommandanten von Landau an den Kommandanten von Germersheim aufgefangen. Aus diesem Briefe geht hervor, daß die Militärkassen in Landau keinen Kreuzer Geld mehr enthalten, und daß den Soldaten keine Löhnung mehr ausgezahlt werden kann. Nur die Festungs-Baukasse, aus der schon jetzt den Artilleristen die Löhnung hat gezahlt werden müssen, hat noch 12,000 fl. Auch dieser Rest wird in wenigen Tagen ausgegeben sein, so daß die Besatzung keine Löhnung mehr wird bekommen können.

Aus dem aufgefangenen Briefe geht ferner hervor, daß es in Landau an Lebensmitteln, insbesondere an Vieh fehlt. Der Kommandant von Landau bittet nun in dem Briefe den Kommandanten von Germersheim dringend, ihm die nöthigen Geldmittel zur Auszahlung der Löhnungen, zur Anschaffung von Vieh und sonstigen Bedürfnissen zu übersenden.

Es geht hieraus klar hervor, daß die Besatzung der Festung Landau sich höchstens nur noch wenige Tage halten kann, wenn ihr alle Zufuhr an Geld und Lebensmitteln abgeschnitten wird.

An Euch ist es, Ihr Bürger der Pfalz, dies in Ausführung zu bringen. Wir erwarten von Eurer Liebe für das Vaterland und für die Freiheit, daß Ihr der Stadt Landau bis dahin, daß sie in den Händen des Volkes ist, keinerlei Lebensmittel und kein Geld zuführen werdet.

An Euch aber, Bürger-Wehrmänner, richten wir die Aufforderung, alle Zugänge zur Festung Landau aufs Strengste zu bewachen, und weder Geld, noch Lebensmittel hineinzulassen. Geld und Lebensmittel von Privatpersonen weist unbedingt zurück, Geld und Lebensmittel aber, die unserm Feinde angehören, nehmt in Beschlag.

Wir erwarten von Euch, Bürger, daß Ihr unsrer Aufforderung unbedingt nachkommen werdet. Die Festung Landau mit ihren reichen Vorräthen an Waffen und Munition wird dann in wenigen Tagen unser sein, und wir benutzen alle die Streitmittel, die bisher in den Händen unsers Feindes waren.

Die Militär-Kommission der Rheinpfalz:

F. Anneke. L. Schlinke. Techow. Schimmelpfennig. F. Beust.

1/

[47]

An unsere Mitbürger!

Viele Gerüchte kreuzen sich über das heute vor Landau vorgefallene Ereigniß. Zur Beruhigung unserer Mitbürger und zur Widerlegung aller Unrichtigkeiten oder Entstellungen geben wir den Sachverhalt, wie er uns von glaubwürdigen Zeugen übereinstimmend vorgetragen wurde.

Die militärische Sicherstellung machte eine Recognoscirung der Garnisons- und Festungsverhältnisse von Landau nothwendig. Diese ward dem Obercommandanten zu Ludwigshafen, Blenker, aufgetragen. Er zog eine, wenn gleich kleine, doch hinlängliche Anzahl regulärer Truppen in verflossener Nacht an verschiedenen Punkten der Umgegend Landau's zusammen. — Kleine Abtheilungen bewaffneter und nicht bewaffneter Zuzügler hatten sich ohne unsere Berufung eingefunden. Heute Morgen gegen fünf Uhr trat Obrist Blenker an der Spitze einiger Züge regulären Militärs in das äußere Pallisadenthor der Festung ein, in der Absicht, mit unseren Brüdern aus der Festung zu fraternisiren. Einen Eroberungsplan wird man von einer Masse von kaum 40 Mann um so weniger unterstellen, als die Festung weder cernirt, noch von einer andern Seite angegriffen war, noch auch von den wenigen in das Pallisadenthor Eingetretenen auch nur ein einziger Schuß gefallen oder irgend ein Angriff geschehen ist.

Ihre Begrüßung wurde sogleich mit einem lebhaften Musketenkreuzfeuer erwiedert. Ein Wunder, daß wir kein größeres Blutvergießen zu beklagen haben: wir haben die genauesten Nachforschungen angestellt, ohne über mehr als drei Verwundete Gewißheit zu erhalten. Von Todten ist uns, aller Nachforschungen ungeachtet, bis zur Stunde nichts bekannt. Auch richtete sich das schwere Geschütz und ein anhaltendes Kartätschenfeuer gegen die auf der Anhöhe postirte Recognoscirungsmannschaft und die zahlreichen aus Neugierde zusammengetretenen Zuschauer. Wir sind auch von dessen Wirkung beinah gänzlich verschont geblieben; es ist uns, außer einem Prellschusse, den Obrist Blenker innerhalb des Pallisadenthors erhielt, nur eine einzige nicht tödtliche Verwundung bis jetzt bekannt geworden.

Die aufgebotenen Truppen zogen sich in größter Ordnung und mit aller Kaltblütigkeit und Ruhe aus dem mörderischen Feuer zurück.

Wir haben gehört, daß nicht die Soldaten, sondern die Offiziere Geschütz- und Musketenfeuer unterhalten haben sollen.

Nachdem der Rückzug angeordnet und ausgeführt war, sollen noch einige Gewehrschüsse mit hervorgetretenen Zuzüglern gewechselt worden sein: ob und welche Folge sie hatten, haben wir noch nicht erfahren.

Unser Zweck ist vollständig erreicht: wir wissen, daß uns von der Garnison zu Landau keine Gefahr droht, wenn gleich die altbayerischen Offiziere mit Kartätschen und schwerem Geschütze, ohne jeden Angriff unserer Seits, gegen uns zu wüthen suchten!! —

Wir haben bei dieser Gelegenheit von dem unerschrockenen und ausgezeichneten Benehmen zweier Freiheitskämpfer, des C. L. E. Weber aus Rheindürkheim und eines zum Volke stehenden und von seinen Kameraden kürzlich zum Lieutenant gewählten Unteroffiziers der Linie, dessen Name noch nicht ermittelt ist, rühmliche Schilderung erhalten.

Hauptquartier Neustadt, am 20. Mai 1849.

Das Obercommando der rheinpfälzischen Volkswehr.

2/

[48]

Bekanntmachung.

An die pfälzische Volkswehr.

Die provisorische Regierung hat es für nothwendig erachtet, zur oberen Leitung aller militärischen Angelegenheiten der Pfalz, ins Besondere zur raschen Organisirung der Volkswehr, eine Militär-Commission zu errichten. Bei der Wahl der Mitglieder derselben wurde, außer der militärischen Tüchtigkeit derselben, besonders auch darauf gesehen, daß die betreffenden Männer durch ihre Vergangenheit den thatsächlichen Beweis ihrer Anhänglichkeit an die Sache der Freiheit und des Volkes geliefert haben. Indem der Bürger Fenner von Fenneberg auf seinen Wunsch der ihm vom Landesausschusse übertragenen Funktion eines Oberkommandanten der pfälzischen Volkswehr enthoben worden ist, wird das Oberkommando bis auf Weiteres dieser Militär-Commission übertragen.

Die provisorische Regierung erwartet zuversichtlich, daß die Pfälzer Volkswehr den Anordnungen dieser Militär-Commission Folge leisten und es so möglich werden wird, die Maßregeln zum Schutze der Freiheit und zur Vertheidigung des Landes auf das Schleunigste zu treffen.

Neustadt a. d. Haardt, 21. Mai 1849.

Die provisorische Regierung der Rheinpfalz:
(gez.) N. Schmitt. Greiner. P. Fries. Dr. Hepp.

Im Namen des pfälzischen Volks.

Der Bürger Fenner von Fenneberg ist auf seinen Wunsch des ihm von dem Landesvertheidigungsausschusse übertragenen Oberkommando's über die pfälzische Volkswehr entbunden.

Neustadt a. d. Haardt, den 20. Mai 1849.

Die provisorische Regierung der Rheinpfalz:
(gez.) N. Schmitt. Greiner. P. Fries. Hepp.

Decret,

die Einsetzung einer Militär-Commission betreffend.

Im Namen des pfälzischen Volks.

Artikel 1.

Zur obern Leitung alles das Militärwesen betreffenden Angelegenheiten wird eine Militär-Commission ernannt.

Art. 2.

Die Militär-Commission besteht aus ordentlichen und außerordentlichen Mitgliedern, welche sämmtlich von der provisorischen Regierung ernannt werden.

Art. 3.

Die ordentlichen Mitglieder sind zur Theilnahme an den Berathungen und Arbeiten der Commission verpflichtet, die außerordentlichen dazu berechtigt.

Art. 4.

Die Zahl der ordentlichen Mitglieder wird vorläufig auf sieben festgesetzt.

Art. 5.

Der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende der Commission werden auf den Vorschlag der Commission von der provisorischen Regierung ernannt.

Art. 6.

Der Militär-Commission werden bis auf Widerruf die Funktionen des Oberkommando's übertragen.

Neustadt a. d. Haardt, den 20. Mai 1849.

Die provisorische Regierung der Rheinpfalz:
(gez.) **N. Schmitt. Greiner. P. Fries. Dr. Hepp.**

Im Namen des pfälzischen Volks.

Als ordentliche Mitglieder der Militär-Commission werden ernannt die Bürger:
Friedrich Anneke,
Friedrich Beust,
Eduard Kuchenbecker,
Alexander Schimmelpfennig,
Ludwig Schlincke,
Gustav Techow,
Ludwig Weidig.

Als außerordentliche Mitglieder der Militär-Commission werden ernannt die Bürger:
Blenker,
Clement,
Diepenbrock,
Fugger,
Oswald,
Racquillier,
Zitz.

Neustadt a. d. Haardt, den 20. Mai 1849.

Die provisorische Regierung der Rheinpfalz:
(gez.) **N. Schmitt. Greiner. P. Fries. Dr. Hepp.**

Im Namen des pfälzischen Volks.

Auf den Vorschlag der Militär-Commission wird der Bürger Gustav Techow zum Vorsitzenden und der Bürger Eduard Kuchenbecker zum stellvertretenden Vorsitzenden derselben ernannt.

Neustadt a. d. Haardt, den 21. Mai 1849.

Die provisorische Regierung der Rheinpfalz:
(gez.) **N. Schmitt. Greiner. P. Fries. Dr. Hepp.**

Tagesbefehl.

Soldaten!

Die mächtige Volksbewegung der letzten Wochen hat Euch unter die Fahne geführt, wo allein für Euch Ehre zu finden ist, unter die Fahne des Volks und der von ihm in freier Wahl geschaffenen Regierung. Euch zur Seite tritt eine allgemeine Volksbewaffnung, in deren Reihen Ihr hinfort für die Freiheit des Vaterlandes kämpfen werdet. Durch den Wechsel der Befehlshaber und durch die Vertheilung der Regimenter unter die neue Volkswehr ist eine Auflösung der bisherigen Militärverhältnisse entstanden, welche vielfach einen Bruch der militärischen Disciplin veranlaßt hat. Namentlich haben manche Soldaten sogar ohne Urlaub von ihren Truppentheilen sich getrennt und einzelne sind in ihre Heimath zurückgegangen. Andere haben, besonders bei Avancements, die ihnen vom Staate anvertrauten Waffen und Montirungsstücke an Andere abgegeben, die mit ihnen zum Kampfe sich rüsten wollten.

Die Zeit ist ernst, das Vaterland wird von den Waffen der Gewaltherrscher stündlich mehr bedroht. Mehr als je thut uns heute Ordnung, Zucht und Diensttreue im Heere noth. Es ist gleichfalls von der allerhöchsten Wichtigkeit, daß für den Augenblick der Schlacht die Bewaffnung und Ausrüstung des Mannes in ganz brauchbarem Zustande und bis zum Kleinsten hinab vollständig sei. Wollt Ihr, Soldaten der frei gewordenen Pfalz, nicht selbst mit dem ganzen Lande der alten strafenden Gewalt verfallen, die Eueren muthigen Bund mit dem Volke Euch niemals vergessen noch verzeihen wird, dann lernt einsehen, daß Der die Freiheit verkennt, der sie in Auflösung der Disciplin sucht, und daß Der stets ein untüchtiger Krieger ist, welcher nicht dem nothwendigen Gesetze und der strengen Zucht sich unterwirft.

Nur durch Euer kräftiges Mitwirken und durch Euer Beispiel des Gehorsams wird es gelingen, daß wir in kürzester Zeit den großen Zweck erreichen, mittelst einer allgemeinen Aushebung ein schlagfertiges und kampfgeübtes Heer hinzustellen.

In dieser Lage der Dinge verordnet daher das Oberkommando, wie folgt, und ermahnt die Soldaten auf's Schärfste, diesen Befehlen Gehorsam zu leisten:

1) Jeder Soldat, der hinfort ohne Erlaubniß seines Vorgesetzten seine Fahne verläßt, wird nach der ganzen Strenge des Militärgesetzes behandelt.
2) Keinem Soldaten, dem Urlaub ertheilt wird, ist es gestattet, seine Waffen mitzunehmen, sondern er hat sie für die Dauer des Urlaubs dem Feldwebel seiner Compagnie zuzustellen.
3) Der Soldat ist für seine Waffen und Uniformstücke dem Staate, dessen Eigenthum diese Gegenstände sind, verantwortlich. Wer Etwas davon verdirbt, verkauft, veruntreut oder auch nur verliert oder abhanden kommen läßt, wird vor das Kriegsgericht gestellt.
4) Dasselbe Verfahren findet gegen Avancirte statt, die ihre bisher getragenen Waffen an Jemand anders, als an den Feldwebel ihrer Compagnie abgeben.
5) Alle Soldaten, welche in dem Augenblicke, wo dieser Tagesbefehl erlassen wird, sich nicht unter ihrer Fahne befinden, gleichviel ob sie mit oder ohne Urlaub abgegangen sind, haben sich augenblicklich wieder einzustellen, und zwar nicht bei ihren Truppentheilen, sondern bei ihren Cantonsausschüssen, welche die gedienten Leute als Instructoren in die Cantonsorte versenden werden. Durch diese werden sie der Militär-Commission zur Verfügung gestellt.

Hauptquartier Neustadt a. d. Haardt, am 22. Mai 1849.

Die Militär-Commission der Rheinpfalz.
F. Anneke. L. Schlinke. Techow. Schimmelpfennig. F. Beust.

Der Cantonalausschuß

67–88

1. Einladungen zur Wahl eines Cantonalcommandanten. — 22. u. Mai 1849
2. Organisirungsschreiben des ersten Aufgebots d.d. 25 Mai 1849
3. Aufgebots zum Landsturm, sowie allen Widersetzungen mit Verhaftung
   gedroht wird. –
4. und zwar a, an Briefe des Bürgermeisters von Cabenstorf an den Präsi-
   denten Mittheilung des ersten Aufgebots
   b. u. c. Drohungen gegen Widersetzige Aeußerungen.

Zur Kenntniß genommen
und Beantwortung
der Abtheilung
des Innern Herrn
ergebenst.
[illegible]

[illegible]

[illegible]

wo diese mit Dank — zur Verbreitung in
der Umgegend — empfangen.
Mit brüderlichen Gruß
der Aufseher der Volksschule

Fournier. H. Klein
Lambert

[68]

An
das Bürgermeisteramt
der Stadt
Baden

Gemäß Erlaß vom 5ten d. M. Nr. 6200 haben wir uns veranlaßt gesehen, unsere Forderung an die Gemeinde Oberweier um Rückvergütung der Kosten für Verpflegung und Transport der Flüchtlinge, welche aus dem Hanauerland durch Oberweier gekommen sind, bei Großherzoglichem Ministerium des Innern geltend zu machen.

Wir haben deßhalb eine Zusammenstellung über die Zahl der Flüchtlinge, welche durch Oberweier gekommen sind, über die Zeit ihres Durchzugs und über die Kosten, welche für Verpflegung und Transport derselben aufgelaufen sind, gefertigt.

Wir ersuchen Sie, diese Zusammenstellung mit der Bemerkung zu begutachten, ob die Angaben richtig sind, und uns dieselbe gefälligst zurückzusenden.

Baden, den 9ten Mai 1849.

Der Vorstand des Bürgermeisteramts
Fr. Klein
Fournier.

nevarietur paraphirt
Datum den 17 August 1849.

Löffler

grünpeunt
Schreiber

Der Volksverein zu Basel

69

an

die Männer des Cantons Basel.

Unsere Bürgermeister!

Verschiedene dringende Fragen unserer Freunde betreffend eine Versammlung des Volkes zu veranstalten. Im Kanton Basel-Landschaft ist es bereits zum Brauche geworden, dass jedes Mal Pflichtige und Angehörige des Volkes Versammlung und des Volkes Wohl und des Vaterlandes Freiheit betreffend, Männer aus jeder Gemeinde zusammen berufen, und wie es scheint, so ist es auch in unserm Kanton nöthig. Darum Zusammenkunft ist nur Einigkeit, Klugheit, Beharrlichkeit, Ausdauer, Muth und Kraft bringt in das Volk Segen. Wir wollen uns heute Abend Angehörige öffentlich mit den Gesetzen bekannt

mussen gelassen.

Weil Herrschaftung

der Anbefohlene das Weihnachtsfest

Datum Wien den 22ten Dezember 1849.

Fournier. Th. Klein

An
den Bezirksamtmann
Herrn
Dr. Hoffmann
in
Schönau.

Mannheim den 9 Mai 1849.

Vorstand.

70

Bahn d 11. Mai 1849.

Der Volksvereinsausschuß zu Bahn
an den Bezirksausschuß
zu
Schönau

Auf nächsten Samstag Nachmittag 2 Uhr
ist eine Volksversammlung für den
ganzen Kanton hier anberaumt um
den Beschluß des Landesvertheidigungs
Ausschusses zu Kaiserslautern gemäß
die Wahl eines Kantonrath unseres Kantons
vorzunehmen. Die Wahl soll eine direkte
sein, d. h. jeder volljährige Mann
des Kantons ist Wähler und wählbar.
Außerdem werden Mittheilungen von
höchster Wichtigkeit gemacht werden.
Die Zustände sind auf einem Punkte
angelangt, wo Einigkeit und Entschlossenheit allein retten können,
oder auf diese zum Ziele führen.

Gruß und Handschlag

Weis

Fournier

Vorgemerkt beim Volksvereinsausschuß zu Schönau, zum
Raumlichkeiten mitgetheilt.

287 Schönau den 12ten Mai 1849.

71.

Dahn, 11 Mai 1849

D

Zur Abtheilung Dahn
Fächer No: 17

An d. löbl. Ausschuß zu Dahn
an den löbl. Ausschuß
zu Bruchweiler

Auf nächsten Sonntag, Nachmittag
2. Uhr ist eine Volksversammlung für
die ganze Bank hier anberaumt
um den Beschlüsse des Landes Vertheidi-
gungs-Ausschusses zu Kaiserslautern
gemäß der Wahl eines Vertrauens
mannes der Bank vorzunehmen. Die
Wahl soll eine direkte sein, daß jeder
volljährige Mann, der Bankens
ist Wähler und wählbar. Außerdem
werden Mittheilungen von höchster
Wichtigkeit gemacht werden. Die
Zustände sind auf einem Punkte
angelangt wo Einigkeit und Entschlossen-
heit allein retten können, oder auf
dieser zum Ziele führen.

Stellt euch gestreift ein! —

Gruß und Handschlag

Fr. Hammer

Vorsitzender

Vorsitzender Stellvertreter.
Bruchweiler Sonntag den 27ten Juni 1849.
Franz Landgraf

Dannegg

Bayreuth den

Hochgeachtet

[72]

Hahn den 11 May 1849

Dem Ausschuß zu Hahn

An den Ausschuß zu

Freundschaft

Auf nächsten Sonntag, Nachmittags 2 Uhr ist eine Volksversammlung hier um ganzen Lande hinsichtlich anberaumt, um den Anschluß der Landesvertheidigungs-Ausschüsse zu Reichenbach gemäß der Wahl eines Vertrauens-mannes vorzunehmen. Die Wahl soll per Viertel Stunden bei Zeit zu zwei wahrheitsliebenden Männer des Landes ist Wahl, Land und Wirthen. —

Außerdem werden Mittheilungen von höchster Wichtigkeit gemacht werden. Die Stände sind aufs dringendste aufgefordert, wo Einigkeit und Entschlossenheit allein retten können, — aber auch diese zum Ziele führen. —

Heil auf Freiheit ruf! —

Gruß und Handschlag.

Wenig Lowrain.

291

Daber, den 11 Mai 1849.

[3]

Dem Wohllöbl. Kirchenvorstande zu Daber!

Hierdurch Wohllöbl. Kirchenvorstand zu

Fischbeck!

Einer heutigen Sonntag Nachmittagsversammlung
Wohllöbl. Kirchenvorstand Gemeinde
gingen Landen Daber sich versammelt,
um den Beschluß der Landesversammlung
Kirchenvorstand zu Fischbeck betreffend, gemäßlich
und ohne Verletzung irgend Landesgesetz
die Wahl vollziehen zu können, hat sich
jede wahlfähige Mann der Landen in Wahl-
und Wahlbezirk Landesgemeinde einzufinden
Mitteilungen von seiten Wahlbezirk betreffend
die Zustände sind nicht früher zu Kenntnis
bringen, eine Zeitung bestimmt Tag Wahl
vollzogen können, aber nicht früher zum Tage
sein. –

Alles Wohlgesinnen!

Ihr Freund und Gemeindevorsteher.

Bauer Fauvinier

Ne varietur paraphé.
Fischbeck le 25 Juin 1849.
Le Maire
Deeger

292

[4]

Daber, den 11ten Mai 1849.

Dem Wohllöbl. Kirchenvorstande zu Daber
an den Wohllöbl. Kirchenvorstand zu
Gemeindevorsteher

ne varietur paraphé
Daber den 17 Augst 1849
Le Maire
Deeger

Auf heutigen Sonntag Nachmittag zur Abhaltung der Landesversammlung für Gemeinde Daber bestimmten Tag, um den Beschluß des Landesvorstandes Kirchenvorstand zu Fischbeck betreffend, gemäß und ohne Verletzung irgend Landesgesetz vollziehen zu können, hat sich jeder wahlfähige Mann des Landen in Wahl- und Wahlbezirk Landesgemeinde einzufinden. Mitteilungen von seiten Wahlbezirk betreffend die Zustände sind nicht früher zu Kenntnis zu bringen, als Zeitung bestimmt Tag Wahl vollzogen können, aber nicht früher zum Tage sein.

Alles Wohlgesinnen!

Ihr Freund und Gemeindevorsteher

Bauer Fauvinier

293

[75] Dahn den 6th Mai 1849.

Zj

Reverirter zuletzt Dahn am
21 August 1849
Löffler Pfarrer

An

das Landbezirksgericht Münchweiler an der
Germersheim

Rheinbayern.

Dasselbe wird ersucht, die vorgeschriebene Abtheilung des Vermögens des beiden Ehegatten Jacob Steigner und dessen Ehefrau Catharina Barbara geb. Ludwigswinkel, welche der Pfarrei Dahn Ehescheidungs- und Trennungs halber zugetheilt worden ist, Dahn zu bringen, und diesselbe mit Ihrer gefälligen Entscheidung baldigst zu beehren.

Der Landcapitel-Landbezirksgerichts Bürgermeister
zu Dahn

Wagner
Landrichter

Ehefrau

den 27/6 49
Landbezirksgericht Germersheim
Pfarrer Dahn
Abtheilung des Vermögens
Ehescheidung

2)

[76]

Wien am 8ten Juni 1809

An

den Volkswirthschaftsrath

zu Gastein.

Da man mit dem unterfertigten Magistrate
Rücksprache des Ausmittelungs Protocolls
wegen einer Aushilfe aus dem Ver-
mögen der hiesigen Volkswirthschaft
zu Gastein findet man sich
veranlasst auf die stattgefundene Abhandlung
des Protocolls ad Punctum 2 zu
resumiren und diesmalige Abstellung
eines Ausmittlungs des Abgehenden
zu erwirken, damit sodann
Sachen, Gerechtsame Ansprüche, und das
Mündliche pflegungen passiren
Einzutreffen möchten

Der Bankant Abschnitt

Adam
Vorsitzender

Johann
Johann Hoffer

Dem Landrath, Magistrat, Ausschuss zu Salz-

An Landrath, Ausschuss

zu

Kreisamtsbothe

[77]

Wien am 25ten Mai 1849.

An

den Landwehr-Bataillons

Commandanten

Herrn

Ich ersuche Sie, Ihre Mannschaft, welche sich bei der Organisirung der Landwehr-Bataillone, Ihrem Commando zugetheilt hat, sogleich zu entlassen, und mir die Anzahl der Entlassenen, so wie die Anzahl der noch bei Ihrem Bataillone befindlichen Mannschaft, mit Angabe der Gründe, warum Letztere noch nicht entlassen wurde, anzuzeigen.

Der Brigade-Commandant

Welz
Generalmajor

Ministerium
Schmerling

Ne varietur paraphirt.
Erfurt am 24ten Juni 1849
Müller Landrath

Siegel

[illegible]

[illegible]

[illegible]

Zur Abfassung der Zeugen
Nr: 19.

Saba 25 Mai 1869.

79

An den
Volksvorsteher
Rothweiler.

Indem man demselben mitfolgende Executive des Bezirksgerichtes nebst einer Abschrift von dem Ober-Commando der rheinischen Volkswehr zu Neustadt zustellt, macht man denselben auf den wohlmeinenden Sinn der Bestimmungen, welche der zweite Absatz des §. 1 enthält, und ersucht denselben, die angezeigte Aufforderung des Bezirksgerichtes, so wie die Vorladung der Mannschaft des I Aufgebotes, so wie die Vorladung der Pferde, Wagen, der Reiter, Zugochsen, Pferde, auch der Munition und Verpflegungs-Empfangs-Bestätigungen

der Land. Vorst. Amtsgehilfe
z Saba.

Weiel
Vorsteher.

Rothweiler.

Der Inhalt des Aktenstücks wurde heute den Gemeindsmännern zur Kenntnis gebracht, als wie den Gemeindsmännern Rothweiler verkündet, dass dieselben

Rothweiler verkündet, dass dieselben
sämmtl. Saba 26 Juni 1869.

Der 1. Gemeindsmann
Müller

Hr. Bezirksamtsassessor
Fr.
Pottenstein

J. Rothmeier

Zeyer den 25ten May 1849.

[80]

An

Das Bezirks-Amt
zu Teichbach!

Indem man demselben mitfolgende Exemplare des Organisationsedictes, nebst einer Abschrift von dem Oberkommando der Königlichen Volkswehr zu Neustadt zugesandt, macht man besonders auf die pünktliche Vollziehung der erlassenen Befehle aufmerksam, und ersucht um sorgfältige Aufstellung eines vorzüglichen (des Mannschaft des I Aufgebotes, wenn der vorhandenen Waffen, als Büchsen, Flinten, Pistolen, und der Munition und übrigen sonstigen Erfordernissen.

Der Landwehr-Verfassungs-Ausschuß
zu Zeyer

Ne varietur paraphirt.
Teichbach den 25ten Juni 1849.
Weiß
Bezirksamtsassessor.

Weiß
Bezirksamtsassessor

Bezirksamtsassessor

55
5
47

Dahn am 25ten Mai 1849

81

An

das Volksbewaffnungs-Comité

zu Kirchschlagbach

Indem man demselben nachfolgende Verfügung des Regierungs-Präsidiums Zweibrücken vom 22ten dieses Monats, das Volksbewaffnungswesen betreffend, zur pünktlichen Vollziehung und Befolgung zugehen läßt, muß man bemerken, daß die schleunige Vollziehung der anbefohlenen Listen und Anzeigen und pünktliche Befolgung der vorgeschriebenen Modalitäten einer Dringlichkeit-Sache gleich zu achten ist.

Das Bezirksamt Zweibrücken

Weiß
Assessor

Hirschberg
Amtsverweser

novarietur paraphirt
Dahn den 27 August 1849
Hirschberg
Bürgermeister

Hirschberg

Amtsverweser

Wohlgeborn
Herrn Landrath
Freiherrn von Wendt
Hochwohlgeboren.
Neuwied.

Cöln am 26ten Mai 1849

An
das Landwehrbataillon
Neuwied

Nachfolgende Obliegenheiten haben bis hierher das hiesige Bataillon nicht gehabt, das Landwehrbataillon Neuwied hat dagegen aufgefordert, den Obliegenheiten zu genügen, deshalb bis zur Gestellung der Ersatz Mannschaft, das hiesige Bataillon die Bekleidung der Landwehr Mannschaft des Kreises Neuwied zu übernehmen.

Die Bekleidung der Mannschaft auf folgenden Bezirken

Landwehr Kreis Neuwied

Mayen Wendel
Mayen Adenau
Ehrenbreitstein Coblenz
Neuwied Neuwied
Linz Linz

Ne ampliatur gemäß
Befehl des Kriegsministeriums
Berlin den 28 Juni 1849
Bonhorst
Major

C

83

I

An den
Burgs. Ausschuß
zu Schönhaut

Seinem heute eingetroffenen Befehle des
Militair Oberkommando's zu Folge
soll das ganze I^te Aufgebot vorerst
drey 10 Uhr hier zusammen, um
nachmittags nach Pinnow abgehen,
woselbst selbe bivouaquiren und
eingeübt werden. Gegen die Ausbe-
zeichnung mit dem Militairkommando
muß Verwahrung eingelegt

Der L. W. d.

Sch. 29 Mai 1849 Weiß

Dem Abgeordneten Schiffel in Schönhaut
zur Kenntniß genommen.
Schönhaut den 2ten Juni 1849

Bürgermeister

Brigadier

2/

[84]

Posen den 12 Juni 1849

An

Das Landgerichtspräsidium

hierselbst.

Auf den gefälligen Bericht vom 9ten d. Mts. [illegible] Ihnen [illegible] [illegible] [illegible]

[85] Wien, den 14. Juni 1849.

An
die Bezirkscommissariate
Landstrasse u.
Hernals.

Nach der gemäss Absprache mit mehreren Bezirksvorstehern und denen die Cassa-Localien führen und die Schlüssel haben, getroffenen Anordnung, die Wahlzettel, die Wahlgesetze mit allen erforderlichen zur Vornahme der Wahlen gehörigen Requisiten, als: Schreibzeug, Tinte, Feder, Wachskerzen und Streusand zu versehen, auch dem Vorsteher Sebastian Weidlich zu ersuchen, auch dem Vorsteher Sebastian Weidlich zu ersuchen und sodann alles mögliche abzumachen.

Ersuchen.

Mit kameradschaftlichem Gruße!

Der
Bezirks-Vorsteher-Stellvertreter.

Bezeugen und bestätigen, dass der
Cavallerist Fiebel
auf Reisepassen
abwesend ist.

Weiss
Vorst.

Bezeugen

Ne varietur paraphé.
Erfurter den 16 Juni 1849.
Pillin Bettelheim

4) a. [86] Lobenfeld den 15ten Juni 1849.

An

Das Bürgermeisteramt

in

Dahn.

Die Einsetzung der Ersatzmänner von 18— betreffend betr.

Gestern fanden die Volksersatzmänner nach Dahn kommen und trat zusammen zu gehen zu das Ganze; die sämtlichen mußten sich heute um sechs zu dem Ort ihrer Bestimmung einzutreffen, allein die Pferdbesitzer kamen mit der Anspannung von Dahn zurück, daß Herr Bürgermeister Schreiner in Dahn sie bis auf weiteres Ordre nach Hause schickte. Man ermißt über die so Vorfälle schleunige Anordnung.

Mit brüderlichem Gruß

Der Bürgermeister

Schreiner

Schon Landau sollen sie hier bleiben bis auf weiteres Ordre Dahn den 14ten Juni 1849 Keller

Der Bürgermeisteramt

Schreiner

Ora

Dr. Emy ne mischmesch

in

Z. D.

Dahn

Colonial

Akten
310

An den Bürgermeister

zu Colanbach.

Den Aufruf zum Landsturm betr.

Gestern marschirten aus den meisten Gemeinden des Kantons die zum ersten und zweiten Aufgebot gehörige Männer, blos mit Stöcken und Prügel bewaffnet, dahier ein, aus welchem Grunde dieselben wieder in ihre respectiven Gemeinden zurückgeschickt werden mußten.

Um jedem ferneren Irrthum bezüglich des Landsturmes vorzubeugen, wird im Sinne des Aufrufs der provisorischen Regierung Folgendes verordnet:

1) Das erste und zweite Aufgebot der Gemeinde Colanbach. hat sich sogleich mit Flinten, Büchsen, Aexten, Sensen, Gabeln, Hebeisen und Schippen zu versehen.

2. Die Mannschaft ist in Zügen zu je 25 Mann abzutheilen, und jeder Zug hat sich einen Führer zu wählen.

3. Die Mannschaft bleibt vorderhand in ihrer Gemeinde, hat sich jedoch so in Bereitschaft zu halten, daß sie auf den ersten Befehl augenblicklich ausmarschiren kann.

4. Zeigt sich eine Gemeinde widerspenstig und ihre Mannschaft rückt nicht zu gehöriger Zeit aus, so erhält dieselbe auf ihre Kosten Execution durch Einquartierung einiger hundert Mann Mobilgarde, welche zu diesem Zwecke in Pirmasens, Kaltenbach und Bergzabern stehen. Einzelne widerspenstige Individuen werden verhaftet und nach Kaiserslautern abgeführt.

5. Alle Waffen, welche die über 40 Jahre alte Einwohner besitzen, sind sogleich zur Bewaffnung des ersten und zweiten Aufgebots abzugeben. Wer vom ersten und zweiten Aufgebot mehr als eine Waffe besitzt, hat die anderen Waffen, seien es Flinten, Pistolen, Säbel ꝛc. an die Männer dieser Aufgebote, welche keine derartige Waffen besitzen, abzugeben. Im Weigerungsfalle tritt eine Bestrafung von 100 fl. ein, welcher Betrag sogleich durch Waffengewalt eingetrieben wird.

6. Diejenigen Bürgermeister, welche sich die Durchführung obiger Anordnung nicht mit der erforderlichen Energie angelegen sein lassen oder gar hintertreiben, werden als Landesverräther erklärt und hienach sofort in Verhaft genommen.

7. Endlich werden jene Individuen, welche durch Reden, Aeußerungen oder Handlungen der Sache der Durchführung des Landsturmes zu schaden suchen, gefänglich eingezogen werden.

Vorstehendes ist in der Gemeinde öffentlich anzuschlagen und den Einwohnern vorzulesen.

Dahn, den 15. Juni 1849.

Der Cantonalvertheidigungsausschuß.

Weigel, Vorsitzender; Back, Lebachelt, Keller, Schleicher, Schriftführer.

Die Militär-Special-Commission.

Jung, Oberlieutenant.

310

An den Bürgermeister

zu Johannis

Den Aufruf zum Landsturm betr.

Gestern marschirten aus den meisten Gemeinden des Kantons die zum ersten und zweiten Aufgebot gehörige Männer, blos mit Stöcken und Prügel bewaffnet, dahier ein, aus welchem Grunde dieselben wieder in ihre respectiven Gemeinden zurückgeschickt werden mußten.

Um jedem ferneren Irrthum bezüglich des Landsturmes vorzubeugen, wird im Sinne des Aufrufs der provisorischen Regierung Folgendes verordnet:

1) Das erste und zweite Aufgebot der Gemeinde Johannis hat sich sogleich mit Flinten, Büchsen, Aexten, Sensen, Gabeln, Hebeisen und Schippen zu versehen.

2. Die Mannschaft ist in Zügen zu je 25 Mann abzutheilen, und jeder Zug hat sich einen Führer zu wählen.

3. Die Mannschaft bleibt vorderhand in ihrer Gemeinde, hat sich jedoch so in Bereitschaft zu halten, daß sie auf den ersten Befehl augenblicklich ausmarschiren kann.

4. Zeigt sich eine Gemeinde widerspenstig und ihre Mannschaft rückt nicht zu gehöriger Zeit aus, so erhält dieselbe auf ihre Kosten Exeeution durch Einquartierung einiger hundert Mann Mobilgarde, welche zu diesem Zwecke in Pirmasens, Kaltenbach und Bergzabern stehen. Einzelne widerspenstige Individuen werden verhaftet und nach Kaiserslautern abgeführt.

5. Alle Waffen, welche die über 40 Jahre alte Einwohner besitzen, sind sogleich zur Bewaffnung des ersten und zweiten Aufgebots abzugeben. Wer vom ersten und zweiten Aufgebot mehr als eine Waffe besitzt, hat die anderen Waffen, seien es Flinten, Pistolen, Säbel ꝛc. an die Männer dieser Aufgebote, welche keine derartige Waffen besitzen, abzugeben. Im Weigerungsfalle tritt eine Bestrafung von 100 fl. ein, welcher Betrag sogleich durch Waffengewalt eingetrieben wird.

6. Diejenigen Bürgermeister, welche sich die Durchführung obiger Anordnung nicht mit der erforderlichen Energie angelegen sein lassen oder gar hintertreiben, werden als Landesverräther erklärt und hienach sofort in Verhaft genommen.

7. Endlich werden jene Individuen, welche durch Reden, Aeußerungen oder Handlungen der Sache der Durchführung des Landsturmes zu schaden suchen, gefänglich eingezogen werden.

Vorstehendes ist in der Gemeinde öffentlich anzuschlagen und den Einwohnern vorzulesen.

Dahn, den 15. Juni 1849.

Der Cantonalvertheidigungsausschuß.

Weigel, Vorsitzender; Back, Lebachelt, Keller, Schleicher, Schriftführer.

Die Militär-Special-Commission.

Jung, Oberlieutenant.

An den Bürgermeister

zu Landau

Den Aufruf zum Landsturm betr.

Gestern marschirten aus den meisten Gemeinden des Kantons die zum ersten und zweiten Aufgebot gehörige Männer, blos mit Stöcken und Prügel bewaffnet, dahier ein, aus welchem Grunde dieselben wieder in ihre respectiven Gemeinden zurückgeschickt werden mußten.

Um jedem ferneren Irrthum bezüglich des Landsturmes vorzubeugen, wird im Sinne des Aufrufs der provisorischen Regierung Folgendes verordnet:

1) Das erste und zweite Aufgebot der Gemeinde Landau hat sich sogleich mit Flinten, Büchsen, Aexten, Sensen, Gabeln, Hebeisen und Schippen zu versehen.

2. Die Mannschaft ist in Zügen zu je 25 Mann abzutheilen, und jeder Zug hat sich einen Führer zu wählen.

3. Die Mannschaft bleibt vorderhand in ihrer Gemeinde, hat sich jedoch so in Bereitschaft zu halten, daß sie auf den ersten Befehl augenblicklich ausmarschiren kann.

4. Zeigt sich eine Gemeinde widerspenstig und ihre Mannschaft rückt nicht zu gehöriger Zeit aus, so erhält dieselbe auf ihre Kosten Exeeution durch Einquartierung einiger hundert Mann Mobilgarde, welche zu diesem Zwecke in Pirmasens, Kaltenbach und Bergzabern stehen. Einzelne widerspenstige Individuen werden verhaftet und nach Kaiserslautern abgeführt.

5. Alle Waffen, welche die über 40 Jahre alte Einwohner besitzen, sind sogleich zur Bewaffnung des ersten und zweiten Aufgebots abzugeben. Wer vom ersten und zweiten Aufgebot mehr als eine Waffe besitzt, hat die anderen Waffen, seien es Flinten, Pistolen, Säbel ꝛc. an die Männer dieser Aufgebote, welche keine derartige Waffen besitzen, abzugeben. Im Weigerungsfalle tritt eine Bestrafung von 100 fl. ein, welcher Betrag sogleich durch Waffengewalt eingetrieben wird.

6. Diejenigen Bürgermeister, welche sich die Durchführung obiger Anordnung nicht mit der erforderlichen Energie angelegen sein lassen oder gar hintertreiben, werden als Landesverräther erklärt und hienach sofort in Verhaft genommen.

7. Endlich werden jene Individuen, welche durch Reden, Aeußerungen oder Handlungen der Sache der Durchführung des Landsturmes zu schaden suchen, gefänglich eingezogen werden.

Vorstehendes ist in der Gemeinde öffentlich anzuschlagen und den Einwohnern vorzulesen.

Dahn, den 15. Juni 1849.

Der Cantonalvertheidigungsausschuß.

Weigel, Vorsitzender; Back, Lebachelt, Keller, Schleicher, Schriftführer.

Die Militär-Special-Commission.

Jung, Oberlieutenant.

An den Bürgermeister

zu [redacted]

Den Aufruf zum Landsturm betr.

Gestern marschirten aus den meisten Gemeinden des Kantons die zum ersten und zweiten Aufgebot gehörige Männer, blos mit Stöcken und Prügel bewaffnet, dahier ein, aus welchem Grunde dieselben wieder in ihre respectiven Gemeinden zurückgeschickt werden mußten.

Um jedem ferneren Irrthum bezüglich des Landsturmes vorzubeugen, wird im Sinne des Aufrufs der provisorischen Regierung Folgendes verordnet:

1) Das erste und zweite Aufgebot der Gemeinde [redacted] hat sich sogleich mit Flinten, Büchsen, Aexten, Sensen, Gabeln, Hebeisen und Schippen zu versehen.

2. Die Mannschaft ist in Zügen zu je 25 Mann abzutheilen, und jeder Zug hat sich einen Führer zu wählen.

3. Die Mannschaft bleibt vorderhand in ihrer Gemeinde, hat sich jedoch so in Bereitschaft zu halten, daß sie auf den ersten Befehl augenblicklich ausmarschiren kann.

4. Zeigt sich eine Gemeinde widerspenstig und ihre Mannschaft rückt nicht zu gehöriger Zeit aus, so erhält dieselbe auf ihre Kosten Exeeution durch Einquartierung einiger hundert Mann Mobilgarde, welche zu diesem Zwecke in Pirmasens, Kaltenbach und Bergzabern stehen. Einzelne widerspenstige Individuen werden verhaftet und nach Kaiserslautern abgeführt.

5. Alle Waffen, welche die über 40 Jahre alte Einwohner besitzen, sind sogleich zur Bewaffnung des ersten und zweiten Aufgebots abzugeben. Wer vom ersten und zweiten Aufgebot mehr als eine Waffe besitzt, hat die anderen Waffen, seien es Flinten, Pistolen, Säbel ꝛc. an die Männer dieser Aufgebote, welche keine derartige Waffen besitzen, abzugeben. Im Weigerungsfalle tritt eine Bestrafung von 100 fl. ein, welcher Betrag sogleich durch Waffengewalt eingetrieben wird.

6. Diejenigen Bürgermeister, welche sich die Durchführung obiger Anordnung nicht mit der erforderlichen Energie angelegen sein lassen oder gar hintertreiben, werden als Landesverräther erklärt und hienach sofort in Verhaft genommen.

7. Endlich werden jene Individuen, welche durch Reden, Aeußerungen oder Handlungen der Sache der Durchführung des Landsturmes zu schaden suchen, gefänglich eingezogen werden.

Vorstehendes ist in der Gemeinde öffentlich anzuschlagen und den Einwohnern vorzulesen.

Dahn, den 15. Juni 1849.

Der Cantonalvertheidigungsausschuß.

Weigel, Vorsitzender; Back, Lebachelt, Keller, Schleicher, Schriftführer.

Die Militär-Special-Commission.

Jung, Oberlieutenant.

An den Bürgermeister

zu Landstuhl

Den Aufruf zum Landsturm betr.

Gestern marschirten aus den meisten Gemeinden des Kantons die zum ersten und zweiten Aufgebot gehörige Männer, blos mit Stöcken und Prügel bewaffnet, dahier ein, aus welchem Grunde dieselben wieder in ihre respectiven Gemeinden zurückgeschickt werden mußten.

Um jedem ferneren Irrthum bezüglich des Landsturmes vorzubeugen, wird im Sinne des Aufrufs der provisorischen Regierung Folgendes verordnet:

1) Das erste und zweite Aufgebot der Gemeinde Landstuhl hat sich sogleich mit Flinten, Büchsen, Aexten, Sensen, Gabeln, Hebeisen und Schippen zu versehen.

2. Die Mannschaft ist in Zügen zu je 25 Mann abzutheilen, und jeder Zug hat sich einen Führer zu wählen.

3. Die Mannschaft bleibt vorderhand in ihrer Gemeinde, hat sich jedoch so in Bereitschaft zu halten, daß sie auf den ersten Befehl augenblicklich ausmarschiren kann.

4. Zeigt sich eine Gemeinde widerspenstig und ihre Mannschaft rückt nicht zu gehöriger Zeit aus, so erhält dieselbe auf ihre Kosten Exeeution durch Einquartierung einiger hundert Mann Mobilgarde, welche zu diesem Zwecke in Pirmasens, Kaltenbach und Bergzabern stehen. Einzelne widerspenstige Individuen werden verhaftet und nach Kaiserslautern abgeführt.

5. Alle Waffen, welche die über 40 Jahre alte Einwohner besitzen, sind sogleich zur Bewaffnung des ersten und zweiten Aufgebots abzugeben. Wer vom ersten und zweiten Aufgebot mehr als eine Waffe besitzt, hat die anderen Waffen, seien es Flinten, Pistolen, Säbel ꝛc. an die Männer dieser Aufgebote, welche keine derartige Waffen besitzen, abzugeben. Im Weigerungsfalle tritt eine Bestrafung von 100 fl. ein, welcher Betrag sogleich durch Waffengewalt eingetrieben wird.

6. Diejenigen Bürgermeister, welche sich die Durchführung obiger Anordnung nicht mit der erforderlichen Energie angelegen sein lassen oder gar hintertreiben, werden als Landesverräther erklärt und hienach sofort in Verhaft genommen.

7. Endlich werden jene Individuen, welche durch Reden, Aeußerungen oder Handlungen der Sache der Durchführung des Landsturmes zu schaden suchen, gefänglich eingezogen werden.

Vorstehendes ist in der Gemeinde öffentlich anzuschlagen und den Einwohnern vorzulesen.

Dahn, den 15. Juni 1849.

Der Cantonalvertheidigungsausschuß.

Weigel, Vorsitzender; Back, Lebachelt, Keller, Schleicher. Schriftführer.

Die Militär-Special-Commission.

Jung, Oberlieutenant.

An den Bürgermeister

zu Pirmasens

Den Aufruf zum Landsturm betr.

Gestern marschirten aus den meisten Gemeinden des Kantons die zum ersten und zweiten Aufgebot gehörige Männer, blos mit Stöcken und Prügel bewaffnet, dahier ein, aus welchem Grunde dieselben wieder in ihre respectiven Gemeinden zurückgeschickt werden mußten.

Um jedem ferneren Irrthum bezüglich des Landsturmes vorzubeugen, wird im Sinne des Aufrufs der provisorischen Regierung Folgendes verordnet:

1) Das erste und zweite Aufgebot der Gemeinde Pirmasens hat sich sogleich mit Flinten, Büchsen, Aexten, Sensen, Gabeln, Hebeisen und Schippen zu versehen.

2. Die Mannschaft ist in Zügen zu je 25 Mann abzutheilen, und jeder Zug hat sich einen Führer zu wählen.

3. Die Mannschaft bleibt vorderhand in ihrer Gemeinde, hat sich jedoch so in Bereitschaft zu halten, daß sie auf den ersten Befehl augenblicklich ausmarschiren kann.

4. Zeigt sich eine Gemeinde widerspenstig und ihre Mannschaft rückt nicht zu gehöriger Zeit aus, so erhält dieselbe auf ihre Kosten Execution durch Einquartierung einiger hundert Mann Mobilgarde, welche zu diesem Zwecke in Pirmasens, Kaltenbach und Bergzabern stehen. Einzelne widerspenstige Individuen werden verhaftet und nach Kaiserslautern abgeführt.

5. Alle Waffen, welche die über 40 Jahre alte Einwohner besitzen, sind sogleich zur Bewaffnung des ersten und zweiten Aufgebots abzugeben. Wer vom ersten und zweiten Aufgebot mehr als eine Waffe besitzt, hat die anderen Waffen, seien es Flinten, Pistolen, Säbel ꝛc. an die Männer dieser Aufgebote, welche keine derartige Waffen besitzen, abzugeben. Im Weigerungsfalle tritt eine Bestrafung von 100 fl. ein, welcher Betrag sogleich durch Waffengewalt eingetrieben wird.

6. Diejenigen Bürgermeister, welche sich die Durchführung obiger Anordnung nicht mit der erforderlichen Energie angelegen sein lassen oder gar hintertreiben, werden als Landesverräther erklärt und hienach sofort in Verhaft genommen.

7. Endlich werden jene Individuen, welche durch Reden, Aeußerungen oder Handlungen der Sache der Durchführung des Landsturmes zu schaden suchen, gefänglich eingezogen werden.

Vorstehendes ist in der Gemeinde öffentlich anzuschlagen und den Einwohnern vorzulesen.

Dahn, den 15. Juni 1849.

Der Cantonalvertheidigungsausschuß.

Weigel, Vorsitzender; Back, Lebachelt, Keller, Schleicher, Schriftführer.

Die Militär-Special-Commission.

Jung, Oberlieutenant.

Casseninhaber,

An den Bürgermeister

zu Hassenbach

Den Aufruf zum Landsturm betr.

Gestern marschirten aus den meisten Gemeinden des Kantons die zum ersten und zweiten Aufgebot gehörige Männer, blos mit Stöcken und Prügel bewaffnet, dahier ein, aus welchem Grunde dieselben wieder in ihre respectiven Gemeinden zurückgeschickt werden mußten.

Um jedem ferneren Irrthum bezüglich des Landsturmes vorzubeugen, wird im Sinne des Aufrufs der provisorischen Regierung Folgendes verordnet:

1) Das erste und zweite Aufgebot der Gemeinde Hassenbach hat sich sogleich mit Flinten, Büchsen, Aexten, Sensen, Gabeln, Hebeisen und Schippen zu versehen.

2. Die Mannschaft ist in Zügen zu je 25 Mann abzutheilen, und jeder Zug hat sich einen Führer zu wählen.

3. Die Mannschaft bleibt vorderhand in ihrer Gemeinde, hat sich jedoch so in Bereitschaft zu halten, daß sie auf den ersten Befehl augenblicklich ausmarschiren kann.

4. Zeigt sich eine Gemeinde widerspenstig und ihre Mannschaft rückt nicht zu gehöriger Zeit aus, so erhält dieselbe auf ihre Kosten Exeeution durch Einquartierung einiger hundert Mann Mobilgarde, welche zu diesem Zwecke in Pirmasens, Kaltenbach und Bergzabern stehen. Einzelne widerspenstige Individuen werden verhaftet und nach Kaiserslautern abgeführt.

5. Alle Waffen, welche die über 40 Jahre alte Einwohner besitzen, sind sogleich zur Bewaffnung des ersten und zweiten Aufgebots abzugeben. Wer vom ersten und zweiten Aufgebot mehr als eine Waffe besitzt, hat die anderen Waffen, seien es Flinten, Pistolen, Säbel ꝛc. an die Männer dieser Aufgebote, welche keine derartige Waffen besitzen, abzugeben. Im Weigerungsfalle tritt eine Bestrafung von 100 fl. ein, welcher Betrag sogleich durch Waffengewalt eingetrieben wird.

6. Diejenigen Bürgermeister, welche sich die Durchführung obiger Anordnung nicht mit der erforderlichen Energie angelegen sein lassen oder gar hintertreiben, werden als Landesverräther erklärt und hienach sofort in Verhaft genommen.

7. Endlich werden jene Individuen, welche durch Reden, Aeußerungen oder Handlungen der Sache der Durchführung des Landsturmes zu schaden suchen, gefänglich eingezogen werden.

Vorstehendes ist in der Gemeinde öffentlich anzuschlagen und den Einwohnern vorzulesen.

Dahn, den 15. Juni 1849.

Der Cantonalvertheidigungsausschuß.

Weigel, Vorsitzender; Back, Lebachelt, Keller, Schleicher, Schriftführer.

Die Militär-Special-Commission.

Jung, Oberlieutenant.

An den Bürgermeister

zu Hochspeyer

Den Aufruf zum Landsturm betr.

Gestern marschirten aus den meisten Gemeinden des Kantons die zum ersten und zweiten Aufgebot gehörige Männer, blos mit Stöcken und Prügel bewaffnet, dahier ein, aus welchem Grunde dieselben wieder in ihre respectiven Gemeinden zurückgeschickt werden mußten.

Um jedem ferneren Irrthum bezüglich des Landsturmes vorzubeugen, wird im Sinne des Aufrufs der provisorischen Regierung Folgendes verordnet:

1) Das erste und zweite Aufgebot der Gemeinde Hochspeyer hat sich sogleich mit Flinten, Büchsen, Aexten, Sensen, Gabeln, Hebeisen und Schippen zu versehen.

2. Die Mannschaft ist in Zügen zu je 25 Mann abzutheilen, und jeder Zug hat sich einen Führer zu wählen.

3. Die Mannschaft bleibt vorderhand in ihrer Gemeinde, hat sich jedoch so in Bereitschaft zu halten, daß sie auf den ersten Befehl augenblicklich ausmarschiren kann.

4. Zeigt sich eine Gemeinde widerspenstig und ihre Mannschaft rückt nicht zu gehöriger Zeit aus, so erhält dieselbe auf ihre Kosten Execution durch Einquartierung einiger hundert Mann Mobilgarde, welche zu diesem Zwecke in Pirmasens, Kaltenbach und Bergzabern stehen. Einzelne widerspenstige Individuen werden verhaftet und nach Kaiserslautern abgeführt.

5. Alle Waffen, welche die über 40 Jahre alte Einwohner besitzen, sind sogleich zur Bewaffnung des ersten und zweiten Aufgebots abzugeben. Wer vom ersten und zweiten Aufgebot mehr als eine Waffe besitzt, hat die anderen Waffen, seien es Flinten, Pistolen, Säbel ꝛc. an die Männer dieser Aufgebote, welche keine derartige Waffen besitzen, abzugeben. Im Weigerungsfalle tritt eine Bestrafung von 100 fl. ein, welcher Betrag sogleich durch Waffengewalt eingetrieben wird.

6. Diejenigen Bürgermeister, welche sich die Durchführung obiger Anordnung nicht mit der erforderlichen Energie angelegen sein lassen oder gar hintertreiben, werden als Landesverräther erklärt und hienach sofort in Verhaft genommen.

7. Endlich werden jene Individuen, welche durch Reden, Aeußerungen oder Handlungen der Sache der Durchführung des Landsturmes zu schaden suchen, gefänglich eingezogen werden.

Vorstehendes ist in der Gemeinde öffentlich anzuschlagen und den Einwohnern vorzulesen.

Dahn, den 15. Juni 1849.

Der Cantonalvertheidigungsausschuß.

Weigel, Vorsitzender; Back, Lebachelt, Keller, Schleicher, Schriftführer.

Die Militär-Special-Commission.

Jung, Oberlieutenant.

Fragment

An den Bürgermeister

zu Colmberg

Den Aufruf zum Landsturm betr.

Gestern marschirten aus den meisten Gemeinden des Kantons die zum ersten und zweiten Aufgebot gehörige Männer, blos mit Stöcken und Prügel bewaffnet, dahier ein, aus welchem Grunde dieselben wieder in ihre respectiven Gemeinden zurückgeschickt werden mußten.

Um jedem ferneren Irrthum bezüglich des Landsturmes vorzubeugen, wird im Sinne des Aufrufs der provisorischen Regierung Folgendes verordnet:

1) Das erste und zweite Aufgebot der Gemeinde Colmberg hat sich sogleich mit Flinten, Büchsen, Aexten, Sensen, Gabeln, Hebeisen und Schippen zu versehen.

2. Die Mannschaft ist in Zügen zu je 25 Mann abzutheilen, und jeder Zug hat sich einen Führer zu wählen.

3. Die Mannschaft bleibt vorderhand in ihrer Gemeinde, hat sich jedoch so in Bereitschaft zu halten, daß sie auf den ersten Befehl augenblicklich ausmarschiren kann.

4. Zeigt sich eine Gemeinde widerspenstig und ihre Mannschaft rückt nicht zu gehöriger Zeit aus, so erhält dieselbe auf ihre Kosten Execution durch Einquartierung einiger hundert Mann Mobilgarde, welche zu diesem Zwecke in Pirmasens, Kaltenbach und Bergzabern stehen. Einzelne widerspenstige Individuen werden verhaftet und nach Kaiserslautern abgeführt.

5. Alle Waffen, welche die über 40 Jahre alte Einwohner besitzen, sind sogleich zur Bewaffnung des ersten und zweiten Aufgebots abzugeben. Wer vom ersten und zweiten Aufgebot mehr als eine Waffe besitzt, hat die anderen Waffen, seien es Flinten, Pistolen, Säbel ꝛc. an die Männer dieser Aufgebote, welche keine derartige Waffen besitzen, abzugeben. Im Weigerungsfalle tritt eine Bestrafung von 100 fl. ein, welcher Betrag sogleich durch Waffengewalt eingetrieben wird.

6. Diejenigen Bürgermeister, welche sich die Durchführung obiger Anordnung nicht mit der erforderlichen Energie angelegen sein lassen oder gar hintertreiben, werden als Landesverräther erklärt und hienach sofort in Verhaft genommen.

7. Endlich werden jene Individuen, welche durch Reden, Aeußerungen oder Handlungen der Sache der Durchführung des Landsturmes zu schaden suchen, gefänglich eingezogen werden.

Vorstehendes ist in der Gemeinde öffentlich anzuschlagen und den Einwohnern vorzulesen.

Dahn, den 15. Juni 1849.

Der Cantonalvertheidigungsausschuß.

Weigel, Vorsitzender; Back, Lebachelt, Keller, Schleicher, Schriftführer.

Die Militär-Special-Commission.

Jung, Oberlieutenant.

[88]

No 244. B.

Datum den 26ten Juni 1849.

An Herrn d. Staatsprocurator

Zschokke

Schuldschein wegen 10 Thaler an Wachtmeister Hasenmeyer in Hasenmeyer Untersuchungs-Sache betr.

Zu Folge hoher Verfügung Eines Hochlöbl. Criminal-Gerichts vom 17ten pr. 23ten d. Mts. (No 1020) Endesunterz. ist Einen Hochlöbl. Criminal-Gerichte zu der Eingangs erwähnten Hasenmeyer'schen Untersuchungs-Sache Behufs Recherchirung nöthiger Data den 15ten Juni 1849, durch den Polizeidiener Wachtmeister Hasenmeyer, welcher so viel ich weiß, in der Deil'schen Affaire zu Grunsfeld gebraucht worden ist und welcher dem Eigenthümer noch 10 Thaler schuldig, nöthigenfalls baar in Händen, Behufs

Ich in den besagten Acten genannte Mitglieder des hiesigen Criminal-Untersuchungs-Gerichts, sind: Criminalrath Dr Hügel, Untersuchungsrichter Baer, Untersuchungsrichter Lobenhofer, Hülfsrichter Stadt Keller, Hülfsrichter Rothacker, alle zu Baden wohnhaft.

Keller ist jedenfalls, wie man zu sagen pflegt, in bloßer Aushilfe und hat vielleicht nicht einmal gehört, worüber verhandelt ist.

Die übrigen Mitglieder des Criminal-Untersuchungs-Gerichts sind so wie das für die letzte Zeit ausgeschiedene Mitglied Hr Criminalrichter Hügel, welche noch in ihrem Amte sind, wurde ich Ew. Hochgeboren mit der nöthigen Hülfe, Behufs, da Dieß etwa Resultat der in der gerichtlichen Verhandlung vorgenommenen Recherchen der Data gewesen sein würde,

wünsch Zudem noch nicht kenne, sind die oben skizzirten Fragen gefälligst mit der heraus gefunden werden möchte.

Hochachtungsvollst.
Ihr ergebenster Diener
Müller

F.

Georg Schneider von Firmasenz
Bürgerlicher Civilkanzlist.

89—94

1. d.d. 5. Juni. Ernennung zum provisorischen Bürgermeister.

2. d.d. 5. Juni. Schreiben an Pfarrer Eberhard, worauf dieser über geleistete Wahlhilfe belobt ist und [illegible] wird.

3. d.d. 7. Juni. Schreiben an Pfarrer Keller, worauf dieser aufgefordert ist über [illegible] Wahlhilfe zu berichten wird.

4. d.d. 7. Juni. Der Bürgermeisteramt ist die Vollzug der vorgeschriebenen Eidesformel übertragt.

5. d.d. 12. Juni. Erhält zur Vornahme von Bürgermeisterwahl.

Gr. 13 fol. Gebührenbog. - Bf. 60 m. 1 Bl. Beilagen.

[89]

Ich Ferdinand, Graf der heiligen
römischen von Schönau Herr Stall-
berg Falkenstein und Rabenstein, Herr
zu Wildenfels, Kraft des
mir von Seiten der Civillom:
missariats unterm 3.ten Juni 1549:
ertheilten Vollmacht mit dem
Gemeinderath Bürgermeister Schöpfer
Adalbert Helbling die Vollzie-
hung des Vertrags der Gemeinde
und Bürgermeister Schönau für
solange bis auf Grund der
von der provisorischen Regierung
mir ertheilten Vollmacht Gemeinderath und Bürgermeister
für ungiltig erklärt wird.

Schönau d. 5.ten Juni 1849.

Georg Schneider

Ne varietur paraphé
Schönau den 25.ten Juni 49
Pfeiffer

Vannod

Bundenthal d 5. Juni 1849.

190

2)

An

den Bürger Johann Adolph
Eberhard kath. Pfarrer

zu

Bundenthal.

In Bezug auf den Erlaß der Regierung
Abtheilung des Innern
die provisorische Anstellung betreffend
vom [illegible], so wird
Ihnen hiermit aufgegeben das
Nöthige zu Ihrem Installiren als
kath. Seelsorger zu veranlassen
haben, wobei Sie zugleich
haben die Ihre Amtshandlungen
fort, sie ordnete Ihnen dafür
daß Sie von jetzt an unter
geistlicher Aufsicht vorstehen
sind und daß Sie von Ihrem
Amte als Seelsorger suspendirt
sind, sogleich erwarten ist Sie
von jeder Agitation gegen
die provis. Regierung, dann
diesfalls würde strengen ahnden
gegen uns Sie zu ziehen.

Der delegirte Civilcommissär
Georg Schneider

316

[91]

An

den Bürger Georg Heller

Kant. Assessor

in

Busenberg!

Da Sie den Eid wie die Amtsbefugnisse und die provisorische Regierung der Pfalz nicht anerkannt haben, so werden Sie hiermit Ihres Amtes als Assessor der Gemeinde Busenberg entsetzt und Ihnen untersagen Sie alles Functionen als Assessor vom Tage der Zustellung der gegenwärtigen an, zuwiderhandlungsfall wir gegen Sie strenge Strafe verfügen würden. Als Bürger genießen Sie den Schutz der Pfälz. Regierung.

Busenberg, 7.ten Juni 1849.

Der Civilcommissär
für den Canton Dahn
Georg Schneider

Ne varietur gezeichnet zu Dahlem 18 August 1849
Zeugen J. Kellhoff J. Bertrand

4/

92

Der Bürgermeisterei
Bracht.

Zeigt mit dem Anhange
der Verpflichtung Zeugen
den Herrn Heller von
Bracht beauftragt.

Dahlem den 7ten Juni 1849.

Der Civilcommissär
für den Canton Dahlem
Georg Lehmacher

Der Zeuge Günther 16:10. vorgezeigt
Ne varietur gezeichnet zu Dahlem am
16. August 1849
Zeugen J. Günther J. Bertrand

3/ [93]

Der Johann Stephan Bauer, als
Schulze und Bürgermeister
für die Gemeinde Feldbach urkundet
hiemit, daß vorgedachte Gemeinde
diese Aemter entbinden und den
Gemeinderath beauftragt, die
Herr Adolf Mayr zum Bürgermeister
sogleich vorzuschlagen, damit der
Regierungs Commissär zu bestätigen.

Feldbach am 13 Juni 1849.

Der delegirte Civilcommissär
für den Canton Dux
Georg Schmeiser

Ne varietur gehört
Feldbach den 15 Juni 1849
Müller
Dreyer

4/ [94] Pirnitzen, den 13. Juny 1849.

Der Landesmächtigte
des Civil Commissärs des Canton Dux
an den Bürgermeister Amt

Schönau.

Das Bürgermeister Amt zu Pschönau hat dem Artikel I der Verfügung vom 11 Juni C.J. nicht recht aufgefaßt, in welchem es heißt: „Alle waffenfähige und mit Waffen versehene Einwohner das Ortschaften machen aufgefordert, sich zu versammeln und neue Piquets zu constituiren", der deßhalb seine ein Theil junger Leute, ohne alle Waffen, Gewehr gepandet hat.

Der Ortsvorsteher hat, um zum Lokal Ruhe zu machen, jedem Mann ein gutes Gewehr zu machen, jedem Mann eine Portion Pulver und Blei und jeden Schuß im Betrage von 10 Kreuzer per Mann für 38 Mann resp. 6 fl 20 zahlen lassen. Diesen Betrag haben das Bürgermeister Amt nunmehr hiemit zu zahlen.

Diese Gelegenheit benützt der Ortsvorsteher, um das Bürgermeister Amt zu ersuchen, zu veranlassen, daß zur Bewaffnung der Mannschaft unmöglich nöthig ist. Eine Musterung wird derselben als Muster gepandet, dermahl eine schleunige Anzahl Gewehre vorzufertigen zu lassen. Diese Muster mögen das Bürgermeister Amt nach dem

Gabrowitza wieder an den Landrath
Lobczowski daselbst überliefert.
Dibowitz den 25ten Juni 1849
Der delegirte Civil Commissär
Georg Lehmeier

Ne varietur paraphirt
Schonau den 25ten Juni 1849
Müller

Notar Diehl, sog. Civilkommissar.

93—107

1. d.d. 1. Juni Ersuchen an das Bürgermeisteramt Schönau um Protokoll.
2. dd. 31. Mai. Ankündigung der Vereidigung mit Protokoll
3. d.d. 10. Juni, Zurücksendung mit neuen Bürgermeisters.
4. d.d. 11. Juni. Pflichtbot des Landschreib.

pro. 9. - xr. Pfg. Schmidt.

1)

[95]

Jahn 19 mai 1849.

Der Bürgermeister

Jahn 21 Juny 1849.

So ist der unterzeichnete Ersuchen Commissär für den Bezirk Schoenau heute beauftragt worden, dass der Gemeinde Rath Schoenau sich weigere der Bestimmung des gesetzl. Beschlusses der Gemeinde Versammlung vom 17ten d. M. welcher dahin lautet, dass für die Dauer der Theurung in der Gemeinde Schoenau kein Brandwein mehr gebrannt werden soll, Folge zu leisten, und sich fortgesetzte Contraventionen gegen diesen Beschluss zu Schulden kommen lasse, so wird dem Gemeinde Rath Schoenau hiermit angedeutet, dass wenn derselbe dem Gemeinde Beschlusse nicht nachkommen sollte, die angedrohten Executionen sofort in Anwendung gebracht werden sollen.

Der Ersuchen Commissär

Für die Richtigkeit der Abschrift

Schoenau den 25ten Juni 1849

Der Bürgermeister

VERWALTUNG DES LANDGEMEINDEARCHIVS SCHOENAU

Bekanntmachung.

für die Bewohner des Land-Commissariatsbezirks Pirmasens.

Mitbürger!

Die provisorische Regierung der Rheinpfalz, welche am 17. l. M. durch die gewählten Vertreter der Cantone zum Zweck der Durchführung der Reichsverfassung und der Herstellung und Aufrechthaltung der Ordnung und Gesetze eingesetzt wurde, hat mich zum Civilcommissär ernannt, mit folgenden durch Dekret vom 22. l. M. festgestellten Befugnissen, nämlich:

als unmittelbares Organ der provisorischen Regierung in allen Civilangelegenheiten:

a) unumschränkt alle erforderlichen Maaßregeln zur Durchführung der Anordnungen der provisorischen Regierung und zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung zu treffen, und wenn erforderlich, weitere Commissäre innerhalb ihres Bezirkes zu ernennen und mit den nöthigen Vollmachten zu versehen.

b) zur Durchführung der nöthig scheinenden Anordnungen die bewaffnete Macht zu requiriren.

c) Die Rekrutirung innerhalb des Landcommissariatsbezirks zu leiten und zu beaufsichtigen und die zur Ausführung der Organisationsdekrete und der anderweitigen von der Militärcommission und dem Obercommando zu verfügenden Maaßregeln auf das kräftigste zu unterstützen.

d) Mit den Cantonalvertheidigungsausschüssen sich über die einzelnen Cantonen zu treffenden Anordnungen zu benehmen und dieselben mit den nöthigen Anweisungen zu versehen.

Auf Zusicherung des hiesigen Cantonal-Landesvertheidigungsausschusses, daß er mich bei dieser Mission in jeder Beziehung zu unterstützen bereit sei, und nach der Erklärung des Pirmasenser Stadtrathes: »es »sei in der gegenwärtigen Zeit wirklich wünschenswerth, daß Notär »Diehl diese Stelle übernehmen möge:« — nahm ich diese Ernennung an unter Darlegung der Grundsätze, nach denen ich in meinem Bezirke wirken und Anordnungen treffen werde. — Diese Grundsätze sind in meinem Schreiben an die prov. Regierung also dargestellt:

I. Was die deutsche Einheit und die Freiheit im Staate anbelangt, daß ich für das ganze große Deutschland bin, wozu unsere Nation ein natürliches Recht hat, welches in der Reichsverfassung die gesetzliche Feststellung erhielt; und daß ich die Durchführung des Prinzipes der Volkssouveränetät, demokratische Gemeinde-, Bezirks- und Landesverfassung erstrebe, was durch die Reichsverfassung angebahnt und der Entwicklung durch dieselbe fähig ist.

II. Die öffentliche Sicherheit der Personen und des Eigenthums muß aufs Energiste gehandhabt werden. Es müssen nicht blos die Gerichte sofort in Thätigkeit treten und unpartheiisch und streng nach dem geschriebenen Gesetze urtheilen, sondern es muß auch der rascheste Vollzug ihrer Urtheile durch hinreichende, erforderlichen Falls bewaffnete Macht eintreten.

III. Die seitherigen Beamten sollen für die Zeit der provisorischen Regierung in ihren Amtsfunktionen verbleiben nebst ihren Besoldungen und Bezügen unter der Bedingung, daß sie sofort die Reichsverfassung beschwören und die provisorische Regierung anerkennen.

IV. Was die Conscription anbelangt, daß jede Gemeinde im Verhältniß ihrer Bevölkerung Mannschaft zu stellen hat, und daß über die Verhinderungsgründe in körperlicher Beziehung und aus andern Rücksichten, die Sanitätscommission und eine aus freier Wahl hervorgegangener Geschwornenausschuß, wobei jeder Pfälzer wahlfähig ist, entscheidet.

V. Bei der Besteuerung huldige ich dem Prinzip der progressiven Einkommensteuer. Alle seitherigen Steuern, als Grund- und Häuser-, Personal-, Patent, Salz-, Stempel- und Einregistrirungssteuer fielen alsdann weg und es steuert nur der bei, welcher Ueberfluß an Einkommen zur Bestreitung der gewöhnlichen nöthigen Lebensbedürfnisse hat. Je größer der Ueberfluß ist desto mehr Procent müssen beigesteuert werden. Natürlich müssen die seitherigen Steuern bis zur Aendrung derselben, welche erst durch die gesetzgebende Gewalt vom nächsten Etatsjahre an geschehen kann, entrichtet werden, und zwar um so pünktlicher, als die jetzige Lage unseres Landes zur glücklichen Durchführung der begonnen Werkes alle nur flüssigen Geldmittel erheischt.

VI. Daß ich für meine Dienste auf Bezahlung keinen Anspruch mache und auch keine annehme, wohl aber Vergütung meiner Auslagen für Reisen, Gefährt und Bureaureqnisiten fordere.

Ich erklärte dabei, daß ich den Antritt meiner Functionen von der Billigung dieser Grundsätze für mein amtliches Wirken abhängig mache.

Heute empfing ich nun die Antwort der Regierung, welche im Eingange lautet:

„Mit den von Ihnen in Ihrem Schreiben vom 24. d. Monats ausgesprochenen Ansichten sind wir vollkommen einverstanden" und weiter enthält, daß manches davon bereits eingeführt sei, manches alsbald ins Leben trete.

Mitbürger! Ich trete nun meine Funktionen an mit der Begeisterung für dir heilige Sache des Vaterlandes und der Freiheit und mit dem festen Willen Euere Personen zu schützen und Euere Interessen zu wahren. Ich rechne auf Euere Unterstützung und wenn ich diese habe, so werden wir unser hohes Ziel erreichen und die teuflische Absicht des bayerischen Ministeriums, Unruhen und Bürgerkrieg in unserem Lande anzufachen, zu Schande machen.

Es lebe Deutschland, es lebe die Freiheit!

Pirmasens, den 27. Mai 1849.

Der Civil-Commissär,
L. Diehl.

Im Namen des pfälzischen Volkes.

Der durch die prov. Regierung am 25. l. M. vorgeschriebene Eid auf die Reichsverfassung und die Erklärung, den Anordnungen der prov. Regierung Folge zu leisten, soll den Staats- und Gemeindebeamten sowie sämmtlichen Militärpersonen des Pirmasenser Land-Commissariatsbezirks abgenommen werden und zwar:

a) für den Canton Pirmasens am 31. l. M. von Morgens 8 bis 12 Uhr zu Pirmasens auf dem Stadthause.

b) für den Canton Dahn am 1. Juni nächsthin von Morgens 9 bis 12 Uhr zu Dahn auf dem Gemeindehause.

c) für den Canton Waldfischbach am 2. Juni nächsthin von Morgens 9 bis 12 Uhr zu Waldfischbach auf dem Gemeindehause.

Ich mache darauf aufmerksam, daß diejenigen Beamten, welche den erwähnten Eid und die Erklärung nicht abgeben für die Zeit der provisorischen Regierung ihrer Funktionen überhoben werden.

Die Bürgermeister werden hiermit aufgefordert, das Verzeichniß sämmtlicher Staats- und Gemeindebediensteten, Militär- und Zollbeamten ihrer Bürgermeisterei längstens bis des Tages vor der Beeidigung mir einzuschicken, und gegenwartige Anordnung den betreffenden Beamten zu notificiren und in ihren Gemeinden an 2 Tagen durch die Schelle bekannt zu machen.

Pirmasens, den 27. Mai 1849.

Der Civil-Commissär,
L. Diehl.

325

Bekanntmachung.

für die Bewohner des Land-Commissariatsbezirks Pirmasens.

Mitbürger!

Die provisorische Regierung der Rheinpfalz, welche am 17. l. M. durch die gewählten Vertreter der Cantone zum Zweck der Durchführung der Reichsverfassung und der Herstellung und Aufrechthaltung der Ordnung und Gesetze eingesetzt wurde, hat mich zum Civilcommissär ernannt, mit folgenden durch Dekret vom 22. l. M. festgestellten Befugnissen, nämlich:

als unmittelbares Organ der provisorischen Regierung in allen Civilangelegenheiten:

a) unumschränkt alle erforderlichen Maaßregeln zur Durchführung der Anordnungen der provisorischen Regierung und zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung zu treffen, und wenn erforderlich, weitere Commissäre innerhalb ihres Bezirkes zu ernennen und mit den nöthigen Vollmachten zu versehen.

b) zur Durchführung der nöthig scheinenden Anordnungen die bewaffnete Macht zu requiriren.

c) Die Rekrutirung innerhalb des Landcommissariatsbezirks zu leiten und zu beaufsichtigen und die zur Ausführung der Organisationsdekrete und der anderweitigen von der Militärcommission und dem Obercommando zu verfügenden Maaßregeln auf das kräftigste zu unterstützen.

d) Mit den Cantonalvertheidigungsausschüssen sich über die einzelnen Cantonen zu treffenden Anordnungen zu benehmen und dieselben mit den nöthigen Anweisungen zu versehen.

Auf Zusicherung des hiesigen Cantonal-Landesvertheidigungsausschusses, daß er mich bei dieser Mission in jeder Beziehung zu unterstützen bereit sei, und nach der Erklärung des Pirmasenser Stadtrathes: »es »sei in der gegenwärtigen Zeit wirklich wünschenswerth, daß Notär »Diehl diese Stelle übernehmen möge:« — nahm ich diese Ernennung an unter Darlegung der Grundsätze, nach denen ich in meinem Bezirke wirken und Anordnungen treffen werde. — Diese Grundsätze sind in meinem Schreiben an die prov. Regierung also dargestellt:

I. Was die deutsche Einheit und die Freiheit im Staate anbelangt, daß ich für das ganze große Deutschland bin, wozu unsere Nation ein natürliches Recht hat, welches in der Reichsverfassung die gesetzliche Feststellung erhielt; und daß ich die Durchführung des Prinzipes der Volkssouveränetät, demokratische Gemeinde-, Bezirks- und Landesverfassung erstrebe, was durch die Reichsverfassung angebahnt und der Entwicklung durch dieselbe fähig ist.

II. Die öffentliche Sicherheit der Personen und des Eigenthums muß aufs Energiste gehandhabt werden. Es müssen nicht blos die Gerichte sofort in Thätigkeit treten und unpartheiisch und streng nach dem geschriebenen Gesetze urtheilen, sondern es muß auch der rascheste Vollzug ihrer Urtheile durch hinreichende, erforderlichen Falls bewaffnete Macht eintreten.

III. Die seitherigen Beamten sollen für die Zeit der provisorischen Regierung in ihren Amtsfunktionen verbleiben nebst ihren Besoldungen und Bezügen unter der Bedingung, daß sie sofort die Reichsverfassung beschwören und die provisorische Regierung anerkennen.

IV. Was die Conscription anbelangt, daß jede Gemeinde im Verhältniß ihrer Bevölkerung Mannschaft zu stellen hat, und daß über die Verhinderungsgründe in körperlicher Beziehung und aus andern Rücksichten, die Sanitätscommission und eine aus freier Wahl hervorgegangener Geschwornenausschuß, wobei jeder Pfälzer wahlfähig ist, entscheidet.

V. Bei der Besteuerung huldige ich dem Prinzip der progressiven Einkommensteuer. Alle seitherigen Steuern, als Grund- und Häuser-, Personal-, Patent, Salz-, Stempel- und Einregistrirungssteuer fielen alsdann weg und es steuert nur der bei, welcher Ueberfluß an Einkommen zur Bestreitung der gewöhnlichen nöthigen Lebensbedürfnisse hat. Je größer der Ueberfluß ist desto mehr Procent müssen beigesteuert werden. Natürlich müssen die seitherigen Steuern bis zur Aendrung derselben, welche erst durch die gesetzgebende Gewalt vom nächsten Etatsjahre an geschehen kann, entrichtet werden, und zwar um so pünktlicher, als die jetzige Lage unseres Landes zur glücklichen Durchführung der begonnen Werkes alle nur flüssigen Geldmittel erheischt.

VI. Daß ich für meine Dienste auf Bezahlung keinen Anspruch mache und auch keine annehme, wohl aber Vergütung meiner Auslagen für Reisen, Gefährt und Bureaureqnisiten fordere.

Ich erklärte dabei, daß ich den Antritt meiner Functionen von der Billigung dieser Grundsätze für mein amtliches Wirken abhängig mache.

Heute empfing ich nun die Antwort der Regierung, welche im Eingange lautet:

„Mit den von Ihnen in Ihrem Schreiben vom 24. d. Monats ausgesprochenen Ansichten sind wir vollkommen einverstanden" und weiter enthält, daß manches davon bereits eingeführt sei, manches alsbald ins Leben trete.

Mitbürger! Ich trete nun meine Funktionen an mit der Begeisterung für dir heilige Sache des Vaterlandes und der Freiheit und mit dem festen Willen Euere Personen zu schützen und Euere Interessen zu wahren. Ich rechne auf Euere Unterstützung und wenn ich diese habe, so werden wir unser hohes Ziel erreichen und die teuflische Absicht des bayerischen Ministeriums, Unruhen und Bürgerkrieg in unserem Lande anzufachen, zu Schande machen.

Es lebe Deutschland, es lebe die Freiheit!

Pirmasens, den 27. Mai 1849.

Der Civil-Commissär,
L. Diehl.

Im Namen des pfälzischen Volkes.

Der durch die prov. Regierung am 25. l. M. vorgeschriebene Eid auf die Reichsverfassung und die Erklärung, den Anordnungen der prov. Regierung Folge zu leisten, soll den Staats- und Gemeindebeamten sowie sämmtlichen Militärpersonen des Pirmasenser Land-Commissariatsbezirks abgenommen werden und zwar:

a) für den Canton Pirmasens am 31. l. M. von Morgens 8 bis 12 Uhr zu Pirmasens auf dem Stadthause.

b) für den Canton Dahn am 1. Juni nächsthin von Morgens 9 bis 12 Uhr zu Dahn auf dem Gemeindehause.

c) für den Canton Waldfischbach am 2. Juni nächsthin von Morgens 9 bis 12 Uhr zu Waldfischbach auf dem Gemeindehause.

Ich mache darauf aufmerksam, daß diejenigen Beamten, welche den erwähnten Eid und die Erklärung nicht abgeben für die Zeit der provisorischen Regierung ihrer Funktionen überhoben werden.

Die Bürgermeister werden hiermit aufgefordert, das Verzeichniß sämmtlicher Staats- und Gemeindebediensteten, Militär- und Zollbeamten ihrer Bürgermeisterei längstens bis des Tages vor der Beeidigung mir einzuschicken, und gegenwartige Anordnung den betreffenden Beamten zu notificiren und in ihren Gemeinden an 2 Tagen durch die Schelle bekannt zu machen.

Pirmasens, den 27. Mai 1849.

Der Civil-Commissär,
L. Diehl.

326

Im Namen des pfälzischen Volkes.

Durch Organisationsdecret für die pfälzische Volkswehr, erlassen von der provisorischen Regierung der Rheinpfalz am 19. l. M. ist bestimmt:

§. 2. In das erste Aufgebot gehört jeder waffenfähige ledige Pfälzer bis zum 30. Jahre. Wer in dieses Aufgebot zählt ist bei Vermeidung der Erklärung zum Landesverräther verpflichtet, auf den ersten Ruf des Obercommandanten der pfälzischen Volkswehr sofort zu erscheinen.

§. 3. Die Aushebung zu dem stehenden Heere beschränkt sich auf das erste Aufgebot, und wird, wie folgt ausgeführt:

a) Aus dem ersten Aufgebot wird vorläufig nur die Hälfte desselben ausgehoben und zwar in der Weise, daß zuerst die sich freiwillig Meldenden conscribirt werden. Genügt die Zahl der Freiwilligen nicht um die Hälfte des ersten Aufgebotes auszufüllen, so wird an den Orten, wo sich eine Recrutirungscommission befindet, durch das Loos bestimmt, wer in die erste und wer in die zweite Abtheilung des ersten Aufgebotes einzureihen ist.

b) Die zweite Abtheilung des ersten Aufgebotes tritt nicht minder, wie die erste unter Waffen, concentrirt sich nach erfolgtem Abmarsch der ersten Abtheilung, jedoch in den Cantonsorten, um jederzeit, falls sie vom Obercommando einberufen würde, augenblicklich ausmarschiren zu können.

§. 6. Behufs der Aushebung der Aufgebote wird an jedem Cantonsorte eine Recrutirungscommission, bestehend aus dem Präsidenten der gegenwärtigen Cantonal-Ausschüsse, einem Arzte, einem Offiziere des Wehrkörpers des Cantons und zwei Aktuaren niedergesetzt.

Ferner ist gemäß Decret derselben provisorischen Regierung vom 22. l. M. die Einsetzung der Civilcommissäre betreffend §. 5 verfügt:

Sie (die Civilcommissäre) haben die Recrutirung innerhalb ihres Bezirks zu leiten und zu beaufsichtigen und die zur Ausführung der Organisationsdecrete und der anderweitigen von der Militärcommission und dem Obercommando zu verfügenden Maßregeln auf das kräftigste zu unterstützen.

Nach Ansicht dieser gesetzlichen Bestimmungen verordne ich für den Landcommissariatsbezirk Pirmasens:

I. Das erste Aufgebot, begreifend die Männer vom 18. bis 30. Jahre wird sofort conscribirt.

II. Die Hälfte der waffenfähigen Männer dieses Aufgebotes einer jeden Gemeinde wird zur Marschbereitschaft ausgehoben. Die Freiwilligen einer Gemeinde zählen lediglich für das Contingent dieser Gemeinde.

III. Die in dem Alter von 18 bis 30 Jahren stehenden Männer einer Gemeinde verloosen die Reihenfolge fürs Auswarschiren; jeder hat persönlich zu erscheinen; fehlt jemand bei der Verloosung so zieht der Ortsvorstand für den Fehlenden. Nachdem die Conscriptionscommission über die Waffenfähigkeit entschieden hat, wird das Contingent der Gemeinde bestimmt. Fehlt einer aus der ersten Hälfte, so müssen die nächsten Nummern der zweiten Hälfte dafür ausrücken. Durch ein Beispiel will ich dieß erläutern: Von einer Gemeinde fallen in obige Cathegorie 170 Mann, davon sind 32 untauglich. Die Zahl der Waffenfähigen beträgt 138; die Hälfte sonach 69. Die erste Hälfte ist marschfertig zu halten; es fehlen 6 aus dieser ersten Hälfte und alsdann müssen die 6 nächsten Nummern der zweiten Hälfte für die Fehlenden ausrücken. Beim Eintreten der Fehlenden gehen die für sie Eingetretenen und zwar von den höchsten Nummern her wieder zurück in die zweite Hälfte.

IV. Die Bürgermeisterämter werden ersucht nach den beiliegenden Formularen die Listen der Männer vom 18. bis 30. Jahre inclusive ihrer Gemeinden anzufertigen und längstens bis zum nächsten Sonntag den 3. Juni Mittags bei den Cantonsausschüssen ihres Cantons zu hinterlegen. Die Bürgermeister sind für pünktliche Ablieferung und für richtige Eintragung der Conscribirten persönlich verantwortlich.

V. Ueber die Zurückstellung derer Mobilgardisten, welche als Ernährer ihrer Familien unentbehrlich sind, wird eine zu erwartende Entschließung der prov. Regierung das Nähere angeben; bis dahin hat jeder Waffenfähige des ersten Aufgebotes, den das Loos trifft, den militärischen Anordnungen Folge zu leisten.

Die Rekrutirung geschieht:

I. für den Kanton Pirmasens auf dem Stadthause daselbst im Friedensgerichtssaale jedesmal Morgens 8 Uhr.

1) Samstag den 2. Juni nächsthin, für die Mannschaft aus Pirmasens mit Neuhof, Neue- und Alte-Ziegelhütte, Imsbacherhof, Lamsbach und Nesselthal.

2) Montag den 4. Juni für die aus Hohefischweiler, Hengstberg, Hohmühlbach, Winschberg, Münschweiler, Höh- und Thalfröschen, Thalfischweiler, Fehrbach, Winningen, Gersbach, Winzeln, Simten und Erlenbrunn.

3) Dienstag den 5. Juni nächsthin für die aus Rodalben, Donsieders, Münchweiler, Ruppertsweiler, Trulben, Kröppen, Eppenbrunn, Schweix, Lemberg und Hilst.

II. Für den Kanton Waldfischbach in dem Gemeindehause allda, jedesmal Morgens 8 Uhr.

1) Montag den 4. Juni nächsthin für die aus Waldfischbach, Burgalben, Merzalben, Klausen, Leimen, Heltersberg, Geiselberg und Schopp.

2) Dienstag den 5. Juni nächsthin für die aus Herschberg, Höheinöd, Saalstadt, Schauerberg, Hermersberg, Horbach, Steinalben, Schmalenberg, Wallhalben, Hettenhausen, Zeiselberg, Weselberg und Harsberg.

III. Für den Kanton Dahn, in dem Gemeindehause allda, jedesmal Morgens 8 Uhr; insofern die Verloosung in den Gemeinden noch nicht geschehen ist.

1) Montag den 4. Juni nächsthin, für die aus Dahn, Hinterweidenthal, Erfweiler, Bruchweiler, Schindhard, Busenberg und Bundenthal.

2) Dienstag den 5. Juni nächsthin, für die aus Bobenthal, Erlenbach, Niederschlettenbach, Rumbach, Rothweiler, Hirschthal, Schönau, Fischbach, Ludwigswinkel und Hauenstein.

Die Bürgermeister oder in deren Verhinderung deren Adjunkten sind eingeladen an dem Tage, wo die Glieder ihrer Gemeinden conscribirt werden, mit denselben sich bei dem Rekrutirungs-Ausschusse einzufinden, damit sie den Verhandlungen im Interesse ihrer Leute beiwohnen.

Die betreffenden Bürgermeister haben Gegenwärtiges in ihren Gemeinden an jedem Tage bis zum Tage der Conscription durch die Schelle bekannt zu machen und allen Conscribirten durch den Gemeindediener anzuzeigen.

Es lebe das Vaterland und die Freiheit!

Pirmasens, den 29. Mai 1849.

Der Civil-Commissär,

L. Diehl.

Im Namen des pfälzischen Volkes.

Nach Ansicht des Decretes, die Einführung der neuen Gemeindeordnung betreffend, erlassen durch die provisorische Regierung der Rheinpfalz am 26. l. M. und insbesondere dessen Art. 3, also lautend:

„Die Wahlen der Gemeinderäthe müssen spätestens bis „Sonntag den 3. Juni d. J. beendet sein,“
sowie auch der Gemeindeordnung für die Rheinpfalz vom nämlichen Tage und davon namentlich folgender §§.

§. 4. Der Gemeinderath wird durch die Gemeinde im Hauptort derselben gewählt. Die Zahl der Mitglieder bleibt die bisherige.

§. 5. Bei der Wahl des Gemeinderaths ist Wähler und wählbar jeder großjährige männliche Bewohner der Gemeinde, welcher nicht durch rechtskräftiges Urtheil seiner bürgerlichen Rechte beraubt ist, und seit 6 Monaten in der Gemeinde seinen Wohnsitz aufgeschlagen hat. Erstandene oder durch Begnadigung erlassene Strafen wegen politischer Vergehen oder Verbrechen schließen von dem Rechte Wähler und wählbar zu sein nicht aus.

§. 6. Die Wahlhandlung ist öffentlich und wird durch den Gemeinderath ausgeschrieben. Das Wahlrecht wird in Person durch Stimmzettel ohne Unterschrift ausgeübt. Die Wahl ist direct. Sie erfolgt durch absolute Stimmenmehrheit der abgegebenen Stimmen. Stellt bei der Wahl eine absolute Stimmenmehrheit für alle oder einen Theil der zu Wählenden sich nicht heraus, so ist eine zweite Wahlhandlung für die noch zu Wählenden vorzunehmen. Wird auch bei dieser eine absolute Stimmenmehrheit nicht erreicht, so ist zum drittenmale unter denjenigen Kandidaten zu wählen, die in der zweiten Wahlhandlung die meisten Stimmen erhalten haben und zwar in doppelter Anzahl der noch zu Wählenden. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Loos.

§. 8. Der Gemeinderath ist in allen seinen Beschlüssen und Maßnahmen selbstständig mit Ausnahme bei den in §. 13. erwähnten Gegenständen. Er faßt seine Beschlüsse mit absoluter Stimmenmehrheit. Zur Gültigkeit eines Beschlusses ist die Anwesenheit der Hälfte der Mitglieder nothwendig.

§. 9. Der Gemeinderath erwählt aus seiner Mitte mit absoluter Stimmenmehrheit einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter desselben. Der Vorsitzende beruft den Gemeinderath, leitet die Verhandlungen nach den vom Gemeinderath festzusetzenden Bestimmungen und vertritt denselben.

§. 16. Der Gemeinderath ernennt jedesmal nach geschehener Neuwahl für die Zeit seiner eigenen Amtsthätigkeit sofort den Bürgermeister und dessen Beigeordnete mit absoluter Stimmenmehrheit.

§. 17. Der Bürgermeister und die Beigeordneten können auch aus Nichtbewohnern der Gemeinde genommen werden. Sie dürfen nicht Mitglieder des Gemeinderaths sein.

Wird ein Mitglied des Gemeinderathes dazu ernannt, so muß es aus dem Gemeinderath austreten und hat der Gemeinderath sofort eine Neuwahl für die erledigte Stelle durch die Gemeinde zu veranlassen.

§. 18. Bürgermeister und Beigeordnete treten sofort nach ihrer Ernennung in Amtsthätigkeit.

Verordne ich hiermit:

I. Die Gemeinderäthe werden in jeder einzelnen Gemeinde gewählt und zwar nach folgendem Maaßstabe:

in den Gemeinden bis zu	250	Seelen	6	Gemeinderäthe.
über	250	" " 500	"	8	"
	500	" " 1000	"	10	"
	1000	" " 1500	"	12	"
	1500	" " 2500	"	16	"
	2500	" " 5000	"	20	"
	5000 und darüber		"	24	"

II. Die Wahlen geschehen unter den von mir ernannt werdenden Bevollmächtigten; alle Morgens 8 Uhr anfangend.

a) im Canton Dahn,

1) am nächsten Samstag als den 2. Juni zu Bundenthal 10 Gemeinderäthe, Bruchweiler-Bärenbach 10, Busenberg 10, Schindhard 8, Dahn 12, Erfweiler 8, Erlenbach-Lauterschwann 8, Bobenthal 8, und Niederschlettenbach 8.

2) am nächsten Sonntag, als den 3. Juni zu Fischbach-Petersbächel 10, Ludwigswinkel 8, Hauenstein 10, Hinterweidenthal 10, Rumbach 10, Rothweiler 8, Schönau 10, Hirschthal 8.

b) im Canton Pirmasens.

1) am nächsten Samstag als den 2ten Juni zu Eppenbrunn mit 10, Lemberg mit 12, Münchweiler 10, Ruppertsweiler 8, Nünschweiler 10, Hengsberg 6, Höheischweiler 8, Höhmühlbach 8, Winschberg 8, Rodalben-Petersberg 16, Donsieders 10.

2) am nächsten Sonntag den 3. Juni zu Pirmasens mit 24, zu Fehrbach mit 8, Simten 10, Erlenbrunn 8, Schweix 8, Hilst 8, Thaleischweiler 10, Fröschen 10, Trulben 10, Kröp 10, Vinningen 12, Gersbach 8, Winzeln 10.

c) Im Canton Waldfischbach.

1) am nächsten Sonntag den 3. Juni zu Waldfischbach mit 10, Burgalben 10, Merzalben 10, Klausen 10, Leimen 10, Heltersberg 10, Geiselberg 10 und Schopp 8.

2) am nächsten Montag den 4. Juni zu Herschberg mit 10, Höheinöd 10, Saalstadt 8, Schauerberg 6, Hermersberg 10, Horbach 8, Steinalben 6, Schmalenberg 10, Wallhalben 8, Hettenhausen 6, Zeiselberg 8, Weselberg 8 und Harsberg 6.

Sollte bei einer Gemeinde die Anzahl der Gemeinderäthe nach obigem Maaßstabe unrichtig angegeben seyn, so ist dieß durch den betreffenden Wahlcommissär zu berichtigen.

III. Die Wahlen der Bürgermeister und Beigeordneten (seither Adjunkten genannt) sollen überall durch die Gemeinderäthe am Tage nach der Wahl der Gemeinderäthe des Abends 6 Uhr im früheren Wahllokale statt finden. Es ist die nämliche Anzahl Beigeordnete zu wählen als seither Adjunkten bestanden, — und in jeder Gemeinde wenigstens Einer. —

Ich mache hierbei darauf aufmerksam, daß bei diesen Wahlen die absolute Stimmenmehrheit vorgeschrieben ist, das heißt, daß der Gewählte mehr als die Hälfte Stimmen von denen erhalten muß, welche sich bei der Wahl betheiligen; daß die Bürgermeister und Beigeordnete auch außerhalb der Gemeinde wohnenden Deutsche seyn können, und daß dieselben, wenn sie Mitglieder des Gemeinderathes waren durch die Annahme dieses Amtes ihre Eigenschaft als Gemeinderäthe verlieren, und daß die also gewählten Bürgermeister und Beigeordnete sofort ihre Funktionen antreten.

Das Ergebniß der Gemeinderaths-, Bürgermeisters- und Beigeordnetenwahlen belieben die Wahlcommissäre resp. Vorsitzende der Gemeinderäthe alsbald anzuzeigen.

Gegenwärtige Verordnung soll in jeder Gemeinde angeschlagen und an jedem Tage bis zur Wahl selbst mit der Schelle bekannt gemacht werden.

Pirmasens, den 30. Mai 1849.

Der Civil-Commissär,

L. Diehl.

2/

Der Civil-Commissär zu Pirmasens

an

den Bürger Meyer, Bürgermeister

zu Fischbach.

Ich ersuche Ihnen hiermit den beyliegenden Gemeinderathsliste um mit den Leuten, welche sich für Fischbach und den Ihnen beigegebenen Bezirk über die meisten Stimmen vereinigen, den Gemeinderath und den neuen Bürgermeister zu bestellen. Sie wollen sich zu diesem Behufe in Ihrer Amtswohnung einfinden, sie dann nöthigenfalls Ihr Ihre Gemeinde zu bestellen müssen, daß sie sich morgen früh 8 Uhr bei mir einfinden werden, um daselbst mit die Abstimmung zu leiten und die zwey Bürgermeister zu ernennen.

Hochachtungsvoll.

Pirmasens d. 31 Mai 1849.

P. S. Wie ich vernehme, soll in Ihrer Gemeinde ein Widerstreben gegen die Anordnungen der provisorischen Regierung sich kund gethan haben. Ich will die Ursachen nicht untersuchen, sondern Ihnen nur

einem bezeichneten achtbaren Manne
mir bemerken, daß mein hochverehrter
und Ihnen stets so wichtig sich
die öffentliche Ordnung weiter günstig
zu gestalten und dem Lande die gute-
verhältnisse gebietenen Maßregeln
gehen Erwägung zu verschaffen.
Ich wende den Blick der Aber-
zeugung und des Friedens nicht
verhehlen, weil aber wenden wir
der Regierung selbst gegen wider-
sprechende Gerüchte Mittel ange-
wandt werden, wie sie bei Ihr
wohlthätigen Wirksamkeit und wie
sich an denselben mit den größ-
ten Ruhe angewandt werden.

Der Chef

Ne varietur Paraphirt
Fürstenbach den 21ten Juni 1849.
Müller

Druck
Franz

[160]

Der Livreyer Peter Jakob Funk, Notar

zu Kusel

beschuldigt worin wie folgt:

„Ich schwöre, die endliche Konstituirung
„sorgfältig gewissenhaft zu beobachten
„und nichts zu unterlassen, was
„uns Gott helfe."

und gab der provisorischen Regierung
der Rheinpfalz die Erklärung ab:

„Ich verspreche mich treu der Ordnung
„mögen der provisorischen Regierung
„stets Folge zu leisten."

Worüber gegenwärtige Verhandlung
aufgenommen, und derselben für die Zeit der provi-
sorischen Regierung ihr fernere Amts-
sitzung bestätigt.

Also Pirmasens den 18 Juni 1849

Der Civil-Commissär
für den
Landcommissariat Bez. Zweibr.
Pirmasens
Diehl

Diehl, Civil-Commissär
in
Pirmasens.
(Rheinpfalz.)

Re variatur zum Gesuch
Datum am 19 August 1849.
Löffler Kreis Schöffner

3)

An
Lieutenant F. Korn, Feuerwerksmeister
zu
Rosenberg.

Laut Art 18 der Gemeinde-Ordnung vom
vom Feuerwerksmeister und Feuerwerkszöglingen
muß der Wunsch geäußert in Absicht sich
d.d. zu bedienen zum Feuer
stützung und Feuerwehr. Gegen Ihr
diese zum provisorischen Feuerwerksmeister
und nehmen Ihr gefälliges weiteres d. Ein-
gemäßem bezügliche Akten und Lö-
sche, so wie Ihre weitere Anzeigen
zu Gegenstand gegen Feuersgefahr
stützung in Verwahr.
Landräthlichen Gruß.

Preiswerk d. 16 Juni 1849.

Der Civil-Commissär
Diehl

ne varietur paraphirt
Dahn den 18 August 1849
Bovo Florinus
Büsser

An

Lieutenant J. Korn

Lieutenant-Minister

zu

Posen.

K. K.

Im Namen des pfälzischen Volkes!

Um die Rekrutirung der Mobilgarde zu vollenden ist es nothwendig, daß für die Zurückstellung derjenigen, welche besondere Gründe dazu haben, bestimmte Normen gegeben, damit nothleidenden Eltern und Geschwistern ihre Stütze nicht entzogen werde, die Einwohnerschaft nicht ihre zur Erziehung der Jugend, zur Belehrung und zum Troste in Religionssachen und zur Führung der Administration und Justiz nöthigen Angestellten nicht ohne, daß die größte Noth vorhanden ist, verliert, und zum Dienste Untaugliche keine ungerechte und für die Volkswehr selbst schädliche Einverleibung in derselben erduldet. Es wird deßhalb hiermit verordnet:

1.

Wer als Ernährer seiner Eltern oder Geschwister dient, wird in das zweite Aufgebot gesetzt, und verbleibt so lange darin, als er diese Dienste den Seinigen leistet. Jedoch kann nur Ein Mitglied einer Familie nach der Wahl derselben von dieser Wohlthat Gebrauch machen. Derjenige aus der Gemeinde, welcher für den Zurückgestellten marschiren muß, und dessen Eltern und Geschwister können darauf antragen, daß der Zurückgestellte an dessen Stelle tritt, wenn die Ursache der Zurückstellung wegfällt, nämlich derjenige, welcher ernährt wurde starb oder in bessere Vermögensverhältnisse kam, oder daß der Zurückgestellte seine Ernährungspflicht nicht erfüllt.

Zur Beurtheilung dieser Gründe ist eine Commission bestimmt, bestehend nach dem Willen des Gemeinde-Rathes aus 3 oder 5 Mitgliedern, welche durch die Mannspersonen der Gemeinde über 18 Jahren nach absoluter Stimmenmehrheit alle 3 Monat gewählt werden. Wahlfähig ist jeder Deutsche. Die Wahl wird durch den Gemeinde-Rath angeordnet.

2.

Jeder durch die Gemeinde oder den Staat angestellte Beamte, Lehrer, Geistliche gehört in das zweite Aufgebot.

3.

Wer aus Schwächlichkeit oder wegen Gebrechen glaubt untauglich für den Dienst zu seyn, kann jederzeit bei der nach meiner Verordnung vom 29ten Mai letzthin bestimmten Commission, wobei der betreffende Cantons-Arzt in der Regel als Arzt fungirt, auf Entlassung antragen. Die nicht schon verordnungsmäßig dazu bestimmten Mitglieder werden von dem betreffenden Cantonsausschusse ernannt.

Pirmasens, den 11. Juni 1849.

Der Civil-Commissär,

L. Diehl.

Zur Abstimmung bei Zeugen 22

Der Civil-Commissär.

§. 1.

Hiermit, den 11. Juni 1848.

Im Namen des pfälzischen Volkes!

Um die Rekrutirung der Mobilgarde zu vollenden ist es nothwendig, daß für die Zurückstellung derjenigen, welche besondere Gründe dazu haben, bestimmte Normen gegeben, damit nothleidenden Eltern und Geschwistern ihre Stütze nicht entzogen werde, die Einwohnerschaft nicht ihre zur Erziehung der Jugend, zur Belehrung und zum Troste in Religionssachen und zur Führung der Administration und Justiz nöthigen Angestellten nicht ohne, daß die größte Noth vorhanden ist, verliert, und zum Dienste Untaugliche keine ungerechte und für die Volkswehr selbst schädliche Einverleibung in derselben erduldet. Es wird deßhalb hiermit verordnet:

1.

Wer als Ernährer seiner Eltern oder Geschwister dient, wird in das zweite Aufgebot gesetzt, und verbleibt so lange darin, als er diese Dienste den Seinigen leistet. Jedoch kann nur Ein Mitglied einer Familie nach der Wahl derselben von dieser Wohlthat Gebrauch machen. Derjenige aus der Gemeinde, welcher für den Zurückgestellten marschiren muß, und dessen Eltern und Geschwister können darauf antragen, daß der Zurückgestellte an dessen Stelle tritt, wenn die Ursache der Zurückstellung wegfällt, nämlich derjenige, welcher ernährt wurde starb oder in bessere Vermögensverhältnisse kam, oder daß der Zurückgestellte seine Ernährungspflicht nicht erfüllt.

Zur Beurtheilung dieser Gründe ist eine Commission bestimmt, bestehend nach dem Willen des Gemeinde-Rathes aus 3 oder 5 Mitgliedern, welche durch die Mannspersonen der Gemeinde über 25 Jahren nach absoluter Stimmenmehrheit alle 3 Monat gewählt werden. Wahlfähig ist jeder Deutsche. Die Wahl wird durch den Gemeinde-Rath angeordnet.

2.

Jeder durch die Gemeinde oder den Staat angestellte Beamte, Lehrer, Geistliche gehört in das zweite Aufgebot.

3.

Wer aus Schwächlichkeit oder wegen Gebrechen glaubt untauglich für den Dienst zu seyn, kann jederzeit bei der nach meiner Verordnung vom 29ten Mai letzthin bestimmten Commission, wobei der betreffende Cantons-Arzt in der Regel als Arzt fungirt, auf Entlassung antragen. Die nicht schon verordnungsmäßig dazu bestimmten Mitglieder werden von dem betreffenden Cantonsausschusse ernannt.

Pirmasens, den 11. Juni 1849.

Der Civil-Commissär,

E. Diehl.

Vom Bürgermeisteramt

des H. Fortbildungsschulrats

Im Namen des pfälzischen Volkes!

Um die Rekrutirung der Mobilgarde zu vollenden ist es nothwendig, daß für die Zurückstellung derjenigen, welche besondere Gründe dazu haben, bestimmte Normen gegeben, damit nothleidenden Eltern und Geschwistern ihre Stütze nicht entzogen werde, die Einwohnerschaft nicht ihre zur Erziehung der Jugend, zur Belehrung und zum Troste in Religionssachen und zur Führung der Administration und Justiz nöthigen Angestellten nicht ohne, daß die größte Noth vorhanden ist, verliert, und zum Dienste Untaugliche keine ungerechte und für die Volkswehr selbst schädliche Einverleibung in derselben erduldet. Es wird deßhalb hiermit verordnet:

1.

Wer als Ernährer seiner Eltern oder Geschwister dient, wird in das zweite Aufgebot gesetzt, und verbleibt so lange darin, als er diese Dienste den Seinigen leistet. Jedoch kann nur Ein Mitglied einer Familie nach der Wahl derselben von dieser Wohlthat Gebrauch machen. Derjenige aus der Gemeinde, welcher für den Zurückgestellten marschiren muß, und dessen Eltern und Geschwister können darauf antragen, daß der Zurückgestellte an dessen Stelle tritt, wenn die Ursache der Zurückstellung wegfällt, nämlich derjenige, welcher ernährt wurde starb oder in bessere Vermögensverhältnisse kam, oder daß der Zurückgestellte seine Ernährungspflicht nicht erfüllt.

Zur Beurtheilung dieser Gründe ist eine Commission bestimmt, bestehend nach dem Willen des Gemeinde-Rathes aus 3 oder 5 Mitgliedern, welche durch die Mannspersonen der Gemeinde über 18 Jahren nach absoluter Stimmenmehrheit alle 3 Monat gewählt werden. Wahlfähig ist jeder Deutsche. Die Wahl wird durch den Gemeinde-Rath angeordnet.

2.

Jeder durch die Gemeinde oder den Staat angestellte Beamte, Lehrer, Geistliche gehört in das zweite Aufgebot.

3.

Wer aus Schwächlichkeit oder wegen Gebrechen glaubt untauglich für den Dienst zu seyn, kann jederzeit bei der nach meiner Verordnung vom 29ten Mai letzthin bestimmten Commission, wobei der betreffende Cantons-Arzt in der Regel als Arzt fungirt, auf Entlassung antragen. Die nicht schon verordnungsmäßig dazu bestimmten Mitglieder werden von dem betreffenden Cantonsausschusse ernannt.

Pirmasens, den 11. Juni 1849.

Der Civil-Commissär,

L. Diehl.

Zum Schutze des pflanzlichen Besitzes!

Der dringende Wunsch der Pflanzen erfordert, daß wir unsere bisherige Praxis zur Disposition der Pflanzenschützer stellen und zugleich aber auch Anweisungen geben zur Sicherheit der Pflanzen und des Eigentums, und demgemäß wird durch die unterzeichneten Civil- und Militär-Behörden, sowie auch durch den Kaiserlich Landes Vertheidigungs-Ausschuß folgendes angeordnet:

I. Alle waffenfähige und mit Waffen versehene Einwohner der Pflanzen werden sofort aufgefordert sich zu sammeln und nach Pflanzland zu marschiren. Auch die mit mangelhaften Waffen, mit Spießen und

Zum Schutze des pflanzlichen Besitzes!

um die Bestimmung der Angehörige in wenigen ist es notwendig, daß wir an Einzelheiten gehen.

dem, welche polnischen, deutsche oder russischen Namen haben, gestattet, damit unbefugten Leuten und Ausländern, wie Spionen und Agenten in Verbindung mit dem Feinde, im Interesse der Aufklärung und zur Kenntnis der Mobilisation und Zahl der Truppen, welche sich in Pflanzland befinden, ein Dienst verrichten kann, welcher für den Einzelnen sehr gefährlich werden kann, da er nicht Diener von Pflanzen ist.

I.

Alle, die Pflanzen oder Pflanzen besitzen, sollen in das innere Land gehen und sich nach Einzelheiten zu richten haben. Auch kann nur von dem Dienste eines Pflanzen nach Pflanzland gehen, welche sich in Pflanzland befinden und zur Kenntnis der Mobilisation und Zahl der Truppen, welche sich in Pflanzland befinden, ein Dienst verrichten kann, welcher für den Einzelnen sehr gefährlich werden kann, da er nicht Diener von Pflanzen ist.

Alle, die Pflanzen oder Pflanzen besitzen, sollen in das innere Land gehen und sich nach Einzelheiten zu richten haben. Auch kann nur von dem Dienste eines Pflanzen nach Pflanzland gehen, welche sich in Pflanzland befinden und zur Kenntnis der Mobilisation und Zahl der Truppen, welche sich in Pflanzland befinden, ein Dienst verrichten kann, welcher für den Einzelnen sehr gefährlich werden kann, da er nicht Diener von Pflanzen ist.

Im Namen des pfälzischen Volkes!

Der drohende Einfall der Preußen erfordert, daß wir unsere bewaffneten Kräfte zur **Disposition** der Heerführer stellen und zugleich aber auch Anordnungen treffen zur Sicherheit der Personen und des Eigenthums, und demgemäß wird durch die unterzeichneten Civil- und Militär-Commissäre, sowie auch durch den Kantonal-Landes-Vertheidigungs-Ausschuß Folgendes angeordnet:

I. Alle waffenfähige und mit Waffen versehene Einwohner der Ortschaften werden sofort aufgefordert sich zu sammeln und nach Pirmasens zu marschiren. Auch die mit mangelhaften Waffen, mit Spießen und Sensen versehene Männer sind darunter begriffen.

II. In jedem Orte muß augenblicklich aus den übrigen Einwohnern eine Sicherheitsgarde gebildet werden, die in Compagnien einzutheilen ist, welche ihre Führer alsogleich zu wählen hat. Dieselben haben sich zu bewaffnen, wie sie können haben die Sicherheit der Personen und des Eigenthums zu handhaben, und die Alarmzeichen zu besorgen.

III. Solche Alarmzeichen sind Holzhaufen und Böller- oder Flintenschüsse, die angezündet, **respective** abgefeuert werden, sobald der **Feind** heranrückt.

Pirmasens, den 11. Juni 1849.

Der Civil-Commissär,
L. Diehl.

Der Militär-Commissär,
Fuhrmann.

Der Cantonal-Landesvertheidigungs-Ausschuss.

Fr. Dörner. Defsloch. E. Justus. Chr. Huber. Fr. Lachenmayer.
H. Bock. M. P. C. Baumann. Chr. König. Fr. Bürckel.

334

H. Rock. H. F. C. Baumann. Chr. Fenk. F. Bittcher.
F. Dorner. Delfeld. E. Jenne. Chr. Hupe. F. Lachenmeier.

Absolutorium.

Der Central-Committe
des Landesvertheidigungs-
Vereins
an
L. Diehl
Emplemann.

Der Central-Committe,

Im Namen des pfälzischen Volkes!

Der drohende Einfall der Preußen erfordert, daß wir unsere bewaffneten Kräfte zur **Disposition** der Heerführer stellen und zugleich aber auch Anordnungen treffen zur Sicherheit der Personen und des Eigenthums, und demgemäß wird durch die unterzeichneten Civil- und Militär-Commissäre, sowie auch durch den Kantonal-Landes-Vertheidigungs-Ausschuß Folgendes angeordnet:

I. Alle waffenfähige und mit Waffen versehene Einwohner der Ortschaften werden sofort aufgefordert sich zu sammeln und nach Pirmasens zu marschiren. Auch die mit mangelhaften Waffen, mit Spießen und Sensen versehene Männer sind darunter begriffen.

II. In jedem Orte muß augenblicklich aus den übrigen Einwohnern eine Sicherheitswache gebildet werden, die in Compagnien einzutheilen ist, welche ihre Führer alsogleich zu wählen hat. Dieselben haben sich zu bewaffnen, wie sie können haben die Sicherheit der Personen und des Eigenthums zu handhaben, und die Alarmzeichen zu besorgen.

III. Solche Alarmzeichen sind Holzhaufen und Böller- oder Flintenschüsse, die angezündet, **respective** abgefeuert werden, sobald der **Feind** heranrückt.

Pirmasens, den 11. Juni 1849.

Der Civil-Commissär,
L. Diehl.

Der Militär-Commissär,
Fuhrmann.

Der Cantonal-Landesvertheidigungs-Ausschuss.

Fr. Dörner. Defsloch. E. Justus. Chr. Huber. Fr. Lachenmayer.
H. Bock. M. P. C. Baumann. Chr. König. Fr. Bürckel.

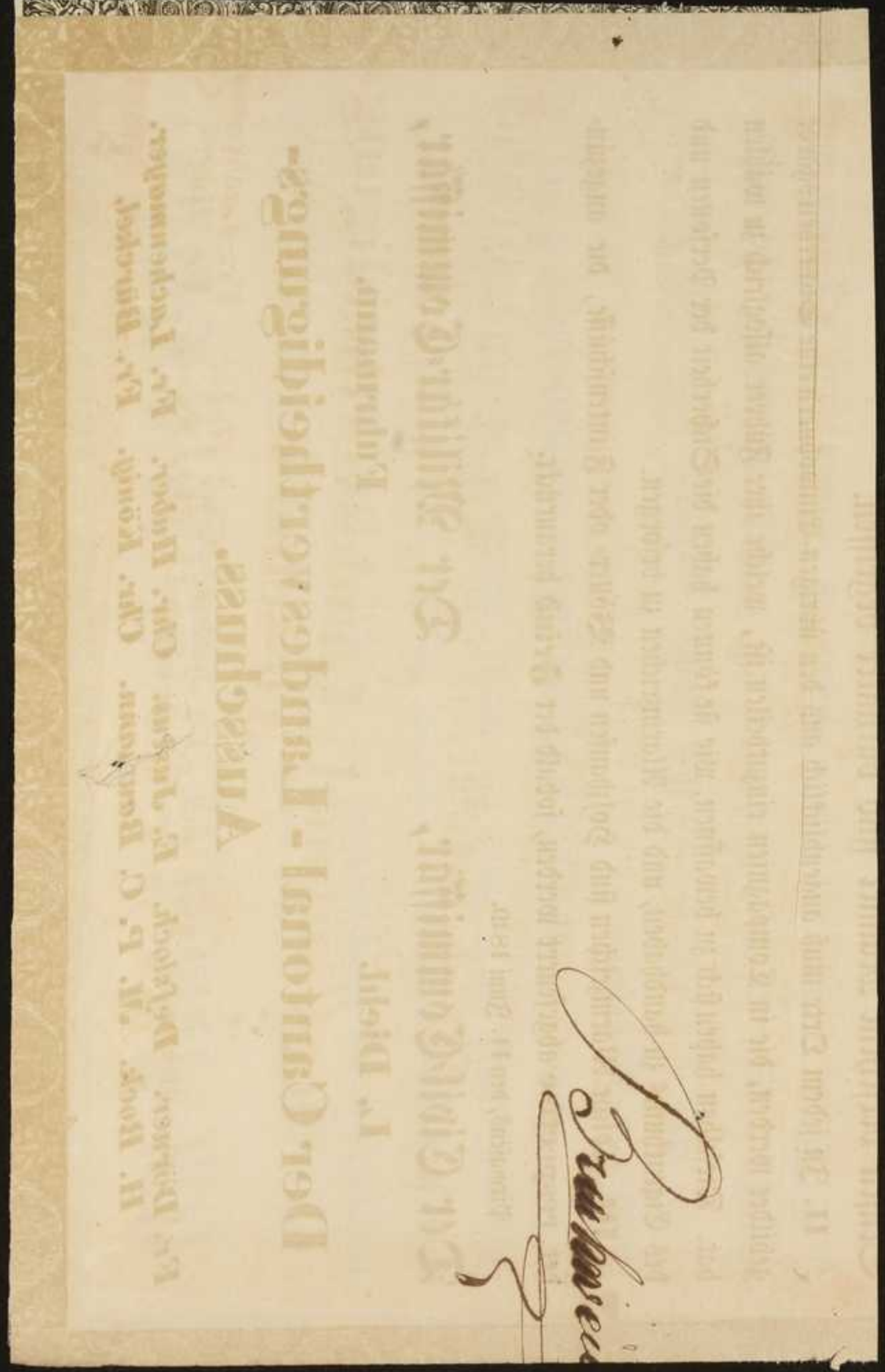

104

An

den Landgerichtsrath zu

Pirmasens

Laut der Allerhöchsten Verfügung soll das unterzeichnete Landcommissariat prüfen, ob die Zollbureaux Station von Landgerichten bedürfen, oder ob sie einer Landgerichtlichen Function ganz entbehren können.

Ich ersuche Ihren Herrn Amtsvorgänger, mir zu melden, ob die provisorische Regierung mit Ihrer Zollbureau-Station, obgleich sie nicht bedeutend sind, in ihren Functionen unabhängigen Zollbureaux Einhalt finden, daß diese Zollbureaustationen in der Volkszahl die provisorische Regierung wirken müssten, so zeigen Sie mir gefälligst die Namen der Ortschaften an, in welchen sie dafür Ihren Substituten bestellen.

Landcommissariat Zweibrücken.

Pirmasens, den 12. Juni 1849.

Der Civil-Commissär

Ne varietur pro copia conf.
Zweibrücken den 18ten Juni 1849.
Landcommissariat

335

[105]

An

den Bürgermeister zu

Schabach

Bei der Aufgezwungenheit der Gemüther soll es nothwendig vorgekommen seyn, daß die Zollbeamten statuten von Bürgern bedroht worden, ohne daß diese sie zu dazu gezwungen worden wären.

Ich muß also Ihren Ihre Mitbürger davon zu warnen, da die provisorische Regierung willens ist die Zollbeamten zu schützen, obgleich sie nicht bewaffnet sind, in ihren Functionen ungehindert Zollen die Zollbeamten statuten, damit diese Zollbeamten ander dem Volke gegen die provisorische Regierung wirken möchten, so zeigen Sie mir gefälligst den Namen der Unruhestifter an, und ich werde dafür daran Satisfaction geben.

Bürgermeister Gruß.

Permasens, den 12. Juni 1849.

ne varietur paraphirt
Bahn den 15 August 1849
Gerichtsamt
Bürgi

Der Civil Commissär
Bürgi

[136]

An

den Bürgermeister zu

Landau.

Da der Aufbewahrort der Gemeindekasse oft so
verwahrt vorgekommen seyn, daß die Zollbeamten
statuen von Bürgern bedrängt worden, ohne daß
diese von jenen dazu gezwungen werden wären.

Ich ersuche Ihnen Ihre Mitbürger davon zu
warnen, wo die provisorische Regierung will, daß
die Zollbeamtenstatuen, obgleich sie nicht bewaffnet
sind, in ihren Functionen unbelästigt bleiben sollen. Sie
jedoch finden, daß diese Zollbeamtenstatuen andere
dem Volke gegen die provisorische Regierung
wirken möchten, so zeigen Sie mir gefälligst
die Namen der Unruhestifter an, um in ihrer
Sache Verfügung zu treffen.

Freundschaftlich Gruß.

Permasens, den 12. Juni 1849.

ne varietur paraphirt
Bahn den 18 August 1849
Boyer
Löffler

Der Civil Commissär
Diez

A

107

An

den Bürgermeister zu Pirmasens

Da die Obsorgepflicht der Gemeinde soll ab
wesentlich verpflichtet sein, daß die Zollbeamten
Status von Lebzeiten beschränkt werden, ohne daß
diese von jenen dazu gezwungen werden müssen

Ich ersuche Ihnen Ihre Mitbürger davon zu
warnen, in der provisorischen Regierung will daß
die Zollbeamtenstatus, obgleich sie nicht beamtigt
sind, in ihrer Functionen unabhängen Polizei die
jedoch finden, daß diese Zollbeamtenstatus unter
dem Volke gegen die provisorische Regierung
wirken möchten, so zeigen Sie mir gefälligst
den Namen der Individuen an, und ich werde
da für deren Festsetzung sorgen

Landauer Gruß.

Landau, den 12. Juni 1849.

Der Civil-Commissär

Gesehen

Ne variétur paraphé.
Pirmasens, den 25. Juni 1849.
Müller

338

[108]

Pirmasens, den 14. Juni 1849.

An die verehrlichen Ortsvorstände
des Kantons.

Der Cantonalausschuß hat verordnet wie folgt:

Alle männliche Personen der Gemeinden des Kantons von achtzehn und zweiundvierzig Jahren sind aufgefordert sich mit allen nöthigen Waffen als: Flinten, Säbeln, Patronen, Gabeln, Dreschflegeln, Sabeln, Beilen und was ihnen sonst zu Gebote steht, zu versehen, sich zu organisiren, ihre Führer zu wählen, und sich stets kampfbereit zu halten, um zu marschiren und an dem Kampfe für die Freiheit des Vaterlandes Theil zu nehmen.

Der Cantonal-Ausschuß

F. Dörner. Defsloch.

Ch. Huber. E. Justus.

Den Cantonal-Ausschüssen zu Waldfischbach und Dahn wird die festgesetzte Ausführung dieser Maßregel aufgetragen.

Pirmasens, den 14 Juni 1849.

Der Civil-Commissär

L. Diehl.

Pirmasens, den 14. Juni 1849.

An die waffenfähigen Ortsvorstände
des Bezirks.

Der Cantonalausschuß verordnet damit folgendes:

Alle männlichen Bewohner der Gemeinden des Bezirks von achtzehn und zwanzig Dienstjahren, sind mit allen zu Gebote stehenden Waffen, als: Flinten, Büchsen, Säbeln, Bajonetten, Lanzen, Hellebarden, Sabeln, Degen und was ihnen sonst zu Gebote steht, zu versehen, sich zu organisiren, ihre Offiziere zu wählen, und bei ersten Rufes gewärtig zu sein, um zu marschiren und an dem Kampfe für die Freiheit des Vaterlandes Theil zu nehmen.

Der Cantonal-Ausschuß

F. Dörner. Defsloch.

Ch. Huber. E. Justus.

Den Cantonal-Ausschüssen zu Waldfischbach und Dahn wird die schleunigste Ausführung dieser Maßregel aufgetragen.

Pirmasens, den 14 Juni 1849.

Der Civil-Commissär

L. Diehl.

Pirmasens, den 14. Juni 1849.

An die waffenfähigen Ortsvorstände
des Bezirks.

Der Cantonalausschuß verordnet damit folgendes:

Alle männlichen Bewohner der Gemeinden des Bezirks von achtzehn und zwanzig Dienstjahren, sind mit allen zu Gebote stehenden Waffen, als: Flinten, Büchsen, Säbeln, Bajonetten, Lanzen, Hellebarden, Sabeln, Degen und was ihnen sonst zu Gebote steht, zu versehen, sich zu organisiren, ihre Offiziere zu wählen, und bei ersten Rufes gewärtig zu sein, um zu marschiren und an dem Kampfe für die Freiheit des Vaterlandes Theil zu nehmen.

Der Cantonal-Ausschuß

F. Dörner. Defsloch.

Ch. Huber. E. Justus.

Den Cantonal-Ausschüssen zu Waldfischbach und Dahn wird die schleunigste Ausführung dieser Maßregel aufgetragen.

Pirmasens, den 14 Juni 1849.

Der Civil-Commissär

L. Diehl.

I.

32.

109 – 113

Rechnungsablegung

1, Beschluß des Cantonalgerichts Lyon, wodurch Legionär Mayer = 500 fl = bei dem Bantamt Dahn in Hinterlag genommen wird soll. 3. Juni. = 500 - 00

2. Protokoll über die Aussage Lebachelle, Fournier, Dahm und Maier geschehen Hinterlagnahme. –

3. Ausstellung, ausgestellt von Lebachelle, Dahm und Vogel, worin Letzterer und Hinterlagnahme der Valuta, dem Letzter über = 300 fl = ausgestellt haben. = 300 - 00

4. Beschluß des Cantonalausschusses, auf die für Lebachelle, Schleicher Fournier und Dahm der Steuerkasse Dahn = 344 fl 54 xr angewiesen haben = 344 - 54.

5. Ausstellungen, die Dahm über angewiesenen 61 fl. 57 xr ausgestellt hat = 61 - 57

Kauft den Hund des im Amtsblatt No. 2
vom 23ten März 1819 angekündigten Rotzschreibens,
verspricht für die unterzeichneten Mitglieder der
Bezirkscommission Aufbewahrung desselben bis zu dem festgesetzten
Verkaufstermin um sichere von dem ausgebrochenen
Krankheitsstand zu überzeugen. Demselben übergeben
die unterm Amtsbezirke, welche in Folgung
der Kommission erschienen und der Hund dem
genommen wurde wie folgt:

einen Bock mit gerolltem Fell, bestehend
in zwei Thaler fünfzig Kreuzer.

Der Amtsbezirke übergab dem einliefert die
dem Amtsbezirke befindliche Hundkasse,
worin sich nach Abzug des Gehalts des Amts-
verwalters, welcher für den Monat März Hund-
genommen wurde, befinden.

Der Bestand ist:

Eine Rolle mit siebenzig Gulden zusammen
mit Abwesen: den des Amtsamt Hennstedt
sowie ein Schein zu neunundvierzig Gulden und neun
Scheine à zehn Gulden, in Summa neunundvierzig
siebenzig Gulden, zuletzt nach Abzug des Gehalts
von neunundvierzig Gulden, achtundsechzig Gulden
dreiundzwanzig vier Kreuzer.

1240 fl. 23 kr. Nachdem die Amtsbezirke durch diese Weise consti-
tuirt, wurde die Hundkasse in die Hundkasse
eingeschlossen und versiegelt u. nun Abschrift übergeben

vom Untersuchungsamt beschwert.

Dahn, am 27ten Mai 1849.

Untersuchungsrichter. Fournier. Lebachelle. B. Vigel.

Die Untersuchungsrichter, durch den Eventualbescheid, Verhandlungen 8 zu Dahn commissarisch, haben mittelst am Staatsanwalt sich heute über Dahn begeben, woselbst dem Untersuchungsrichter Dr. Guembel vorgelegt, daß er den Verdacht, an dem Verbrechen, Hochverrath, Eigenthum, Brandstiftung, Mordversuch, Theil genommen zu haben.

Die Untersuchungsrichter haben in Beziehung dieser Anschuldigung dem Untersuchungsrichter Dahn die Summe von fünfhundert Gulden baar und der nunmehr unterzeichnete Beisitzer und in Gegenwart genommen und denselben vorgenommenen Protokoll verfaßt, um Zur Untersuchung des Untersuchungsrichters zu dienen.

Dahn, den dritten Juni 1849.

Die Mitglieder des Eventualbescheides unterschrieben.

Untersuchungsrichter, Lebachelle, Fournier, Dahn.

Der Eventualkommissär.

Untersuchungsrichter, Mayer, Legionär.

Das Original vorstehender Abschrift wurde dem 3ten Februar 1853 dem K. Inquisitions-Untersuchungsrichter Zur Einsendung an K. Regierung

Zeller

ad N. 273. ad N.um 110. Landau, den 2. Febr. 1853.

An
K. B. Bezirksamt Landau
—
An Vollziehung des k. Inquisitions-Untersuchungsrichters
des Kreises zu Zweibrücken.

Laut die mit verehrliche Zuschrift vom 31. v. M. rückfolgenden Original-Fällung untersuchungsrichterlich von 3 Mitgliedern des Eventual-Ausschusses zu Dahn, welche die gewünschte Aufklärung giebt wird somit Empfangsanzeige ausgestellt, die Akten auf gewünschte Rekurs-Zeit zurückgestellt mit Hochachtungsvollst unterschrieben.

Reinhold. Bezirksamtmann.

Zu den Akten. Adj. Knecht
Dahn.
1/2 53. Lutz

Abgang. 3/2 - 53.

N: 3.

|110|

Verpfändung.

Ich unterz. Notar Johann Lucas Brandt
Rath der Eisenbahn wohnhaft bei Dahn
verpfändet hiemit an den unterzeichneten
Mitgliedern der Cantonal-Verth. Stadt,
pflichtig zu Dahn Vierhundert Gulden
Inscription von dem Staat gehörigen
verschriebenen Pfandes nebstdem Interessen.

Dahn d. 1 Juni 1849.

Unterz. B Brandt, Lebachelle. Dahn.

Der Einzug vorstehender Verpfändung
wurde vom 28ten Januar 1853 der k. Staatsanwaltschaft bezeugt durch Einsendung von
der k. Pfalzamt Zweibrücken.

Huber

344

MUSEUM BRÜCKEN 3/6

R. v. Pfalzgrafen Familienfideikommiß Bibl. etc.
Bibliothek des Historischen Vereins für Pfalz
Kreisarchiv Speyer
Speyer

Expluß.

Der Staatsanwalt Eugen Guembel von hier wird hiemit ermächtiget an den mit der nöthigen Vollmacht versehenen Legionär Mayer die Summe von fünfhundert Gulden zur Ablieferung an die Kreiskasse nach Kreisabtheilung aus der Vorschußcasse abzugeben und Empfangschein hierüber sich darüber als Belag zu Handen zu nehmen.

Dahn am 3ten Juni 1849.

Der Staatsanwaltschaftsverweser

Ketterz. Weigel, Vorst. Lebachelle. Dahm. Fournier.

Das Original vorstehender Abschrift wurde am 3ten Februar 1853 der k. Staatsanwaltschaft abgegeben zur Einsendung an die k. Regierung.

Lebert

Expluß.

Der Staatsanwaltschaft Weiß dahier wird hiemit in Ausübung der gesetzlichen Befugniß das Gesuch genehmigt und beauftragt an den mit Special-Vollmacht des Civilkommissärs Diehl versehenen Legionär Mayer die in der Staatscasse erhobenen Strafgelder in Sa. drey hundert vierzig neun Gulden fünfzig 344 fl. 50 kr. neun Kreuzer zur weiteren Entrichtung an die Kreiskasse abzugeben.

Dahn am 3ten Juni 1849.

Der Staatsanwaltschaftsverweser

Ketterz. Weigel Vorst. Dahm. Fournier. Lebachelle.

Das Original vorstehende Expluß wurde am 3ten Febr. 1853 der k. Staatsanwaltschaft zur Absendung an die k. Regierung abgegeben.

Lebert

Rechnung

über die durch die Execution der Mobilgarde neu Hinzugekommenen in den Canton Daun zur Verpflegung der Verordnungen der provisorischen Regierung der Rheinpfalz und zur Herstellung der gesetzlichen Ordnung verwendeten Kosten.

Montag den 4ten Juni 1849.

Für 1 Major		Thlr. 3.	00
" 1 Wachtmeister		1.	00
" 3 Einthausend à 30 Sgr. d. M.		1.	30
" 14 Unteroffiziere à 2 Zehnend à 15 Sgr. d. M.		4.	00
" 61 Gemeine à 10 Sgr. d. M.		10.	10
			19. 40

Dienstag den 5. Juni 1849.

Für 2 Unteroffiziere 1 Zehnend à 15 Sgr. d. M.		"	45
" 10 Gemeine à 10 Sgr.	1. 40		2. 25

Mittwoch den 6 Juni 1849.

Für 2 Unteroffiziere 1 Zehnend à 15 Sgr. d. M.		"	45.
" 10 Gemeine à 10 Sgr.	1. 40		2. 25

Donnerstag den 7. Juni 1849.

Für 1 Major	3. 00		
" 3 Einthausend à 30 Sgr.	1. 30		
" 13 Unteroffiziere à 1 Zehnend à 15 Sgr.	3. 30		
" 45 Gemeine	7. 30		15. 30
Gesammtbetrag der Kosten			40. 00

Vierzig Thaler.

Der Commandant der Mobilgarde
Victorz. Fuhrmann.

Quittung.

Die endesunterschriebene Vorschußsumme von einhundert Gulden wurde dem unterzeichneten Commandanten der Mobilgarde, da neue Pirmasend heute durch den Eventualweg, behufs neue Dahn ausbezahlt, wovüber Quittung.

Dahn den 7ten Juni 1849.

Der Commandant
Victorz. Fuhrmann.

Taxum pro Freitag den 8ten Juni 1849 den Tag
der Abreise hat betragen die Kosten:

für 1 Pferd		1. 00
" 4 Einspänner à 30 Xr.		2. 00
" 15 Unteroffiziere à 3 Gulden		14. 30
" 86 Gemeine		14. 20
	fl.	31. 50 Xr.

Gesamtbetrag der Kosten ein und dreißig Gulden fünfzig Kreuzer, welche ebenfalls durch den Eventualweg behufs neue Dahn bezahlt werden, wovüber Quittung.

Dahn den 7ten Juni 1849.

Der Commandant
Victorz. Fuhrmann

Von Einnehmer in Dahn wurde heimit ermächtiget von der Gemeindekasse Dahn den Betrag Eduard Dahn sechsundsiebzig Gulden fünfzig Xr.

Gulden sechsundsiebzig fünfzig Kreuzer und Quittung.

Dahn 7 Juni 1849.

Der Bürgermeisteramt
61 fl. 57 Xr. Victorz: Faermier.

Der unterzeichnete Eduard Dahn, Gemeinderath, nam mit Gemeinderaths-Mitglied von Dahn, bescheinigt hiemit der laut dem vorliegenden Wechsel empfangene Betrag von ein und sechszig Gulden fünfzig und sechszig Kreuzer für Kosten der Expeditions-Mannschaft von der Mobilgarde von Pirmasend, und der Gemeindekasse von Dahn richtig und baar empfangen zu haben, wovüber Quittung.

Dahn, den 7ten Juni 1849.

61. 57 Xr. Victorz. Dahn

Das Original vorstehender Abschrift wurde vom 3ten Februar 1853 der k. Generalprocuratur beehrend beigefügt zur Einsendung an die k. Regierung.

Lebert

[114]

Quittung

über gezahlte Gelder zur Ausrüstung der Bewaffnung der stehenden Mannschaften und freiwilligen zur Civil-Mobilmachung, welche Leistung der unterzeichnete Ausschuß auf Requisition der Königlichen Kreis-Direktion von Herrn Landrath Weiß hierher sofort empfangen hat.

Liegnitz, den 16. Juni 1849.

Der Kreistag-Ausschuß.

Damm

12 Sgr — Pf.

Ne varietur genehmigt
Dahme den 19 August 1849

Weiß.

Hüssler

Hoffmann

[115]

Quittung

über sieben Quittungen gezahlt Vorschuß Leistung zur Ausrüstung der stehenden Mannschaften und Civil-Mobilmachung, welche Leistung vom Herrn Landrath Weiß hierher und Königliche Regierung gezahlt worden ist.

Liegnitz, den 16. Juni 1849.

Der Kreistag-Ausschuß.

Damm

7 Sgr 12 Pf

Ne varietur genehmigt
Dahme den 19 August 1849.

Weiß.

Hüssler

Hoffmann

Zu Abschrift der Zeugen N° 44. 58 : 59.

Aus der Sache Fournier - Zeug. N° 44
zu den Akten gesandt.

K

Feldarrestationen.

Heft [116–125]

1. Notär Diehl d.d. 12. Juni 1849 – Johann Kräuer von Holzhausen muß 24 Kreuzer Pfand-Gelder bezahlen, weil derselbe die Arretirung des Kommissärs von Rust warf.

2. J. Fuhrmann, sog. Kommandant arretirt am 6. Juni die Herren Friedr. Schwan 65 fl und in Fischbach à 9 fl 30 xr, in Bärenthal à 33 fl. zusammen 107 fl. 30 xr
aufgerechnet.

113 3. Louis Fuhrmann aus Firmasens verhandelt gegen Postpferdvorspann die Herren Postpferd von Herrn Akermann ausbezahlt würden. –
~~4 Gendarmen~~ von Georg Schneider, Königlichen Civilkommissär
v. Pfalz Arrestirt.

1 Officier . . Pf 1.
1 Unteroffizier . . . — 30 Pf.
24 Mann à 100 Pf. 8.

Pf 9. 30. Pf.

Königs neun Zehntel und Dreißig Franzen
von dem Obgenannten Schlick richtig empfangen
Instanz bescheinigt

Friedland den 6ten Juny 1849.

Fuhrmann
Commandant des
Pommerschen Reiter Corps

Von Herrn Schlick Pf 65 zweihundert
& in varietate empfangen Dahin am
22 August 1849

Löschen Schlick Oberstlieut

117

2/

Liquidation

über die Lebensmittel, welche die Mobilgarde aus Hainewalde auf ihrem Marsche nach Schönau an diese Gemeinde abgegeben hat:

1)	an Mannschaften	à 5 Sgr.,	haltend . . . . . 10 Th. — Ngr.
2)	an Hauptmann	à 2 Sgr.,	" . . . . . 4. — "
3)	an Lieutenant	à 2 Sgr.,	" . . . . . 4. — "
4)	zum Feldwebel	à 1 Sgr.,	" . . . . . 4. — "
5)	Fahnenoffizier	à 30 Ngr.	" . . . . . 1. — "
6)	56 Pferde	à 30 Ngr. per Tag	" . . . . . 36. — "
			Summa . . . 65 "

sage fünfundsechzig Thaler, welche Endesunterschriebener für mitgenommene Mannschaft und Pferde der Gemeinde Schönau hiermit zu Thaten bescheinigt.

Hainewalde, den 6. Juni 1849.

G. Hermann
Commandant.

Re vidirt genehmigt
Dahrn am 19 August 1849.
Hellbig Flechsner.
Beisitzer

118

Abschrift

Davos, den 7ten Juni 1849.

An

das Kreisamt Unterlandwasser
in
Bundenthal.

Auf Ihre Zuschrift vom Gestrigen wird empfohlen:
1°, daß der daselbst befindliche Leutnant die Weisung erhalten auf Execution nach Bundenthal zu marschiren und daselbst zu verbleiben, daß 2° der Gerichtsaktuar eine Salandierung von dieser Gemeinde die Forderung von 33 Gulden zu begehren sind, welche baldigst durch den Civil-Commissär zu den betreffenden Personen weise. Gemeinden zu verbieten werden und denen durch die Gemeinde etwa weiteres durch Einfälle begehrt werden können und müssen, die sie Commandant sich nicht zu Unterhandlungen einlassen kann.

Sollte, was nicht zu erwarten ist, Verzögerung oder Widersetzlichkeit statt finden, so wird die Executionsmannschaft in Bundenthal verbleiben müssen. Sollte gewaltsam werden und daraus nothwendig Gemeinde Landsturm Kasten muß geöffnet werden, dann Anordnung in jedem Falle

Rest.

[illegible]

Die [illegible] der [illegible] Weiland [illegible] [illegible] verlangten 33 Gulden entrichten mit der Bestimmung wenn Beide, sich mit der Recognition [illegible] Herausstellen würde.

Der Commandant der Mobilgarde!
gutbezeugt: Fuhrmann

Für richtige Abschrift.
Sonnenthal, den 7ten Juli 1849.
Der Bürgermeister:
Hesse

Zustellung.

Der gutbezeugte Lieutenant der Mobilgarde Bestätigung hiermit, daß gedachte Zahlung von drei und dreißig Gulden durch den Bürgermeister von Sonnenthal an Herrn zu stellen.

Sonnenthal, den 7ten Juni 1849.

gutbezeugt: Weinstätter, Bürger-Lieutenant.

Für gleiche Abschrift
Sonnenthal, den 7ten Juli 1849.
Der Bürgermeister:
Hesse

3)

Abschrift. [119]

Vorschuß-Gesuch

der Bürger Lieutenant Wolff in Peterbächel hat sich Mißhandlungen und andere ungesetzliche Auftritte zuschulden kommen lassen, weshalb der Bürger Jacob Wolff, Bürgermeister desselben andrang den Befehl ertheilt, genannten Wolff sofort in Haft zu nehmen und denselben unter sicherer Bedeckung nach hiesiger abzuführen zu lassen.

Pirmasens den 7ten Juny 1849.

für den Commissair

Louis Fuhrmann

Abschrift.

Pirmasens den 9ten Juni 1849.

Bürger Lieutenant Wolff

in Peterbächel

Der Bürger Adjutant in Peterbächel wird ersucht, daß man Lieutenant Wiechler, der Arrestation welche sich auf 9 fl. 20 kr. belaufen, bezahlen will; er wird verbindlich alle weitere Verfolgungen gegen denselben einzustellen.

diese 9 fl 20 kr sind bis 3 Uhr die gefangenen

verköstigt Brod und Handstellung.

der Hauptmann der Mobilgarde von Pirmasens

Louis Fuhrmann

Vid.

Abschrift.

Schlettstadt, den 8ten Juni 1849

Einen Ortsvorsteher J. Wolf

in

Peterbächel

Der Einen Ortsvorsteher Jacob Wolf in Peterbächel wird hiemit benachrichtigt, daß ich gegen den Einen N. Akermann von hier, so gegen den Einen Ferdinand Mischler gemachte Forderung von 9 fl 20 kr erhalten habe und ersuche alle weitere Verfolgungen gegen genannten Mischler einzustellen.

Louis Fuhrmann

Schneidermeister der Mobilgarde in

Pfaffenheim.

Der Unterzeichnete Vorsteher der Gemeinde Pfaffenheim, von dem Herrn General Major Freiherr Graf von Gerlach de Portail, Commandant der Colonne des 3. C. Armee Corps des Oberrheins in südlicher Galizien Hauptquartier Ungarn, mit welchen vorstehenden Abschriften versehen worden, um Zeugniß der Verhaftung des Louis Fuhrmann auszustellen.

Pfaffenheim den 5 Juli 1849.

Der Gemeindevorsteher

Brunner

Der Unterzeichnete soll — daß Louis Fuhrmann seine Forderung soll — und mit vorstehenden Inhalte sich einverstanden Erklärung machte, dessen Alter angeführt um sonach die Verhaftsverfügung zu bestätigen, also um den gütlichen Vergleich einzugehen, so gebe Er die Erklärung daß annehmen sei, und sie schreibe

Pfaffenheim den 5 Juli 1849

Gemeindevorsteher Brunner

120

Protocollo Lehfft.

Der Bürger Ludwig Meissner in Felsenhöfe
hat sich Mißhandlungen und andere ungesetzliche
Eingriffe gegen Personen, welche Commandos
der Bürger Carl Wolff, Adjunkt Landpolizei
Rottung der Rüstung verfolgt, zu schulden
kommen lassen, weshalb Meissner in Haft genommen und demselben
der förmliche Verhaftungsbefehl zu eröffnen
gewesen.

Lichtenau den 7ten Juny 1849

für den Civilcommissär

Louis Lehmann Commissär

Lichtenau den 8ten Juni 1849.

121

Dem Bürger Adjunkt Wolff

Petersbächel

Da Bürger Adjunkt in Felsenhöfe verlangt,
daß gegen denselben Meissner, da derselbe nicht
sich auf 9 fl 20 kr Beleidigungen klagen will, so sind
gerichtliche Verfolgungen gegen denselben
einzuleiten.

Diese 9 fl 20 kr sind RCB Ufl zu
gerichtlichen.

Lichtenau Gerichts und Landpolizey

Der Bürgermeister der Bürgermeisterei
Lichtenau

Louis Lehmann

Peterhof den 9ten Juni 1869.

124

Lieutenant Reinhold F. Wolf

in

Peterhof.

Von Lieutenant Reinhold Gabriel Wolf in Peterhof wird sein Concurrent Lieutenant Leopold Thomann von hier, da gegen den Lieutenant Gabriel Wolf executorische Forderung von 9 Rbl 50 Cop. zugestanden habe, und gegen alle weitere Verfolgungen gegen genannten Wolf Einhalt gethan.

Louis Thomann

Lieutenant der Artillerie-Brigade in Peterhof.

362

Lieut. Reinhold Wolf

in

Peterhof

L. B. 1-2-3.

Lieutenant
Jacob Holz Cassenbote
in
Petersburg

[123]

Der Civil-Commissair zu Riga hat unterm 26sten Juni
hierher, den zu Schlanbusch wohnenden Advocaten
Johann Cramer gebeten, der über ihn gefällten Urtheil
des Kantonal-Gerichts zu Riga verfangten Appellation
wegen Dasselbe eingestandenen Falls, dasse er den
Cramer dasse was dasse schon Recht wissenschaftlich
jedoch diese Handlungsweise seines, sowohl seinem
gerichtlichen Zustande bewusst, und dieselbe bereuete.
Cramer ist verbunden innerhalb 24 Monaten jährlich
Gelder in die Kasse des Kantonrichterstuhl zu Riga
als Vergütung für Transport & Gefängniss Kosten
zu bezahlen.

Riga am Rathhause eingegangen
Riga den 13ten Juli 1819
Secretair.

Riga den 26 Juni 1819

363

[124]

Kirnsee den 13 Juni 1819.

An

Das Königliche Commando

zu

Schaenau.

Da dasselbe unterlassen Uns
anbey anzuzeigen Kirnsee Freyer Standes
sey, indem es aufgefordert war,
einen Lagerplatz zuzuschicken, wird
derselbe wegen seine, dieser Enth-
Freyheit mit der Gemeindekasse
zu abzuhandeln

Das Commando.

Verwalter Josef Schön.
Schaenau den 25ten Juni 1819.
Adjer.

Ackermann
Hajar.

[125] 12 Empfehlungsbrief für Hr. Nov. 49
für Gehilfen.

Zu den Akten 1849

Empfehlungsschreiben

Die Unterzeichneten bescheinigen hiermit, daß der Maler und Bildhauer Georg Adolf Ludwig Fuhrmann aus Leipzig, Sohn des Kaufmanns Johann Christian Friedrich Fuhrmann daselbst, sich während seines hiesigen Aufenthalts, welcher vom 1. Juni bis 1. Juli dieses Jahres dauerte, durch sein anständiges Betragen und durch seine Kenntnisse in der Kunst, der er sich widmet, die Achtung aller derjenigen erworben hat, welche mit ihm in Berührung gekommen sind. Wir empfehlen ihn daher allen Kunstfreunden, welchen er sich nähern wird, als einen jungen Künstler, der sich durch Talent und Fleiß auszeichnet.

Dresden, am 1. Juli 1849.

Der Vorstand
des Sächsischen Kunstvereins
Schnorr
Vorsitzender

Der Ausschuß
des Sächsischen Kunstvereins
Hübner
Ausschußmitglied

Der Ausschuß
des Sächsischen Kunstvereins
Bendemann
Ausschußmitglied

Der Ausschuß
des Sächsischen Kunstvereins
Hähnel
Ausschußmitglied

Der Ausschuß
des Sächsischen Kunstvereins
Rietschel
Ausschußmitglied

Der Ausschuß
des Sächsischen Kunstvereins
Dahl
Ausschußmitglied

Der Ausschuß
des Sächsischen Kunstvereins
Richter
Ausschußmitglied

Der Ausschuß
des Sächsischen Kunstvereins
Krüger
Ausschußmitglied

Der Ausschuß
des Sächsischen Kunstvereins
Leonhardi
Ausschußmitglied

Der Ausschuß
des Sächsischen Kunstvereins
Schubert
Ausschußmitglied

366

L

Verhandlungen, Vorstandssitzung

126 – 137

1. Vorstandssitzung des Verein Hausherr über das Turnjahr verflossenen Jahr; Ergänzung unserer Statuten, über die Neuwahl der Leitung desselben über die Kantonalausschuss. – (Abstg. beim Abgeordneten)
2. Klagen gegen A. Hurst durch den Sekr. Quartiermeister Th. Klein.
3. Vorstandssitzung des v. Fleischhauer von Basel
4. d. 9. Juni Schreiben Weigels an Diehl, worin er ihn Vorschlag gegen Mitglieder von Schwan machen ihn um Demonstration des Schillervereins Kasse von Zirkschaft –

F

[126.]

[illegible]

[illegible]

[illegible

No varieties genoteerd
Datum 23 August 1849
Dr Staring
Lijster

127

Dahn, le 21 Juin 1849.

Ne varietur conformément à Dahn
ce 20 Août 1849
Le Greffier Gauthier, Greffier
Hirtzner

[illegible]

A Monsieur le Greffier de la Justice de Paix
à
Dahn.

Le Sous-Préfet de l'Arrondissement de Wissembourg
Diehl vous prie de vouloir bien lui faire connaître
le plus tôt possible, si le Maire de la Commune
de Dahn a fait choix d'un Garde champêtre
pour cette Commune, et si ce Garde champêtre
a prêté le serment prescrit par la loi du 28 Septembre
1791 titre 1 section 7 article 3.

Le Sous-Préfet
Fournier

VERWALTUNG DER LANDGEMEINDE DAHN

A
Monsieur le Greffier de la Justice de Paix
à
Dahn.

Ne varietur zum Gesuch zu Datum
vom 20. August 1849.
Der Amtsschreiber
Gantner

[129]

An Herrn Herrn Dr. Gunther
in Davos.

Hochgeehrter Herr!

Sie werden ersucht, sich binnen 8 Tagen über Ihre Absichten bezüglich des Ankaufes der Liegenschaften des Herrn Landammann Flury in Davos-Platz bestimmt auszusprechen, ob Sie dieselben um den Preis von Fr. 30,000 übernehmen wollen oder nicht.

Mit Hochachtung

Namens
der Immobiliarkommission
Der Präsident
Landammann Flury

374

Herrn Herrn Dr. Gunther
in Davos.

Hochgeehrter Herr!

Sie werden ersucht, sich binnen 8 Tagen über Ihre Absichten bezüglich des Ankaufes der Liegenschaften des Herrn Landammann Flury in Davos-Platz bestimmt auszusprechen, ob Sie dieselben um den Preis von Fr. 30,000 übernehmen wollen oder nicht.

Mit Hochachtung

Namens
der Immobiliarkommission
Der Präsident
Landammann Flury

Der Herr
Herrn Dekan
Jacobi
hier

1./

Danken

Abschrift.

131

Gemeinderaths-Beschluß vom 6ten Juny 1849
des Gemeinderaths zu Dahn.

Heute den sechsten Juni 1849 versammelten sich
Behufs des Gemeinderaths zu Dahn aus dem
Gemeinderathe zahlen, wo zugegen waren:

1. Daniel Landgraf, Bürgermeister,
2. Philipp Heinrich Lang
3. Johann Lauer
4. Johann Lambert
5. Franz Joseph Paul
6. Franz Lauer
7. Martin Hahn
8. Ludwig Siegel
9. Adam Schaffer
10. Eduard Hahn
11. Felix Franz Siegel
12. Johannes Hauptz, sämmtliche Gemeinde-Raths-

Herr Franz Joseph Fontrier Bürgermeister,
an Jakob Joseph Heinrich wurde folgender
Beschluß nach geschehener Berathung gefaßt:

ad 3. wurde abermalige Einsicht die Verpachtung der Pfarrgebäuden
der gewesenen Pfarrwirthschaft und Jakob Heinrich
dieser ihre Forderungen anhaben und an dem Platze
den ganz unnützigen Pfarrwirthschaft Jakob Heinrich und der
Gemeinderath Ludwig Martin Hahn zusammengesetzt, die
Letzteren erklärten sich, auf diesem ihrem
Ansuchen übertragenen Geschäfte weiter zu wollen.

Es werden hiermit sämmtliche Bürgermeisterämter des Bezirks ersucht, durch ihre Gemeinderäthe diese Bekanntmachung sogleich vollziehen zu lassen.

a, für ein großes Stück 28 Kr. . . . 6 Kr.
b, " " Schwein . . . . 4 "
c, " " Kalb . . . . 3 "
d, " einen Hammel . . . . 3 "

Worüber gegenwärtige Urkunde ausgenommen worden zu Urkund dessen Ihre Unterschrift gegeben.

Die Unterschriften: Lambert — Leiser — Pfeffer — Pfeigel — Sebastella — Lagenbuch und B Pfeigel

Für die wirkliche Richtigkeit

Dahn, den 4ten Oktober 1849.

Das Bürgermeisteramt

Dannenfeuer

VERWALTUNG DER LANDGEMEINDE DAHN

1841

Agnes Debrandt geb.
Witwe Bergdolt

An

den Hochgeehrten Herrn Jacob Keller Zehntheimer
und Johannes Lauenhauer,
Beigeordneter,

Dahn.

Der Herr Bürgermeister Hallau
Beigeordneter Flockenhaus

Auf Ihre Einladung vom 5. Oktober 1849 beehren wir uns, Ihnen hiermit anzuzeigen, daß wir in Folge des Hochlöblichen Gemeinderaths-Beschlusses vom 4ten dieses Monats Ihnen die Function als Beigeordnete übertragen haben und ersuchen die Hochgeehrten Herren Martin Johann und Jakob Glaser, Sr. Herrlichkeit abwechslungsweise vereidigt und beeidigt werden.

Dahn, den 7ten Juni 1841.

Der Bürgermeister
Hallau

VER-
WALTUNG
DER LAND-
GEMEINDE
DAHN

Beigeordneter
Johannes Lauenhauer

BAHN

An
den Herrn Bürgen Dr. Hundt
hier

Adam

Quartier-Billet 132

Bürger Dr. Hundt
drei Mann in Kost und Waschung
zu nehmen.

Bahn den 7 Juni 1849.

Der Quartiermeister
Fr. Klein

Wann weiter Klagen wegen schlechter Behandlung etc. und schmutziger Bettstrohsäcke entstehen werden andern angewiesen werden

Requisition
133

Der Herr Dr. Hundt hat für sich, sein Pferd
zum Weiterreisen bis Hamburg
Estafette nebst Postillon
zu stellen

Bahn
30 Mai
32

Quartierschein
134

Bürger Dr. Hundt hat
— Offiziere
1 Mann
— Pferde
in Kost und Waschung auf
— Tage zu nehmen.
Bahn d. 30 Mai 1849
Der Commissair
Fr. Klein

1)

Saaz 9 Juni 1849.

135

An

das Land Commissär

Tuzyna Diehl

zu Pumau.

Mit beiliegenden Protokoll des Ortsgerichtes
gutsherrlichen von Pleschitzer Herrschaft
Pumau, wird Michelitz in Schönau
trotz der von der erfolgten Pfändung
Zeit Zahl. Glaubt es mir auf die
Forderung von dir, unter Androhung
weiterer Execution, die ihm Behufs
dieses Protokolles auf Pumau zu
führen zu lassen, diesen Umstand Dir
wegen Preuß nochmal gefordert Antwort
Rechnung.

Brückenhaus Gross

Diem

Abschrift.

Die varidum zwangsfrei zu
Dahn am 20 August 1849.
Löffler

[136]

Gantherr, Actuar

Abschrift der Gemeinderathssitzung vom Dreißigsten vom dreißigsten Juny 1849.

Abstimmung II Dann Herrn Präsident Gantherr selber dessen Ansicht ist, weil noch von dem Beschlusse der Gemeinderathssitzung dessen Mittheilung zu machen, daß die Gemeinde dem neuen Herrn Pfarrer die Nutznießung über dessen sogenannte Pfründwiese in den Neuwiesen Banne dieser, gelegen wieder auf sechs Jahre zurück, und dem jeweiligen Herrn Pfarrer hier hinsichtlich abzufindenden Hypothekenschein wegen Entschädigung an Geld zu bezahlen beschlossen worden, die von dem hiesigen Herrn Pfarrer Gantherr dessen Jahre aufgesagte Wiese von neuem verpachtet werden, der Pachtzins auf dieser Wiese soll am Zahltage der Gemeinde dem selben Bürgermeister sofort und jährlich bis auf weitere Verfügung öffentlich ausgesetzt werden.
Also beschlossen zu Dahn, Datum wie Eingang.
Im Originale sind unterschrieben: Lambert Pf.
Reigel Ludwig, Bürgermeister, B. Vigel, Klassier und
Bürgermeister Fournier. —

Wird dem H. Pfarrer H. Gantherr zur Vollziehung und der neuen Pachtung Genehmigung mitgetheilt.
Dahn den 13ten Juny 1849.

Der Bürgermeister-Amtsverweser
K. K.
Klotz

VERWALTUNG DER LAND-GEMEINDE DAHN

384

Se variches zwangsfrei
Dahn am 23 August 1849.

Schmidt
Hüffner

[illegible]

[illegible]

[illegible]

V.

138 — 157. 159.

Verhörs- und Untersuchungsprotokolle.

Amtshaus.

N. 57 III

Bayer. Staatsarchiv
Speier a/Rh.

A

138

Haus-Untersuchungs-Protocoll. I.

Heute den Neun und zwanzigsten Juni 1800.
neun und achtzig, des Morgens Halb sieben Uhr
zur Erledigung meines Auftrags Ans. d. Kunde
zu verrichten zu vorgenommen, kam ich in das Haus
13 Juni Nassauischen Hofes Lehr.

In der Absicht gegen die Verfassung und
Abstellung der seitherigen Unordnungen
zu thun Ich zu Hüttenberg Königlichen Bergbaus
wissen des Landes Hessen, zum zweiten Male
Besichtigung der Akten und Conferenzen
des zu Dahlen bestehenden Landmesser Amts
so wie des daselbst bestimmten Medicinal Comptoirs
und in Begleitung des Hüttenverständigen Grubenschrei-
bers Christian Conrad, begab ich mich zu dem
Amtmann Johann Jacob Lauenhauer
des Gerichts-Actis Valentin Ehrhard, des
Gerichtsmanns Conrad Engelbach Eunfels Bichmann
so wie auch des Polizeidieners Heinrich
Jung alle vorgenannten zu dem Ende versam-
melt in die Behausung zu Dahlen gelegen
von dem Ortsvorsteher Schneider, und mit Mc Ill
Bezeichnete geräumliche Lokalität dieses
Hauses als Hierzu vorgeschrieben
zu Besichtigen, und Denenselben möglichen
Beistand zu Leistung zu ertheilen
Daniel Schaberle welcher mitgebracht
das besagten Landmesser Amts Instruction
Abschrift, und zugleich Delegirten

Fortsetzung folgt 389

Civil-Commissär zur Abnahme des Eides auf die deutsche Reichs-Verfassung und Anerkennung der provisorischen Regierung, wie, wurde.

Wir benachrichtigen Lebensbelle in seiner Mission zu entsprechen, und machen ihn mit dem Inhalte unseres Erlasses bekannt, wonach wir ihn ermächtigen, Abtheilungen des Bundesheeres Abschiedsurkunden, Entlassungs-Certifikate zu ertheilen, und denen jede, welche sein Abrücken als delegirter Commissär behindern, indem wir nur wenigen Ausnahmen Entlassungen der provisorischen Regierung abgeneigt sind, und allen Einwendungen der provisorischen Regierung, lediglich Sitze der Errichtung der Volksgesellschaften Entschädigung verschaffend, an den Civil-Commissär Diehl zu Pirmasens seinen Auftrag abgetheilt haben.

Damit aber Verfassung in den provisorischen Räumen eingeführt, Ordnung der provisorischen Regierung gesichert, gegen neue Unruhen Vorsorge getroffen werde, haben wir den provisorischen Lebensbelle, Commissär Sitze von dem Bundesmitglied des Bundesbezirks Dahn, Dr. Hambel, welcher ebenfalls Mitglied des Bundesrathes

Müller

Verrath

Abschiedigungs-Ausschusses war, der nun auf Derselben in das jüngst dahin Commandirten und Entsendeten wie die Möglichkeit immer nachlass, dass er im Besitze seiner Ordnungsmässigkeit Ruhe sich befinden.

Als wir unseren Dr. Hambel welcher aber ebenfalls Bundesmitglied Lebensbelle, zu Entsendung Instructionen mussten, und wenn wegen der provisorischen Regierung Befürchtungen / Übergriffen und unter dem Vorwande, dass er nun Volksmitglied des provisorischen Ausschusses geworden sey, als Einfluss seiner ursprünglichen Zweck Erhaltung der Ordnung und Sicherheit der Bevölkerung des Bundesbahn im Orte behalten, und als wir hier nicht mehr gehalten, ausgetreten sey.

1. Eine Instruction des Civil-Commissärs Diehl zu Pirmasens vom 2. Juni 1849. wo- durch Bundesmitglied Hambel als Mitglied und Vorsitzender des provisorischen Commissär für den Dahner Bezirk ernannt wird.

2. Eine B. M. Schreiben des Ausschuss- mitglieds Hambel mit einer Requisi- tion des Vorsitzenden des Bundesrath Ausschusses Hoffmeyer, Hofmeisters des Militärs,

welche unsere Urkunden Akten mit zu-

Müller

Verrath

mundum Instrumenti ne varietur
paraphirt und unterzeichnet haben.
Instrumentl. verbleiben und seine pri-
vat Personen erhaltigen Abschrifft
zu besitzen, und ersuchen um Ertheil-
ung auch des Brouillon seiner unterthä-
nigsten Bitten, welche wir in Ihro
Hochfürstl. Gnaden Namen zu Ihro
Hochfürstl. Regierung, und auch zu Ihro
Hochgräfl. Excellenz nach Grund zu Ihro
gnädigsten Resolution unterthänigst stellen
und Pflicht zu sein schuldigst ergebene
Gemeinde Leute zu Schuld und Lammers
berten, zu Protocoll zu nehmen.
Nach Empfang des gnädigsten Abschieds
mit dem selben Uebergebenden paraphirt
und zurückgenommen hatten, be-
geben wir uns, der Ehre
gewärtig Verkündung des gnädigsten
Ort nachzukommen, selbst in Ihro sub
No 69. der hiesigen Ortschaft gelegenen
Behausung des Schmieds und Bürgermeis-
ters Jacob Zeller, und zwar in seiner
eigenen Stub, welchen der gnädigen-
gnädigsten Herrn Jacob Bark

Dieser gnädigsten Resolution Ihro
Hochfürstl. Durchlaucht Gnädigsten Befehl.
Wir geben Ihro bei unserem Eintritt

nun Innhalt zum Grunde der
Ihro zu Ihro Ehren, wessentwegen anwesend
und verbleiben, Ihro der gnädigsten
Befehle in Ehrfurcht zu leben.
Der unsere Verrichtung nun folgen
gemeinschaftl. wieder, geben wir Ihro wieder
dem Regierungs Rath Ihro Excellenz
gnädigsten Befehl bei nehmen, der für
den Amtmann Zehn Carolin oder einen Mili-
tär Commissair einen der gnädigsten, unbe-
kannt wohin, sich verlaufen hatte, suchten
zu dem gnädigen Zimmer, welches Ihro
occupirte Sitzen, Carten, Kommen
finden sie aber Ihro gnädigsten,
Ihro einzige Abschied aufschneiden, und
bemerkten uns auf der Ihro Excellenz Keller
Zimmer finden sie sämtliche Papiere mit sich
genommen.
Darauf begaben wir uns mit der Ihro
Excellenz denen Herren abermahl
zwar in das vor diesen Ehrlichen
bemeldten Endzweck der erhaltenen
Befehlung, um uns Ihro Excellenz
gnädigsten mitzutheilen Ihro Kantonal-
Abtheilungs-Absicht, um
Kenntnisnehmung nach hiesiger gnädigen

Abänderung zu pflegen, selbstan-
bleib jedoch vorbehalten.

Wir ersuchen das Landesregierungs-
in Laibach sub № 101 der ersten Abtheilung
zu Handen des Herrn Landeshauptmann-
Stellvertreters Franz Pfeifer, sowohl
Schriftführung des ersten Landwirth-
schafts-Ausschusses, nachst. der Mitglieder
bei Verhinderung in die gedachte
Sitzung dessen ersten Stellvertreter zu be-
rufen, und das zum Leiten
Abänderung bemerkt wurde, die Gesetz-
Stücke zeitig genug, spätestens Mit-
tag nach dem Wir das Gutachten mitzu-
theilen, damit Wir selbe in gehöriger
Weise zeitig genug bei Tische vorfinden
können, Landesregierung demgemäß
fassung wenden wir das Gemeinde-
sonst ersuchen Gemeinde-Bureau
vorzeigen, weil das in Abänderung
wurde, dass die Abänderung
sonstigen Ausschuss-Mitglieder
Sitzung [illegible]

Stellen

Gemeinde-Sitzungen Gebäude
Ordnungsmäßig, welchem Wir Landes-
regierung den gaben wird das Sitzungs-
Lokale, wissen das Gesetz wie Landes-
gierung Anordnung der gemeinschaftlichen
Berufung der Reichsrath, d.d. 26 Mai
1869. sich vorgenommen an den Landwirth-
schaftlichen-Ausschuss zu Laibach
mehr der Erklärung "abzunehmen
erst nächsten Sitzung vorläufig Gegen-
ne nicht vorgenommen können, und
ging nicht wissen, wo die Akten des
Landwirth-Ausschusses zusammen
gegen.

Der gütigen Verständigung in den Räumen
des Gemeinde-Bureaus zu Laibach
Rathhaus sichern, haben Wir
das wir von Ihr übersandten Akten-
stück recipiert paraphirt, und
das gesetzt in die sub №29. der
hiesigen Akten vorläufig
Erhebung des Vorgenommenstand und
gleichfalls genommen Landwirth-Aus-
schuss-Mitglieder Franz Jos. Svarnier
Vorschuss und diesen gleichfalls von
dem Inhalt unserer Zuschrift
in Kenntniss gesetzt, mit Erklärung

Müller

9

[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

11

Tannenweg Ringel diese ebenfalls ganz
ganz mäßig und schöne Tannenwald
Anpflanzung. Jedenfalls können
sehen die jungen anspruchslosen Pflanzen
Blum von den Tannenpflanzen
ungefähr Gesamtzahl Tannenbäume zu
und anderen pflanzen, wie wir
nun den ersten Platz.
Demzufolge gelangen wir auf die neue
Abschätzung, welche jedoch ebenfalls ohne Zu-
satz nur gleich der bei dem Garten-
und zum ganzen mäßigen Tannenwald
Anpflanzung Ludwig Augustbüsche und
nur bei dem Einzelbaum Tannen
Klein, quantitativ der Pflanzen-
12 pflanzungsmaßnahmen, welche Wiederholung
13 erfordern, zum Teil nahezu
in ebenen Kulturen der Abteilung Nr. 166.
der Lehrbaum in der Abteilung Nr. 2. Der
zunächst an Ortschaften angrenzt und
welche beiden Ende anderen zu Erhaltung
Zwecke der geschützten Pflanzen, speziell
auf den Lehrgarten, welche dann für
die Einquartierung der zugewiesenen
Forstschutzen gedacht. Im Innern
geschützten Lichte eben sey auf das
Gemeinde-Bureau gekommen.

Köller

Tannen

Da nun nach dem Abschätzer der Zuschätzung
und die Zusammenstellung zur endlichen
Taxation Tannenwald, wie nun an
bei Einrechnung Gebäude und Ver-
gütungen der bei dem Pflanzgarten
Pflanzen abgenommen, das Gesamtresultat
folgende zu berücksichtigen, haben
wir, da wir Gebäude im Gebäude
Pflanzen nur nicht zum Gegenstand
machen, gegenwärtigen Taxationsbe-
gutachten zu Datum Tage in
oben genannt, und Vulgo nachstehen
Schmitz mit den und angestellten Gemein-
bauten Bauernhaus und Scheune, dem
beigedrückten Siegmann und dem Tal-
gründen Gemeinde-Vorsteher.

Tannen

Forstrat Böhmer
Brigadier

Forstwart
Berg

B

139

Protocoll III

Für Aufstage der Zeugen
N: 3.

Tonne
der Zeugen N: 13. 14. 15. 16.

Verhandelt Aline den zwanzigsten Juni 1849
Im Auftrage Königlicher Hochpreislicher Königl. Staatsprocuratur zu Hamm
vom 17ten präs 18. d. M.
In der Untersuchung wegen der Brandstiftung
und Mißhandlung der Johann Heinrich
Bockermann'schen Eheleuten zu Dahl.
Und den heutigen Termin in
loco Dahl
Erschienen Wir Friedrich Wilhelm Leopold
Heinrich Ludwig Graf zu Bentheim Tecklenburg Rheda
Landrath des Kreises Lippstadt als requirirender Richter
des Inquisitoriats Conrad, Actuar in Lippstadt
zum Zwecke Abhaltung nachstehender Zeugenverhöre
Ergewelle und Daselbst bei dem daselbst
Einquartirten Ingenieur Offizier Bockermann
welche sich von Seiten des Königlichen
Hochpreislichen Ausschusses zu Dahl
zugegen einzufinden hatten, und
in dessen Besitze wir sich am heutigen
Tage befindet Mandat Dimissorium vorge-
legt, und sich zu Ertheilung
zu nehmen.
Da der Vorgeladene angekommen
haben wir ihn sofort Behufs wir
dem Zwecke unserer Erscheinung und
zu Gegenstände dieses Verhörs

unter der Bemerkung daß sie alle jene zum Laden des Bundesmil. Ausschusses zugelassenen Boten aufbewahrt habe, die nachgebrachten und sonstigen Briefe in seinem Besitz genommen Adressen

1) ein gedrucktes Schreiben: „des Bundesmil. Ausschusses an seine Mitbürger"
2) ein Schreiben des Militärbefehlshabers zu Saarlouis, an den Ausschuß zu Ottweiler d.d. 11 Mai 1849.
3) ein gedruckte Bekanntmachung des Bundesmil. Ausschusses d.d. 11 Mai 1849.
4) ein proclamation der abgenommenen Militär-Commissäre der Pfalz gedruckt.
5) ein gedruckte Bekanntmachung des Civil-Commissärs Diehl zu Kirrweiler, d.d. 17. Mai 1849.
6) ein gedruckter Tagesbefehl der abgenommenen militär-Commissäre d.d. 22 Mai 1849.
7) ein Schreiben des Bundesmil. Ausschusses zu Bahn vom 25 Mai 1849. an den Militär-Ausschuß zu Landau; vom Adjutant Hauptmann und Schreiber Schriftführer mit zwei Briefen verschiedenen Inhalts
8) ein Schreiben desselben an Ausschuß d.d. 26 Mai 1849; mit denselben unterschrieben zweifach, und an den Bundesmil. Ausschuß zu Ottweiler gerichtet.
9) zwei gedruckte Bekanntmachungen des gefangenen Civil-Commissärs Diehl zu Germersheim vom 29 u 30ten Mai 1849.
10) ein Ausschußbefehl des Militär-Commissärs Mayer, mitunterschrieben vom Adjutant Hauptmann zu Landau, mitzugehen an Wagel als Ausschußmitglied und Bank als Schriftführer, d.d. 4 Juni 1849.
11) ein Schreiben desselben an Mitzugehen an Wagel, betreffend die Anstellung des Militär-Commissärs Mayer, an das Bundesmil. Ausschuß zu Ottweiler gerichtet, und vom 8 Juni 1849. datirt
12) ein Schreiben des Special-Militär-Commissärs Jung für den Canton Bahn vom 9 Juni 1849; mitunterschrieben von Jung Oberl.
13) ein Schreiben desselben Commissärs d.d. 11 Juni 1849. an das Bundesmil. Ausschuß zu Ottweiler gegangen;
14) ein weiteres Schreiben desselben Commissärs, an das zuvörderst Einzugnommil. Bureau d.d. 12 Juni 1849.
15) ein Ditto d.d. 14 Juni 1849.
16) ein Schreiben des Bundesmil. Aus-

Abschrift

Leipzig den 25ten Juni 1849

An

das Kl. Gemeindegericht

zu

Dahn

Ew. mit Ihrem gefl. Schreiben vom 20ten d. M. wegen Verabreichung der Verzeichnisse der Wahlberechtigten und der Urwähler des Wahlbezirks Dahn, so wie der Wahlzettel für den Urwahlbezirk Dahn, ersuchen wir Sie ergebenst, uns gefälligst

1) die Verzeichnisse der Wahlberechtigten und Urwähler des Wahlbezirks Dahn, und

2) 17 Wahlzettel für den Urwahlbezirk Dahn

gefälligst baldmöglichst zukommen zu lassen.

Leipzig, am 25ten Juni 1849.

Der Stadtrath zu Leipzig.

Dr. Koch.

Vidimirt

Zu Abtheilung des Innern
No. 18.

Rambach den 25 Juni 1849.

161

Königl. Hochlöbliche Landdrostei zu Hahn.

Ihrem gefälligen Ersuchen zufolge beehre ich mich Ihnen hierdurch die zum Verständnisse der Instruction für die Vorgeladenen Personen, jedoch nur die nöthigsten, dienlichen Notizen mitzutheilen.

1. das Rescript zum Landtage vom 15. Juni 1849
2. ein Schreiben vom 12. Juni d. J. die Leistung einer Personal-Assistenz beim Militär Special-Commissair Hauptmann Diehl und Premierlieutenant vom 14. Juni 1849.
3. eine Verfügung zum Special-Commissair Diehl und Premierlieutenant vom 14. Juni 1849.

Abtheilungs-Vorsteher
des Innern
d. d.
Hauptmann Schaffer

Protocoll IV

Verhandelt Hof am neunzehnten Juni 1849.

Zur spätern Cassirung der in hiesiger Kasse zum Betrage von 2 Kreuzthaler 3 Neugroschen 3 Pfennigen [illegible] 1846

haben die unterzeichneten Mitglieder der Gemeinde Vorstand und Gemeinde-Ausschuß

Gemeinde Vorstand und Gemeinde-Ausschuß

Gemeinde Vorstand und Gemeinde-Ausschuß

[illegible] Journalliste Conzeptnummern
Bann pr Einsendung d.d. 14 Juni 1849,
welche Beilagen Akten sind über welche
wie variiren mit dem Conzeptnumero
Müller und dem Journalsprotokoll
nachzuweisen und sind von den Bann
rathes Akten sind. zu Frankenthal den
zu nehmen zu nehmen, es ist nun [illegible] Akten
stücke [illegible] zu Einsendung von Listen pro Januar
welche wie mit dem zurückbehaltenen
Conzeptnumero und Journalsprotokolle
nachzuweisen sind.

Müller J. Müller

Dieselbe nachrichtet Akten sind zu demselben
Journale zu den Journalnr. Einsendung
Conzepte und sind bei dem Landtagen
Conzeptnummern Journal und die
nachgewiesenen Akten stücke zu
Ende aufgeführten Beilagen zu
Protokollnummern genommen; nämlich:

1) ein Rescript des Staats Ministeriums zu
Pfalz d.d 11. Mai 1849; mitunterzeichnet

Müller

Minist. Journier mit Rath

2) ein Ditto des Kantonal Abtheilungs Amts
gerichts zu Dahn d.d 25 Mai 1849. unter
zeichnet zum Minist. und Rathen

3) ein Reskript des Provinzial Militär
Commissariats Amts d.d. 9 Juni 1849. an
das C.M. Amt Landau,

4) ein gleiches Stabsanzeigeblatt des provisorischen
Regierung der Rheinpfalz d.d. Kantonen
10 Juni 1849.

5) ein Reskript des Militär Provinzial
Commission in dato. Zweibr. Oberst.
d.d. 12 Juni 1849.

6) eine Abschrift des Civil Commissars Dietz
de Germersheim d.d. 11 Juni 1849. gleichen

7) eine Ditto desselben Commissars und des
Militär Commissärs Lemmes des Kantonal
Abtheilungs Amtsgerichts zu Germersheim
vom nämlichen Datum.

8) eine Lithographirte Abschrift der
Generalen Liste d.d. 14 Juni 1849. und

9) ein ordinäres p.p. Reskript zum Land
Journ zu den Conzeptnummern zu
Landau gehörig, wegen
der zum Kantonal Abtheilungs
Amtsgerichte und der Militär Provinzial
Commissionen zu Dahn d.d. 15 Juni
1849. mitunterzeichnet Minist, Rath, pp
die respectiven Akten stücke

Müller

[illegible] sub Lit. A. ne varietur paraphirt
[illegible] mit dem Einzugscommissar und dem
Gemeindevorsteher unterzeichnet, und
[illegible] eingesandt haben soll, so
[illegible] am Tage vor
[illegible] versammelt und mehrere Wirte mit
dem angestellten Einzugscommissar, zur
Aufnahme verfahren haben. Sämtliche zum
[illegible] Abzug bestimmte Mannschaft
[illegible] Einzugsquartiere [illegible] zu
[illegible] Quartiere [illegible]
[illegible]

Müller Vorsteher

Darauf haben Wir uns persönlich in die Gemeinde Pöhnen begeben, und daselbst Behufs der Einquartierung Mandat Misslau daselbst die nöthigen Abtheilungs-Listen zu Handen genommen, nach welchen die Einquartierungs-Billets mit gedachtem Einzugscommissar ne varietur paraphirt und mit unterzeichnet worden,

1. Ein Schreiben des Wohlgeborn Amtshauptmannschaft zu Lesse, d.d. 11 Mai 1849. unterschrieben von Weigel Fournier und Bark
2. Ernennung des Gutsbesitzers Fabian Hellwig als Einzugscommissar für Gemeinde Pöhnen
3. Ein Schreiben des Hrzgl. Militär-Commissars Jüngst, an den Mandat Pöhnen

Müller

d.c. 9. Juni 1849.

4. Ein Dito d.d. 11 Juni 1849.
5. Ein Dito d.d. 12 Juni 1849.
6. Ein Dito des Kantonal-Vorschriftmäßige Einquartierungs-Listen mit den Gemeinde-Vorsteher d.d. 12 Juni 1849.
7. Ein lithographirtes Verfügung des Kantonal Commissars Dietel vom demselben Datum
12. Ein gedrucktes Circulair zum Einquartieren an den Commissarischen Einzugscommissar zu Hirschfeld, und einen an den zu Pöhnen vorzuzeigen.

Nachdem Wir diese Abtheilungs-Listen zu Handen genommen, verfügten Wir uns, in der neuen Einquartierungs-Commission Mission Commission, daß es möglich sey, daß die Quartiere des Einquartierungs-Corps [illegible]

Müller

[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

26. Juni 1869

143

Grundentlastungs-Protocoll II

E

Heute den sechs und zwanzigsten Juni 1800 neun und sechzig der Einigung halber zur Verhandlung der unterfertigten Zeugen und als Notarius zu diesem Endzwecke ernannten Datum,

Haben Sich persönlich eingefunden Michael Hainzhaus Bäcker in Kainbach Nro 4 und Engelbert Hainzhaus Inwohner und Grundbesitzer daselbst Nro 4 und dessen Ehegattin Theresia geborne Hainzhaus Inwohnerin und Grundbesitzerin dasselbst Nro 4 und haben Sich zu Protocoll gegeben, wie folgt:

Es sey ihnen bekannt, daß Sie mit der Johann Hainzhaus in Kainbach Nro 4 sub Rctf. 101 der Herrschaft Gösting gelegenen grundbücherlichen Eigenthümerin Theresia Hainzhaus Inwohnerin dasselbst

Wir vor dem Hause mussen erschrecken
Dunkelheit haben, und die Ende sind
und werden, wir müssen
selbst in den Lagern Ihre Gnadenbrod
nachsuchen - um uns zu Wohnungen
ob von der jüdischen Herrschaft
unter diesen fortgehen.

Wir haben betrübt die Felder
und Bäumen in welcher wenig
der geistlichen Früchten stehen
Besitzen Bäumen, einen durchsichtigen
machen, der nicht von der jüdischen
Hand gut zurecht wird und Häuser
wieder zu besitzen, über
alles dieses abermännlich
Schaden nachsucht, zu Schanden
wie oben gemeldet, welches Wir
nach Nachricht mit dem adjunkten
Bauenhaus und dem Hauptschreiber zu
unterschreiben haben.

Wien Dienstag

Hauptsp: 3764

Saarbrücken den 28ten Juni 1849.

144

Zur Anlage des Zeugen No: 55.

Die

Der Königliche Steinkohlengrube

zu

Dahn!

Mit der gefertigten Hochlöblichen Königlichen Steinkohlengrube Dahn vom 27ten d. Monats beauftragt, die Person vorhanden vom Kantonalbürgerschaft Dahn Wilhelm Stenmessen vorgeladen hat, zu vernehmen, und zwar:

1, Die Lorigt vom Bürgerschaft Wilhelm Stenmessen vom 9ten Mai, 2, die Lorigt vom 11ten Mai, 3, die Lorigt der Lohnzahlung über 6 K 31 x vom 13 und 18ten Mai 4, die Lorigt vom 25ten Mai d. Jahres

2, die Lohnzahlung vom 28 Mai, 2 Lorigt vom 29ten und 30ten Mai,

3, zwei Lohnzahlungen Lorigt vom

Civil

Commissär.

Weitere Akten sind dargelegt
worden, weitere Zeugnisse kann ich
hierüber, noch weiter geschehen,
ist lediglich gemeinschaftlichen Bürger-
meisters abschließen zu können.
Wie ist über Vorlegung gebeten
einen Königlichen Beschluß

Großer Gemeinderath

Bürgermeisteramt

Löbel

Pasewalk d. 27ten Juni 1851.

No 23. B.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

[illegible]

An
den Herrn Land- und Stadtgerichts-
Rath
Zimmermann
Hochwohlgeboren
hierselbst.

Ew. Hochwohlgeboren gefällige Zuschrift vom 25ten d. M. mit der gefälligen Anfrage, ob Behufs der Abfassung des Erkenntnisses in der Untersuchungssache wider den Arbeitsmann Carl Friedrich Wilhelm Schmidt hierselbst, wegen Diebstahls, Ihnen die Akten zugesandt werden können, beehren wir uns ergebenst dahin zu beantworten, daß wir Ew. Hochwohlgeboren die Akten gern zusenden werden, sobald wir dieselben nach Abfassung des Erkenntnisses zurückerhalten haben werden.

Ehrerbietigst.
Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.
Hille.

No 228 A

den 30ten Juni 1849.

746

An

den Herrn Handelsminister

Freiherrn

Seine Excellenz wegen der Bestellung der Bittsteller zu persönlichen Vorstellungen in der Sache dato.

Ew. Excellenz beehre ich mich, in der mir gefälligst übergebenen Immediat-Vorstellung des Bittstellers Handelsmann Moses Isaac Hahn aus Hechingen, welcher in Folge Allerhöchster Cabinets-Ordre vom 28ten d. M. hier eingetroffen ist, um Allerhöchstdenselben persönlich seine Bitte vorzutragen, gehorsamst anzuzeigen, daß derselbe heute Vormittag um 11 Uhr zu Sr. Excellenz dem Herrn Minister des Innern vorgelassen worden ist.

Der Polizeipräsident
v. Minutoli

Berlin

No 314. B.

[147]

An Löblichen
Land- und Stadtgericht
in
Zweibrücken

Actenstück gegen die Beschlagnahme der Waffenlieferungen an fremde Mächte.

Auf Befehl des Königlichen Staats-Ministeriums des Innern, wird Ein Löbliches Land- und Stadtgericht Zweibrücken ersucht, die in seinem Bezirke vorräthigen Gewehrfabrikate gegen die Eigenthümer oder Besitzer derselben in Beschlag zu nehmen, und hievon sogleich Anzeige zu machen.

A) Kohlenthal.

Beschlagnahme eingelaufen Anzeige

Der Bürger Jean Jacob zu Kohlenthal Gemeinde Gottlieb Hospach wohnt dermalen in seinem Hause Nro 1 daselbst, und hat in seinem Besitze keine Gewehrfabrikate, weder fertige noch unfertige, weder ganze noch abgebrochene, weder Läufe noch Schäfte, weder Schlösser noch Garnituren.

Von einer Beschlagnahme ist daher keine Rede.

Kohlenthal, den 28ten Juli 1849.

Der Bürgermeister
Stenert

B) Bundenthal.

Beschlagnahme eingelaufen Anzeige

Zufolge Verfügung Königlichen Land- und Stadtgerichts Zweibrücken vom 27ten dieses Monats, Nro 12.034, wurde mir als Gemeinderath-Mitglied von Bundenthal aufgetragen, in dieser Gemeinde sich zu erkundigen, ob sich keine Waffen, die nicht Gemeinde-Eigenthum sind, vorfinden, und wenn dieß der Fall wäre, solche in Beschlag zu nehmen.

Da ich nun in Erfahrung gebracht habe, daß sich keine Waffen, die nicht Gemeinde-Eigenthum sind, vorfinden, so habe ich keine in Beschlag genommen.

Bundenthal, den 29ten Juli 1849.

Der Gemeinderath
Bundenthal.

27.034. 7/7.49.

C Dahr.

1) Am 25ten Mai abends wurde der Bauer Jakob Steiger, Vater des bei dem Schmied Christian Hildebrand in Lehre stehenden Burschen Conrad Steiger von Dahr, durch einen Boten benachrichtigt, daß sein Sohn mit Steinwurf verletzt worden sei.

Der Vater begab sich sogleich nach Dahr und fand seinen Sohn mit einer bedeutenden Wunde am Kopfe vor, welche ihm der Bauer Johann Georg Hildebrand von Dahr mittelst eines Steines beigebracht hatte.

Der Verletzte wurde nach Hause gebracht und ärztlich behandelt.

2) Am 27ten Mai abends 9 Uhr wurde der Schmiedmeister Georg Joseph Paul Hildebrand von Dahr von dem Bauer Jakob Steiger von Dahr mittelst Steinwurf in der Gegend des linken Auges verletzt.

Der Verletzte begab sich sogleich nach Hause und wurde ärztlich behandelt.

Der Thäter konnte nicht ergriffen werden, indem er sich sogleich nach Verübung der That in den Wald begab.

3) Heute Morgen gegen 8 Uhr wurde ich von dem Bauer Jakob Steiger von Dahr in dessen Behausung gerufen, um seinen Sohn Conrad, welcher Schmiedlehrling bei dem Schmied Christian Hildebrand daselbst ist, zu verbinden.

Ich fand den Conrad Steiger mit einer bedeutenden Wunde am Kopfe behaftet, welche ihm gestern Abend gegen 9 Uhr der Bauer Johann Georg Hildebrand von Dahr mittelst eines Steines beigebracht hatte.

Ich verband die Wunde und ordnete die nöthige Ruhe an.

Der Verletzte befindet sich heute Morgen 8 Uhr den Umständen nach ganz wohl.

Ich bemerke noch, daß der Bauer Jakob Steiger von Dahr, der seinen Sohn Conrad Steiger, Lehrling bei dem Schmied Christian Hildebrand in Dahr, durch einen Boten benachrichtigen ließ, daß sein Sohn mit Steinwurf verletzt worden sei, sich sogleich nach Dahr begab, und daselbst angekommen, sich sogleich in seine Behausung verfügte, um sich nach dem Befinden seines Sohnes zu erkundigen, ohne sich jedoch um den Thäter zu bekümmern, welcher sich sogleich nach Verübung der That in den Wald begab, um sich der Verhaftung zu entziehen.

Aus den hiesigen Gemeindsbüchern ist der Steinwurf Conrads Gemeindsbürgerrecht, da sich der Vater des Verletzten Dahr und dessen nächstgelegenen Theil, welcher so von der Ortschaft aus der Verletzte lag in Entfernung von ebenso viele Gemeindsbürgerrecht Theil hat für Dahr, so daß sich Thäter und Verletzte Gemeindsbürgerrecht, welches gehört zu dem Gemeindsbezirke Dahr, ersichtlich sind, ersehen, daß Thäter Johann Georg Hildebrand von Dahr mittelst Steinwurf den Conrad Steiger von Dahr verletzt hat.

Der Verletzte befindet sich heute Morgen 8 Uhr den Umständen nach ganz wohl.

Ich bemerke noch, daß der Bauer Jakob Steiger von Dahr, der seinen Sohn Conrad Steiger, Lehrling bei dem Schmied Christian Hildebrand in Dahr, durch einen Boten benachrichtigen ließ, daß sein Sohn mit Steinwurf verletzt worden sei, sich sogleich nach Dahr begab, und daselbst angekommen, sich sogleich in seine Behausung verfügte, um sich nach dem Befinden seines Sohnes zu erkundigen, ohne sich jedoch um den Thäter zu bekümmern, welcher sich sogleich nach Verübung der That in den Wald begab, um sich der Verhaftung zu entziehen.

Der Verletzte befindet sich heute Morgen 8 Uhr den Umständen nach ganz wohl.

Ich bemerke noch, daß der Bauer Jakob Steiger von Dahr, der seinen Sohn Conrad Steiger, Lehrling bei dem Schmied Christian Hildebrand in Dahr, durch einen Boten benachrichtigen ließ, daß sein Sohn mit Steinwurf verletzt worden sei, sich sogleich nach Dahr begab, und daselbst angekommen, sich sogleich in seine Behausung verfügte, um sich nach dem Befinden seines Sohnes zu erkundigen, ohne sich jedoch um den Thäter zu bekümmern, welcher sich sogleich nach Verübung der That in den Wald begab, um sich der Verhaftung zu entziehen.

Der Verletzte befindet sich heute Morgen 8 Uhr den Umständen nach ganz wohl.

Ich bemerke noch, daß der Bauer Jakob Steiger von Dahr, der seinen Sohn Conrad Steiger, Lehrling bei dem Schmied Christian Hildebrand in Dahr, durch einen Boten benachrichtigen ließ, daß sein Sohn mit Steinwurf verletzt worden sei, sich sogleich nach Dahr begab, und daselbst angekommen, sich sogleich in seine Behausung verfügte, um sich nach dem Befinden seines Sohnes zu erkundigen, ohne sich jedoch um den Thäter zu bekümmern, welcher sich sogleich nach Verübung der That in den Wald begab, um sich der Verhaftung zu entziehen.

Der Verletzte befindet sich heute Morgen 8 Uhr den Umständen nach ganz wohl.

Ich bemerke noch, daß der Bauer Jakob Steiger von Dahr, der seinen Sohn Conrad Steiger, Lehrling bei dem Schmied Christian Hildebrand in Dahr, durch einen Boten benachrichtigen ließ, daß sein Sohn mit Steinwurf verletzt worden sei, sich sogleich nach Dahr begab, und daselbst angekommen, sich sogleich in seine Behausung verfügte, um sich nach dem Befinden seines Sohnes zu erkundigen, ohne sich jedoch um den Thäter zu bekümmern, welcher sich sogleich nach Verübung der That in den Wald begab, um sich der Verhaftung zu entziehen.

Der Verletzte befindet sich heute Morgen 8 Uhr den Umständen nach ganz wohl.

Ich bemerke noch, daß der Bauer Jakob Steiger von Dahr, der seinen Sohn Conrad Steiger, Lehrling bei dem Schmied Christian Hildebrand in Dahr, durch einen Boten benachrichtigen ließ, daß sein Sohn mit Steinwurf verletzt worden sei, sich sogleich nach Dahr begab, und daselbst angekommen, sich sogleich in seine Behausung verfügte, um sich nach dem Befinden seines Sohnes zu erkundigen, ohne sich jedoch um den Thäter zu bekümmern, welcher sich sogleich nach Verübung der That in den Wald begab, um sich der Verhaftung zu entziehen.

Der Verletzte befindet sich heute Morgen 8 Uhr den Umständen nach ganz wohl.

Ich bemerke noch, daß der Bauer Jakob Steiger von Dahr, der seinen Sohn Conrad Steiger, Lehrling bei dem Schmied Christian Hildebrand in Dahr, durch einen Boten benachrichtigen ließ, daß sein Sohn mit Steinwurf verletzt worden sei, sich sogleich nach Dahr begab, und daselbst angekommen, sich sogleich in seine Behausung verfügte, um sich nach dem Befinden seines Sohnes zu erkundigen, ohne sich jedoch um den Thäter zu bekümmern, welcher sich sogleich nach Verübung der That in den Wald begab, um sich der Verhaftung zu entziehen.

Der Verletzte befindet sich heute Morgen 8 Uhr den Umständen nach ganz wohl.

Ich bemerke noch, daß der Bauer Jakob Steiger von Dahr, der seinen Sohn Conrad Steiger, Lehrling bei dem Schmied Christian Hildebrand in Dahr, durch einen Boten benachrichtigen ließ, daß sein Sohn mit Steinwurf verletzt worden sei, sich sogleich nach Dahr begab, und daselbst angekommen, sich sogleich in seine Behausung verfügte, um sich nach dem Befinden seines Sohnes zu erkundigen, ohne sich jedoch um den Thäter zu bekümmern, welcher sich sogleich nach Verübung der That in den Wald begab, um sich der Verhaftung zu entziehen.

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

4) Niederröthelbach.

[illegible] [illegible] [illegible] [

№ 490.

Pirmasens, den 18ten Juli 1849

148

An

Commandant der Colonne des Kgl. bayr.
Armee-Corps in der Rheinpfalz im südlichen
Gebirgstheile

An
die Königliche Staatsbehoerde
bei dem Bezirksgericht zu

Zweibrücken.

Entwaffnung der Pfalz betr.

Ich gebe mir die Ehre, der gefälligen Königlichen Kreisregierung zum weiteren gefälligen Gebrauche in Kenntniß zu setzen, daß in einem Gefecht vom 14ten d. M. der Herr Hauptmann Schweitzer vom 2ten Bataillon des 12ten Infanterie-Regiments mit genannten Bataillone der Pfälzer zu Reichertsbrunn, Peter Winter, als einer der eigentlichen Rädelsführer und Anstifter des Pfälzer-Aufstandes gefangen genommen worden.

Der Herr Hauptmann setzte hinzu, daß dieser Pfälzer beim Einrücken der Compagnie zur Entwaffnung von Reichertsbrunn, den 11ten Juli, einen Gewehrschuß auf die Truppe abgegeben habe.

Hauptmann Schultz

Zu den Akten mit Kenntnißnahme zurück
Landau 19 Juli 1849
Schmitt Assessor

Reichertsbrunn existirt nicht mehr im ganzen Umfange
Commissariatsbezirk Pirmasens Juli 19
ergebenst Kenntniß genommen
Distler

Der Commandant der Colonne des K. K.
Armee-Corps in der Rheinpfalz am
südlichen Gebirgstheile
An
die Kgl. Landbehörde bei dem Bezirksgerichte
in Neustadten

Ingr: den 12/8 49

1 Beilage

Den
F. Wolfsgruber
den Gr. Untersuchungs
richter am k. b.
Bezirksgerichte
in
Zweibrücken
Z. A.
wohlgeboren

Nachdem auf den Grund Ihrer mündlichen Verhandlungen die bisher bezüglich der Beamten* vorgenommenen Untersuchungshandlungen über diesen Vorfall geschlossen, auch bezüglich dieser Beamten der nöthige Zeugenvernehmungsakt vollendet ist, so wollen die bisherigen Untersuchungshandlungen

* Beamten

418

Zu Berlin den 28/8 49

150

Den
Hochgeborenen
Herrn Wirklichen Geheimen Rath
Freiherrn von Stein
zu
Berlin

Hochgeborner Herr
Hochzuverehrender Herr Geheimer Rath

Ew. Hochgeboren haben mir durch Ihr gefälliges Schreiben vom 24. d. M. die Anzeige gemacht, daß Sie mich zum Mitgliede der Kommission für die Bearbeitung der Provinzial-Gesetze ernannt haben, und mich aufgefordert, mich darüber zu erklären, ob ich diesen Ruf annehmen werde.

Ich habe mich beeilt, Ew. Hochgeboren diese Erklärung sofort zu ertheilen, und kann nur wiederholen, daß ich mich glücklich schätzen würde, wenn Ew. Hochgeboren mir Gelegenheit geben wollten, Ihnen meine Ergebenheit und Verehrung persönlich zu bezeugen.

Ich habe die Ehre mit der ausgezeichnetsten Hochachtung zu verharren

Ew. Hochgeboren

ganz gehorsamster Diener
Eichhorn

419

[illegation]

[illegation]

[illegation]

151

Landratsamt, den 18ten August 1849.

Zur Klage
15 Zeugen Nr. 23.

An

das Königliche General-Kommando des [illegible]

zu Posen.

Praes. d. 19 August 1849
Löffler

Ganz beifolgend beehrt sich unterzeichnetes Landratsamt das Königliche General-Kommando ergebenst zu ersuchen, die angeschlossenen Requisitionen zur gefälligen Erledigung der daselbst anhängig gewordenen Militär-Angelegenheiten und die darauf sonstigen vorhandenen Akten, Reskripte, Anordnungen etc. zur weiteren gefälligen Veranlassung gefälligst einsenden zu wollen.

Unter Bezugnahme auf die gefällige Zusicherung

Landratsamt
Löffler

[152]

[53]

Landshut, den 23ten August 1849.

An

das Königliche General-Bezirks-Gerichts-

Präsidium

zu

Landshut.

Auf die gefällige Zuschrift des Königlichen General-Bezirksgerichts-Präsidiums vom 22. Datum den 23ten August 1849, beehrt sich unterzeichneter Bürgermeister-Verweser Gefertigte anzuzeigen, daß die Zuschrift des Commandanten der Mobilgarde Baumann sämmtlichen vom 2ten Juni l. J. wegen Zahlung von 33 fl. und ebenso die an nämlichen Tage von Steinstätter gelegte Anzeige über den Empfang dieser 33 fl. mit einem Anhange des Gemeinderaths über die Abrechnung dieser Gelder, sich bereits bei Hoher Königlicher Regierung der Pfalz befinden.

Übrigens sind wir Hohen Gerichte der Königlichen Staatsbehörde Achtungsvoll

-

den Lieben Altenstücke mitgetheilt, wird
ihnen nicht stimmen, wann die Originalien
von Euer Königlichen Regierung zurück-
gelangt sein werden, sollen, ob nöthig
sein sollte, solche münzvorräthig dem
Königlichen Herrn Landesfinanzkammer
zu übersenden.

Abschrift dieses Rescripts

Staatsministerium
Hoffmeister

153

Zweibrücken den 26. August 1849

Dem Königl. Untersuchungs-Commissär
Appellationsgerichtsrath Herrn Popp

dahier.

Untersuchung wegen der
Feuersbrunstischen Attentate in den Monaten
Mai und Juni betreffend.

In der Anlage beehre ich mich,
Euer Wohlgeboren das Protokoll
über die am Nibunbetreff an Ver-
kon Dahn abgehaltene Zeugenver-
nehmung nebst denselben zugehörigen Akten-
stücken mit der Rückbitte um die
mitgetheilten Akten gefälligst zu übersenden.

Die Vernehmung über die den Polizei-
diener Lambert (s. Zg. N. 28.) und Re-
cassi angenommenen 300 fl. ist Brei-
ter den L. Polizeirath zu Speyer
requirirt, und wird sich dasselbe
gleich nach Eingang anschließen.

Wem Königl. Untersuchungs-Commissär Appellationsgerichtsrath Popp

Der

Königl. Bayer. Landwehrbezirks-Commando

Zweibrücken

eben so habe ich von dem Lyc. Landesmissionsrath Ermatens in Tübingen, von dem Kaufmann Müller (z. Zt. W.) und Hackemann (z. Zt. W.) Zusprüche, abgeschlagen, und sprach mich anerkannte, mich dieß gleich nach ihrer Eintreffen unverzüglich für Wolfgraben zu übersenden.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

Löffler

Buchhandl.

Durch den Rücktritt zum Landsturm betreffend, welchen der Landwehr-Bataillon zu Dahn unterm 15ten Juni erlassen hat, unterschriebenen von Weigel, Bach, Lebacholler, Weller und Schleicher, junior von dem Bildhauer Commissär Oberländer, samt Gang, so bleibt der Burgimal, welche sich in den Händen des Landwehr-Bataillon Theil zu Frankenthal befinden soll, von diesem auf zu erheben, und ich sprach dafür

bestens sorgen, sobald ich mich Zeitungsnachrichten kann.

Löffler

N° 473. [154]

Speyer, Samstag den 7ten August 1847

An
Das Königl. Bezirksamt Speyer
Die
Den Königl. Bayer. Landwehrbataillons-
Chef Herr Major Hoffmann!

Die Landwehrmusik betreffend.

Die Landwehrmusik N° 1 wird hiedurch beauftragt vom 1ten bis 15ten d. M. mehr N° 1782 Hofrath Dahn in Speyer die Promenade-Musik und vom 15ten bis Ende August Gutsbesitzer Dahn in Iggelheim die Promenade-Musik bei dem Landwehr-Filial-Bataillons-Manöver Joh. Lambert am 1ten Januar 1848 zu leiten. Für jede Musik wurden Fl. 30 kr. verwilligt, und die Kassenverwaltung hat Anfrage 6 Abth.

Wird wohlbemerkt zur Nachachtung gänzlich.

Der Kgl. Bezirksamtmann
Chrismann
Pabst

Abschrift
der in Hannoverschen Schreiben angeführten
Empfehlung.

Empfehlung.

Sie wird empfohlen Contrahirenden, daß Ihnen
die in Empfang genommene Weinmenge Gulden
bei Ihrem Lembert Zoll Haftbarkeit nebst,
Lasten werden.

Celle den 1. Juni 1849.

Actuz. Lebachelle.

Das Original wovon Obiges Abschrift wurde am
22ten Januar 1853 von der Hr. Hannoverschen
abgegeben Zur Einsendung an das Hr. Salzamt
Frankenhagel.

Lebach

ad 3460. Ec.

155

Schwandorf, den 30. August 1849.

An
den k. b. Bezirksgerichts-Assessor
Herrn Richter, dahier
in Zweibrücken!

Der gefertigte Gerichtsarzt des 26. Distrikts, Landgerichts Burglengenfeld, muß sich beehren, Ihnen die ergebenste Rechnung, die Begutachtung

1, in seinem Gutachten des Dr. Weigel von Dachau in der sog. Hexenprozeß-Sache zu Stockenberg, des Tagwerkers Georg Bergmeier, Taglöhners zu Oberschneidhart, betreffend

2, in der von Dr. Weigel dem Gerichte Burglengenfeld, wegen Mordversuch, übergebenen Gutachten

3, in einer, der Gemeinde Etzenbach, von Fournier (gewesten Weigel) übergebenen Gutachten in Betreff des Fl. 24 (gewesten Fl. 11)

und worüber bei diesem Gerichte die Abhörung verhandelt worden, betreffend

Dr. Schmitzmeier

428

Hinterweidenthal den 11ten März 1850.

Die
Gendarmerie-Station daselbst
An
Die Königliche Landescasse-Com-
Mission
in
Zweybrücken.

№ 110.

Königliches Gendarmerie Corps.

Der von Königlicher Landescasse-Commission zu Zweybrücken an die Gendarmerie-Brigade Pirmasens erlassene und von dieser unter mitgetheilte Vorführungsbefehl wird in der Anlage mit dem Bemerken remittirt, daß der darin genannte N. Schleicher am 9ten laufenden Monats, Nachmittags gegen Uhr durch den Unterzeichneten in Gemeinschaft mit Gendarm Karl Wilhelm Heidebrand der hiesigen Station auf der Kaltenbach damit verhaftet war und genannter Gendarm Heidebrand, der sich eine kurze Zeit mit der Abwesenheit Schleichers, bis sich dieser angekleidet hatte, beschäftigte war, zum Theil der Hinaus in den nahen Wald entsprungen ist.

Ohngeachtet der an jenem ganzen Nachmittage und den folgenden Tag nach allen Seiten angestellten Nachforschungen konnte N. Schleicher nicht mehr habhaft gemacht werden.

Gendarm Karl Wilhelm Heidebrand wurde wegen dieser durch Nachlässigkeit hervorgerufenen Abwesenheit

ad acta

31,050. pro 13/3 50.

vom Königlichen Gendarmerie Kom-
mando zu Speyer zum gefangenen
Haustransport angezeigt.

Auch wurden zum Abschriftl das Per-
sonalbefragen mit der Personalbeschreib-
ung des Schlächter sogleich an das-
selbe Kommando zur Beschreibung
mitgesendet

Mit ausgezeichneter Hochachtung
verharre ich

Heinrich Fuchs Inspektionskommandant

Adresse der Kgl. Generalstaatsprokuratur Pfalz

An

die Königliche Kreisregierungs-Kammer
Landesdirektion
zu

Speyer.

K. F.
No 110.

ZWEIBRÜCKEN 14 3

DAHN 12 3

157

Vorführungs-Befehl.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Wir Anton Sepp, Rath am k. Appellationsgerichte der Pfalz zu Zweibrücken, durch Beschluß der vereinigten Kammern dieses Gerichts vom 23. Juni 1849 mit Führung der in Bezug auf die im Laufe des letztverflossenen Monats Mai stattgehabte Errichtung einer provisorischen Regierung zu Kaiserslautern und alle damit in Verbindung stehenden vorausgegangenen und nachgefolgten Thathandlungen angeordneten Untersuchung beauftragt;

Verordnen und gebieten allen Gerichtsboten und Vollziehern obrigkeitlicher Befehle, zum Zwecke gerichtlicher Vernehmung, vor Uns zu führen, unter Beobachtung der gesetzlichen Förmlichkeiten

N. Schleicher, Bürger von Landstuhl
in Haft,

wegen Theilnahme an den hochverrätherischen Unternehmungen im Monate Mai und Juni v. J. in der Pfalz, insbesondere wegen Begünstigung von öffentlichen Beamten bezichtigt,

Fordern alle Inhaber der öffentlichen Gewalt auf, nöthigenfalls zur Vollziehung gegenwärtigen Befehles Hilfe und Beistand zu leisten.

Gegeben und besiegelt zu Zweibrücken, den 28. Februar 1850.

KAPPEL. ASSISES GER. CH. PFALZ

Sepp

Nr. 270. Geht zum Vollzug an Kön. Landkommissariat Landau Hauptst.

Zweibrücken, den 11ten März 1850.

Der kgl. General-Staatsprokurator,

Schleicher soll sich auf der Entdeckung aufhalten.

Schwartz

158.

Vernehmungsprotokoll.

Wird der k. Staats-Anwaltschaft-Prokuratur zur gefälligen Mitzukenntniß. Zweibrück. 19 Juni 1851.

Verhandelt Zweibrücken, den 6 Juni 1851,

Heute den zwölften Juni 1851, den 6 Uhr des Nachmittags, in der Sitzung zu Zweibrücken, haben Wir Carl Conrad Wilhelm Haerner, Friedensrichter des Westrichs des zweiten Bezirks dieses Kantons, unter Assistenz des zugezogenen Gerichtsschreibers Heinrich Bernard, nachgenannten, des Staats- und sonstigen angeklagten Individuen in unserm Sitzungszimmer vernommen, wie folgt:

Ad Generalia.

Frage: Wie heißen Sie, wie alt sind Sie, welches Standes, wo geboren und wohnhaft?

Antwort. Ich heiße Eduard Daum, bin 27 Jahre alt, Kürschner, geboren in Erlenbach, wohnhaft in Dahn.

Sr. Sie sind angeklagt durch thatsächliche Mitwirkung und Beförderung über-führt zu den Brandstiftungen des Forst- und Bezirksgerichts, welche in den Monaten Mai und Juni 1849 in der Pfalz

Haerner Ed. Daum

433

Bernard

ästhetisch unmöglich und zum Ausführung gebracht werden sind. Ihre Verfügung soll sich namentlich auch ganz besonders auf Ihre Mitwirkung als Constructionsbüro-Mitglied zu Dresden. Die näheren Abmachungen und Festsetzungen hierüber sind enthalten in dem Aufklärungsrecht, der Ihnen Nachricht zum Verhalten der Aufklärgehilfen des h. Appy. Gewiss Dresden und Leipzig Verbindlichkeit der Verfahrungsfrage in München. Wegen dieser Aufklärung sind Sie morgen Abfahrung nicht nöthig. Die werden diese Schriften gelesen haben und Ihnen entsprechen, wenn der Grund Ihrer Abwesenheit ist.

Antw. Ich bitte den Grund meiner Abwesenheit, nämlich mir übrige Urkunden zugestellt worden und ich solche gelesen, Ihnen auf die einzelnen Aufklärungspunkte gegen mir entnommen habe. Ich habe mich heute stundenlang in Ihre Sache gestellt.

Fr. Sie haben am 29. Oktober 1869 einen schriftliche Eingabe gemacht (akt. N.° 29 vom Canton Bern), worin Sie Ihre Verfassung zu bestätigen sich bemühen. Wenn sich mir den Angeklagten dieses Aktenstück eventlich vorgelesen und ihnen dann gefragt:

Ist dieses Urkunden von Ihnen, enthält die Sache, was Sie zu Ihrer Verfassung zu sagen haben?

Antw. Ja, das alles vorgelesene Schreiben rührt von mir her, ich habe das selbst ge- und verfasst. Die darin enthaltene Verfassung, enthalten jetzigen Lage.

Das französische Schreiben habe Sie mit dem Angeklagten ne varietur gezeichnet.

Fr. haben Sie sich schon meiner Abwesenheit gewundert?

Antw. Ja, den Advokaten sich dieser Sache Alle haben Sie persönlich bestätigt.

Schließlich haben Sie den Angeklagten

wörtlich, dass, sollte er gegen das Abwesenheitsurtheil der Anklage kommen oder gegen das diesseitige Abwesenheitserkenntniß übermessen eine Nichtigkeitsbeschwerde zu ergreifen gedenken, er seine diesfallsige Erklärung binnen der zunächst folgenden fünf Tage an den Cancelei des k. Appellationsgerichts dahier zu machen habe, indem er gehörten Orts nicht mehr zugelassen sei.

Abgelesen, bestätigt, unterschrieben.

Hermann
L. Damm

Bernard

Heute den eilften März achtzehn hundert ein und fünfzig, im Justizhause zu Zweibrücken, haben Allein Carl Eduard Wilhelm Kaerner, Taxam k. Appellationsgerichts Prokurator zu Zweibrücken, Präsident mit der Assizen des 1ten Quartals dieses Jahres, assistirt von dem 2ten Beisitzer gemeldten Gerichts Bernard, Anwesenheit, der Advokat- und Beschwerdeführer angeklagten Individuen vorgeführt, und folgt:

ad Generalia.

Der Präsident benachrichtigt Siegel, daß 45 Jahre alt, Handelsmann, geboren und wohnhaft zu Lesse.

Frage: Sie haben sich heute freiwillig im Justizgebäude dahier gestellt und erwarten wohl den Grund meines, dem Sie beschlossen sah zu diesem Eintritte.

Antwort: Ja. Es ist mir bekannt, daß gegen mich Verhaftsbefehl erlassen war, und daß ich deshalb der Mit-

Hermann B. Siegel Bernard

verbindung, der mit Publikum Schulaufsicht
und Hilfsleistung an den Altarbau, welches ihm Zweck setzte, die Regierung
anzuspannen und zu ändern, sodann
die Bürgen und Länder beim ofnen
gegen die k. Gewalt zu bewaffnen,
sodann an den Altarbau zur fortge-
setzten der bürgerkrieg mittelst
bewaffnung der bürgen gegen ein-
ander und Abschlachtung innerhalb an
zu diesen bewaffnung, und zwar
drei alle durch handlungen, welche
diesen angeborenen Verbrechen-
neigungen verbrecherischen Verbrechen-
und vollendet sind.

Ich bin in dieser Sache nicht schuldig,
ich leugne nicht, zugegeben worden
zu sein, als die Leichnam erste in Sache
machfängalt wurde, ist Ort diesen
Schritt jedoch nicht gewe, sondern mein
damaliger Aborstand der Centaurl-
Ausschuss Dr. Weigel, der mir
diesen alle in diese Gefängnisse seinen
gebracht hat, gegenzeugen, dass wenn
ich mich auf sein mich verlassen

Svenmann B. Weigel Bednarek

sollen, wenn nicht der Verbrecher
selbst in seiner barmherzigkeit
bis zu fünf mal angegriffen hätte,
bis der Operation zugegen zu sein,
was ich als Centaurlaus schuldig sind
unter den Verhältnisse an den dama-
ligen Zeit nicht von der Hand weisen
konnte, was ich nicht getan habe.
Mein Absicht war, den Gold der
Verbrecher zu verhalten, und es
ist damals, was ich zugegen war,
auch nicht was geschehen. Obgleich
fand diese Einigungsversuch statt, allein
ich habe mich dabei nicht beteiligt;
Der Gegenteil muss mir klar gestellt,
als man mich zu diesem Zwecke in
meiner Wohnung aufsuchte. In meiner
Absicht lag es Ruhe und nicht mitzuwirken
an neuem Verbrechen, und ich habe
mich in keiner Hinsicht daran beteiligt,
entsinne mich sogar während des
Gespräches den Aufforderung.

Ich behalte mir vor, wenn die Sache
zur öffentlichen Verhandlung kommt,
die benötigte meiner Rechtfeld zu
liefern und mich dann näher zu entschuldigen.

Svenmann B. Weigel Bednarek

Fr. haben Sie sich schon einen Vertheidiger gewählt?

Anton. Ja, den Advocaten Hudlet ersuchen. Diese Woche haben Sein Excellenz bestätigt.

Pflichtschuldigst haben Sie den augenblicklichen Verhältnissen, daß, sollte es gegen den Abmarschirungsbefehl der Aufbietung kommen oder gegen den Eidschwur Verweigerung eintreten wollte, er seine Entschlossenheit Erklärung binnen den zunächst folgenden fünf Tagen auf den Canzleien der k. Appellationsgerichte Sachsen zu machen habe, indem es später damit nicht mehr zulässig sei.

Abvorgelesen, bestätigt, unterschrieben.

Dr Siegl

Hammer

Bekmann

Mit der L. Mehrheit zur Kenntniß mitgetheilt. Zweibrücken am 1 Sept.

Hammer

Geprüft Lutz

D

[60–66]

Der Luitental-Ausschuß.

Dr Weigel, Lebachelle, Fournier, Siegel, Dahm, Schleicher, Bak.
(Müller, Gumbel, Keller, Theodor Klein)

1. Aufforderungen und Ersuchungen über sogenannte freiwillige Beiträge, die von den Gemeinden mittelst Drohungen erpreßt würden; ein Abmahnend Anzeigeschreiben des Dr. Weigel an die Vorsteher zu Bucenberg und Hauerstein betreffend.—

2. Schreiben Weigels dd. 12. Juni an den Bürgermeisteramt Schoran, enthält die Aufforderung der gestellten Fragliste, die Liste nur: Liste selbst.

Zu Zeugnis 44. [50]

[7]

Requisition.

Die Gemeinde Dahn wird hiermit ersucht sogleich
Vierhundert Liter Weizen hundert gute und festtragende
Eichen Pfähl, zweihundert gemeine Pfähl Eichen
nebst zwölf Pferde, unabfolgen zu lassen.

Dahn d. 15. Juni 1841.

Ein Pfund Segegen
verfallen.

Meyer

Liste

über die Offiziers- und Militär- sowie Zivilbeamten

Zu Dahn.

1. Burger Franz Ehrhard, Legionär, à 30 Xr
per Tag, vom 12ten bis 26ten Juni einschl, 15 Tage 7.30
2. Burger Leonhard Stumpf, vom 10 bis 24 Juni
incl. 15 Tage à 30 Xr. 7.30
3. Burger Friedrich Jung, Militär-Executionsrichter vom 9 bis 23 Juni c. 15 Tage à 1f.30Xr. 22.30

Summa . . . 37f.30Xr

Sieben und dreißig Gulden dreißig Kreuzer.

Dahn den 15 Juni 1849.

Unterz. Jung, Kt. Commissär.

Anweisung.

Der Gemeinderechner zu Dahn wird hiemit angewiesen, an die obgenannten Burger die Summe von sieben und dreißig Gulden, dreißig Kreuzer gegen Quittung auszuzahlen und diese auf nachgehende diesbezügliche Gemeindegelder.

Dahn den 15ten Juni 1849.

Der Burgermeisteramt
Unterz. Fournier.

37.30

Die Auszahlung bestätigt
Der Kantonalvorsteher
Unterzeichnet: Dahm, Lebachelle, Pflanzer, Backes

Nro 206 des Journals.

Die unterzeichneten Militär- und Zivilbeamten bescheinigen hiemit die oben spezifizirt angegebenen Entzüge, im Betrage mit sieben und dreißig Gulden dreißig Kreuzer richtig empfangen zu haben, wovon Quittung.

Dahn, den 15 Juni 1849.

Unteroffizier Jung, Herr Ordonnanz, Lieutenant
Hirsch, Einjähriger.

Das Original dieser Abschrift wurde am 3ten Februar 1853 dem k. Generalprokurator zur Einsendung an die k. Regierung übergeben.

Lebert

Zu Fach III

Dahn, den 11 Mai 1849.

52

Der Adjutant-Unteroffizier zu Dahn.

An den Wache-Unteroffizier zu

Eigenhändig.

Nächstmorgen Donnerstag, Nachmittags zwey Uhr, Appell Volkswehr-Versammlung für das ganze Landwehr-Bataillon Dahn, um den Beschluß des Landwehr-Bataillons-Kriegsrathes zu Kaiserslautern zu genehmigen, der Wehrmann Vorstand wünscht Landwehr vorzunehmen. - Die Wehrmänner Landwehr sagen, daß sie gute Waffen, gute Munition und Wehrmänner wünschen. - Keine Vorstands Mittheilungen vorhanden. Vollzählig Landwehrmänner eben. Die Feldwebel sind aufmerksam gemacht, eine Liste Landwehrmänner Abwesenheit allein mit Namen, aber nicht ohne Liste. —

Alles Heil zu machen!

Hauptmann Hauptschlag!

Hauptmann

Ne varietur paraphé.
Erfurt le 20 Juin 1849.
Greffier Bailly

260

Zu Punkt III

[33]

[121]

[10]

Marschbefehl.

Der gegenwärtig in Erfweiler bis zur gänzlichen Behebung Märzen von der 6te Compagnie des 9ten Linien Infanterie Regimentes ist der Gut. beigen Widersetzlichkeit gegen den Abgeordneten Bürgen Hirsch in Ausübung Allerhöchsten Dienstes in loco Erfweiler, beschuldigt mit 1 Corporal zu verhaften und sogleich abzuliefern.

Der Land. Gerichts. Assessor

Weis

Adjt.

Saga den 4ten Juni 1849

Vidimirt

Ne variatur paraphirt
Erfweiler den 24ten Juni 1849.
Müller Gerichtsschreiber

11) Zu Prot. III.

Baku den 18 Juni 1849.

An

das Bürgermeister Amt

zu Eckernförde.

Dem selben wird hiemit eröffnet, daß auf höheres Nachsuchen des Advocat Mörck sich in der Gemeinde Eckernförde aufhaltende, der Desertion dringend verdächtige Engagirte Carl Ludwig Friedrich Hoffmann ab, so wird das Bürgermeister Amt andurch aufgefordert, besagten Deserteur zu arretiren und hierher per Transport zu befördern, dessen Abgang aber, als die Gemeinde die entstehenden Kosten tragen hat (Deutsch. Mannschaft zu ersetzen hat).

Der Landwehr Ausschreibungs Bezirk.

Weiss
Vorst.

Ne varietur paraphirt
Eckernförde den 26 Juni 1849
Bürgermeister Amt
Hansen

Dahm den 8ten Juni 1849.

[55]

An

das Bürgermeister Amt

zu Erlenbach.

Daselbst wird hiermit abgefordert, der Johanna Breuer des Jacobs von Erlenbach, wegen der Pflichtigkeit Widerehelichkeit gegen den mit der Verfügung beauftragten Commissär, Bürgermeister von Dahm, beschuldigt ist, zu vernehmen und seinen Beischlag an sie hierüber gefälligst abzuliefern als die Gemeinde mit obrigkeitlich gefälligst Hülfe [illegible] Mannschaft zu ermahnen hat.

Der Cantonal-Verhandlungs-Rath

Wolleis

Kast.

Ne varietur zum Fürst zu Dahm
am 18 August 1849
Löffler Wadelmann Oberschreiber

An

das Landcantonal Verhandlungs Gericht zu Dahm.

Der Bürgermeister

Cyprian.

3/ Z.Z.v.g.U.

Wien, den 16ten Juni 1849.

Die
des Kanzleyassistenten
Hinterramskogler.

Die weitere gerichtliche Zahlung
am 21 August 1849
Löffler Bezirksrichter

Herr Kanzleyassistent! Ganz Ihrer Anordnung zufolge, haben Euer Hochwohlgeboren gezogen, einen Zeugnisse-Entwurf mit einem Charakter zum Behufe, und Ihnen die privative bei Ihrer Anordnung gründlich zugesagt. Es muß zum vorhergehenden der Zeugnisse-Entwurf gegen die Anordnung so beigefügt werden. Wir haben diese vorhergehende Art ganz neuen Charakter, und nun immer möglich bemerkt, in Examinations zu stellen. Ihnen zum II. Charakter mitzumachen will, soll sich entschließen.

Der Landrichter Bezirksgerichts-
Vorsteher

Inv. Schmidt

266

57

Des Cantonal-Obergerichts zu Sitten
an das Obergericht zu Luzern.

Sitten wurde mit dem freundschaftlichen Schreiben von Luzern die Mittheilung gemacht, daß die auf Ihrer Obergerichtskanzlei gemachte Einzahlung von den Obergerichtsherren zu Luzern an die Rückforderung angelangt sei. Indem ich mich beeile, Ihnen diese Anzeige zu machen, muß ich Ihnen bemerken, daß ich wegen Mangel an Kantonalgesetzen nicht im Stande bin, die Übergabe der eingegangenen Einzahlung an Jemand anzuordnen, bis etwa Herren auftreten, welche sich über den Empfang ausweisen.

Des Cantonal-Obergerichts

Sitten den 14 Mai 1849.

Der Präsident
Torrent

An
das Bezirksgericht
zu
Bamberg.

[58]

Vom Landwehrausschusse
zu Hahn,

wird seinem Ersuchen vom [illegible] Abend
dem Expresse von dem Bezirksgerichte zu
Bamberg der Betrag der Stadt angesammelten
freiwilligen Beiträge mit Dreyzig
Gulden angefallen Hahn. Zugleich erbittet
man Bericht der Rückgabe [illegible]
Beleg eines Volksaufgebots Rückgabe,
so wie von Folge der Gesetzgebung [illegible]
ist, der Stärke des Landes bis zu den
Volks Gränzen Bezirken und sämtlichen
Militär bis für das Volk erklärt sind.

Der Landwehrausschuß
Weiß

Hahn 14 Mai 1848.

59

Die Gemeinde Sulau auf gemeldet
die Wahl des Schulzen Schuch
neu erhalten hat sie die
neuen Gültigkeit.

Sehn 16ten März 1819.

Fournier.

60

Von dem Wohnhause zu Hauenstein
der Betrag freiwilliger Beiträge
zum Ankaufe von Wasser-Monetten
mit sechs Gulden neun und dreißig
Kreuzern einzunehmen zu haben
bescheinigt

Weiß
Cantonal,
vorsitzender
Ausschuß.

6. 31

Lehn 18 März 1819

NB. Die obigen Beiträge befindet sich auf einem besonderen
Verzeichnisse.

[61]

An das Landesökonomiekollegium
zu Wien
an das Bezirksamt zu Hainburg.

Laut Beschluß des Landesökonomiekollegiums zu Folge Kaiserlichen Patentes, sollen in allen Gemeinden freiwillige Beiträge zum Behufe neuer Wasser- und Wegbauten eingehoben werden. Der Plan auf Hainburg ausgedehnt werden, da Bürger Hainburgs meinen, nicht genug Arbeiter vorhanden, da Arbeitsleute wohl zu haben, da Arbeitsleute genug für den Verdienst. Da Aussicht für Hainburg wäre, daß die Leistung vorzugsweise Hafenbau, daher die freiwilligen Beiträge in keinem Verhältniß stehen. Bauer werden Hand anlegen gewonnen werden können. Jetzt Bau auf viel Jahre hinaus, daß Hainburg Stadt nicht zurück.

Das Landesökonomiekollegium zu Wien

Ofen 13 Mai 1849.

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[63]

Für seinen Antheil Acht Neunzehn Gulden
6 x für den Landrath verfertigten Ausschuß
Artikeln für Leben bestimmt.

Datum 18ten März 1809

Für J. Fournier
Jeanville Fournier

fl 19n 6x

An
Herr Landrath Wohlgeboren
in
Lexington

273

Wien am 23ten Jänn. 1849

An

das Volkszählungs-Büreau

zu Handen

Indem man demselben nachfolgende Exemplare der Bevölkerungs-Tabelle nebst einer Anfrage von dem Adressenbureau des ehemaligen Volkszählungs-Büreaus zu Handen gefälligst einsenden, ersucht man dasselbe benachrichtiget zu wollen, ob die stattgefundene Volkszählung eine vollständige und richtige war, und ob nicht etwa noch irgend eine Haushaltung oder Wohnparthey übersehen worden sey, welche nachträglich noch aufgenommen werden könnte.

Wien am 23ten Jänner 1849

Vom Adressenbureau

[illegible]

Vorstehendes ist mittelst Empfangschein
Abschrift heute [illegible]
[illegible]
[illegible]
[

Dahn den 21ten Mai 1849.

15

[65]

9

An

die gerichtliche Taxirung des Pfandstücks

In Betreff des unterm heutigen hier eingetroffenen 19ten Mai an Sporgen ans Schreiben, die gerichtliche Taxirung, für die Einziehung der gemeinschaftlichen Forderung 1ter und der Ehefrau Barbara Berger geborenen Weber wegen, haben Wir zu bemerken, daß mit Absicht der eingezogenen gemeinschaftlichen Forderung an Kaufleute in Kaiserslautern mit 131 Fl. 15 kr. am 17ten d. M. bereits Auftrag gestellet habe, und erlauben uns die Anfrage ob die 25 Fl. der Taxirung als gemeinschaftliche Gelder zu betrachten stehen, oder ob solche nöthigenfalls auch der Zwangsvorlage unterworfen werden sollen. In letzterem Falle bitten Wir um besondere Bescheid zu versenden, wegen jedenfalls wird man die fernere Vorschrift Anordnung der gerichtlichen Taxirung abwarten müssen, ehe die Versteigerung vorgenommen werden kann.

[illegible]

[illegible]

[illegible]

Im Namen des pfälzischen Volkes.

In Betracht, daß der seitherige Cantonal-Landesvertheidigungs-Ausschuß zu Pirmasens seine Auflösung ausgesprochen hat aus dem Hauptgrunde, weil er selbst einsehe, daß er das Vertrauen der Stadt und des Kantons nicht besitze,

wird hiermit für die Stadt Pirmasens die Wahl von **7** Bürgern durch geheime Stimmzettel angeordnet, welche auf **Pfingstmontag Morgens 8 Uhr** auf dem **Stadthause** dahier stattfinden soll.

Diese **7** Bürger bilden den Cantonal-Landes-Vertheidigungs-Ausschuß und haben die Hauptaufgabe, mir mit Rath und That bei der Führung meines Amtes als Civil-Commissär zur Seite zu stehen und die Anordnungen der provisorischen Regierung durchzuführen.

Mitbürger! Ich fordre Euch auf, bei dieser Wahl vor dem hiermit dazu ernannten Wahl-Commissär **Carl Herter**, der sich ein weiteres Wahlcomité von 4 Mitgliedern aus den Wählern beizuordnen hat, Euch alle zu betheiligen und Euer **Augenmerk** auf Männer zu lenken, welche gesunden Verstand, Patriotismus und Aufopferungsfähigkeit miteinander vereinigen.

Wählbar und wahlfähig ist jeder hiesige Einwohner über **18** Jahren.

Pirmasens, den 27. Mai 1849.

277 ***Der Civil-Commissär,***

L. Diehl.

Hannover, den 22. März 1866.

An Inspan.

Abschrift und wiederholt mit hoher pinsicht Hannover, den
Bekannten Vorfalls, Hannoverschen Unterthanen betreffend.

Ich komme auf Ihr Schreiben vom 4 Februar d. J. und theile Ihnen mit, daß ich Ihre Ansicht über die Nothwendigkeit, daß Sie Ihre Wohnung in Hannover beibehalten, vollkommen theile.

Ich ersuche Sie, mir gefälligst Ihre Adresse für die Zeit Ihrer Abwesenheit von Hannover mittheilen zu wollen.

Der Civil-Commissar
für die Provinz Hannover
Graf Adelmann.

An den Königlich Preußischen Major
und Platz-Commandanten
Herrn Freiherrn von Hodenberg
Hochwohlgeboren
hier.

Mit Vorstehendem beehre ich mich, Ihnen Abschrift einer Verfügung des Civil-Commissars, Grafen Adelmann, hierselbst, vom 22. d. M. ergebenst zu übersenden.

Hannover, den 26. März 1866.

Der Königlich Preußische Major
und Platz-Commandant
Freiherr von Hodenberg.

An
den Königlich Preußischen Major
und Platz-Commandanten
Herrn Freiherrn von Hodenberg
Hochwohlgeboren
hier.